Pol. Civ.
155 ub 1.

Wagner

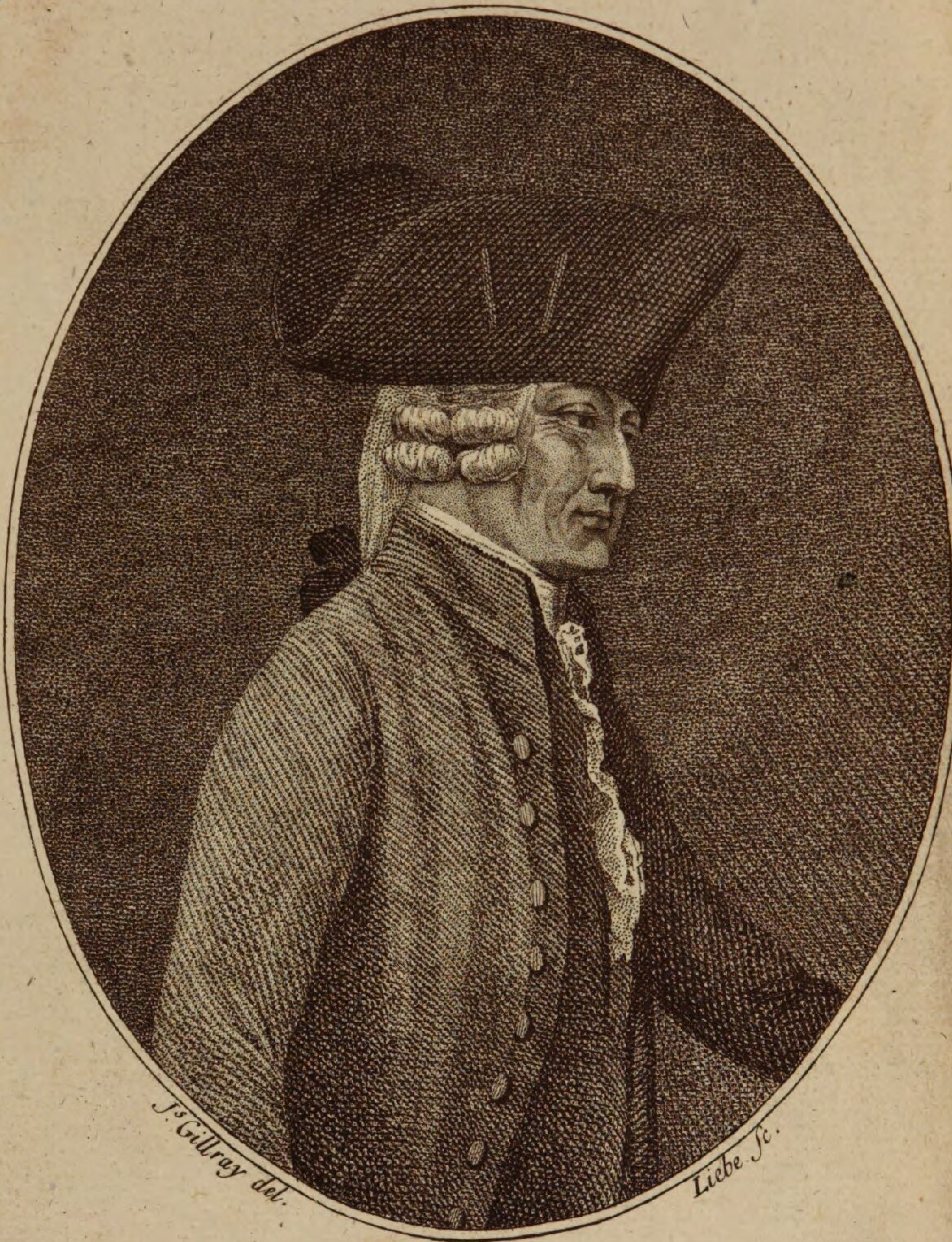
<36602368420010

<36602368420010

Bayer. Staatsbibliothek

Pol: civ. 155 b-1

gratis



John Howard.

Historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland.

Nebst *einem Anhange* über die zweckmäßigste Einrichtung der Gefängnisse und Irrenanstalten.

Von
H. B. Wagnitz.

Erster Band.

HALLE,
bey Johann Jacob Gebauer.
1791.

BAYERISCHE
STAATS
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Dem Geiſte

Howards

und

denen, die er umſchwebt,

gewidmet.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Ankündigung, itzt Vorrede.

Ohnerachtet ich gar nicht Howards Verdiensten, die mit goldenen Buchstaben im Himmel angeschrieben sind, auf irgend eine Art zu nahe treten mag; so ist doch unleugbar, daß er denen, die ihren Blick, so wie er, auf Menschenbehandlung und Menschenelend in Gefängnissen und Zuchthäusern richten, noch manches, besonders was deutsche Anstalten betrifft, die er zum Theil nur flüchtig bereiste, zum Theil gar nicht kennen lernte, zu bemerken und zu erzählen übrig gelassen hat. Wünschenswerth wäre es daher wol, wenn ein Deutscher mit eben

dem Forscherauge und mit eben dem warmen Gefühl für die Leiden seiner Mitmenschen, die Gefängnisse, Zucht-, Toll- und Krankenhäuser seines Vaterlands bereisete und durchspähete, wie der Engländer die des seinigen; und noch wünschenswerther wäre es, wenn seine Beobachtungen und Klagen und Wünsche eben so viel und noch mehr bewirkten, als die des Howards, nicht nur in England, sondern auch an andern Orten, bewirkt haben. Oder ist etwa bey unsern Anstalten der Art gar nichts mehr zu verbessern und zu fordern übrig? — — Nun so stelle man sie als Ideale auf, und — mache sich lächerlich! Doch vielleicht nähern wir uns immer mehr dem, was uns itzt nur Wunsch und Ideal ist. Das: Homo sum! tönt ja immer lauter — mags seyn, daß man, wie mehrere glauben, bisweilen ein wenig mit der schönen Sentenz spielt. Auch beym Spielen lernt man öfters den Werth der Puppe näher kennen und gewinnt sie lieb. Man wird überall aufmerksamer auf Menschenrechte, und gewiß kommt auch an gefangene Menschen die Reihe, und Fürsten, die's bisher noch nicht gethan, würdigen einst auch diese ihrer väterlichen Fürsorge.

Unterdeß wage ich, meine gesammleten Bemerkungen und Nachrichten über die Beschaffenheit unserer Zucht-

häuser

häuser in Deutschland, in dem itzt vorliegenden Buche dem Publicum mitzutheilen, um wenigstens die Aufmerksamkeit immer mehr auf diesen Gegenstand, der derselben so werth ist, hinzulenken, und ein gewisses Streben, das den gerechten Klagen der Menschheit und den mannigfaltigen Mängeln, die diesen bisher so sehr übersehenen Instituten mehr oder weniger eigen gewesen sind, abzuhelfen, und sie ihren wahren Zwecken immer näher zu bringen sucht, zu verbreiten. Nur dies ist die Absicht, die ich erzielte, und — nach ihr wünschte ich beurtheilt zu werden! Hatte doch mein erstes Buch über die moralische Verbesserung der Zuchthausgefangenen hie und da, wie ich gewiß weiß, jene glückliche Wirkung; vielleicht vollendet das gegenwärtige, welches sich mehr über das Ganze verbreitet, und manchen Zweifel, der noch übrig war, löst, was das genannte angefangen hat!

Schon der Titel lehrt, was man darin zu suchen habe. Es enthält zuerst mehrere allgemeine Bemerkungen über Zuchthäuser, und über die fehlerhafte oder zweckmäßige Einrichtung derselben; und dann historische Nachrichten von der Beschaffenheit mehrerer solcher Anstalten in Deutschland, mit einigen beygefügten Kritiken. Die allgemeinen Bemerkungen sind meistens aus meinen ge-

machten Erfahrungen, und aus den Erfahrungen anderer, die Anstalten der Art kennen zu lernen Gelegenheit gehabt und als Denker beschauet haben, abstrahirt — und also nicht unnütze Forderungen, unausführbare Wünsche, ungegründete Klagen! — und werden sowol über Zwecke der Zuchthausstrafe aus richtig anerkannten Principien raisonniren, als auch zeigen, wie man diese Zwecke bisher verkannt hat, welche Mängel unsere Zuchthäuser characterisiren, wie ihnen am besten abgeholfen, und welche innere und äußere Form diesen Anstalten gegeben werden müsse. Denn unter diese Rubriken glaubte ich alles, was sich über Zuchthäuser sagen läßt, bringen zu können. Die Nachrichten hingegen, die alle, so viel ich weiß, noch ungedruckt sind, sollen gleichsam die Beläge, oder, wenn man lieber will, die Vordersätze zu jenen Resultaten und Bemerkungen seyn, den Geist der einzelnen Anstalten, oder das Gute sowol als das Schlechte in der Einrichtung derselben darstellen, jenes zur Nachahmung, wo und insoweit diese stattfinden kann, empfehlen, und dieses nach dem Locale verbessern lehren.

Freylich sehe ich zum voraus, daß es diesen Erzählungen nicht an Widerspruch, Protestationen u. d. gl. fehlen wird — denn wer läßt gern seine Blöße aufdecken!

Viel-

Vielleicht erhielt ich auch, nur darum, auf mein bescheidenes Ansuchen um einige Beyträge zur nähern Kenntniß einzelner Institute, von vielen, an die ich mich wendete, entweder gar keine, oder doch nur unbefriedigende und mit überall durchscheinender banger Furcht, ja nicht ein Wörtlein mehr zu sagen, als was jeder, der ein solch Haus auch nur in der Ferne ansieht, sagen kann, niedergeschriebene Antworten. — Aber man fürchte nichts. Einmal können sich doch solche Anstalten nicht ganz und nicht ewig umschleyern. — Sie müßten auch billig die größte Publicität haben, aus mehr als einem Grunde; und eben deßwegen, weil sie sonst, wenigstens für mehrere Decennien, zum Nachtheil der Menschheit, Oubliettes oder Behälter der Vergessenheit werden können. Zweytens werde ich nur solche Nachrichten aufnehmen, von deren Authenticität und Glaubwürdigkeit ich so ziemlich überzeugt seyn kann, wenn ich auch schon nicht selbst alle diese Erzählungen an Ort und Stelle eingesammlet, oder nicht alle diese Anstalten selbst bereist, auch nicht meine Quellen, aus denen ich geschöpft, genannt habe. Das letztere konnte ich nicht, um nicht irgend einen meiner Correspondenten zu compromittiren oder in Verlegenheit zu setzen; das erstere verbot mir meine Lage, so sehr es auch sonst Wunsch meines Herzens gewesen wäre. Drit-

*tens werde ich mich überall der Beſcheidenheit im Refe-
riren und Urtheilen befleißigen, und nie weiter, als es
nöthig iſt, oder als es Weisheit und Liebe rathen, die Ge-
brechen ausmahlen; daher ich auch alle gehäſſige Anecdo-
ten, die ich wol von einigen Anſtalten hätte mittheilen
können, wegließ und weglaſſen, und höchſtens nur die auf-
nehmen werde, die den Geiſt des Inſtituts recht eigentlich
kennen lehren. Und endlich werd ich es gern ſehen,
wenn man der Welt ſagen und es — beweiſen kann, daß
man den gerügten Mängeln längſt abgeholfen habe. Denn
alsdann iſt ja der Zweck meines Buchs, mags ſeyn ohne
daſſelbe, erreicht! —*

*Es wird in zwey Bänden herauskommen. Der vor-
liegende erſte Band, der mit Howards Bildniſſe, von Liebe
nach dem engl. Original-Portrait geſtochen, geziert iſt,
enthält: I. Bemerkungen über Strafen und Strafzwecke;
wiewol von dieſem großen, ſo oft abgehandelten Capitel nur
das und nur ſo viel, als zu meinem Zwecke dienlich iſt,
und alles mit Rückſicht auf Zuchthausſtrafe geſagt. Ei-
nige Einwendungen und Zweifel gegen dieſe, dergleichen
Pfeil in ſeiner Preisſchrift über den Kindermord, und an-
dere gemacht haben, möchte ich vielleicht im zweyten Theil
näher prüfen. II. Darſtellung der fehlerhaften Einrich-*

tungen

tungen der Zuchthäuser in Deutschland; doch ohne die Anstalten besonders zu nennen, denen diese oder jene Mängel vorzüglich eigen sind. Ich denke, es wird schon von selbst jedem das Herz schlagen, der sich oder sein Institut getroffen fühlt! Und Fremde können die beygefügten Nachrichten conferiren. III. Wünsche und Ideen, welche die zweckmäßige Verbesserung und Gestalt derselben betreffen. Ein noch unvollendetes Capitel, das der zweyte Band vollenden wird. Vielleicht füge ich auch diesem einen Plan oder Grundriß zur Einrichtung eines Zuchthauses, nach meinen Gedanken, bey. IV. Nachrichten von den Sächsischen und Schlesischen Zuchthäusern, weil diese theils unter die größten gehören, theils mehrere in diesem Bande gemachte Bemerkungen veranlaßten. Freylich hätte ich gewünscht, von einigen dieser Institute hie und da dem Leser noch etwas mehr sagen zu können; aber der, der die mannigfaltigen Schwierigkeiten, die sich beym Aufsuchen gewisser insonderheit statistischer Nachrichten finden, kennt, wird mich, und auch meine Freunde, die mich mit Beyträgen unterstützten, entschuldigen, wenn ich noch manches zu fragen übrig lasse, und seinen Erwartungen nicht überall Genüge leisten sollte.

Der zweyte Band, der Ostern 1792, meinen Wünschen nach, erscheint, wird Howards Verdienste um Gefängnisse und Zuchthäuser schildern, litterarische Notizen von seinen und andern hieher gehörigen ältern und neuern Schriften geben, die angefangenen Bemerkungen über die zweckmäßigste Einrichtung dieser Anstalten, so wie die historischen Nachrichten von ihnen, weiter fortsetzen, und sich insonderheit über die Reichsstädtischen Zuchthäuser verbreiten. Von den kleinern Instituten in Deutschland werde ich nicht sowol ganz vollständige Nachrichten, als vielmehr nur Auszüge liefern, oder nur das erzählen, wodurch sie sich auf irgend eine Art auszeichnen. Ein besonderer Anhang wird sich mit einigen auswärtigen Zuchthäusern, die sich berühmt gemacht haben, wohin ich vorzüglich die in der Schweiz rechne — denn bey den holländischen und flandrischen ist Howard schon ziemlich ausführlich gewesen — beschäfftigen, und sie in eine Vergleichung mit den deutschen setzen. Ist noch Raum übrig, so rede ich zuletzt von der besten Einrichtung der Gefängnisse und Irren-Anstalten, so weit diese mit Zuchthäusern verbunden sind.

Ich empfehle mein Werk allen wahrhaftig deutschen Männern, die für Menschenwohl und Menschenelend fühlen,

len, insonderheit denen, welche ihrem Berufe nach Vormünder ihrer verirrten und unglücklichen Brüder seyn sollen, und auf Zucht- und Gefangenenhäuser wirken können. Heil den Menschenfreunden, sagte neulich ein deutscher Schriftsteller, die sich auch des Bruders, des Menschen im Kerker erbarmen! Wie viele tausend Unglückliche mögen noch jetzt in Deutschland, in dumpfen Höhlen, auf faulem Stroh, von Ungeziefer halb zerfressen schmachten, und ihr Daseyn verfluchen. Und wären sie die größten Verbrecher, so bleiben sie Menschen, ein Werk des erbarmenden Schöpfers, der seine Sonne scheinen läßt über Gute und Böse, und seinen Regen herabschüttet über Gerechte und Ungerechte. — Vielleicht legen auch die, die wol sonst gern Topographien lesen, und sich mit den öffentlichen Gebäuden eines Orts, und der äußern und innern Einrichtung derselben bekant machen wollen, mein Buch nicht ganz unbefriedigt aus der Hand. — Gottes Vorsehung lasse es viel Gutes wirken, und wenn es auch nicht alles vollendet — Linguets Buch über die Bastille entfernte auch nur anfangs das Zifferblatt der Uhr des Schlosses, auf welchem eine Art sinnreicher Grausamkeit den Gefangenen Sinnbilder ihrer traurigen Lage unter die Augen gebracht hatte, und verschaffte diesen manche andere kleine Bequem-

Bequemlichkeiten. — — Dank! herzlicher Dank ſey übrigens den würdigen Männern, die mir mit ihren Beyträgen und Beobachtungen zn ſtatten kamen und mein Werk befördern halfen. Laſſet uns Gutes thun, und nicht müde werden, zu ſeiner Zeit werden wir erndten ohne Aufhören.

Allge-

Allgemeine Bemerkungen
über
Zuchthäuser
und deren
fehlerhafte und zweckmäſsige Einrichtung.

Zur
glücklichern Beurtheilung
der
hiſtoriſchen Nachrichten und Kritiken.

I.

Ueber Strafen und Strafzwecke überhaupt,

und

über Zuchthausſtrafe und Zuchthäuſer

inſonderheit.

Προσηκει παντι, τῳ ἐν τιμωριᾳ ὀντι ὑπ' ἀλλου ὀρθως τιμωρȣμενῳ ἠ βελτιονι γινεσθαι, και ὀνινασθαι, ἠ παραδειγμα τι τοις ἀλλοις γινεσθαι, ἱνα ἀλλοι ὁρωντες πασχοντα ἁ ἀν πασχοι, φοβȣμενοι βελτιȣς γινονται.

Plato.

* * *

So verſchieden man ſich auch von jeher über den *Zweck* der Strafen erklärt und ausgedrückt hat, ſo iſt doch, dünkt mich, dies auſser allem Zweifel: Man will durch Strafen ſowol auf den Verbrecher als auf andre wirken, oder: Strafen ſollen Beförderungsmittel der Sicherheit und des Wohlſeyns der gröſsern oder kleinern Geſellſchaft ſeyn, und die Hinderniſſe

desselben wegräumen helfen, sollen also *den*, der jenes stören will, entweder moralisch oder im äussersten Fall physisch ausser Stand setzen, dem Staate schädlich zu werden, und dann zugleich *andere*, auf die sein gegebenes Beyspiel zum Nachtheil der Gesellschaft wirken möchte, abschrecken, ihm nachzuahmen. Moralisch ausser Stand setzen dem Staate schädlich zu werden, heisst aber nichts anders, als: veredeln und für die Zukunft brauchbarer machen; und diese Absicht tritt so lange ein, oder muss so lange bezielt werden, so lange der Verbrecher nicht zeigt, dass er, wie *Iselin* sagt, kein Mensch mehr ist, und nicht leicht mehr einer werden kann, dass sein Beyspiel und seine Bosheit mehrere andere zu schlimmen Thaten verführen und die Pest jener Uebel unterhalten werde. In diesem Fall — der aber freylich nicht so häufig eintreten möchte — muss er wie ein wildes Thier behandelt, und seiner Freyheit beraubt werden, da in allen übrigen, weil dem Staate unendlich viel an der Erhaltung und möglichsten Veredlung seiner Bürger und jedes, auch des bis dahin unnützen und schädlichen Individuums, gelegen seyn muss, der weise Gesetzgeber *Verbesserung* dessen, der bis dahin Störer seiner und der bürgerlichen Wohlfahrt war, zum Zweck seiner Strafgesetze macht. Mag es doch immerhin seyn, dass jener und dass der Staat diese Absicht nicht immer erreicht; dass positive Strafen

über-

überhaupt ihrer Natur nach und nach allen gemachten Erfahrungen nur unzulängliche, unſichere Mittel zur Erreichung jener Zwecke ſind; daſs ſie nur entfernt und gemeiniglich nur äuſsere Beſſerung, und wenn nichts weiter hinzu kommt, vielleicht gar nicht innere, bewirken; daſs ſie ſelbſt bey denen, wo ſie zu wirken ſchienen, nur Palliativ-Curen waren; daſs, um beſſern Sinn und Ton unter den Staatsbürgern hervorzubringen und zu befördern, andere Mittel, z. B. gute Erziehungsanſtalten, gewählt, und durch ſie beſſere Sitten gemein gemacht werden müſſen; daſs wenigſtens, ehe Strafen mehr wirken ſollen, Leben und Freyheit und bürgerliche Ehre, durch Bildung, für dieſe Bürger einen noch höhern Werth erhalten müſſen, als ſie haben: ſo leidet das doch keinen Zweifel, daſs ſie für den groſsen, ſtarken Haufen, der mehr durch Gefühl geleitet ſeyn will, immer eine unentbehrliche Curart ſind, daſs ſchon der durch ſie hervorgebrachte äuſsere Stillſtand, das durch ſie veranlaſste reciproque Wirken des Nachdenkens und der bald mehr bald weniger daſeyenden unangenehmen Empfindungen auf einander, welches Nachdenken durch hinzugekommenen Unterricht u. ſ. w. erwecket, befördert und geleitet wird, ein negatives Gut und ein nützlicher Anfang zur Erreichung der vorgeſetzten Zwecke und des der Beſſerung inſonderheit ſey. Es kommt alſo nur, dünkt mich, auf

feste Grundsätze an, die bey Anordnung und Einrichtung der Strafen zum Grunde liegen müssen, um diesen wenigstens doch die Wirksamkeit zu verschaffen, die sie gar wohl haben können. Ich hebe in Beziehung auf das straffällige Individuum nur einige aus der grossen Reihe der gemachten Bemerkungen aus:

1) Strafen müssen mit dem Verbrechen in einem gerechten, kanns seyn, natürlichen, Verhältniss stehen. Oder der Bestrafte muss sich das Verhältniss, in dem sein itziges Schicksal gegen seine bisher verübten Handlungen steht, denken, und jenes in Rücksicht auf die Erhaltung des Wohlseyns des Ganzen, der Sicherheit der Gesellschaft und seines eigenen vernünftigen Glücks, als nothwendig, und wo möglich als unvermeidbare Folge, ansehen können.

2) Alle Gesetze müssen deshalb der menschlichen Natur angemessen, und alle Strafen, die auf Uebertretung derselben gesetzt sind, menschlich seyn. — Die Gesetze bestimmen die Strafe auf und für der äussern Seite nach bestimmte Verbrechen. Umstände, Beschaffenheit des Uebertreters, der Handlung u. s. w. bestimmen den innern Gehalt und die Moralität dieser näher. Auf sie muss der Richter im einzelnen Falle nothwendig Rücksicht nehmen, und nach Beschaffenheit derselben auf Milderung jener Strafe antragen. Aber nie dürfen diese Rückblicke und Gründe dem Richter das Recht geben, die bestimmte

ſtimmte Strafe zu exaggeriren, weil es doch immer möglich bleibt, daſs ſich dieſer im Abwägen der Moralität einer Handlung, welches überhaupt ſo leicht nicht iſt, und oft ein Vorrecht der Gottheit bleibt, geirrt haben könnte. Auch würde dieſe ihm gegebene Freyheit leicht in Miſsbrauch und Ungerechtigkeit übergehen und dem Deſpotiſmus die Thür öffnen können; ſo wie hingegen das ihm zugeſtandene Recht, nach Willkühr zu begnadigen, leicht zur Parteylichkeit oder Verſündigung am Geſetze, oder zu dem Verdacht, daſs daſſelbe Ausnahmen leiden müſste, daſs die Geſetze oder die Strafe nicht überdacht und menſchlich genug wären, Anlaſs geben könnte. „Die Gewiſsheit der Strafe wirkt mehr als die Strenge „derſelben!„

3) Um Verbrecher mit Weisheit zu ſtrafen, muſs der Richter nie muthwillig mehr Schmerz machen, als zum Zweck, den die Strafe haben ſoll, nöthig iſt, und muſs inſonderheit auf die individuelle Beſchaffenheit des Schuldigen deshalb Rückſicht nehmen, und die Strafe und den Grad derſelben mehr nach der Empfindung oder Empfindlichkeit des Individuums, ſo weit ſich dieſe beſtimmen läſst, meſſen.

4) Er muſs deswegen mehrere Strafarten und Modificationen der Strafen in Bereitſchaft haben, und in einigen Fällen inſonderheit die wählen, die zum Nachdenken und zur Reue das beſtimmte Subject am

leichteſten hinführen; und die meiden, die daſſelbe entweder nicht afficiren, oder erbittern können. Zu den letztern gehört z. B. ewiges, hoffnungsloſes Einſperren auſser dem obenangegebenen Falle. — Auch muſs es nicht auf bloſses Wehethun angeſehen ſeyn. Wäre es thunlich, ſo wärs freylich am beſten, wenn die Strafe ſich zum Verbrechen als natürliche Folge verhielte, oder aus der Natur deſſelben hergenommen, und das ausgeführt werden könnte, was G**r in ſeinem *Verſuch über das Volk*, nach Montesquieu ſagt: „Strafen müſſen aus der Natur des Verbrechens hergenommen werden. Dem, welcher muthwillig ſeine Freyheit miſsbrauchen wollte, muſs Gefängniſs, dem Ehrgeizigen Demüthigung oder Schande, dem Habſüchtigen Verluſt ſeines Vermögens, dem Müſsiggänger, der aus Faulheit das Eigenthum ſeiner Mitbürger verletzt, öffentliche Arbeit vorgehalten werden. Dadurch würde das Nachdenken über Conſequenz der Handlungen am beſten lebendig erhalten werden.„ — Aber wer fühlt nicht die Schwierigkeit bey der Anwendung? —

5) Durch moraliſchen Unterricht wird freylich jenes Nachdenken über die Folgen der Handlungen am beſten befördert, und er muſs bey allen Strafarten dazu kommen. Das iſt ja bey allem Sinnlichen der Fall. „Dies öffnet gleichſam die Gefühle, und wenn dann nun durch guten Unterricht etwas beleh-

ren-

rendes, beſſerndes, zu weiterm Nachdenken hinführendes, in dieſe geöffneten Gefühle gleichſam gelegt wird, wer könnte dann an einem guten Erfolg zweifeln?„

6) Weil aber inſonderheit die Gewohnheit leicht über die Erkenntniſs ſiegt und die mehreſten Verbrechen aus einer gewiſſen Angewohnheit entſpringen, ſo muſs der Richter den Verbrecher in ſolche Lagen verſetzen, wo er leicht von einer Gewohnheit entwöhnt werden kann, und alles das wegräumen, was dieſer neue Nahrung geben könnte; und ſo wie der Verbrecher im Uebelthun vorwärts gegangen, ſo muſs er wieder rückwärts geführt, in Thätigkeit für das Gute geſetzt, und zu einem gewiſſen Mechaniſmus im fleiſsigſeyn, arbeiten, ſich reinlich halten u. ſ. w. gewöhnt werden.

Was den zweyten Zweck der Strafen, der ſich auf die *Zuſchauer* derſelben bezieht, betrifft, ſo hat man dieſen oft zu dem einzigen gemacht, weil man überhaupt dem *Beyſpiel* und der *Furcht*, — in vielen Fällen freylich mit Recht, obgleich nicht immer, denn dieſes Beyſpiel und dieſe Furcht wird oft, inſonderheit durch die Hoffnung, nicht entdeckt zu werden, beſiegt, — übergroſse Wirkungen zuſchrieb, und die Erſcheinungen und Erfahrungen, die fürs Gegentheil waren, mehr aus andern Urſachen herzuleiten geneigt war. Es ſey, wie ihm ſey, hätte man nur

nicht falsche Folgerungen und Resultate zur Entehrung der Menschheit daraus gezogen. Denn alle jene vor oder auch wol nicht unter den Augen der Unterthanen vollzogene grausame, den Menschen langsam zu Tode marternde Strafen, haben gemeiniglich in jener Prämisse — denn für Befriedigung der Rache des Befehlshabers möchte ich sie doch in christlichen Staaten nicht gern gehalten wissen — ihren Grund, und sind Anwendung derselben, aber freylich Anwendung, bey der man eben nicht viel Kenntniss der Menschennatur verrieth, und es vergass, dass Mitleid oft in die Stelle der Verabscheuung, und Verwünschung der Regierung in die des Anerkennens der Gerechtigkeit zu treten pflegt. — Und hier ein Wort über *Milde* und *Publicität* der Strafen.

Strafen sollen warnen, von Verbrechen abschrecken, und die Beschaffenheit derselben muss sich, wenn dieser Zweck erreicht werden soll, nach dem Character des Volks richten, und nach diesem bestimmt werden. Dieses muss also z. B. die infligirte Strafe für ein wirkliches Uebel halten, sie muss ihm wirklich ein malum passionis, und der Verlust empfindlich seyn. Daher muss der Staat schon vorher dahin arbeiten, dass das, was etwa ein zu strafendes Individuum zu verlieren hat, ihm wirklich Verlust sey; er muss, wie ich vorhin sagte, Leben und Freyheit seinen Bürgern wichtig und schätzbar machen.

Zu-

Zugleich müssen doch aber auch diese Strafen den Volks-Character nicht, wenn er hart ist, noch mehr verhärten, vielmehr müssen sie ihn wo möglich mildern und veredeln, so dass zum Beyspiel das Volk die Gerechtigkeit oder das gerechte Verhältniss zwischen ihnen und dem Verbrechen, selbst nach seinen Principien, anerkennen, und es sich in der Stille gestehen muss, dass nur auf diese Art dem um sich greifenden Uebel vorzubeugen war. Das Volk muss es also wissen, dass der Staat es mit seinen gegebenen Civil- und Criminal-Gesetzen in der That gut meyne, dass er vorher alles gethan, um moralisch vor Uebertretung derselben zu warnen, und nur jetzt zu dieser physischen Warnung, als zu einem Nothmittel, greife. — Und hieraus ergiebt sich denn von selbst, dass *harte* Strafen, bey denen die Menschheit schaudert, und selbst der weniger empfindliche die Achseln zuckt, nur selten und nicht bey weniger sittlich verdorbenen Nationen — und ich denke, dass *wir* doch noch soviel Ehrgefühl haben, uns in diese Classe zu stellen — Statt finden können, und wo sie Statt finden, mehr Schaden als Nutzen stiften. Denn *einmal* ist der Character unsres Volks noch gar nicht so verstimmt oder verhärtet, dass auf eine solche gewaltsame Art auf ihn gewirkt werden müsste. Vielmehr wird er erst dadurch verdorben, und so wie gegen Strafe, so auch gegen Verbrechen gleichgültig, und zuletzt ge-

gen

gen Menschenwürde unempfindlich und fühllos gemacht. Und *dann* legte auch der Staat, der zu dieser Curart greifen wollte, selbst das Geständniss ab, dass er seine Bürger so weit habe verfallen lassen, dass nur solche heroische Mittel etwas zu ihrer Genesung beytragen können; und dies, dünkt mich, sey ein eben nicht sehr artiges Compliment, das sich ein solcher Staat macht. Von der Ungerechtigkeit, die man gegen den, den man, nur um andere desto kräftiger zu warnen, so hart behandelt, begeht, will ich itzt nichts sagen.

Mildere Strafen sind demnach in den mehresten Fällen den härtern vorzuziehen, und so lange zu wählen, so lange nicht eine gewisse Schaamlosigkeit alles Ehrgefühl, harter Despotismus die Werthschätzung des Lebens, und grobe Behandlung alle feineren Empfindungen verdrängt hat, d. h. so lange der Staat nicht tief herabgesunken ist. Der Zweck der Strafen wird bei dieser Milde auch nicht so leicht verfehlt. Denn sie setzet doch immer ein damit parallel gehendes Bestreben des Staats, seine Bürger aufzuklären, sie zu veredeln, und mehr durch weise Güte als durch Strenge zu regieren, voraus, und wo dies ist, — das lehrt die Erfahrung — erreicht auch der Staat seine Zwecke weit glücklicher, und bewirkt hierdurch das, was der andere nachlässigere Despot selbst nicht durch die grausamsten Quaalen erzwingen kann.

Und er erreicht dies bey den einzelnen Bürgern um desto gewiſſer, da nach einer wahren philoſophiſchen Bemerkung doch immer die Einbildungskraft in uns die Vorſtellung des Leidens, welches wir bei andern gewahr werden, gleichſam ins Unendliche vergröſsert *).

Was die *Publicität* der Strafen in Beziehung auf jene Zwecke der Beſſerung und Warnung betrifft, ſo, dünkt mich, muſs hierbey ſehr vorſichtig verfahren werden. Denn ſie könnten leicht, indem man Warnung und Abſchreckung anderer beabſichtigt, und deswegen auf ſie dringt, der Beſſerung des Verbrechers nachtheilig werden, das noch mehr oder weniger daſeyende Ehrgefühl abſtumpfen, niederträchtig machen, und zur Rache gegen die Geſellſchaft und zur Verzweiflung leiten. Ich denke, daſs dies in den Oeſterreichiſchen Staaten bis dahin öfters der Fall geweſen ſeyn mag! Vergräbt man hingegen den Verbrecher und entzieht ihn und ſein Schickſal ganz den Augen des Publicums, ſo möchte wieder auf der andern Seite der Zweck der Warnung und des Abſchreckens verlohren zu gehen ſcheinen. Doch dies ſcheint nur ſo, und ich bin ganz dafür, wenn man bey Strafen es zwar dem Publicum laut ſagt, daſs dieſer und jener

*) *De l'influence de la ſeverité des peines ſur les crimes. Diſcours qui à remporté le prix au jugement de l'academie de Marſeille. Par. Mr. Eymar 1789.*

ner gestraft worden ist auf diese und jene Art — denn das ist nothwendig *) — aber nun auch zugleich dasselbe in einer gewissen Ungewisheit über die Beschaffenheit des Schicksals des Bestraften erhält, und dieses nur mehr die Schrecklichkeit desselben muthmasen, als Theil daran nehmen läst. Denn 1) der Mensch ist doch immer geneigter, sich dieses schrecklicher zu denken, als es ist. Das, was man in der Ferne sieht, und was geheim gehalten wird, frappirt unendlich mehr, als das, was man von allen Seiten beschauen kann. Die Einbildungskraft ist in jenem Fall geschäfftig, alles mit grellen Farben auszumahlen. 2) Jenes Publique der Strafen bewirkt gar nicht die Abschreckung vor Verbrechen; es hat vielmehr oft die entgegengesetzte Wirkung, und befördert diese. Zeigt der Verbrecher Standhaftigkeit bey derselben, so nimmt er uns für sich ein, und der Abscheu vor dem Verbrechen wird durch sie geschwächt. Zeigt er Fühllosigkeit, so benimmt er dem Zuschauer die Furcht, anstatt sie zu erregen, und erweckt Gelächter, zumal wenn solche Auftritte, wie der im *Deutschen Zuschauer* erzählte, da die die Gassen fegenden Züchtlinge mit ihren Besen vor dem vorübergehenden Kaiser präsentirten, vorfallen, anstatt dem Auge über den Verfall des

*) Jede Schuldigen in der Stille aufgelegte Strafe, ist zum allerwenigsten — unnütz. *Linguet's Denkwürdigkeiten der Bastille*, p. 155.

des Menſchen Thränen zu entlocken; und giebt er Traurigkeit zu erkennen, ſo wird das Mitleid geregt, und das Geſetz, das die Strafe verhängt, in der Stille verläſtert. Und iſt dies alles nicht, ſo geht man, weil man ſich an ein ſolch Schauſpiel gewöhnt, ohne weiter etwas zu denken, vorüber. 3) Eben daher haben ſchon mehrere denkende Männer von jeher wider dieſe Publicität geſtimmt. Aber keiner beſſer als Profeſſor *Ruſh*, der in einer den 9. März 1787. in der unter des verſtorbenen Franklin Vorſitz errichteten Geſellſchaft zur Beförderung politiſcher Unterſuchungen zu Philadelphia gehaltenen Vorleſung das, was ich nur berührt habe, weitläuftiger auseinanderſetzt*). Er geht von den Abſichten der Strafen aus, und ſetzt ſie mit Recht in Beſſerung der Verbrecher, Abſchreckung anderer, und Entfernung ſchädlicher Glieder aus der Geſellſchaft. Dieſen allen dreyen iſt, wie er glaubt, die Oeffentlichkeit der Strafen nachtheilig. Bey dem Verbrecher vertilgt ſie alle Schaam, giebt ihm bey der meiſt kurzen Dauer keine Gelegenheit zur Beſſerung eingewurzelter Neigungen, oder erzeugt gar Rachgier gegen die Geſellſchaft, macht boshafter, und aufgelegt zu jedem Verbrechen. In den

*) Sie iſt unter dem Titel: *An Enquiry into the Effects of public Puniſhments upon Criminals and upon Society* — gedruckt. Einen *Auszug* daraus findet man im *Deutſchen gemeinnützigen Magazin, Jahrg. II. Vierteljahr I. Leipz. 1789.* und in der *Litteraturzeitung 1789. No. 169.*

den Gemüthern der Zuschauer bewirkt entweder die Standhaftigkeit der Bestraften eine Art von Hochachtung, oder ihre Unempfindlichkeit entfernt alles Abschreckende, oder endlich die Betäubniss erweckt gar das Mitleiden. Selbst wenn Unwillen und Verachtung gegen die Verbrecher entsteht, so macht dieses hartherzig und schadet der allgemeinen Menschenliebe. Auch werden durch öffentliche Bestrafung manche Laster nur noch bekannter; die allgemeine Ehrlosigkeit stumpfet das Gefühl vom Unterschied der Verbrechen ab, und die Arbeit selbst wird verächtlich, ohne dem Staat merklich zu nutzen, weil sie zumal noch müssige Zuschauer herbeyzieht. Die Erfahrung zeigt endlich die Unwirksamkeit der bisherigen Strafen, da z. B. in Grossbritannien die 70,000 Hinrichtungen seit 1688 die Sittlichkeit nicht verbessert haben, und oft selbst dabey Taschendieberey und nahe am Galgen Strassenraub vorfällt. — Also auch auf Todesstrafen lässt sich das gesagte anwenden *).

4) Um doch aber den Strafen eine abschreckende Gestalt zu geben, und das, was sie durch Einschränkung dieser Publicität verlieren, einigermassen zu ersetzen, hat man verschiedene Vorschläge gethan. Auch *D. Rush* thut in der genannten Vorlesung mehrere. „Man erbaue, sagt er, in einem entfernten Theile des

*) Prüfenswerthe Bemerkungen hierüber findet man in *Kleins Annalen* Th. IV. S. 40.

des Staates, ein grofses, der Abficht angemeffenes Haus. Der Zugang zu demfelben mufs durch Berge oder Moräfte erfchwert feyn. Man mache die Thüren von Eifen; das Getöfe, wenn man fie öffnet und zufchliefst, werde noch fürchterlicher durch ein Echo von den benachbarten Bergen, die den Schall fortpflanzen, der tief in die Seele dringt. Eine Wache an einem Thore, das zu diefem Ort der Strafe führt, müffe Fremde beftändig abhalten, fich zu nahen. Allen Beamten und Bedienten des Haufes werde aufs ftrengfte verboten, irgend ein Zeichen von Fröhlichkeit und Heiterkeit an fich blicken zu laffen. Um das Schrecken von diefem Sitz der Strafe und des Elends zu vermehren, belege man ihn mit einem Namen, der die Abficht bezeichne. Die verfchiedenen Arten von Strafen, welche ftattfinden follen, müffen durch das Gefetz beftimmt feyn, aber das Gefetz mufs nicht berühren, welche Strafen auf jedes Verbrechen infonderheit erfolgen follen. Dadurch werden wir verhindern, dafs unfer Geift, wenn er fich an den Anblick diefer Strafen gewöhnt, die Furcht vor denfelben durch Gewohnheit verliere. Die Gleichgültigkeit, und der Leichtfinn, womit einige die Strafe des Stranges erdulden, wird oft durch die Unempfindlichkeit verurfacht, die durch den häufigen Anblick der Vollziehung diefer Strafe entfteht. Ueberdies follten die Strafen immer in Anfehung der Grade ver-

verſchieden ſeyn, ſo wie die Leibes- und Gemüthsbeſchaffenheit des Verbrechers, und der Fortſchritt ſeiner Beſſerung es mit ſich bringt. Die Dauer der Strafen mag bey allen Verbrechen beſchränkt ſeyn, allein dieſe Einſchränkung muſs unbekannt bleiben. Dieſe Heimlichhaltung iſt von der gröſsten Wichtigkeit, um die Verbrecher zu beſſern, und künftigen Verbrechen vorzubeugen. Die Einbildungskraft wird, wenn ſie in Ungewiſsheit ſchwebt, ſelten unterlaſſen, die längſtdauernde Strafe auch dem geringſten Verbrechen zuzutheilen.„ — Auch andere haben ähnliche Vorſchläge gethan: „Wenn ich, ſagt ein Ungenannter *), Regent wäre, ſo würde ich den Ort, wo die groben Verbrecher hingebracht, und auf Lebenslang ihrer Freyheit beraubt werden, auf einer Inſel oder auf einem ähnlichen Platz ſo anlegen, daſs kein Menſch jemals in dieſen Ort hinein- und herauskäme, damit keiner von meinen Unterthanen das Schickſal erführe, welches die Verbrecher daſelbſt trifft. Ich würde einen einzigen meiner treuſten Bedienten zum Aufſeher machen, und Lebensſtrafe darauf ſetzen, wenn jemand hinein- oder herausginge. Denn auch die Invaliden, welche ich inwendig zu den ſtockmeiſteriſchen Functionen beſtimmte, müſsten da immerdar bleiben, und könnten es auch, weil ich es vorausſetze, daſs inwendig Raum vollauf wäre

zu

*) Siehe *Deutſche Monatſchrift März 1790. S. 303.*

zu Gärten und allem, was das Leben erträglich macht. Und nun würd' ich es mir allein und dem gedachten treuen Bedienten zur Wiſſenſchaft vorbehalten, daſs die da auf ewig verſchloſsnen Verbrecher menſchlich behandelt würden. Im Publicum aber würd' ich die furchtbarſten Vorſtellungen davon zu verbreiten ſuchen. Und die öffentlich zu publicirenden Urtheile müſsten ganz in dem Geiſt der alten barbariſchen Geſetzgebung abgefaſst werden, und die Zuerkennung der ſchrecklichſten Martern und Todesarten enthalten. Und ſollte nicht durch dieſe wohlthätige Täuſchung der Zweck des abſchreckenden Beyſpiels vollſtändig genug erreicht werden?„ —

Alle dieſe — Vorſchläge genauer zu prüfen, liegt itzt auſser meinem Plan; aber ſie gében, wenn ich ſie auch, ſo wie ſie da ſtehn, als Luftprojecte nicht billige, zu mancher nützlichen Bemerkung in Abſicht der Einrichtung der Zuchthäuſer, wie man aus dem Folgenden ſehen wird, Gelegenheit. Und darum ſchrieb ich ſie ab. Die *Warnungsanzeigen* in den Intelligenzbogen und wöchentlichen Nachrichten ſind noch immer die leichteſten Mittel, die Beſtrafung des Verbrechers vors Publicum zu bringen, ſie dadurch exemplariſch und warnend zu machen, und auf dieſe Art den intendirten Zweck zu erreichen. Möchten ſie nur zweckmäſsiger abgefaſst ſeyn!

Hiernach rechtfertigt ſich das immer mehr, was ich über den Zweck der Strafe gleich im Anfang geſagt habe. Wollte man dieſen, wie einige gethan, nur auf Sicherheit des Staats durch Hinwegräumen des Verbrechers auf eine kürzere oder längere Zeit allein einſchränken, ſo wäre Strafe dazu das unwirkſamſte Mittel, und der ganze modus procedendi würde bald in Barbarey ausarten. Wie viele, und auf wie lange müſsten dann dieſe in Sicherheit gebracht, und wie viele Gefängniſſe gebaut werden! So war es auch in den Zeiten, da man durch Strafe dem Staate Sicherheit geben wollte, und dieſe nur durch Hinwegräumung des Verbrechers bewirken zu können glaubte, und deswegen den Zweck jener nur hierauf ganz allein einſchränkte. Mag doch immerhin die Sicherheit des Staats Strafzweck bleiben, man vergeſſe nur nicht, daſs, indem der Verbrecher gebeſſert wird, dadurch zugleich die Sicherheit des Staats befördert wird, und andere nicht nur gewarnt, ſondern auch erbaut werden. Wird Beſſerung ganz überſehen, vielleicht gar nicht einmal erzielt, ſo wird die Sicherheit nur auf eine Zeitlang bewirkt — ein böſer Geiſt wird verdrängt, und ſieben, die noch ärger ſind als er ſelbſt, kehren mit und ohne ihm zurück! — Nur bleibt die Aufgabe übrig, *wie* kann, *wie* ſoll Beſſerung und Aenderung der Vorſtellungen und des Sinnes des Verbrechers durch Strafen bewirkt werden?? —

die

die freylich schwer zu beantworten, und noch schwerer, wenn sie auch beantwortet wird, zu realisiren und auszuführen ist. — Zugleich wird man aus alle dem, was ich von dem Werth der Strafen zur Erreichung der Zwecke, die man durch sie zu bewirken sucht, und des der moralischen Veredelung des unnützen Subjects und der Abschreckung anderer insonderheit, gesagt habe, leicht abnehmen können, dass, ob ich sie gleich für nothwendig halte, ich mir doch von denselben und von ihrer Wirksamkeit nicht das Uebergrosse verspreche, was man sich wol sonst davon versprochen hat. Man fängt auch an, dies immer mehr einsehen zu lernen, rechnet weniger auf sie, und sucht Volkserziehung zu verbessern, den Religionsunterricht nützlicher zu machen, zur Thätigkeit anzutreiben, und Kunstfleiss zu wecken, und auf diese Art einen sittlichern Ton unter den Bürgern des Staats einzuführen; und da, wo man das letztere bis jetzt noch nicht thut, und anstatt Verbrechen zu verhüten, sie lieber bestraft, und die darauf gesetzten Strafen häuft, und Gefängnisse vollpfropft, wird man es doch endlich gestehen müssen, dass man des Ziels verfehlt habe. Und diese Staaten handeln zugleich um desto ungerechter, je weniger sie vorher für ihre Unterthanen und für die Bildung derselben gethan haben, da sie es doch durchaus nicht leugnen können, wenn sie auch noch soviel auf diese härtern

Curen rechnen, daſs ſie nur bey rohen Bürgern, oder nur dann, wenn vorher alles anderweitige zur Bildung und Zurechtweiſung der Unterthanen und zur Verhütung der Verbrechen gethan worden iſt, anzuwenden ſind. —

Selbſt von *Zuchthäuſern* — daſs ich nun auf dieſe komme — urtheile ich im Allgemeinen nicht ſo vornehm, wie man vielleicht denken ſollte, und möchte am allerwenigſten das, was *Thomaſius* ſagt, unterſchreiben. Dieſer behauptete in einer Schrift, in der er mehrere Ausfälle auf die Symbola der Kirche that: Man hätte zu Luthers und in den bald darauf folgenden Zeiten, nebſt den Klöſtern, auch die Spitäler, Waiſenhäuſer, und andre ſogenannte gottſelige Anſtalten einziehn, und in Zuchthäuſer verwandeln ſollen; denn Ein Zuchthaus nütze dem Staate mehr, als tauſend Waiſenhäuſer, zu deren Stiftung man folglich auch nichts beytragen müſſe, weil das Land dadurch nur mit Mönchen, d. h. einem gefährlichen, heuchleriſchen und aufrühreriſchen Volke beſetzt werde *).

Das

*) *Deutſch. gemeinnütz. Magazin 1788. 4 Quart. p. 293.* — Faſt eben ſo urtheilt der Verfaſſer des *Chriſtlichen Bedenkens über die Frage: Ob ein Reichsfürſt mit gutem Gewiſſen von den in ſeinem Lande gelegenen Kirchen die ſogenannten Gotteshausgelder nach einer gewiſſen Proportion zu Erbauung eines Zucht- und Arbeitshauſes abfordern und anwenden könne? Schwabach 1773.*, worüber in dem

von

Das war nun freylich, wie auch an dem unten genannten Orte mit Recht bemerkt wird, viel zu allgemein, hart und bitter geurtheilt, und der Ausfall insonderheit auf die Pietisten und ihr pädagogisches Unternehmen zu Halle gerichtet. Zuchthäuser und Zuchthausstrafen werden immer bey der grofsen Menschenmasse, wovon stets einige gleich den unvernünftigen Thieren mit Gewalt gelenkt werden wollen, nothwendig bleiben, und der, der eins erbauet und zweckmäfsig einrichtet, erwirbt sich immer ein sehr grofses Verdienst; obgleich der sich ein noch weit gröfseres erwirbt, der da macht, dafs man keins nöthig hat! Es werden auch nur selten, wenigstens bey der noch immer fortdauernden mangelhaften Einrichtung, die Zwecke erreicht, die man erzielt. Das letztere bedarf keines Beweises, da von der andern Antithomasiusischen Partey oft und laut genug darüber

 ge-

von Herrn *Schöner* herausgegebenen Büchelchen: *Verhältnifs der Kirchen und Zuchthäuser gegen die Besserung der Menschen, Nürnberg 1777.* einige ganz gute Bemerkungen gemacht werden. — Nach eben diesen Grundsätzen, obgleich freylich, wie ich glaube, dem Locale sehr gemäfs, machte man vor 3 Jahren in Venedig eine Reduction von 18 Pfarren, und schlug deren gesamte Einkünfte zu dem Vermögen des Zuchthauses. — Einen eben so edeln Gebrauch hat der Markgraf von Anspach vor kurzem von dem Ertrag des Lotto gemacht, indem er davon unter andern 12000 fl. zur Erbauung eines Zuchthauses in Schwabach auswarf.

geklagt worden ist. Aber bey dem allem hat doch Zuchthausstrafe, insofern sie in Beraubung der Freyheit des Verbrechers auf kürzere oder längere Zeit, und im Anhalten und Gewöhnung desselben zur Thätigkeit und Arbeitsamkeit besteht, und ihm zugleich zur moralischen Verbesserung seiner selbst mannigfaltige Gelegenheit verschafft, in meinen Augen vor allen Strafen, die wol sonst statt der Zuchthausstrafe auferlegt werden, einen vorzüglichen Werth *). Denn 1) ist Zuchthausstrafe und die damit verbundene Beraubung der Freyheit doch immer für jedes Subject eine empfindliche Strafe, weil jeder Mensch die Gesellschaft liebt, und sich nur ungern von dieser trennen und einsperren läfst †). 2) Ists eine Strafe, die noch immer das wirksamste Mittel zur Erreichung mehrerer Zwecke zugleich bleibt, indem sie das unnütze

*) Eben so urtheilt *Macfarlan* in seinen *Untersuchungen über die Armuth*, übersetzt von *Garve*, S. 331. *Wächter* in seinem Buch *über Zuchthäuser* S. 61. Die Einwendungen dagegen hebt er schon vorher S. 58. und im folgenden.

†) Der Policeylieutenant von *Argenson* schrieb einst an die Frau von Maintenon über die Staatsgefängnisse, und druckte sich von den Gefangenen so aus: „die Beraubung ihrer Freyheit macht sie gegen jede andere Wohlthat unempfindlich„ — daher auch, wie *Howard* fast überall bemerkt hat, die Gefangenen lieber außerhalb des Hauses die schwereste und schmutzigste Arbeit verrichten, als innerhalb desselben müfsig sitzen.

nütze Mitglied aus der menſchlichen Geſellſchaft entfernt, den Staat in Sicherheit ſtellt, andere warnt, und dem Verbrecher ſelbſt auf mancherley Art Gelegenheit und Ermunterung giebt, ſich zu beſſern, und als ein Gebeſſerter in die Geſellſchaft zurückzukehren. Jede andere Strafart thut das letzte inſonderheit weniger, Zuchthausſtrafe am glücklichſten. Sie iſt gemeiniglich nicht mit Ehrloſigkeit verbunden, kann die Fertigkeit, die der Menſch im Sündigen erlangt hat, leichter ſchwächen, und erhält doch immer den Menſchen in Thätigkeit, gewöhnt ihn zur Arbeitſamkeit und Ordnung, und ſchadet auch nicht leicht der Geſundheit, welches bey Gefängniſsſtrafe gar oft der Fall ſeyn möchte *). 3) Sie kann nach den verſchiedenen Subjecten und der Beſchaffenheit derſelben verſchieden zur Erreichung jener Zwecke, und des Zweckes der Beſſerung des Verbrechers inſonderheit, modificiret werden. Ich will jetzt noch nichts von den

*) Siehe die *Abhandlung* in der *Berl. Monatsſchrift: (Nov. 1790. p. 417.) Ueber Schläge als Strafmittel betrachtet.* Der mir unbekante Verfaſſer derſelben geſteht den Strafarbeiten — und dieſe legt ja jedes Zuchthaus ſeinen Eingebrachten auf — dieſe Vorzüge vor ähnlichen Beſtrafungen zu. „Geiſt und Cörper, ſagt er, werden dadurch in beſtändiger Thätigkeit erhalten; die Geſundheit leidet nicht, und der Uebertreter erſetzt durch den Vortheil, welchen er mit ſeiner Arbeit dem gemeinen Weſen ſtiftet, in gewiſſem Maaſse den Schaden, welchen er demſelben durch ſein

den ſchon genannten gewöhnlichen, im Geſetz und durch das Urtheil beſtimmten Modificationen, nach welchen einige auf längere, andere auf kürzere Zeit condemnirt ſind, einige den Willkommen bekommen, andere nicht, ſagen; denn dieſe beziehen ſich gemeiniglich nur auf die Auſsenſeite des Verbrechens und der Strafe; aber die Behandlung, die man den Eingebrachten angedeihen läſst, und die Art derſelben kann das erſetzen, was man an dem Verhältniſs der Strafzeit zum Verbrechen und der Moralität deſſelben deſiderirt, und das poſitive in etwas natürlich nothwendiges gleichſam umwandeln. *Wie?* — davon weiter unten. Auch läſst ſich, wie aus dem Folgenden erhellen wird, auf dieſe Strafart, auf eine ganz vorzügliche Art, alles übrige und alles das leicht anwenden, was ich überhaupt über zweckmäſsige Einrichtung, Milde und Publicität der Strafen geſagt habe. 4) Von dem Finanzvortheil, den der Staat aus

ſein Vergehen zugefügt hat.„ — Zwar macht er hernach noch mancherley Einwendungen dagegen; aber dieſe treffen hauptſächlich nur die Strafarbeiten, bey denen der, dem ſie auferlegt werden, nicht eben das Zuchthaus zu ſehen bekommt, ſondern die man ihn an dem Orte ſeines Aufenthalts, oder wo ſein Forum iſt, verrichten läſst, und bey welchen es recht eigentlich aufs Abarbeiten angeſehen iſt, welches bey der Zuchthausſtrafe nicht in Anſchlag kommt, daher ſie auch bey delictis levioribus, wenn bey dieſen auf ſie angetragen wird, nicht ſo lange dauern darf, daſs die Wirthſchaft des Uebertreters darüber zu Grunde gehen könnte.

aus dieſer Strafart zieht, will ich gar nichts ſagen, denn er wird gemeiniglich nur gar zu ſehr urgirt; aber freylich darf man ihn nicht ganz überſehen. Denn überhaupt ſollten *alle* Arten von Strafen mehr zum gemeinen Beſten eingerichtet werden. *Wie* dies am beſten geſchehen könne, wäre wol eine nützliche Preiſsfrage! — Auch gewinnt, wie ich vorhin ſagte, der Beſtrafte ſelbſt dadurch, daſs Zuchthäuſer bey uns gemeiniglich zugleich Werkhäuſer ſind, unendlich viel, wie dies jeder, der den Werth der Arbeitſamkeit kennt, weiſs.

Zwar will ich es recht gern noch einmal wiederholen, daſs auch Zuchthausſtrafen eben ſo wenig, als jede andre ähnliche Strafe, nicht immer alle intendirte Zwecke, oft nicht einen derſelben, ganz erreichen, den Staat höchſtens auf eine kurze Zeit ſicherſtellen, andere wenig warnen, und eigene, innere, dauerhafte Beſſerung nur ſelten bewirken. Aber demohnerachtet bleibt meine Behauptung wahr, indem das, was dieſe Strafe trifft, die übrigen Strafarten noch weit mehr trifft. Jenes Phänomen iſt auch gar nicht unerklärbar, und es könnte manches anders ſeyn, wenn man nur erſt ernſthafter wollte, daſs es anders ſeyn ſolle! Daſs durch ſie z. B. nicht mehr moraliſche Beſſerung erzielt wird, davon habe ich in meinem Buche: *Ueber die moraliſche Verbeſſerung der Zuchthaus-*

gefan-

gefangenen, mehrere Urſachen aufgeſucht; und was das Warnende anbetrifft, ſo ſcheint dies nur deswegen ſo oft verfehlt zu werden, weil theils überhaupt der Menſch der warnenden Stimme mancherley entgegenſetzt, theils auch weil er mit den Uebeln des Verluſts der Freyheit nie ſo recht bekant wird, theils die gewöhnliche Einrichtung der Zuchthäuſer diesen Zweck wirklich überſehen hat. Aber eben deswegen ſollte man doch einmal die Aufmerkſamkeit mehr auf dieſe Inſtitute hinlenken, mehr darauf denken, wie man ſie dem Staate ſo nützlich machen wolle, als möglich. — Doch vielleicht nähert ſich jetzt dieſe Periode!!

II.

II.

Ueber die gewöhnliche fehlerhafte Einrichtung der Zuchthäuser in Deutschland.

Inspicere tanquam in speculum — suadeo, atque ex aliis sumere exemplum sibi!

Terent.

* * *

Daſs in der gewöhnlichen Einrichtung unsrer Zuchthäuser viele Fehler liegen, ist wol auſser allem Zweifel, besonders wenn man das, was ich im vorigen Capitel über Strafen überhaupt, und den Zweck der Zuchthausstrafen insonderheit, gesagt habe, mit der innern und äuſsern Form, die diese Anstalten jetzt wirklich haben, und die zu nichts weniger als zur Erreichung jener Zwecke tauglich zu seyn scheint, vergleichet. Und dies alles kommt wol daher: 1) Man hat sich zu wenig um diese Anstalten bekümmert, und sie daher immer in der Form gelassen, die ihnen die ältern Zeiten, wo man das groſse Capitel von Rechten der Menschheit noch wenig durchdacht hatte, und es für herabwürdigend hielt, daſs

Män-

Männer von Würde und Ansehn diese Oerter und Behälter, und den Zustand der darin Aufbewahrten, genauer untersuchen sollten, gegeben hatten. Und man hat ihnen diese Gestalt um desto lieber gelassen, weil man 2) die Zwecke derselben, besonders insofern die Anstalt zugleich Criminalanstalt seyn sollte, in eigentliches Wehethun, zu der Gefangenen eigenen und anderer Abschreckung (Abscheu und Schrecken) von ähnlichen Vergehungen, oder in *Abbüssen, Abhärmen* setzte. Dies giebt selbst noch ein neueres Zuchthausreglement als Zweck an! Hierzu glaubte man 3) um so mehr Recht zu haben, weil man sich die Wirksamkeit verursachter unangenehmer Empfindungen und Strafen übergross dachte, und die, die ins Zuchthaus kamen, für den Abschaum der Menschheit, um den man sich nicht weiter bekümmern dürfe, und der, wenn man es auch thun wolle, doch aller Besserung unfähig sey, hielt. 4) Man betrachtete ferner eine solche Anstalt, die zugleich von der Policey ressortiren und Zwangsarbeitshaus seyn sollte, nur gar zu gern als eine Art von Fabrikanstalt, machte die Arbeit zum Zweck, und die Verbesserung der Gefangenen u. s. w. zur Nebenabsicht; fragte nur immer ängstlich nach dem cameralistischen Nutzen, und beging aus übel angewendeter Sparsamkeit viele Fehler. Daher wurden fast immer die besten Vorschläge, die hie und da ein Mann zur Vervollkommnung dieser

Anstal-

Anſtalten that, von der Hand gewieſen, weil die Ausführung und Vollendung derſelben Koſten verurſachte, manche Einnahme ſchmälerte, und den Zuchthaus-Etat alterirte. 5) Veränderungen, Verbeſſerungen, beſonders die ins Groſse gehen, müſſen vorgeſchlagen, berichtet, approbirt u. ſ. w., und durch gröſsere Collegia confirmirt werden. Ein in vielen Fällen guter, aber immer äuſserſt langweiliger Weg, den man ſcheuet, und auf dem auch ſelten — ich berufe mich auf die Erfahrung — viel gewirkt wird. Diſſenſus, Unkunde des Localen, Privatabſichten und Meinungen verhindern manches! —

Alles dieſes gab denn dieſen Anſtalten eine ganz beſondere Geſtalt, aus der man ſich zuletzt ſelbſt nicht mehr die Zwecke derſelben entziffern konnte. Man fühlte es auch, und fing nun an, theils lebhafter darauf anzutragen, Zucht- und Arbeitshäuſer mehr von einander zu trennen, in jenen die alte Zucht beyzubehalten, und dieſe mehr als Werkhäuſer zu behandeln, theils, weil ſich das doch nicht überall thun lieſs, einzelne Vorſchläge zur Wegräumung und Hebung mancher Mängel und Fehler zu wagen, und hie und da auch wol zu realiſiren. — Daſs man es an vielen Orten wirklich fühle, daſs in der bisherigen Einrichtung noch unendlich viele Mängel und Fehler liegen, daſs man dieſe Inſtitute zu ſehr vernachläſſigt und überſehen habe, erhellet ſelbſt daraus, weil ich

von

von mehrern Orten her, auf meine Bitte, mir einige Nachrichten von dem daſelbſt befindlichen Zuchthauſe zu communiciren, bald die Antwort erhielt, daſs man ganz und gar nichts von der Einrichtung des Inſtituts ſagen dürfe, bald die, daſs die Obern es nicht genehmigten, mehr als das ganz Allgemeine darüber zu ſchreiben, bald, daſs man mir jetzt noch keine Nachrichten geben könne, weil man eben mit Ernſt auf die Verbeſſerung des Inſtituts bedacht ſey, und dieſe nur erſt nach einiger Zeit zu Stande gebracht werden könne u. ſ. w. Nur an einigen Orten hat man wirklich angefangen, Verbeſſerungen zu unternehmen, und die Flecken wegzuwiſchen, die bis dahin dieſen Anſtalten in den Augen des Menſchenfreundes ein widriges Anſehn gaben, und ſeinem Herzen manchen Seufzer entlockten.

Eine Erzählung der mannigfaltigen Mängel, ſo weit ich dieſe theils aus eigner Erfahrung, theils aus den mitgetheilten Nachrichten habe kennen lernen — und ich habe ſie bey weitem nicht alle kennen gelernt — wird meine obige Behauptung als wahr rechtfertigen.

I. Zuerſt walten in Rückſicht des *Hauſes* ſelbſt mancherley Fehler ob. Gemeiniglich nimmt man, um die Koſten, die der Bau eines neuen, ganz eigen dazu beſtimmten, Hauſes erfordern würde, zu erſparen, ein altes ſchon vorhandenes, urſprünglich gar nicht

zum

zum Zuchthaus bestimmtes, noch dazu adaptirtes Gebäude, und glaubt es durch eine kleine, unbedeutende Umformung, und durch Einführung der Verbrecher, zu neuen Zwecken hinlänglich eingerichtet zu haben. Daraus entspringen dann mancherley Inconvenienzen, an die vielleicht Herr *Wächter* nicht dachte, indem er anders urtheilte *). Bald siehts einem Pallaste ähnlicher, als einem Zuchthause; bald liegt es nicht in einem zweckmäſsigen Theile der Stadt; bald ists nicht feste genug; bald fehlt es an Raum u. s. w. Und dieser Raum wird oft dadurch noch mehr geschmälert, daſs man nicht einmal zufrieden ist, es zu *Einer* Absicht, zum Zuchthaus bestimmt zu haben, sondern man sucht mehrere Zwecke, aus übergroſser Sparsamkeit, durch dasselbe zu erreichen, und verbraucht es zugleich bald als ein Waisenhaus, bald als ein freywilliges Arbeits- und Armenhaus, bald als ein Toll- und Irrenhaus, welches fast bey allen der Fall ist, bald als ein Leihhaus. Hieraus entspringen denn nun wieder viele Unbequemlichkeiten †). Ich nenne nur einige:

1) indem das Haus nicht an einem *zweckmäſsigen Orte*, sondern bald mitten in der Stadt, bald in einer ungesun-

*) Siehe dessen Buch *über Zuchthäuser* S. 149.

†) In den *Gedanken von der Einrichtung eines Zuchthauses*, in den *Leipziger Oeconomischen Sammlungen B. III. p. 814.*, findet man diese Unbequemlichkeiten weiter verfolgt.

gesunden Gegend liegt, so entsteht daraus im ersten Falle der Nachtheil, daſs dadurch den Gefangenen, indem sie aus demselben Menschen sehen, hören, der Verlust der Freyheit weniger schrecklich, und erträglicher gemacht wird, als er ihnen gemacht werden sollte; auch wird das Nachdenken, das Einsamkeit befördern kann, getheilt; und endlich gewöhnen sich die Vorübergehenden nur gar zu sehr an den Anblick einer solchen Anstalt, ja sie verweilen wol gar bey ihr, besonders wenn das Haus mehr einem Pracht- als Strafgebäude ähnlich sieht, und zwischen den Officianten und denen, die auſserhalb des Instituts wohnen, ein beständiger Verkehr und ein stetes Aus- und Eingehen gestattet und unterhalten wird. Im zweyten Fall pflegen Krankheiten nicht fern zu seyn.

2) indem es nicht *feste* genug ist, so erzeugt dies für die Gefangenen viele Leiden; es macht den Gebrauch der Ketten und Fesseln nothwendig; die Gefangenen können nicht auf den Hof gelassen werden u. s. w. Eben dies ist auch daran Schuld, daſs sie öfters entfliehen, oder daſs sie bey der intendirten Flucht oft zugleich manchen Schaden leiden, z. B. sich Arm oder Beine zerbrechen, oder sich, wenn man sie ertappt hat, harte Behandlungen zuziehn. — Lieber die Gebäude fest gemacht, so fällt das Entfliehen meistens von selbst weg.

3) in-

3) indem es an *Raum* gebricht, so erzeugt das folgende Beschwerden:

a. männliche und weibliche Gefangene, weniger Lasterhafte und abgefeimte Bösewichter, müssen vermischt und eng beysammen leben, woraus denn viele Unordnungen entstehen. Aus dem ersten Schwängerung, liederliches Geschwätz, Auflodern der Begierden. Aus dem letztern moralische Ansteckung und Verführung.

b. die Arbeits- und Spinnstuben sind zugleich Schlaf- und Speisezimmer, woraus Krankheiten, insonderheit Brustbeschwerden, entspringen; die ungesunden Dünste setzen sich an die Wände fest, die hernach kein Durchzug der Luft wieder zu vertilgen vermag. Daher ein beständiger übler Geruch. Auch nimmt das Ungeziefer leicht überhand. — Und giebts ja besondere Schlafstuben, so sind sie gemeiniglich sehr klein, und die Gefangenen müssen eng eingeschichtet neben einander liegen.

c. Bäder, Reinigungsstuben für Ankommende u. s. w. existiren fast gar nicht, und können auch nicht aus Mangel am Raum existiren; und doch sind sie so nothwendig.

d. die Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienst, die doch etwas Freudeerweckendes seyn sollte, ist für die Gefangenen, aus Mangel des Raums,

fo betrübend, fo fchimpflich, dafs fie ihn zuletzt verabfcheuen müffen. Sie find gefchloffen, oder fitzen unter dem Fufsboden der Kirche, empfangen Licht und Schall nur durch enge Gitter, die über den traurigen Behältern angebracht find, fehen den für fie redenden Prediger gar nicht — (Oft dachte ich dabey an die Nifchen in der Capelle der Baftille!) — Doch diefer Raum ift oft nur muthwillig und deswegen für fie fo gefchmälert, weil man an dem Gottesdienft im Zuchthaufe Fremde, die aufserhalb der Anftalt wohnen und Gelegenheit genug haben, fich anderwärts zu erbauen, Antheil nehmen läfst. Diefe machen eine gröfsere Kirche nothwendig, und verdrängen dann doch die Gefangenen, für die ein kleiner Betfaal hinreichend, und denen ein ausfchliefsungsweife für fie beftimmter Gottesdienft nützlicher feyn würde. Nur möchte ich jenen Betfaal aus leicht abzufehenden Gründen, nicht wieder aus Mangel an Raum zu anderweitigen Abfichten beftimmt wiffen.

4) indem es *combinirt* ift

a. mit einem *Waifenhaus*, leiden die armen Waifen, die nicht gefündigt haben, allezeit. Waifenhauserziehung hat mancherley nachtheilige Folgen auf die Stimmung, Richtung der Gemüthsart der Kinder; aber fie hat doppelt nachtheilige Folgen,

gen, wenn Waisenhaus und Zuchthaus *eins* sind. Entweder ist hier die Verbindung der Gefangenen mit den Waisen eng, so daſs beide Classen mit einander vermischt leben, oder doch wenigstens zu gewissen Stunden gemeinschaftlich auf dem Hofe wandeln, mit einander spielen, sprechen; oder sie ist weniger eng, und besteht nur darin, daſs sie sich öfters sehen, des Sonntags gemeinschaftlichen Unterricht genieſsen, und unter einem Dache wohnen. In beiden Fällen, von dem ersten springts jedem in die Augen, aber auch in dem letztern entsteht Nachtheil für die Waisen. Diese gewöhnen sich schon in frühen Jahren an den Anblick solcher Verbrecher, werden gleichgültig gegen das Elend solcher Menschen und zugleich gegen die Sünde gemacht; der Keim der edeln Ehrbegierde, der in dem Jünglinge und Mägdchen mit Weisheit genährt werden muſs, wird erstickt, und der als Waisenknabe entlassen wurde, kömmt oft als Züchtling wieder. Wahrlich groſser Nachtheil! — Und wenn denn nun noch dazu die Aufseher, oder die die Wartung und Bildung der Waisen übernehmen und ihre Lehrer oder Leiter seyn sollen, aus der Classe der Züchtlinge und der zur Correction hinaufgebrachten, oder derer, die noch vor kurzem melancholisch waren, genom-

men werden, was ſoll man dann ſagen? — Aehnlich nachtheilige Folgen ſind damit verbunden, wenn in der auf dem Zuchthauſe etablirten Fabrik fremde Kinder in die Lehre genommen werden, und mit den Züchtlingen vermiſcht arbeiten.

b. Will man es lieber mit einem *freywilligen Arbeits-* oder *Armenhaus* vereinigt wiſſen, ſo flieht entweder der Arme, der noch einiges Ehrgefühl hat, dieſe Anſtalt ſo lange als möglich; oder er geht hinein, und bildet ſich daſelbſt zum Verbrecher, oder gewöhnt ſich doch wenigſtens immer mehr an die Idee vom Zuchthaus, und dieſe verliert dann nach und nach das Abſchreckende, das ſie bis dahin für ihn hatte.

c. Iſt das Zuchthaus zugleich ein *Leihhaus*, ſo hat doch immer dieſe Combination das Incommodum, daſs die Thüre nicht gehörig verſchloſſen werden kann, daſs ein beſtändiges Aus- und Eingehen obwaltet, daſs eben dadurch mancher Unterſchleif und manche Practiken deſto glücklicher getrieben werden, und den Gefangenen Gelegenheit zur Flucht gegeben wird.

d. Am erſten lieſse ſich noch ein *Irren-* und Zuchthaus mit einander vereinigen, und dies pflegt auch bey den mehreſten der Fall zu ſeyn, weil beide Claſſen von Menſchen in Verwahrung gehalten werden müſſen. Doch werden gemeiniglich

lich die Irrenden fast ganz vernachläſſigt, und leben und wohnen entweder mit den Gefangenen vermiſcht, und dienen dieſen zum Gegenſtand des Gelächters, und werden dann nur deſto wüthender, je mehr ſie geneckt werden; oder werden in Klauſen eingeſperrt, wo keiner nach ihnen frägt, bis ſie durch den Tod von allem Uebel erlöſt in glücklichere Gegenden übergehen.

II. In Rückſicht der innern *Oeconomie* werden ebenfalls viele Fehler begangen, die ſich auf einen unglücklichen Calculus gründen. Dahin gehört

1) das *Verpachten des Inſtituts* und der Oeconomie, wobey ſowol der Gefangene, als auch die Caſſe ſelbſt leidet, die nicht zwey Drittheil von dem Verdienſt erhält, den die armen Züchtlinge erarbeiten müſſen. Denn dieſe werden alsdann, trotz aller Inſtructionen, die man von Obrigkeitswegen macht und giebt, gemeiniglich nur als Laſtthiere behandelt, und der Pächter, der nicht weiſs, ob ers nach einigen oder im künſtigen Jahre noch ſeyn, oder viele Züchtlinge haben wird, ſucht jeden ſo gut für das gegenwärtige zu benutzen, als es ihm nur möglich iſt. —

2) Eben ſo pflegt es nicht an Bedrückungen zu fehlen, wenn die *Beköſtigung* der Gefangenen *verpachtet* iſt. Denn gemeiniglich pflegen bey dieſen Verpachtungen die mittlern Preiſe der Lebensmittel, und nur das

Allernothwendigfte, was dem Gefangenen gereicht werden mufs, in Anfchlag gebracht, und auf Krankheiten, höhere Preife, und andere Ausfälle nur wenig gerechnet zu werden. Natürlicherweife fucht fich der Pächter, der fich auf keine andere Art fchadlos halten kann, dadurch zu decken, dafs er es den Gefangenen abzieht, und es diefen, aus Furcht deffen, was noch kommen könnte, fchon in wohlfeilerer Zeit entgelten läfst, das fchlechtefte Getreide aufkauft, halb verdorbnes Fleifch verfpeift u. f. w. So gings, wie bekant, in der Baftille — fo gehts noch in deutfchen Zuchthäufern und Gefängniffen!

3) Bey der *Oeconomie* und *Beköftigung* ifts ein grofser Fehler, dafs man diefe gemeiniglich einem Manne überläfst, der mit den Gefangenen in einer *nahen Verbindung* fteht, ihr Auffeher ift, und fie, wenn er will, tyrannifiren kann. Das erzeugt nun viele Irregularitäten; infonderheit die, dafs die Gefangenen aus Furcht, übel behandelt zu werden, nichts fagen dürfen, wenn das Effen auch noch fo fchlecht, die Koft auch noch fo elend ift. — Nur felten findet man, dafs die Anftalt einen eigenen Koch hätte, oder dafs die Speifung einem Manne, der weiter mit den Gefangenen in keiner Verbindung fteht, z. B. dem Thorwärter, übergeben wäre. Das erftere kommt wol aus Sparfamkeit, und das andere daher,

daher, weil der Thürhüter gemeiniglich die schlechteste Wohnung, und den wenigsten Gelass, und also auch nur eine kleine Küche oder wol gar keine hat, indem er unter den Officianten der letzte ist. Ferner entsteht daraus der Fehler, dass der Zuchthausvater es gern zugiebt, wenn den Gefangenen von den Ihrigen Geld oder Essen zugeschleppt wird, denn er profitirt dabey; verkauft entweder das seinige und hat Vortheil, oder erspart etwas an der Kost, die er ihnen reichen müsste.

III. In Absicht des *Personale* und der *Officianten* fallen folgende Mängel bey den mehresten Zuchthausanstalten nur gar zu sehr auf:

1) das Personale ist — wieder aus übergrosser Sparsamkeit — gemeiniglich *zu eingeschränkt* und zu klein; (nur selten darf man über das Gegentheil, oder darüber, dass der Officianten zu viele sind, klagen) daher ist nicht immer die gehörige Aufsicht, und die Gefangenen sind sich meist selbst überlassen. Einen Krankenwärter oder Wärterin, einen Koch oder einen Speisemeister und einen Catecheten findet man auf wenigen Zuchthäusern.

2) es werden die Stellen gar nicht mit dazu *tauglichen* Subjecten besetzt. Die Zuchthausväter, auf die doch fast alles ankömmt, sind gemeiniglich alte, grämliche Leute, oder Menschen, die das Gefühl für die Leiden andrer ziemlich verlohren haben,

ſtarke Getränke lieben, und nur durch Fluchen ihre Auctorität erhalten zu können glauben. Und das kömmt daher, weil man dieſe Inſtitute nur als Finanzſache und als Arbeitsanſtalten, wo der Aufſeher Caution machen muſs, und es ihm übrigens ziemlich frey läſst, wie er denken und handeln will, betrachtet. — Auch pflegt man gemeiniglich Invaliden, ſo wie faſt zu allen geringern Civildienſten, ſo auch zu dieſem zu nehmen. Ohnerachtet ich nun hiegegen caeteris paribus gar nicht bin, und unter dieſer Vorausſetzung auch bey dem erledigten Dienſt eines Zuchthausvaters den Invaliden, der ihn ambirt, gar nicht hintangeſetzt wiſſen will, ſo glaube ich doch um mehrerer Urſachen willen, die ich nachher angeben werde, daſs nur ſelten ein ſolcher, beſonders unter der kleinen Anzahl, die die Kammer oder das Regiment zu einem Dienſte präſentirt und vorſchlägt, dazu tauglich ſeyn möchte. — Der übrigen Unordnungen und Irregularitäten, die ſo wie bey der Vergebung und Beſetzung mehrerer Dienſte, ſo auch bey dem eines Hausvaters, nicht ſelten vorfallen, mag ich itzt gar nicht erwähnen.

3) Dieſen Menſchen räumt man noch dazu gemeiniglich eine zu groſse *Gewalt* ein, und erzieht ſie recht eigentlich zu Deſpoten, indem man ſie beſtändig bey einer ſolchen Anſtalt läſst. Es iſt wahr, Zucht-

haus-

hausväter müssen einiges Ansehen haben, sonst möchte es wol um die Ordnung gethan seyn; aber wehe der Anstalt, wenn der Aufseher sie nur durch Härte oder auf ähnliche Art erhalten zu können glaubt! Oft dehnt man diese gegebene Gewalt sogar bis auf — die Weiber der Officianten aus!

4) Man glaubt zwar dem Missbrauch ihrer Gewalt und mehrern Unordnungen durch *Instructionen*, die man ihnen, so wie den übrigen Hausofficianten, giebt, vorzubeugen; allein:

a. wie wenig ist das, was man durch Instructionen erzwingen kann. „Jede Bildungsanstalt, sagt ein neuerer Schriftsteller, ist verlohren, wenn nicht mehr dafür geschiehet, als man in irgend einer Instruction sagen kann.„ — Und gern möchte ich Zuchthäuser zu Bildungsanstalten machen!

b. sind diese Instructionen gemeiniglich noch aus einem Jahrhundert, wo Menschenrechte nur wenig geschätzt und Zuchthäuser unter die Behälter der Vergessenheit gerechnet wurden.

IV. In Rücksicht der *Gefangenen* selbst und deren *Behandlung* begeht man auf den mehresten Zuchthäusern unendlich viele Fehler. Hier vergisst man fast ganz den Namen, den man diesen Anstalten wol sonst giebt (man nennt sie maisons de correction), oder man vergisst die Zwecke, welche Strafen und also auch Zuchthausstrafen insonderheit haben sollen, und

scheint

ſcheint Grundſätze zu befolgen, die jeder, der ſie nur einigermaſsen einer Prüfung würdigt, als fehlerhaft anerkennen muſs. Unter dieſe Grundſätze, die man, wenigſtens nach der Praxis zu urtheilen, auf vielen ſolchen Anſtalten in Deutſchland angenommen zu haben ſcheint, gehören folgende: Zuchthäuſer ſollen nicht ſowol moraliſche Beſſerung bewirken, als den Staat ſichern, und andere und den Verbrecher ſelbſt abſchrecken. Je härter und öffentlicher eine Strafe iſt, deſto wirkſamer iſt ſie, und deſto mehr ſchreckt ſie ab. Mitleid wäre hier am unrechten Orte angebracht. Züchtlinge müſſen alle auf einerley Art behandelt werden. Nur die Zeit und der Willkommen oder die Kette machen den Unterſchied und zeichnen den ſogenannten Criminalverbrecher aus. Uebrigens müſſen alle durchaus nicht nur die Koſt erarbeiten, ſondern noch überdies dem Hauſe, dem jede Arbeit und der Ertrag derſelben gehört, einen anſehnlichen Ueberſchuſs verdienen, wozu ſie durch die Peitſche angehalten werden müſſen. Nach abgelaufener Strafzeit überläſst man ſie ſich ſelbſt und ihrem Schickſale, und ſündigen ſie wieder, nun ſo nimmt ſie das Haus aufs neue auf u. ſ. w. — Aus dieſen Grundſätzen, deren Unzweckmäſsiges jedem, beſonders nach dem, was ich oben geſagt habe, ins Auge ſpringt, erkläre ich mir folgende Erſcheinungen und Mängel, die ich auf mehrern Zuchthäuſern angetroffen habe:

1) Auf die *Gesundheit* des Körpers und die Erhaltung derselben wird keine Rücksicht genommen. Man sperrt sie in enge, dumpfige Behälter ein, sucht die Fenster und Thüren, besonders im Winter, um die Feuerung zu menagiren, gegen das Durchdringen der äussern Luft soviel als möglich zu verwahren, und den Dampf, den die brennenden Oellampen, den üblen Geruch, den die Wollarbeiten verbreiten u. s. w. recht geflissentlich zusammenzubehalten; man vertheilt das Lagerstroh mit der grössten Sparsamkeit, lässt sie so lange, als nur immer möglich, darauf liegen, und achtets nicht, wenn auch dieses — in den oft äusserst feuchten Schlafstuben, oder Schlaflöchern — in Fäulniss überzugehen anfängt. — Bey der *Speisung* sieht man insonderheit auf das Wohlfeile, und hält eben deswegen die schlechteste und ungesundeste Kost für die beste. Bey sich ereignenden *Krankheiten* bleiben sie in ihren Schlafstuben, und auf ihren Lagern, mit den übrigen vermischt, oder werden in elende Kammern gebracht, so wie sie eben leer stehen, oder werden auf bessern Krankenstuben der willkührlichen, oft grausamen Behandlung eines ihrer Cameraden überlassen.

2) Bey den *Arbeiten*, die man ihnen aufgiebt, wird nicht auf die körperlichen Kräfte des Individuums, nicht auf Mannigfaltigkeit der Arbeiten, nicht auf

das,

das, was einzelne Verbrecher vielleicht ſchon gelernt haben, oder was ſie auch noch nach ihrer Entlaſſung brauchen können, geſehen; ſondern jede Arbeit, wenn ſie nur die Koſten der Erhaltung erleichtert, und dem Hauſe, ohne dieſem weiter beſchwerlich zu fallen, einen guten Ueberſchuſs verſchafft, wird für zweckmäſsig gehalten. Um die Kräfte der Gefangenen in dieſer Rückſicht deſto beſſer zu benutzen, verpachtet man ſie an einen oder mehrere Entreprenneurs, oder hält doch wenigſtens durch einen unmenſchlichen Zuchtmeiſter, ohne Unterſchied, ſtreng darauf, daſs das im Allgemeinen beſtimmte Quantum, welches gemeiniglich nicht klein iſt, erarbeitet werde, und giebt dieſem Douceurs und Procente für das Surplus der gewonnenen Arbeiten. Liefern alſo die Gefangenen mehr, nun ſo iſts zwar fürs Haus und den Hausvater oder Werkmeiſter deſto beſſer; aber ſie ſelbſt participiren nicht weiter davon. Iſt das gewöhnliche Raſpeln oder Wolleſpinnen, oder eine andere Arbeit *innerhalb* des Hauſes nicht vortheilhaft genug, nun ſo braucht man ſie zu jeder andern öffentlichen Arbeit, z. B. bey Steinbrüchen, oder läſst ſie die Straſsen fegen, die Cloake ausräumen, vermiethet ſie an Bürger, die ſie zu allerley Arbeiten (verſteht ſich unter Begleitung einer Wache) brauchen können, bedient ſich ihrer zum Verſchicken an entfernte

Orte,

Orte, und gewinnt dadurch das Botenlohn. — Nur den Sonntag gönnet man ihnen, obgleich auch diesen nicht einmal an allen Orten!

3) *Strafen* hält man für das beste und wirksamste Mittel, Ordnung unter den Gefangenen zu erhalten, von Verbrechen abzuschrecken, Fleiss zu befördern, und, wo möglich, Besserung hervorzubringen. Daher läfst man oft und mit Kraft die Karbatsche über und um sie schwingen, und würde vielleicht den Tag für verlohren achten, an dem nicht irgend eine Execution vollzogen worden wäre. Uebrigens giebt mans gern zu, dass bisweilen manchem hie und da zu viel geschehe, und dass Verzweiflung bisweilen einen Selbstmord befördere; aber — pereat unus, ut conservetur totum! Dafür, sagt man, sind sie Straffällige, denen durchaus nicht gütlich gethan werden darf, und dafür ist der Zuchtmeister, dass er züchtigen soll, so wie es ihm gut zu seyn scheint. Oder soll er etwa erst um jeden Peitschenhieb bey dem Collegio oder Directorio einkommen, und in einem Memorial darum anfragen? — Oder soll er erst ängstlich die physische oder moralische Beschaffenheit des Individuums, das Strafe verdient hat, untersuchen, und über das Züchtigungsmittel, das er anwenden soll, philosophiren? — So spricht man, und glaubt dadurch alle Grausamkeiten entschuldigen zu können.

4) *Mo-*

4) *Moralische Verbesserung* sieht man höchstens als *Wunsch* des Staats, fast nirgends als Zweck an. Will sich der Verbrecher für die Zukunft bessern, und sich die Strafe dazu eine Ermunterung seyn lassen, nun so ists gut; aber wie man auch noch auf andere Art auf Zuchthäusern dazu mitwirken könne — die Untersuchung dieser Frage fällt dem Directorium nicht einmal ein. Thut man viel, so bestellt man den Gefangenen, um ihnen das Besserwerden zu erleichtern, ex gratia principis, einen eigenen Zuchthausprediger, vergönnt ihnen, den Sonntagspredigten desselben beyzuwohnen, ordnet auch wol Früh- und Abendbetstunden für sie an, giebt ihnen den Sonntag ganz frey, und erlaubts, diesen, wenn sie wollen, mit Beten und Singen zuzubringen. — Und nun spricht man mit stolzer, selbstzufriedener Mine: „Was kann, was will man mehr fordern? — Träumerey ists, wenn man von Classificationen nach den moralischen Charactern, und ähnlichen Sächelchen schwatzen will. Solche Projecte lassen sich auf dem Papier wol machen, aber nicht in der That, frommen auch weiter nicht, wenn sie sich auch realisiren liessen. Vielmehr ists besser, wenn die — si Diis placet! — bessern mit den schlechten gemischt leben, weil dadurch manches Böse verhindert und das Gute mitgetheilt werden kann!„ — Mehr als einmal hörte ich dieses Urtheil.

5) Ist

5) Iſt die *Strafzeit* um, oder glaubt man, daſs der Zweck der Strafe erreicht worden und der Verbrecher hinlänglich gewarnt und abgeſchreckt iſt — doch darauf achtet man nicht einmal, weil die Zeit bey den mehreſten durch die Sentenz beſtimmt wird, und bey den übrigen das Gutdünken der Obrigkeit, mag es doch auch höchſt willkührlich ſeyn, entſcheidet — nun ſo wird er entlaſſen, man läſst ihn angeloben, daſs er ſich an der Anſtalt nicht rächen will, und er wird entweder, wenn er nicht einheimiſch iſt, über die Grenze gebracht, oder, wenn das nicht iſt, ſeinem Schickſale überlaſſen.

Man darf nur ein wenig mit der Geſchichte und innern Einrichtung mehrerer Zuchthäuſer bekant ſeyn, ſo wird man finden, daſs ich die Sache gar nicht übertrieben, die Farben gar nicht zu ſtark aufgetragen, oder Grundſätze erdichtet habe, nach denen man in Deutſchland gar nicht handelt. Und wer es nicht glaubt, der leſe die angehängten Beſchreibungen der merkwürdigſten Zuchthäuſer Deutſchlands, und er wird die Beläge dazu — freylich zerſtreut, denn nicht jedes Zuchthaus laborirt an allen gerügten Mängeln — finden. Ich bin auch gar nicht der erſte, der über dieſe unzweckmäſsige Einrichtung der Zuchthäuſer klagt. Der Verfaſſer des Buchs: *Der König auf*

Reiſen, oder Beobachtungen über Völkerglück, Gera 1786. führt ähnliche Klagen. Zwar iſt das Buch Roman, auch liegt das characteriſirte Zuchthaus in — Lydien, aber um dies Land oder um das Gegenbild zu jener Anſtalt zu finden, dürfen wir wol nicht weit reiſen. „Das Bettlerzuchthaus — hier ſperrt man die Bettler „haufenweis in dunkle, ungeſunde Behältniſſe ein, „behält ſie da, bis ſie unvermögend ſind, und alsdann „ſtöſst man die alleräıteſten, die aus Mangel der Luft, „ſchlechter Koſt, Eckel, äuſserſt elend worden ſind, „ohne Geld und ohne einige Beyhülfe aus dem Zucht- „hauſe, man ermahnt ſie aber dabey ſehr wohl, ja „nicht wieder zu betteln, ſonſt würden ſie noch ein- „mal in das nemliche Zuchthaus gebracht!!„ — Das, was der Vorſteher dieſes Hauſes, der die Reiſenden, die er aus Perſien zu ſeyn wähnte, mit vieler Selbſt-zufriedenheit fragte: Ob wol in Perſien ſolche Anſtalten mit eben ſo vieler Gelindigkeit und Ueberlegung regiert würden, und wie ihnen die Einrichtung dieſes Hauſes gefiele? — von ſich ſagt, möchte auch wol auf Vorſteher — deutſcher Zuchthäuſer gedeutet werden können: „Meine Stelle iſt ganz einträglich „in Anſehung des Vorſteherdienſtes, und in Anſehung „des Oberaufſeheramtes macht mir der Dienſt Ehre „und Anſehen. Ich weiſs mich auch recht gut in bei- „de Verhältniſſe meines Dienſtes zu finden, ich hoffe, „daſs ich in kurzer Zeit das Geld, das ich die Stelle

„zu erhalten gegeben habe, mir wieder verdient ha-„ben will, und mit Gottes Hülfe will ich mir schon „noch mehr verdienen und ganz ruhig und gemächlich „leben; denn ich habe so eine Einrichtung hier ge-„troffen, daſs diejenigen, die einmal hier gewesen „und entlassen worden sind, alle Lust verlohren ha-„ben, wiederzukommen!!„

Und wenn nun noch dazu diese gerügten Mängel und Fehler von einigen gar nicht für Fehler gehalten werden, und diese traurige Gestalt, diese Mängel in der gewöhnlichen Einrichtung der Zuchthäuser noch überdies Vertheidiger finden, was will, was soll man dann sagen? — Und sie finden sie! *) — Ich mag mich gar nicht in eine eigentliche Widerlegung ein-lassen, da schon das, was ich im ersten Capitel über Strafen und Strafzwecke gesagt habe, hinlänglich ist, auf den rechten Weg zu leiten, und das Urtheil zu bestimmen. Auch wird sich im folgenden Capitel bey den einzelnen Vorschlägen manches hinzufügen lassen. Doch mache ich zur leichtern Uebersicht folgende Be-

*) Siehe *Gedanken eines Juristen* (des Herrn N*i in A.) *über neuere Vorschläge zur Einrichtung der Zuchthäuser*, im *Archiv für theoretische und practische Rechtsgelehrsamkeit von Günther und Hagemann. Th. 3. p. 30. sqq.* — Einige Winke zur Beurtheilung derselben im Allgemeinen findet man in der *Vorrede* vom Hofrath *Feder* zum *Servin über die peinliche Gesetzgebung. Nürnberg 1786.*

merkungen besonders in Beziehung auf die obigen von mir als fehlerhaft aufgestellten Grundsätze:

1) Daſs man so über Zuchthäuser sentirt, und daſs Juristen von der historischen Partey insonderheit so sentiren, kommt wol daher, weil, wie *Reinhold* in Jena an irgend einem Orte ganz recht sagt, die Gewohnheit, die Vernunft jeden ihrer Schritte am Stabe der Geschichte thun zu lassen und die dadurch veranlaſste ausschlieſsende Hochachtung der historischen Resultate, verbunden mit Geringschätzung der philosophischen, solche Urtheile nothwendig hervorbringen muſs. Diese Gewohnheit heiliget auch gleichsam den *Buchstaben*, selbst solcher Einrichtungen und Gesetze, welche oft von der Barbarey der finstern Zeitalter, in welchen sie entstanden und in welchen Menschenrechte so sehr verkannt wurden, zeugen, und beruft sich bald auf Herkommen und Besitzstand, ohne es für nöthig zu halten, die Gründe dieses Herkommens näher zu prüfen; bald auf rechtskräftiges Erkenntniſs und Urthel, ohne daran zu denken, daſs das: „Und das von Rechtswegen„ — eben so historisch beygeschrieben ist.

2) Ich will es gern zugeben, daſs bey den neuern Verbesserungsvorschlägen der Criminaljustiz und der Zuchthäuser insonderheit, hie und da etwas Empfindeley mit unterläuft, daſs manche Vorschläge sich durch-

durchaus nicht realisiren lassen, dass der Zweck der Warnung für das Publicum und den Verbrecher selbst gar nicht übersehen werden darf *); aber wollen wir nun deswegen die alte Form ewig beybehalten, oder durch das, was etwa hie und da zur Verbesserung geschehen ist, die Sache für vollendet halten, und jeden neuen Vorschlag, der nicht das Herkommen für sich hat, als nicht platzgreiflich, wie sich Herr N** in dem vorhin genannten Aufsatze ausdruckt, verwerfen? — Wollen wir nur von übergroser Strenge und Härte, und den — von Rechtswegen! — angewendeten Zwangsmitteln, heilsame Wirkungen erwarten, und, unter dem an sich freylich wahren Vorgeben, dass Zuchthäuser keine Philanthropine seyn sollen, sie zu Oertern des drückendsten Elends, das Verzweiflung gebiert, machen, oder unter dem, dass sich unser Jahrhundert durch Schwäche und Schlaffheit auszeichne, es wieder zum barbarischen umschaffen, das pereat unus zum Deckmantel aller Grausamkeiten brauchen, und im Züchtling ganz und gar den Menschen verkennen †)? — Wollen wir die gegenwärtig

 er-

*) Einige hieher gehörige und zum Theil gegründete Klagen findet man in den *Ephemeriden der Menschheit St. 11. 12. Leipz. 1786. S. 576.* — ob ich gleich übrigens den Aufsatz nicht unterschreiben möchte.

†) Ein unbekanter englischer Schriftsteller, der von Menschenliebe ganz enthusiastisch hingerissen zu seyn scheint, und dessen Ausdruck

erzielte bessere Einrichtung durchaus für ein zu weit getriebenes Gegenbild der ehemaligen erklären, und die alten Sätze: Je schauderhafter, desto besser; Empfindsamkeit muss hier gar nicht angebracht werden u. s. w. zu Regeln bey Bestimmung unsers Verhaltens gegen Gefangene machen? Wollen wir bey Bestimmung der Strafzwecke, und der Zwecke der Zuchthausstrafe insonderheit, Veredlung des Verbrechers, die doch immer das kräftigste Mittel bleibt, ihn für die Zukunft sich und dem Staate weniger schädlich, ja nützlich zu machen, ganz übersehen, welches doch nicht einmal alle der alten Verordnungen bey Festsetzung der Absichten dieser Strafart thaten, die vielmehr Verbesserung des Verbrechers oft obenan stellen; oder wollen wir alles von der Strafe an

druck so voller Kraft ist, als seine Ideen männlich und kühn sind, schrieb an den verstorbenen Kaiser einen Brief über die Grausamkeit der Martern und Strafen, die der Monarch an die Stelle der Todesstrafen gesetzt hatte, in welchem er sich unter andern auf das Beispiel der Quaker, die in Nordamerica die Aufsicht über die Zuchthäuser führen, beruft, und folgendes sagt: „Was für Mittel wenden diese Leute an? Harte Arbeit und beständige Aufsicht — das ist wahr; aber mehr als alles wirkt — die gute Behandlung. Sie bedienen sich keiner Prügel, keiner Ketten, keiner finstern Löcher. Verbrecher kehren zur Gesellschaft zurück und sind gebessert. Durch muthwillige Züchtigung derselben und durch Quaalen zu keinem Zweck, würden sie gewiss wilde Bestien oder in Unthätigkeit herabsinkendes Vieh u. s. w.„ Siehe *British Mercury Vol. III. No. 1. Literary articles.*

an und für sich, und dem aufgestellten Strafexempel, für den Verbrecher und das Publicum erwarten? — Mich dünkt, und ich sagte es schon oben, die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte, und der Philosoph findet sie.

Garve sey mein Gewährsmann, der in seinen *Zusätzen* zum *Macfarlan* S. 197 - 202. treffliche Winke zum Auffinden dieser Mitte giebt. Seine Bemerkungen und die ganze Stelle ist so schön und so ganz zu meiner Vertheidigung geschrieben, dass sie jedes Wort, welches ich noch etwa für mich sagen könnte, überflüssig macht. Die Erläuterung derselben giebt das folgende Capitel.

III.

Ueber die zweckmäſsigſte Geſtalt und Einrichtung unſerer Zuchthäuſer.

Non quaero, ubinam fuerit, quod deſcribam, ergaſtulum, ſed quod ſit illud, quo nihil poſſit eſſe praeſtantius.

* * *

1. *Zucht- und Beſſerungshaus.*

Geſtalt eines jeden in moraliſcher Hinſicht.

Ohnerachtet jedes *Zuchthaus* billig ein *Beſſerungshaus* ſeyn ſollte, und meinen Wünſchen nach ſeyn muſs, ſo läſst ſich doch gar wohl noch ein gewiſſer *Unterſchied* zwiſchen beiden denken, den auch ſchon andere vor mir anerkannt, und den ich ſelbſt ſchon öfters in Schutz genommen habe *). Aber freylich iſt die nähere Beſtimmung dieſes Unterſchieds, und die Vollendung oder die Ausführung der in dieſer Rückſicht hingeworfenen Ideen, nicht leicht. Dies mag wol

*) Siehe mein Buch: *Ueber moraliſche Verbeſſerung der Gefangenen,* p. 17. ſqq.

wol auch der Grund seyn, warum man ihn immer nicht weiter verfolgt hat; — denn ich hab' es schon gesagt, dass man sich ihn bereits längst, obgleich freylich nicht entwickelt genug, gedacht hat, und ich glaube, selbst in der gewöhnlichen Eintheilung in Criminal- und Policey-Zuchthäuser, und in der Verurtheilung sogenannter grober Verbrecher und Missethäter zur Vestungsarbeit und zum Spinnhaus, und derer, die es nach den Gesetzen weniger zu seyn scheinen, zur Zuchthausstrafe, Spuren davon zu finden; — und warum immer beide Anstalten, dass ich so sagen mag, Bastarden blieben, und keine ganz das war, was sie der Absicht nach seyn sollte. Man darf nur, um sich davon zu überzeugen, meine im angeführten Buch hingeschriebenen Ideen, mit dem, was die Geschichte von der wirklichen Beschaffenheit dieser Anstalten sagt, vergleichen. Nach meiner Idee müssten beide ein Ganzes ausmachen, beide mit einander in der genauesten Verbindung stehn, so dass keiner aus dem eigentlichen Zuchthause entlassen und auf freyen Fuss gestellt werden könnte, ohne vorher im Besserungshause gewesen zu seyn; beide müssten sich also auch so viel als möglich nahe liegen, beide verschiedene Mittel anwenden, um die ausgearteten wieder zur Ordnung zurückzuführen, und wo möglich der menschlichen Gesellschaft nützlich zu machen u. s. w. — Wie wenig das nun bey Bau-, Spinn- und

Zuchthaus - Anſtalten bis jetzt ſo ſey, weiſs jeder, der nur einigermaſsen mit ihnen bekant iſt. Zwar ſind ſie alle für — Straffällige beſtimmt, aber übrigens gehen ſie einander gar nichts an. Iſt der Verbrecher einmal zum Criminalzuchthauſe oder zum Veſtungsbau verurtheilt, ſo ſieht er in dieſem Fall das Policeyzuchthaus, wenn dieſes von jenem abgeſondert iſt, gar nicht, ſondern lebt in ſeinem Behälter, trägt ſeine ihm angelegte oder angeſchmiedete Kette entweder zeitlebens, oder auf eine in der Sentenz beſtimmte Zeit, und ſtirbt dann im erſtern Fall, oder geht in dem letztern ruhig ſeiner Wege. Auch wird gemeiniglich auf Veredelung ſeines Sinnes faſt gar nicht gewirkt; er wird gleich dem Laſtthier behandelt, und kehrt aus der verworfenſten Geſellſchaft weit verworfner zurück, als er vielleicht in ſie trat. Denn es giebt unter dieſen ſogenannten Baugefangnen Menſchen, die ihrem moraliſchen Werth nach, wenigſtens damals, als ſie in die Reihe dieſer Unglücklichen traten, eher ins Beſſerungs- oder Policeyzuchthaus, als an dieſen Ort des Elends geſchickt zu werden verdient hätten; ſo wie hingegen in dieſem oft Böſewichter leben, die man lieber in das erſte Gefängniſs der Veſtung oder Citadelle hätte bringen ſollen, als in ein Inſtitut, wo ſie unter denen, die mehr Verführte als abgefeimte Böſewichter ſind, den Saamen der Bosheit ausſtreuen,

und die Unglücklichen mit ſich ins tiefſte Verderben ſtürzen.

Es müſsten alſo in dieſer Rückſicht ganz andere Einrichtungen getroffen, und vor allen Dingen dieſe verſchiedenen Anſtalten in eine nähere Verbindung mit einander gebracht werden. Dann müſste ſelbſt in den zum Criminalzuchthauſe oder zur Veſtungsarbeit verurtheilten Verbrechern die Menſchheit doch immer mehr reſpectirt, und nicht nur auf ſtrenge Verwahrung und Bändigung durch allerhand Schärfe gedacht *), ſondern auch für ihre Zurückführung vom Wege des Laſters gewirkt und mehr gethan werden, als jetzt geſchieht. Zu dem Ende müſste — daſs ich nur eins ſage — die Aufſicht über ſie zweckmäſsiger und beſſer ſeyn, als ſie jetzt iſt, da man ſie alle auf einerley Art behandelt, ſie meiſtens in ihren übelriechenden, mit Ungeziefer reichlich verſehenen Behältern ſich ſelbſt überläſst, und, wenn ſie ausgeführt werden, höchſtens nur darauf ſieht, daſs ſie ihre Arbeit geſetzmäſsig vollbringen, und — mag es doch ſeyn unter den ſchandbarſten Reden — das verdienen, was ihre Unterhaltung koſtet. Man müſste ferner mehrere Arten von Arbeiten einführen, und inſonderheit ſolche, die ſie in angelegten Sälen unter Aufſicht einer Wache zu fördern verbunden wären. Uebrigens könnten ſie ihre äuſsere Form, wenn man will, gar wohl behal-

*) *Gedanken von Zucht- und Arbeitshäuſern, Augsburg 1782. p. 10.*

behalten, ihre Kittel und Ketten zur Warnung und zum Schrecken andrer tragen, in ihren caſemattirten Behältern — wenn nur dieſe mehr reine Luft hätten, als ſie gewöhnlich haben — zuſammen, oder, welches freylich noch viel beſſer wäre, wenn man Raum genug hätte, in einzelnen Zellen, ſchlafen, u. ſ. w.

Doch ich ſehe wohl ein, daſs dieſer mein Vorſchlag vielen Schwierigkeiten unterworfen iſt, und darum würde ich noch lieber dieſe Caſematten für den Abſchaum des Menſchengeſchlechts, für die Verworfenen, die ſelbſt das Zuchthaus ausſtöſst, und die, wenigſtens ſo weit wir darüber urtheilen können, Gott nur auf eine uns unbekante Art zu beſſern fähig iſt, für die wirklich durchaus Ehrloſen, welche die Menſchheit und die Würde derſelben aufs boshafteſte geſchändet haben, beſtimmen, und in jeder Provinz oder in jedem Kreiſe *ein gröſseres Zuchthaus* *), das dann bequem das Criminal- und Policeyhaus in ſich faſſen, oder vielmehr in zwey Departements, in das eigentliche *Zucht-* und in das *Beſſerungshaus*, getheilt werden, und meine Forderungen leichter und glücklicher erfüllen könnte, anlegen laſſen.

Jetzt

*) Man merke wohl, daſs ich nicht von Armen- und mehr oder weniger freywilligen Arbeitshäuſern rede, obgleich übrigens das ſogenannte Beſſerungshaus die Stelle des eigentlichen Zwangsarbeitshauſes unter gewiſſen Einſchränkungen vertreten, und diejenigen, die in dieſes gemeiniglich geſchickt werden, aufnehmen könnte. —

Jetzt giebts eine Menge kleiner Anſtalten, und keine erreicht, in keiner Abſicht, ihren Zweck. Ich weiſs wohl, daſs faſt eben die Gründe, die das Anlegen mehrerer einzelner Ort- und Jurisdictions-Gefängniſſe angerathen und bewirkt haben, auch die kleinen Kreis- und Orts-Zuchthäuſer in verſchiedenen Gegenden haben erbauen helfen. Aber eben die Gründe und noch mehrere, vermöge deren man ſeit einiger Zeit, beſonders in Preuſsiſchen Landen ſeit 1776. auf die Abſchaffung jener, und Anlegung gröſserer Provincial-Criminal-Gefängniſſe angetragen hat, ſcheinen auch dieſen Wunſch für Zuchthäuſer zu rechtfertigen.

Einmal, ſchon aus dem Geſichtspunct betrachtet, aus dem der Financier dieſe Inſtitute ſo gern zu betrachten pflegt, als Fabrikanſtalten, ſind gröſsere den kleinern vorzuziehn; denn dieſe kleinern Zuchthäuſer müſſen ſich doch immer nur auf wenige beſtimmte Arten von Arbeiten, als, Wolle ſpinnen und Färbeholz raſpeln, und ähnliche, die ſich leicht erlernen laſſen, nicht viele Inſtrumente erfordern u. ſ. w. einſchränken. Die Eingebrachten können alſo theils ihre erlernte Profeſſion nicht fortſetzen, und verlernen ſie meiſtens wieder, beſonders wenn ſie auf längere Zeit ins Zuchthaus geſetzt werden; theils entziehen ſie den armen Arbeitern an dem Ort, die für einzelne, z. B. Strumpfſtrickermeiſter, arbeiten, ihren Verdienſt, und dem Meiſter und dem Ganzen wird dadurch doch

nicht

nicht weiter geholfen, weil sie, indem sie dies Spinnen eben so im Kleinen treiben, und von dem Verdienst das Institut mit seinem oft zahlreichen Personale der Officianten erhalten sollen, das Garn eben nicht wohlfeiler liefern können, als jene Armen, die gemeiniglich fleissiger sind als die Gefangenen, die doch ernährt werden müssen, wenn auch ihre Speise bisweilen mit Schlägen der Faulheit wegen gewürzt seyn sollte. Ganz anders verhält es sich mit grössern Anstalten. Entweder setzen hier die Züchtlinge ihre erlernte Profession fort, und formiren Schneidereyen, Schustereyen u. d. gl., welches sowol für die Gefangenen selbst, die dadurch von ihren gewöhnlichen Arbeiten nicht entwöhnt werden, vielmehr oft von einander manchen nützlichen Kunstgriff lernen, als auch für die Anstalt, für welche sie arbeiten, sehr vortheilhaft ist, und dieser reellen Profit verschafft; oder sie setzen sie nicht fort, und treiben das Flachs- oder Wollespinnen oder ähnliche und mehrere Arbeiten im Grossen, und machen dadurch eine Art von Fabrik, die dem Lande nützlich ist, und den Absatz der verarbeiteten Producte, weil sie jetzt die Sachen aus mehrern Ursachen wohlfeiler liefern können, sehr fördert. Schlesien kann mit seinen Provinzial-Zuchthäusern die Beläge zu dem liefern, was ich jetzt von grossen Anstalten, so wie Halle und ähnliche Orte das bestätigen, was ich von den kleinern Instituten

die-

dieser Art gesagt habe. *Ferner* das Erhalten mehrerer kleiner Anstalten ist weit kostenspieliger als Einer grösern. Man rechne nur, was die Erhaltung der vielen Gebäude an verschiedenen Orten kostet, die Erhaltung des Personale, das bey einer grossen Anstalt öfters nicht grösser ist und nicht grösser seyn darf, als bey einer kleinen u. s. w. — Und dann *endlich*, sollten meine Vorschläge als gut und heilsam erkannt werden, so würde man sie bey einer solchen grossen Anstalt weit leichter realisiren und ausführen können; und diese Institute würden ganz das werden, was sie meinen Wünschen nach werden sollen, da die jetzt daseyenden kleinern Zuchthäuser ihrer Absicht gar nicht entsprechen, und weder Zucht- noch Besserungshäuser sind. Gemeiniglich werden sie übersehen, und weil die darin verübten Tyranneyen nicht so ins Auge springen, und die Klagen nicht so laut tönen, so denkt auch keiner an die Abhelfung derselben. Und wer sollte ihnen auch abhelfen? — Kläger und Richter sind ja hier in einer Person vereinigt. — Für die sichere Aufbewahrung der Verbrecher kann hier auch nicht so gesorgt werden, wie bey grösern Anstalten; daher auch öfters Gefangene entspringen, und Complotte nicht so gar selten sind. Diese kleinern Institute können überdies in gar keine Verbindung mit einander gebracht werden, und indem öfters die Orts-Obrigkeit oder ein einzelner Mann derselben

pro

pro lubitu über Loslassung oder Nichtloslassung entscheidet, so entstehen daraus alle die Unbequemlichkeiten und Mängel, die man jetzt den Zuchthäusern vorwirft und zur Last legt.

Ich bin daher aus diesen Gründen für Ein grösseres Zuchthaus in jeder Provinz; doch unter folgenden *Bedingungen*, durch die zugleich die Einwendungen, die *Macfarlan* und andere dagegen gemacht haben, so ziemlich gehoben werden. 1) Müsste die Transportirung der eingezogenen Vagabonden und Missethäter den Gerichtsobrigkeiten, so viel möglich, erleichtert werden, doch so, dass auch den Unterthanen keine gar zu grosse Lasten daraus erwüchsen. 2) Müsste das Haus gross oder geräumig genug seyn, um seine Bewohner, ohne dass ihr Aufenthalt ihrer Gesundheit schädlich oder der Verbesserung ihrer Moralität hinderlich würde, zu fassen. 3) Es müsste in zwey Abtheilungen getheilt werden, so dass der eine Flügel des Gebäudes das eigentliche Zuchthaus, der andere das Besserungshaus wäre. Jenes wäre für moralisch tiefgesunkene Menschen und für die sogenannten Criminal- oder peinlichen Verbrecher, dieses für die, die mehr durch Leichtsinn, unordentliche Lebensart und ähnliche Ursachen sich zur Bestrafung und Züchtigung reif gemacht hätten. 4) Kinder, die sich bürgerlich straffällig gemacht, dürften nie ins Zuchthaus gesperret werden, theils weil sie

sich

ſich nur ſelten dazu characteriſiren, theils weil dies ihrem Fortkommen in der Zukunft nachtheilig ſeyn, und ſie dann, wenn ſie ſich zurückgeſetzt ſehen müſsten, ganz niederträchtig machen würde, theils weil das Beyſpiel der erwachſenen Böſewichter nur gar zu ſtark auf ſie wirken, und ſie mit Laſtern, die ſie bis dahin noch nicht einmal kannten, bekantmachen möchte. Selbſt im Beſſerungshauſe würde ich ihnen eine aparte Stube anweiſen. 5) Was die ſogenannten Ehrloſen, die ſchon itzt faſt auf allen gemiſchten Zuchthäuſern in beſondern Behältern, gemeiniglich in Souterrains verwahrt oder auf die Veſtungen gebracht werden, betrifft, ſo glaube ich: a) daſs dieſe Strafe, die in Beraubung der Ehre beſteht, nur ſelten gebraucht werden darf; b) daſs zwar die, die man mit dieſer Strafe belegt, zugleich, nach der itzigen Lage der Dinge, zu immerwährender Zuchthausſtrafe verurtheilt werden müſſen, daſs ſich aber auch gar wohl Ehrloſigkeit in verſchiedenen Abſtufungen auf Jahre, Monate und Wochen denken läſst; c) daſs dieſen, ſo lange ſie ehrlos ſind, ein beſonderes Stockwerk im Zuchthauſe einzuräumen iſt; d) daſs ihnen aber auch, ſo bald für ſie der Weg, in den Stand der Ehre wieder eingeſetzt zu werden, geöffnet wird, die Transplantation und Möglichkeit, bey erfolgter Beſſerung mancherley Vortheile ſowol im Zucht- als nachher im Beſſerungshauſe zu genieſsen,

ſsen, wirklich angedeihen muſs, ſo wie hingegen die wahre Sentina, die durchaus nicht verbeſſert werden kann, ſie mag für ehrlos erklärt ſeyn, oder nicht, in die Caſematten zu bringen iſt *). 6) Müſsten überhaupt dieſe Abtheilungen und Departements in einer engen Verbindung ſtehn, und eine Verſetzung aus einem ins andere nach der bezeigten Moralität gar wohl möglich ſeyn. Denn öfters iſt der Criminalverbrecher der Beſſerung leichter fähig, als der Leichtſinnige, der nur auf einige Wochen oder Tage verurtheilt wird, aber immer wiederkehrt. Dies ſetzt denn 7) voraus, daſs beide Häuſer unter Einem Directorio ſtänden, daſs doch aber das Perſonale der Officianten der Anzahl der Gefangenen wie auch den Abſichten der beiden Häuſer gemäſs wäre. 8) Beide Häuſer müſsten ſich von einander unterſcheiden, ſowol durch äuſsere als innere Geſtalt. Das *Zuchthaus* würde ich ſchwarz anmahlen, mit kleinen vergitterten Fenſtern verſehen, den Eingang mit groſsen eiſernen, fürchterlich tönenden Riegeln verſchlieſsen, über denſelben die von *Bentham* und andern vorgeſchlagenen Sinnbilder ſetzen, und ihn niemand anders als den Verbrechern öffnen laſſen. Dieſer äuſsern Form müſste denn auch die innere oder die Behandlung der Gefangenen gewiſſermaſsen entſprechen.

Zwar

*) Siehe *Wieland Geiſt der peinlichen Geſetze*, *Th. 1. Leipz. 1783. S. 443. Servin über die peinliche Geſetzgebung*, *Nürnberg 1786. S. 87.*

Zwar müſste für Moralität und Verbeſſerung derſelben, für Geſundheit, Reinlichkeit u. ſ. w. durchaus geſorgt werden; aber es müſste doch alles den Eingeſperrten mehr den Gedanken an Verbrechen und Strafe nahe bringen, als im Beſſerungshauſe. Tiefes Stillſchweigen müſste in jenem herrſchen, jedes Verſehen hart und empfindlich, doch nach der Leibes- und Gemüthsbeſchaffenheit des Verbrechers, gerügt, und jede Arbeit aufs pünctlichſte geliefert werden; in den Betſtunden müſsten nur Buſs- und ähnliche Lieder ertönen; bey Tiſche nur Speiſen zur Stillung des Hungers aufgetragen, und was die Kleidung betrifft, nur ſolche gegeben werden, die ſchon durch ihre Farbe ſich auszeichneten *). — Das *Beſſerungshaus* müſste hingegen ſchon ein weniger trauriges, obgleich nicht prunkvolles Anſehen haben, und auch ſeiner innern Einrichtung nach, nach mildern Grundſätzen geformt, und alles für Bewirkung mehrerer moraliſchen Beſſerung eingerichtet werden. Wie? — davon hernach.

Daſs hie und da zur Ausführung dieſer Ideen auf manchen Anſtalten ein Anfang gemacht worden, weiſs ich gar wohl. Aber freylich iſt das nur — ein Schatten von dem, was es ſeyn ſollte! Dieſe unvollkommne Anſtalten trifft denn auch nur eigentlich das, was man

*) *D. Ruſh* obige Vorſchläge S. 17. lieſsen ſich auf ein ſolches Zuchthaus leicht anwenden.

gemeiniglich dagegen ſagt, nemlich daſs die Meinung des Volks beide Anſtalten mit einander nur gar zu leicht verwechſeln, und erſtere der letztern von der ihr anklebenden Schande allzuviel mittheilen würde, als daſs die Policey nicht in manchen Fällen genöthiget wäre, um nicht hart zu ſcheinen, von der Strafe des Beſſerungshauſes keinen Gebrauch zu machen *). Wäre jede Anſtalt das, und jede von der andern in ſo weit, ſelbſt durch die äuſsere Form, verſchieden, wie es meinen Wünſchen nach ſeyn ſollte; ſo würde das Urtheil des Publicums gewiſs anders ausfallen. — Doch, da die vollkommnere Ausführung jener Idee noch immer ihre Schwierigkeiten hat, auch weniger groſse Zuchthäuſer in mancher andern Rückſicht, beſonders inſofern die darin aufgenommenen leichter überſehen und zweckmäſsiger, mehr nach ihrer individuellen Beſchaffenheit, behandelt werden können, ihr eigenthümliches Gute haben, weswegen ich ſie auch da, wo ſie nun einmal ſtehen, nicht deſtruirt wiſſen will, und dies um deſto weniger, da ſie zugleich die Stelle der Zwangs-Arbeitshäuſer vertreten müſſen; ſo bleibt nur die Frage übrig, wie ſolche Häuſer, wenn ſie nun einmal Criminal- und Policey-Anſtalten zugleich ſeyn und gröſsere und geringere Verbrecher faſſen ſollen, zur Erreichung jener durch die vorgeſchlagene Trennung des Zucht- und Beſſerungshauſes bezielten

Abſicht

*) *Wächter l. c.* S. 110.

Absicht und insonderheit in Hinsicht auf Moralität und Verbesserung derselben einzurichten wären? — Ich übergehe die schon anderwärts gethanen Vorschläge, und verweile nur bey der itzt so viel beredeten — *Classification* und Absonderung der Gefangenen nach ihrer sittlichen Beschaffenheit, die meiner Meinung nach auf keiner solchen Anstalt vermisst werden dürfte. Mögen doch andere hierüber anders urtheilen, und entweder die ganze Idee, so wie die vorige, als unausführbar, oder wol gar als schädlich ansehen, und die bisherige Mischung der weniger schlechten mit den besser gesinnten in mehr als einer Rücksicht für nützlich halten, so kann ich mich doch dadurch nicht umstimmen lassen. Man hat auch bereits schon auf einigen Zuchthäusern von dieser Idee und den hieher gehörigen Vorschlägen Gebrauch gemacht; aber theils ist es nur bey ganz kleinen Anstalten geschehen, indem man sie bey grösern für unbefolgbar gehalten, theils sind noch immer nicht die Grundsätze, nach welchen man bey dieser Classification zu verfahren hat, bestimmt und festgesetzt, oder auch wol höchst schwankend angegeben und die Absonderung selbst mehr scheinbar als reell gemacht worden; (ob ich gleich selbst dieser mehr scheinbaren als reellen Absonderung, die in weiter nichts als in Vertheilung der Verbrecher nach ihrer und der Vergehungen *äussern* Form in verschiedene Behälter besteht, einen Vorzug

vor der durchgängigen Mischung einräume) weswegen auch nicht der Zweck derselben so vollkommen erreicht, und der Gegner, der sie für unnütz erklärt, nicht durch den Erfolg so lebendig vom Gegentheil überzeugt worden ist, als er wol, wenn man zweckmäſsiger verfahren wäre, hätte überzeugt werden können. Kurz, die Sache ist noch nicht aufs reine gebracht! — Der gegenwärtige Auffatz sey ein Versuch, dieselbe der Vollkommenheit näher zu bringen. Alles kömmt, wie mich dünkt, auf folgende Puncte an: 1) Ist eine solche Classification nothwendig? 2) Ist sie möglich — nicht nur für kleinere, sondern auch gröſsere Anstalten? 3) Nach was für Grundsätzen muſs sie gemacht, oder wie kann die Moralität der Gefangenen ausgemittelt werden, und worin soll der Unterschied bestehen, durch den eine Classe von der andern abgesondert wird?

Daſs die auf Zuchthäuser gebrachte nicht alle von gleicher moralischen Beschaffenheit sind, wird jeder — auch der nie ein Zuchthaus gesehen hat — nie mit den darauf Verwahrten und ihrer Denkungsart näher bekant worden ist — leicht zugeben. Der Haufe derselben ist ein Gemisch von Menschen von ganz verschiedenen Characteren. Es giebt unter ihnen äuſserst boshafte, die schon das Brandmal ihrer Laster gleichsam an der Stirn tragen, aber es giebt auch unter ihnen manche durch Uebereilung und Unwissen-

wiſſenheit verführte, zwiſchen denen wieder bald mehr, bald weniger Böſe mitten inne ſtehen. So ſehr nun die letztern von jenen erſtern der moraliſchen Beſchaffenheit nach verſchieden ſind, ſo ſind ſie doch mit ihnen meiſtens inſofern verwandt, daſs ſie ebenfalls von einem gewiſſen Hang zum Leichtſinn, und überhaupt mehr von Sinnlichkeit und Leidenſchaft, als von der Vernunft beherrſcht werden, und mit ihnen von der rechten Bahn abgewichen ſind. Es findet ſich alſo, bey allem Unterſchied, auch bey dieſen beſſern Züchtlingen eine Art von Receptivität für die Verführung und den Eindruck, den das Beiſpiel jener auf ſie machen kann, und, ſo bald ſie ihnen in der Nähe leben, und durch gemeinſchaftliche Behandlung, Leiden, täglichen Umgang u. ſ. w. an einander geknüpft werden, machen, und ſelbſt dann machen muſs, wenn auch die Verwandtſchaft der Denkungsarten noch weniger enge wäre. Denn wer weiſs es nicht, was ein beſtändiger Umgang bewirkt, und wie ſehr ein Beyſpiel, das man täglich vor Augen hat, und Grundſätze, die man andere täglich befolgen ſieht, und rühmen hört, ſich jedem Herzen inſinuiren, beſonders bey der Einförmigkeit der Lebensweiſe, die ſolchen Anſtalten gemeiniglich eigen iſt. Das beſtätigt auch die Erfahrung, und man darf nur einigermaſsen mit Zuchthäuſern bekant ſeyn, ſo wird man finden, daſs auf jedem eine Art von moraliſcher

Epidemie herrſcht, daſs immer einer den andern mit ſich fortreiſst, daſs Zuchthausſtrafen nicht nur nicht beſſern, ſondern daſs die wenigen, die nur noch Anfänger im Laſter waren, gemeiniglich als Böſewichter das Haus verlaſſen, und daſs dies alles daher kommt, weil alle dieſe Leute ſo enge mit einander verbunden leben, ſich ſo ſehr nahe ſind.

Eben dieſe Bemerkung macht *Archenholz* in den *Annalen der brittiſchen Geſchichte, des Jahrs 1788. B. 1. p. 400.* „Es iſt, ſagt er, eine anerkannte Wahrheit, daſs die Engliſchen Gefängniſſe die Academien der Laſter ſind; ſelbſt die Spitzbuben nennen ſie Collegia, da hier alle Schandthaten und alle Kunſtgriffe gelehrt, alle Laſter beſchönigt und alle Tugenden verſpottet werden. Die Quelle dieſes Uebels iſt, daſs alle Verbrecher, nicht abgeſondert, ſondern zuſammen in den Kerkern wohnen *). Howard, dieſer groſse Menſchenfreund, hatte daher die abgeſonderten Gefängniſſe ſeiner Nation ausdrücklich empfohlen, auch hat man in den Grafſchaften Suffolk, Norfolk und an mehrern Oertern des Königreichs angefangen, dergleichen Gefängniſſe zu bauen, die die Anzahl der Verbrecher zum Erſtaunen vermindert haben. Nur fünfen wurde im Jahr 1787. in der ganzen Grafſchaft Suffolk der Criminalproceſs gemacht, welches unerhört war. Das zu derſelben gehörige Zuchthaus iſt muſter-

*) und — welches er hätte hinzuſetzen ſollen: *nicht arbeiten!*

muſterhaft. Ein jeder Gefangener hat ſeine abgeſonderte Zelle, über deren Thür geſchrieben iſt: *No work, no victuals.* (Keine Arbeit, keine Lebensmittel.) Die Langeweile macht, daſs dieſe Eingeſperreten auſserordentlich viel arbeiten. Drey Monat werden gewöhnlich zu einer völligen Cur gerechnet, auch war hier bis zum September dieſes Jahrs noch niemand zweymal Bewohner deſſelben geworden. Ein Prediger in Irland griff jedoch dies wohlthätige Syſtem der abgeſonderten Gefängniſſe auf der Canzel an, und wählte dazu den Text: Es iſt nicht gut, daſs der Menſch allein ſey *). „ — Und ähnliche Bemerkungen als dieſe, haben mehrere gemacht.

Aber, könnte man ſagen, und hat es auch wirklich geſagt: ſo könnten ja denn auch wol die beſſerdenkenden Züchtlinge auf die moraliſch ſchlechtern

*) Gegen dieſes Syſtem wäre nur dies zu erinnern, welches auch *Büſch* in ſeinen *Erfahrungen* (*Th. 1. Hamburg 1790. Abh. 1. über die Einförmigkeit des Lebens*) dagegen erinnert hat: „Dadurch wird ein Menſch untüchtig werden, in Geſchäffte überzugehn, die mehr Anſtrengung und mehr Ueberlegung der Zwecke des Lebens und derer Verhältniſſe erfordern, in welchen Menſchen mit Menſchen leben. Seine Lebensweiſe wird äuſſerſt einförmig werden, aber ohne andern Grund, als weil kein gemeinſames Intereſſe ihn genugſam mit andern Menſchen zuſammenführt. „ — Ueberhaupt will ich dieſe treffliche Abhandlung zum Nachleſen bey dieſem Capitel beſtens empfehlen. — Noch mehrere ebenfalls ſehr gegründete Einwendungen gegen dieſe Einrichtung hat *Macfarlan — von Garve überſetzt*, S. 338. 339. gemacht.

wirken, und diesen edlere Gesinnungen durch das bessere Beyspiel des Fleisses, der Arbeitsamkeit, der Geduld, durch vernünftige Gespräche u. s. w. mittheilen? Man trenne sie, so wird die schlechtere Classe ein Bild der Versammlung in der Hölle werden, einer wird den andern Vorwürfe machen, und Verzweiflung wird zuletzt alle ergreifen! — — Man müsste den Menschen nicht kennen, wenn man das moralische Veredeln mit dem moralisch-Schlechtermachen für gleich leicht halten wollte. Der, welcher schon einen Anfang im Irregehen gemacht hat, und bey dem die Leidenschaften schon eine Art von Herrschaft erlangt haben, wird sich gewiss, besonders wenn er erst der Strafe gewohnt worden, und das erste Gefühl oder der erste Eindruck, den Zuchthaus und Zuchthausstrafe auf ihn machen, geschwächt worden ist, weit leichter zu grössern Lastern durch die Verbindung mit abgefeimten Bösewichtern fortreissen lassen, als dass er, der doch immer auch auf mehr als eine Art verderbt und verwöhnt ist, andere bessern sollte. Und was das zweite, dass es dieser verworfenen schlechtern Classe nun durch diese Absonderung ganz an Aufmunterung fehle, dass sie die Hölle darstellen würde, anbetrifft, so, dünkt mich, kann dem allem durch zweckmässigere Einrichtung dieser Trennung leicht vorgebeugt, und den übeln Wirkungen auf mancherley Art Grenzen gesetzt werden. Doch davon

von hernach. — Aber, ſagt man weiter, die Claſſification in beſſere und ſchlechtere Züchtlinge erſchöpft oder vollendet die Sache gar nicht; denn wie viele Abſtufungen giebt es hier nicht? — Ich antworte: Ich will es gern zugeben, daſs dieſe Claſſification der Sache noch nicht hinlängliche Gnüge thut, und daſs es vielleicht eben deswegen, wenn keine andere gröſsere Unbequemlichkeiten dazwiſchen träten, beſſer wäre, wenn jeder Gefangener ſeine Zelle für ſich hätte; aber ſo lange das letztere nicht ſeyn kann, iſts doch, dünkt mich, beſſer, es geſchehe etwas, als gar nichts. Schon die gewollte, intendirte Abſonderung nach Moralität, kann manches Gute bewirken. Man giebt auch dies vielleicht zuletzt zu, ſieht aber übrigens dieſe gewünſchte Claſſification für ein ſchönes — Project an, das ſich zwar leicht auf dem Papier entwerfen, aber wol ſchwerlich in der That ausführen läſst. Wie will man, ſpricht der Gegner, den moraliſch ſchlechtern und den moraliſch beſſern bey ihrem Eintritt ins Zuchthaus von einander unterſcheiden? — wornach und nach welchen Kriterien will man überhaupt ihre Moralität beſtimmen? — wer ſoll ſie beſtimmen? — und wenn man ſie beſtimmt hat, worin ſoll der Unterſchied, der ſie von den ſchlechtern trennt, beſtehen? — Lauter ſchwer zu beantwortende Fragen und Aufgaben! Und geſetzt nun auch, daſs ſich über alle dieſe Fragen etwas ſagen

lieſse,

liefse, fo ifts doch aus leicht einzufehenden Urfachen bey grofsen Anftalten durchaus unmöglich, eine folche Abfonderung zweckmäfsig und mit Erfolg zu machen. Wie viele Officianten und Stuben würden dazu gehören, was für Aufwand würde es verurfachen, und dann doch zuletzt nach allem diefem das fchon längft bekante Refultat: Strafen find nicht die Mittel, den Menfchen zu beffern! — Hier find meine Gedanken über diefe Zweifel, die ich der nähern Prüfung der Sachkundigen unterwerfe. —

Nach was für Kriterien will man die Moralität derer, die zur Zuchthausftrafe verurtheilt find, beftimmen? — Wie will man fie ausmitteln? — Ich will nicht alles das wiederholen, was ich in meinem Buche: *über Verbefferung der Gefangenen*, weitläufiger gefagt habe, und was überhaupt ohne Rückficht auf Gefangene über diefe Aufgabe in mehrern Schriften gefagt worden ift; fondern bemerke nur folgendes: Dafs nicht die äufsere Geftalt des Verbrechers, nach welcher er ein peinlicher oder ein Policey-Verbrecher u. f. w. heifst, den Grad der Moralität deffelben beftimmen könne, ift eine nicht nur oft gemachte, fondern auch wahre Bemerkung, und eben fo wahr ift die, dafs das nach jener geformte Urtheil des Richters nichts über diefe zu entfcheiden im Stande fey. Von geringer Menfchenkenntnifs würde es alfo zeugen, wenn man z. B. die, die fich des Kindermords

ver-

verdächtig gemacht haben, oder die wegen crimineller Verbrechen auf 10 und mehrere Jahre, auch wol auf Zeitlebens zur Zuchthausſtrafe verurtheilt ſind, für die ſchlimmſten halten, oder darnach die moraliſche Claſſification fügen wollte. So machte man z. B. in Madrid nach dieſen Grundſätzen eine Abſonderung. „Die zu Madrid beſtehende patriotiſche Damengeſellſchaft, heiſst es in einem *Briefe aus Madrid vom 3ten Febr. 1789.*, beſchäfftigt ſich auf eine ihr ſehr rühmliche Art mit den nützlichſten Gegenſtänden. Als die abgeordneten Damen die weiblichen Gefängniſſe unterſuchten, fanden ſie, daſs hier für geringe und ſchwere Verbrecherinnen keine Abſonderung ſey, und alle ſehr übel behandelt würden. Die Damen machten darüber Vorſtellungen bey Hofe, und erhielten noch von dem vorigen Könige kurz vor ſeinem Abſterben, daſs die nöthigen Befehle zu einer beſſern Einrichtung der weiblichen Gefängniſſe ertheilt wurden. Die Damengeſellſchaft ſah es dabey für ihr Geſchäfft an, das Schickſal der dahin beſtimmten Unglücklichen ſo weit zu erleichtern, als es mit der Abſicht der Geſetzgebung vereinbarlich iſt.„ — Aber man wollte auch hier keine eigentlich moraliſche Claſſification machen, und die guten Damen verdienten Dank, wenn ſie der unmenſchlichen Behandlung Gränzen zu ſetzen ſuchten. Hätten ſie jene machen wollen, ſo würden ſie gewiſs, ſo wie jeder, der auch nur einen flüchtigen

Blick

Blick auf diesen Gegenstand wirft, in ihren Gefängnissen und auf unsern Zuchthäusern, folgende *allgemeine* Bemerkungen durch die Erfahrung bestätigt gefunden haben:

a. Die, deren Verbrechen der äusseren Gestalt nach die schlimmsten zu seyn scheinen, sind sehr oft — denn dass es nicht Regel seyn kann, versteht sich von selbst — die moralisch bessern.

b. Insonderheit sind die des Kindermords verdächtigen gemeiniglich die ordentlichsten und lehrbegierigsten.

c. Diebe sind fast immer die boshaftesten. An ihnen wird nur selten der Zweck der Strafe erreicht; daher sie auch oft wieder eingebracht werden. Eben so die

d. feilen Huren. Diese sind gemeiniglich die leichtsinnigsten, und nehmen die Eindrücke der Bosheit am leichtesten an, lassen sich mit Fülle und Lustigkeit verführen, und verführen mit Fülle und Lustigkeit andere, und gehen fast immer schlechter vom Zuchthause weg, als sie gekommen sind. Sie kommen auch am öftersten wieder.

Ferner würde es von geringer Menschenkenntniss zeugen, wenn man sich durch die Worte oder Thränen der Ankommenden, bey Bestimmung seines Urtheils über ihre Moralität, wollte leiten lassen. Vielmehr ist es sehr erklärbar, wenn der weniger Lasterhafte, der mehr Verführte und durch

den Schein der Sünde Betrogene nicht ſoviel Worte machen kann, als der abgefeimte Böſewicht — und das beſtätigt auch die Erfahrung:

a. Die leichtſinnigſten Böſewichter, bey denen alles abſchnellt, ſtellen ſich im Anfange am ungeberdigſten, reden viel von Macht der Verführung, von Reue u. ſ. w., obgleich das Herz von dieſer nur auf der Oberfläche berührt wird.

b. Inſonderheit weinen die feilen Huren am leichteſten, weil ſie gemeiniglich ſanguiniſch ſind, und Thränen nicht viele Verleugnung koſten, aber ihre Thränen vertrocknen auch am erſten und gar bald wieder, und ſie — bringen keine Frucht.

Alles dieſes ſind Erfahrungen, und nach ihnen laſſen ſich, beſonders wenn man alles das, was ich ſchon an einem andern Orte hierüber geſagt habe, beherziget, die Grundſätze, nach welchen man *im Allgemeinen* über Moralität der Gefangenen entſcheiden, und dieſe ausmitteln ſoll, feſtſtellen. Ich nenne nur einige, mehrere findet man in dem ſchon oft genannten Buch: *Ueber Verbeſſerung der Gefangenen.*

a. Ohnerachtet ich kein Phyſiognomiſt bin, wie Lavater, ſo, dünkt mich, iſt doch immer ſoviel wahr, daſs auf die beweglichen Theile des Körpers, und des Geſichts inſonderheit, auf die Muſkeln, und Ziehung derſelben u. ſ. w. der Character und die Denkungsart des Menſchen — freylich vorzüglich

in den Augenblicken der Leidenſchaft — einen groſsen Einfluſs habe, und daſs der Menſchen- und Seelenkenner ſchon durch dieſe auf wahrſcheinliche *Vermuthungen*, oder wenigſtens zur Aufmerkſamkeit bey ſeinen Nachforſchungen, und zu dem Gang, den ſeine Unterredungen und übrigen Prüfungen nehmen müſſen, gebracht werden kann. Nur muſs man aber ja nicht allein ſein Urtheil darauf gründen, wenn man ſich nicht der Gefahr ausſetzen will, falſch, und vielleicht lieblos gerichtet zu haben!

b. Wer ſein Verbrechen und ſein Leben mir mit einer gewiſſen Geſchwätzigkeit und Fülle erzählt, der verräth gemeiniglich ſchon ein gewiſſes abgeſtumpftes Gefühl, und gehört in die ſchlechtere Claſſe. Der durch die Umſtände und die Macht der Verführung Irregeleitete erröthet, ſpricht nicht gern von ſeiner Geſchichte, erzählt ſie nur fragmentariſch.

c. Wer zum zweyten und drittenmal eingebracht wird, gegen den faſſe ich ſchon, nach unſerer Lage, wo es nicht Auflaurer giebt, die, wenn ſie einmal wider jemanden etwas haben, alle ſeine Handlungen durchſpähen, und ſichs zur Freude machen, ihn der Juſtiz öfters zu überliefern, ein gewiſſes ungünſtiges Vorurtheil, wenigſtens ſchlieſse ich auf die Macht eines unglaublich groſsen Leichtſinns,

finns, von dem er beherrfcht wird, und bin nur, indem ich ihn in die Claffe der fchlechtern verfetze, defto aufmerkfamer auf ihn.

Freylich kann man bey diefen mehr allgemeinen Grundfätzen noch immer falfch entfcheiden, und in einzelnen Fällen den einzelnen Individuis, über die man richten foll, bald zu viel, bald zu wenig thun. Denn wer weifs es nicht, wie fchwer es bleibt, felbft bey einem längern Umgang und bey mehrern eingefammleten Erfahrungen, über eines Menfchen Denkungsart und Character richtig zu entfcheiden? wie weit fchwerer wird es feyn, wenn der Prediger oder Vorfteher in Erforfchung der menfchlichen Charactere nur wenig geübt ift, fchnell entfcheiden foll, und Menfchen vor fich hat, die in der Verftellungskunft oft Meifter find, und diefe itzt defto forgfältiger ausüben, da fie wiffen, dafs ihre mehr oder weniger ftrenge Behandlung von dem Urtheil jener über fie abhängt. — Aber diefe Grundfätze follen auch nicht die Sache vollenden! Ueberdies merke man:

a. Nie mufs Einer der Officianten allein über den Character des angekommenen Züchtlings entfcheiden, fondern es mufs dies dem Collegium, das gefetzt worden ift, und wöchentlich oder eine Woche um die andere, je nachdem die Anftalt grofs oder klein ift, zufammenkömmt, um über die Sachen der

Züchtlinge zu deliberiren, überlassen werden. Dieses Collegium könnte aus dem Vorsteher des Hauses, dem Prediger, und dem Zuchtvater, auch wol dem Werkmeister, bestehen. Betrifft der Gegenstand der Untersuchung die Moralität des Gefangenen, oder was dahin einschlägt, so präsidirt der Prediger; betrifft er seinen Fleiss, Reinlichkeit und andere äussere Umstände, so präsidirt der Vorsteher.

b. An dieses Collegium werden auch mit jedem einkommenden Verbrecher die Untersuchungsacten desselben abgeliefert, damit das Collegium desto leichter über den Gefangenen urtheilen und das vom Herrn *Mencke* vorgeschlagene moralische Verhör *) anstellen kann.

c. Der Unterschied der Classen muss selbst mit der grössten Weisheit gemacht werden, und die Versetzung aus einer in die andere, je nachdem es die Umstände erfordern, offen bleiben.

Und nun über die Frage: Wie und wodurch sollen sich die Classen unterscheiden? — ein paar Worte:

a. Es dürfen, so gross auch die Abstufungen unter den Verbrechern seyn mögen, der Classen nicht mehr als *drey* angelegt werden, die der bessern, der schlechtern, und dann eine Prüfungsclasse, die jeden

*) *Moritz Magazin zur Erfahrungs-Seelenkunde*, B. I. St. 2. S. 3.

jeden ankommenden zweydeutigen Character aufnimmt, und übrigens mit der schlechtern gleiche Einrichtung hat, nur dass sie honorabler ist. Denn zu sehr ins Detail gehen wollen, taugt nicht, lässt sich auch nicht thun, man müsste denn jedem Gefangenen eine besondere Zelle anweisen.

b. Die Behandlung muss für alle Classen menschlich seyn, weil auch in dem ärgsten Bösewicht der Mensch respectirt werden muss. Daher es, in dieser Rücksicht, nicht grosse Versündigung seyn würde, wenn auch bisweilen aus menschlicher Schwachheit einem Individuo zuviel geschähe, und das, welches in die Classe der bessern gehörte, in die der schlechtern gebracht würde.

c. Es muss, wie ich oben sagte, eine Versetzung aus einer Classe in die andere möglich bleiben, und stattfinden, so bald man merkt, dass ein Individuum sich zu der andern Classe mehr qualificirt, als zu der, in welcher es ist; weswegen sich jenes Gericht und Collegium, um darüber zu erkennen, öfters versammeln muss. — Es ist also falsch, wenn *Bentham* will, dass jeder Züchtling eine gewisse Zeit in jeder Classe, und zwar in der einen so lange, als in der andern, bleiben soll *).

d. Der Unterschied der Classen darf *nicht* in dem aufgegebenen Pensum der Arbeit bestehn, denn ich möchte

 nicht

*) *Howard — von Köster p. 162.*

nicht gern, daſs die Gefangenen dadurch, die Arbeit als Strafe anzuſehn, berechtigt werden ſollten. Dieſe iſt überhaupt mehr nach den körperlichen, als moraliſchen Kräften zu beſtimmen; doch könnte man der Claſſe der ſchlechtern die eigentlich beſchwerlichen oder härtern Arbeiten, und ſolche, die weniger Ueberverdienſt hoffen laſſen, anweiſen. Noch vielweniger aber muſs ſich der Unterſchied in dem Ausſchlieſsen vom moraliſchen Unterricht, vom öffentlichen Gottesdienſt, von Zurechtweiſung bey Fehltritten, von glücklichern Hoffnungen für die Zukunft u. ſ. w. zeigen. Doch das ſpringt zu ſehr ins Auge. Vielmehr unterſcheiden ſich die Claſſen

α. durch die verſchiedene Art, mit den darin befindlichen Gefangenen umzugehen. Immer menſchlich, aber doch gegen die ſchlechtern bey Fehltritten weniger nachſichtig. Immer väterlich, aber doch gegen die letztern mehr ſtrenge-väterlich;

β. durch mehr oder weniger genaue Aufſicht. Nie muſs die Claſſe der ſchlechtern ohne Aufſicht gelaſſen, und zu dem Ende ſelbſt einer oder eine aus der Claſſe der beſſern über ſie beſtellt werden, die dann die Stelle des Officianten, im Fall, wenn dieſer nicht gegenwärtig iſt, vertre-

treten und an ihn rapportiren *); da hingegen bey den bessern, um das Gefühl der edeln Ehrbegier immer mehr zu wecken und zu schärfen, bisweilen eine Ausnahme stattfindet.

γ. Nur die schlechtern müssen vom Publico gesehen werden können; da hingegen die bessern nicht durch das zur Schau aufstellen gekränkt werden dürfen. Auf diese Art lassen sich auch die verschiedenen Grundsätze der Herren *Linguet* und *Rush* über Publicität der Strafen, wovon ich oben redete, vereinigen.

δ. Der Classe der bessern gebühret des Sonntags Fleisch, und der Ueberverdienst von ihrer Arbeit ganz. Jenes wird den schlechtern nur etwa an hohen Festtagen, und sonst nicht, dieser nur zur Hälfte, damit sie doch auch die ihnen so nöthige Aufmunterung haben, fleissig zu seyn, gereicht.

ε. Wenn auf manchen Zuchthäusern eine besondere Tracht für die Züchtlinge eingeführt ist, so könnte auch diese für die verschiedenen Classen verschieden eingerichtet werden. Die der bessern dürfte nichts auszeichnendes haben.

ζ. Vielleicht könnten auch den Bessern Federbetten, sollte es auch nur ein Kopfküssen seyn, gegeben werden.

*) Diese Einschränkung hebt das, was *Wächter l. c. pag. 138.* dagegen gesagt hat.

η. Was die Verkürzung der Strafzeit anbetrifft, ſo iſt es Pflicht für den Vorſteher und Prediger, bey denen, die auf Beſſerung, unbeſtimmt, ſitzen, auf Loslaſſung anzutragen, ſo bald jenes Collegium ſichere Kennzeichen dieſer Beſſerung entdeckt zu haben glaubt; und was die betrifft, die durch Urtheil und Recht auf eine gewiſſe feſtgeſetzte Zeit von Jahren condemnirt ſind, ſo treten hier freylich die übrigen Strafzwecke und andere Rückſichten in den Weg, weswegen nicht wohl von jenem Erkenntniſs abgegangen werden kann; doch wird der Vorſteher dieſen ihren Aufenthalt bey wahrgenommener Beſſerung ſo leidlich zu machen ſuchen, als es nur immer möglich iſt, obgleich ſich hierüber nichts beſtimmen läſst.

e. Uebrigens darf weiter kein Unterſchied ſtattfinden. — Auch darf derſelbe nicht ſo weit ausgedehnt werden, daſs ſich dieſe verſchiedenen Claſſen *nie* zu ſehen bekommen ſollten. Sie wohnen, arbeiten und ſchlafen ſeparirt, können aber übrigens gemeinſchaftlich eſſen und beten. Vielleicht würde dieſes eine Art von Nacheiferung bewirken, da hingegen eine durchgängige Abſonderung den ſchlechtern die beſſere Claſſe leicht vergeſſen machen könnte.

Aus

Aus allem diesem ergiebt sich von selbst, dass eine solche Classification auch auf grössern Anstalten zu machen möglich ist, da hier der Officianten und Aufseher, die über sie richten sollen, auch mehrere zu seyn pflegen, und der Raum auch nicht so sparsam zugemessen ist, wie bey kleinern Zuchthäusern. Zugleich siehet man hieraus, wie diese Classification einigermassen die Wünsche, die ich oben äusserte, realisirt, und diese Classification die Stelle des anzulegenden Zucht- und Besserungshauses vertritt, und wenigstens manchen Uebeln abhilft, die wol sonst auf unsern Zuchthäusern, wie sie jetzt sind, nicht wohl zu vermeiden seyn möchten.

2. *Zuchthaus-Officianten.*

Schon aus dem Vorigen siehet man, wieviel bey Zuchthausanstalten, wenn diese anders ihren Zweck erreichen und nützlich für den Staat werden sollen, auf die Officianten und Aufseher der Gefangenen ankomme. Alles hängt von diesen, von ihrer Welt- und Menschenkenntniss, von der Art, wie sie mit ihren Untergebenen umgehen, von dem Beyspiel, das sie diesen geben, von der Aufsicht, die sie führen, ab; und man kann sicher einen Grund davon, dass bisher diese Anstalten so selten ihren Zweck erreicht, und das bey weitem nicht geleistet haben, was man sich davon

verſprochen hat, darin ſuchen, daſs man bey Anſtellung der Officianten ſo nachläſſig und ſorglos geweſen, und faſt jeden — zum Zuchthausbedienten für tauglich genug gehalten hat. Denn das iſt die Klage aller derer, die Zuchthäuſer kennen zu lernen Gelegenheit gehabt haben, daſs der Officianten nicht nur in Vergleichung mit der Anzahl der Gefangenen und den Zwecken, die ſie erfüllen ſollen, gemeiniglich zu wenig angeſtellt, ſondern daſs dieſe auch in ihrer Art oft noch ſchlechter ſind, als die Gefangenen ſelbſt, ſo daſs ſie, anſtatt dieſen zu ihrer moraliſchen Verbeſſerung behüflich zu ſeyn, ſie dadurch, daſs ſie das wenige Ehrgefühl, welches etwa noch da war, durch ihre Grauſamkeit und Fühlloſigkeit vollends unterdrücken, und, indem ſie gar keinen Unterſchied in der Behandlung zu machen wiſſen, nur durch Härte und Fluchen alles bewirken zu können glauben, noch tiefer herabſtürzen. Nur wenige *Zuchthausverwalter* — und dieſe ſind doch die erſten in der Reihe der auf dem Hauſe befindlichen Officianten — ſind wie der in *Wien*, von welchem folgende Schilderung, ſey ſie nun erdichtet oder nicht, für alle ſeine Collegen lehrreich ſeyn kann: „In dem Zuchthaus zu Wien fand die Baronin ** (die ſich, um ihren Mann zu retten, zu zehnjähriger Zuchthausſtrafe hatte verurtheilen laſſen) die ſanfte ſtille Belohnung ihrer ſtillen Gröſse, ein Herz, ein Auge, das dort und überall ſie von ihrem übrigen Geſchlecht

zu

zu unterſcheiden wuſste. Nie hat vielleicht ein Menſch ſeinen Wirkungskreis ſo erfüllt, ſo zum Beſten ſeiner Nebenmenſchen erweitert, als der damalige Zuchthausverwalter in Wien. Die Erfahrung vieler Jahre hatte ſeine Menſchenkenntniſs bis zur Untrüglichkeit geläutert. So ſelten er getäuſcht werden konnte, deſto öfter und richtiger erkannte er die Fehler ſeiner Obern, und das unabläſſige Beſtreben ſeiner Menſchenliebe war, dieſe wieder gut zu machen. Mit ſtrenger Unparteylichkeit unterſchied er in der Behandlung ſeiner Züchtlinge die verſtockten, gegen Ehre und Schande gleichgültigen Sünder, die ſchamloſen Dirnen von den unglücklichen Opfern einer übelverſtandenen Delicateſſe. Jene lernten auf die Achtung deſſen, dem ſie die ihrige nicht verſagen konnten, einen Werth legen, lernten vor ſeiner Geringſchätzung ſich entſetzen, und gewöhnten ſich zu Empfindungen, die ihnen vorher unbekant waren; bey dieſen wuſste er, mitten in der Ausübung der infamirenden Strafe, das zarte, durch den grauſamen Leichtſinn der Richter ſo leicht erſtickte Gefühl der Ehre lebendig zu erhalten. Er hatte eine kleine Welt um ſich geſchaffen, deren Mittelpunct nicht mehr die Schande, ſondern er und ſein Urtheil war. Er gab zuweilen ſeinen Kindern — denn ihren Vater nannten ihn die Züchtlinge — kleine Feſte, zu denen er ſeine Freunde einlud; und um dieſe Belohnung der gekränkten oder wiederkeh-

 ren-

renden Tugend kämpfte ein edlerer Ehrgeiz, als vielleicht in der ganzen Kaiſerſtadt rege war. Dieſem braven Mann war freylich die Menſchheit eine Ehrenſäule ſchuldig — aber er wurde wegen ſeiner vielfältigen Dienſtvergehungen, — denn er behandelte nicht alle ſeine Züchtlinge als Züchtlinge, dem Buchſtaben der Sentenz gemäſs — abgeſetzt, und — dankte mit freymüthiger Laune dem Monarchen für die hohe Gnade!,, *).

Wie ganz anders war die Geſtalt der mehreſten Hausväter, die ich kennen zu lernen Gelegenheit hatte, und die gerade das Gegentheil waren von dem, was der Name anzudeuten ſcheint, und was jener in Wien wirklich war. Möchten ſie doch immerhin die Worte: Welt- und Menſchenkenntniſs, nicht verſtanden, und über Strafen und Strafzwecke nicht viel zu reden gewuſst haben; wären ſie nur vernünftige Männer und Menſchenfreunde in der That geweſen! Sie hätten auch nicht eben dürfen kleinere oder gröſsere Feſte geben, es giebt noch tauſend andere Arten, wie man ſich das Zutrauen und die Liebe der Untergebenen erwerben und den Verirrten und Laſterhaften zu ihrem Wohl zu ſtatten kommen kann. Aber weder das erſtere, noch das letztere fiel ihnen ein; ſondern, indem ſie jeden einkommenden Gefangenen als eine ihnen zugefallene, gleichſam nur um ihrent-

*) *Schillers Thalia, Heft 9. S. 45.*

ihrentwillen daſeyende Beute anſahen, ſaugten ſie dieſen oft durch übermäſsige Arbeit, die ſie ihnen bey der ſchlechteſten Koſt auflegten, das Mark aus; und indem ſie glaubten, ihre Auctorität und Superiorität ihren armen Untergebenen durchaus fühlbar machen zu müſſen, tyranniſirten ſie dieſe; und indem ſie jeden, den die Sentenz der Richter zum Zuchthaus verurtheilt hatte, für einen ausgemachten Böſewicht hielten, meinten ſie gar nicht unrecht zu handeln, wenn ſie noch mehr thäten, als in der Sentenz ſtand, und ſich ſogar Lob zu verdienen, wenn ſie zuletzt, mags ſeyn unter einem andern Titel, den langſam zu Tode peinigten oder zur Verzweiflung drängten, der vielleicht unter andern Umſtänden hätte wieder hergeſtellt werden können. — Und oft erhielten ſie auch wirklich dieſes! — Und nun ſchlieſse man von dem Zuchthausverwalter auf das, was gemeiniglich, auf den mehreſten Anſtalten, die übrigen *Unterbedienten* waren und thaten! — Zwar ſcheints, als wenn dieſe nicht ſo viel Schaden anrichten könnten, als die Hausväter, indem theils nicht ſo viel von ihnen als von dieſen gefordert wird; theils ihre Geſchäffte mehr mechaniſch ſind, und nicht ſo von der Willkühr abhängen; theils ihr Anſehen und Gewalt geringer iſt: aber wenn man bedenkt, daſs ſie doch immer in einer ſteten und genauen Verbindung mit den Gefangenen leben, ja noch häufiger mit dieſen umgehen, als der Haus-

Hausvater, der mehr das Ganze dirigirt, und wol manches, beſonders wenn das Inſtitut groſs iſt, nicht zu erfahren bekommt, ſo ſiehet man leicht ein, was für unglaubliche, moraliſche und andere Zerrüttungen von eben dieſen Unterbedienten verurſacht werden können, wenn ſie ſchlechte Menſchen ſind *).

Unter die *Hauptfehler*, die dieſen Zuchthausbedienten (den Hausvater mit eingeſchloſſen) mehr oder weniger eigen zu ſeyn pflegen, gehören inſonderheit: a) das wenige Gefühl, und die *Unempfindlichkeit*, die ſie zuletzt zwar oft auch gegen Vergehungen der Gefangenen, beſonders wenn dieſe dem, der nicht Menſchenkenner iſt, weniger ins Auge ſpringen, vorzüglich aber gegen ihre Leiden gleichgültig macht, und oft ſo weit geht, daſs ſie ſogar der lauten und ſtummen Seufzer und Thränen des weniger verdorbenen und weniger gefühlloſen Unglücklichen ſpotten, und alles nach einer Form behandeln und in eine Claſſe werfen. b) Ein gewiſſer unedler, bäueriſcher *Stolz* und brutales Weſen, das ſich durch die Verachtung, mit der ſie auf ihre untergebenen Züchtlinge herabſehn, durch die anhaltend - unfreundliche und ſchnöde Begegnung, die ſie dieſe erfahren laſſen, durch ſchreckliche Flüche und Drohungen, womit ſie jeden Befehl, den ſie geben, und jedes Wort, das ſie reden, begleiten, und auf andere ähnliche Art äuſsert.

*) *Seligs Lebensbeſchreibung*, *Th.* 2. *S.* 102.

äusert. c) Ein schmutziger *Eigennutz*, der sie öfters verleitet, die gröbsten Betrügereyen ungescheut zu begehen und dadurch den armen Gefangenen lästig zu werden *); der diesen die bestimmte Quantität Brodt verkleinert; der von den Gefangenen nicht nur ausser ihren Arbeiten alle häusliche Dienste, die sonst verlohnt werden müssten, gethan wissen will, sondern der ihnen auch den geringen Lohn, den sie für ihren Ueberverdienst bekommen, abfordert, und etwas weniges dafür reicht, und sich in Rache und Grausamkeit verwandelt, wenn sie damit nicht zufrieden seyn wollen; der auch wol verlangt, dass die Anverwandten der Gefangenen sich freygebig gegen ihn beweisen sollen, und dann, wenn er diese Zwecke erreicht, gern manchen wirklich strafbaren Unordnungen nachsieht, und sich für diese an den übrigen, die ihm nicht zinsbar sind und seyn können, rächt. d) Insonderheit scheint das Laster der *Trunkenheit* fast allen Officianten eigen zu seyn, wenigstens waren die mehresten derer, die ich kennen zu lernen Gelegenheit gehabt habe, demselben ergeben. Was für Zerrüttungen und nachtheilige Folgen für die Anstalt daraus entstehen müssen, kann man sich leicht denken. Da werden die armen Züchtlinge bald tyrannisirt, bald kön-

*) In der eben genannten *Lebensbeschreibung* findet man mehrere Beyspiele grober und feiner Betrügereyen der Hausofficianten, besonders der Werkmeister. Siehe *S. 131. 135. sqq.*

können sie die gröſsten Unordnungen ungestraft begehen, hören bald die schrecklichsten Flüche, bald andere unanständige Reden, sehen bald die Frau mit dem Mann, bald diesen mit jener, bald die Officianten unter einander in Streit leben u. s. w. e) Auch findet man oft, daſs diese Officianten gegen Gottesverehrung und Religionsübungen sehr *gleichgültig* sind, und daher den Gefangenen nicht nur nicht mit einem guten Beyspiel in Abwartung derselben vorangehen, sondern auch wol diese unter allerley Vorwand von denselben abhalten. Vielleicht ist ebenfalls hiervon schändlicher Eigennutz die Ursach.

Welch einen verderblichen Einfluſs diese sittliche Beschaffenheit der Auffeher auf die Züchtlinge habe, brauche ich wol nicht noch weiter weitläuftig zu erörtern *). — Aber, möchte man fragen, warum ist man doch bey Besetzung dieser Stellen so nachläſsig, worin haben die Unordnungen der Officianten ihren Grund, und wie könnte diesen Mängeln abgeholfen werden? — Auf die erste Frage, dächte ich, wäre die Antwort leicht zu finden. Man hat überhaupt diese

*) *Prätorius Abhandlungen vermischten Inhalts. Erste Lieferung. Warschau 1780. S. 12.* „Die harten und ungeschliffenen Begegnungen der Wärter und ihrer Knechte gegen die Gefangenen, stählen diesen das Herz und die Empfindungen ab; alles feine Gefühl, alles, was Menschlichkeit und Mitleiden heiſst, legen sie da ab und verwechseln es mit grausamen und brutalen Wesen, denn man begegnete ihnen nicht besser„ u. s. w.

diese Institute bisher nur gar zu sehr übersehen, hat sie als nothwendige Uebel des Staats dulden müssen, und ist schon froh gewesen, wenn sie und ihre Erhaltung diesem nur weiter eben keine grosse Kosten verursachten. Was Wunder, dass man auch bey Besetzung der Officianten-Stellen ziemlich nachlässig verfahren ist, und nicht nur gemeiniglich der Aufseher zu wenige angestellt, sondern auch bey diesen wenigen zu wenig auf ihre Beschaffenheit Rücksicht genommen, oder einen verkehrten Maasstab zur Beurtheilung derselben angenommen hat. So sahe man z. B. bey Hausvätern oft nur darauf, ob sie die wegen des ihnen verliehenen Inventariums nöthige Caution stellen, Geschriebenes lesen, und selbst etwas schreiben und rechnen konnten. Ob der Mann übrigens einen guten moralischen Character habe, oder die gehörige Weisheit und Klugheit besitze, die zur zweckmässigen Verwaltung einer solchen Stelle gehört — daran dachte man nicht, ja oft war denen, die solche Stellen zu vergeben hatten, nicht einmal etwas daran gelegen, wenn der Competent sie hatte. Diese forderten blinden Respect, und buchstäbliche Befolgung der Befehle; und dazu ist freylich der Mann von Kopf und Herz nicht allezeit aufgelegt. — Und eben so verfuhr man bey Besetzung der übrigen Stellen!

Insonderheit war dies, dass man hie und da *Invaliden* zu solchen Diensten zu nehmen verbunden war, ein

wich-

wichtiges Hindernifs einer freyen und zweckmäfsigen Wahl. Und hier etwas von der Frage: Sind Invaliden zu Zuchthausofficianten, in der Regel, tauglich oder nicht? — Ich bin gar nicht dagegen, dafs mehrere Civildienfte mit Invaliden befetzt werden. „Sie find ja auch Bürger des Staats. Die Erfahrung beweift, dafs viele fich fehr gut zu Civildienften fchicken, und fie gut verfehen, weil fie nur zum Dienfte im Felde zu fchwach, dagegen aber an Ordnung und Pünctlichkeit gewöhnt find. Es kömmt alfo nur auf Auswahl und Prüfung an. Wird diefe vernachläffigt, fo ift das Mifsbrauch, wodurch oft genug auch andere ungefchickte Leute zu Stellen kommen. Deswegen aber kann es nicht zur Regel werden, alle Invaliden von Civildienften auszufchliefsen.„ — Nur bey Zuchthausvätern würde ich gern eine Ausnahme machen, fo fehr mir auch übrigens ihre militärifche Pünctlichkeit, die bey einer folchen Anftalt vorzüglich nöthig ift, gefällt, und zwar a) deswegen, weil die Wahl fich gemeiniglich auf zu wenige Subjecte einfchränkt. Denn nur felten präfentirt die Cammer oder das Regiment mehr als drey, und diefe werden noch dazu nur nach dem Alter und Dienftjahren, und nicht nach ihrer moralifchen Befchaffenheit, ausgezogen. b) Alter und Lage hat diefe Art von Menfchen faft immer grämlich, hart und rauh gemacht, fo dafs fie nur wenig durch die Leiden des andern gerührt, und nur fel-

ten

ten zu seiner Verbesserung etwas besseres, als Stock und Strafe, vorschlagen werden. Meistens haben sie sich auch den Trunk angewöhnt; welches Laster hernach immer mächtiger wird, je weniger sie durch Furcht vor Obern — wie dies der Fall war, so lange sie noch in Militairdiensten waren — oder durch Mangel an Mitteln und Geld, welches sie jetzt eher herbeyzuschaffen wissen, davon zurückgehalten werden. c) Auch selbst ihre ihnen bis dahin eigenthümlich gewesene Pünctlichkeit und Accuratesse in Befolgung der Befehle der Vorgesetzten, läſst nur gar zu sehr in der Folge nach, indem sie einen solchen Dienst als eine Versorgung, auf die sie einen gegründeten Anspruch machen können, ansehen, und eben deſswegen nicht weiter nöthig zu haben glauben, so genau in Ausführung dessen zu seyn, was ihnen gesagt wird. Höchstens kommen sie dem Buchstaben der ihnen zugefertigten Instruction nach, aber den Geist derselben verkennen sie, und gehen keinen Schritt weiter, als jener sie leitet.

So sollte man denn also auch nicht durch *Instructionen* diesen Unordnungen vorbauen und abhelfen können? — Ich antworte mit *Ewald:* „Eine Bildungsanstalt ist schon halb verlohren, wenn nicht mehr dafür geschieht, als man in irgend eine Instruction setzen kann.„ Ueberdies sind auch unsere bisherigen Instructionen gar nicht das, was sie seyn sollten. Sie tra-

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

tragen gemeiniglich nur gar zu sehr den Stempel des vorigen Jahrhunderts, in dem sie gemacht wurden, an sich, und befolgen noch alle die Begriffe, die man sich damals von Zuchthäusern und Zuchthausstrafen machte. Und endlich liefs sich auch wol wünschen, wie man noch neulich an irgend einem Orte bemerkt hat, dafs alle dergleichen Dienstanweisungen so umständlich eingerichtet würden, dafs sie nicht nur Vorschriften, sondern zugleich Unterricht für den neuantretenden Officianten wären. Denn dieses sollte doch eigentlich ihre Bestimmung seyn, da jene immer schon in allgemeinen Landesverfassungen und besondern Gesetzen beruhen. Dazu wäre dann auch eine genaue Ordnung, mit Fortgang vom Allgemeinen auf das Besondere und Practische, dienlich. Zugleich sollte die Würde des Ausdrucks lieber in deutlicher Kürze und Reinigkeit gesucht werden, als in tavtologischen, kräftig scheinenden, in der That aber leeren Redensarten des alten Canzleystils, der leider fast überall im Finanzfach gegen die verneuerte Justiz merklich zurückzubleiben scheint *).

Weit

*) Nach diesen Begriffen scheint die im *deutschen Zuschauer* und auch in meinem Buch über Verbesserung d. G. S. 20. befindliche *Instruction eines Zuchthausvaters* geformt zu seyn. Eine ähnlich musterhafte Anweisung für einen *Catecheten* ist die vom Magistrat zu *Halle* auf mein Ansuchen gefertigte, die ich bey der Beschreibung des Hallischen Zuchthauses mittheilen werde.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Weit wirkſamer würde den Klagen über ſchlechte Officianten abgeholfen werden: 1) wenn man für Zuchthausverwalter, Lazarethväter und Gefangenwärter, in jeder Provinz und an dem Orte, wo ein Zuchthaus und Lazareth iſt, ein *Seminarium* anlegte, in dem nicht nur, welches wol die Hauptſache wäre, ihr moraliſcher Character und ihre Geiſteskräfte geprüft, ſondern in welchem ſie auch zu ihrem künftigen Dienſte vorbereitet werden könnten, ſo weit eine ſolche Vorbereitung im Allgemeinen möglich iſt. In dieſes Seminarium könnten ſowol taugliche Invaliden, als auch Bürger, die ſchon einen guten Ruf für ſich haben, aufgenommen, und die Direction deſſelben und die Bildung dieſer Leute dem Zuchthaus- und Hoſpitalprediger, dem irgend ein Mitglied aus der Rathsverſammlung beygefügt würde, übertragen werden. In dieſem Seminarium würden ſie nicht nur mit den Rechnungen, wie ſie bey dieſen Anſtalten geführt werden müſſen, bekantgemacht, ſondern es würde ihnen auch ein zweckmäſsiger und faſslicher Unterricht von der Behandlung ihrer Untergebnen theoretiſch ertheilt, und, indem ſie ſelbſt die Anſtalt öfters beſuchen müſsten, Gelegenheit gegeben, mit dem Geiſt, der daſelbſt herrſcht, mit den noch etwa daſeyenden Mängeln, mit der etwa möglichen Art, ſie allmälig durch ihre Mitwirkung zu verbeſſern u. ſ. w. bekant und vertraut zu werden. Mit

solchen Seminaristen würden dann jedesmal die erledigten Stellen besetzt, und, indem ihnen die Obrigkeit ein hinlängliches und nicht gar zu karg zugemessenes Salarium gäbe, theils ein Verlangen nach diesen erweckt, theils den Unordnungen vorgebeugt, die Mangel und gar zu kärgliches Einkommen verursachen muss.

2) Zuchthausväter u. s. w. dürften in der Regel nicht immer bey einer solchen Anstalt bleiben, sondern sie müssten *versetzt*, oder es müssten diesen Männern nach Verlauf einiger Zeit andere Dienste zu Theil werden, die in dem Grad besser wären, in welchem sie ihre Pflichten erfüllt haben. Denn ich sagte es schon in meinem Buche über die Verbesserung der Zuchthausgefangenen, und die Erfahrung bestätigt es auch, dass selbst bey den besten Männern, durch den beständigen Umgang mit solchen Menschen, dergleichen in Gefängnissen, Zuchthäusern, Hospitälern und Lazarethen sind, unter denen freylich viele niederträchtige und mehr als schlechtdenkende Gemüther angetroffen werden, das theilnehmende Gefühl zuletzt, wenn auch nicht ganz, doch wenigstens sehr abgeschliffen und stumpf, und der Mann gegen fremdes Elend kalt gemacht wird. Daher wäre es gut, wenn die Zuchthaus- und Lazarethväter, so wie die übrigen Unterbedienten, nicht immer auf ihren Posten blieben, sondern nach einiger Zeit versetzt würden, und insonderheit sobald man merkte, dass sie anfingen,

nach-

nachläſſig zu werden, oder die Pflichten zu vergeſſen, die ihnen durchaus heilig ſeyn und bleiben müſſen, worüber das ſchon öfters erwähnte Collegium, das über jede Anſtalt die Aufſicht führt, zu erkennen und zu berichten hätte. Daſs die Dienſte, zu welchen ſie von nun an gebraucht würden, wo nicht beſſer, doch nicht ſchlechter ſeyn dürften, verſteht ſich; daher auch eben dieſe Männer bey ſolchen erledigten Stellen in einem Kreiſe caeteris paribus den Vorzug vor allen übrigen Competenten haben müſsten. 3) Dieſes jetzt eben erwähnte *Collegium* würde ein drittes wirkſames Mittel ſeyn, manchen Unordnungen, die ſo leicht durch die Officianten auf ſolchen Anſtalten verurſacht werden, vorzubeugen, oder ſie, wenn ſie ſchon da ſind, wieder in eine gewiſſe Ordnung zu bringen. Dies Collegium beſtände dann in einem ſolchen Fall aus dem Ober-Vorſteher, oder einer obrigkeitlichen Perſon, die dies Departement hat, dem Prediger, Hausverwalter und Werkmeiſter, wozu auch wol noch ein unparteyiſcher, aber erfahrner Mann, der zugleich den Protocollführer vorſtellte, genommen werden könnte. Es verſammelte ſich gewöhnlich alle 14 Tage, referirte unter ſich, was etwa während der Zeit vorgefallen, berathſchlagte ſich über die zweckmäſsigſten Mittel zur Erreichung der vorgeſetzten Zwecke, entſchiede über vorgefallene wichtige Puncte und Streitigkeiten, hörte die Klagen

der Gefangenen über die Vorgesetzten, (Hausvater und Werkmeister müssten sich deswegen jedesmal eine Zeitlang entfernen, wenn die Gefangenen zur Befragung herbeygerufen würden) untersuchte sie und hülfe ihnen nach Befinden ab u. s. w. und sendete zuletzt die Protocolle zur Perlustration, Revision, Confirmation an die Zuchthauscommission oder das Landescollegium, dem die Anstalt unterworfen ist. Dieses schickte dann auch öfters aus seiner Mitte eine Deputation, um die Zuchthäuser zu recherchiren und alle Bedrückungen der Menschheit so viel möglich zu verhüten, wie man dies in Frankreich immer, obgleich freylich nicht mit grossem Erfolg, gethan hat. 4) Wäre es auch wol gut, wenn die Pflichten der Officianten gegen die Gefangenen, in Gegenwart jener sowol als dieser, öfters, sollte es auch nur alle Monate seyn, vorgelesen würden; weil diese Gefangenen, als Menschen, doch immer gewisse Rechte behalten, die jedem Aufseher heilig seyn müssen und nicht verletzt werden dürfen, wenn man sich anders nicht an jenen versündigen will.

Die Fragen, die wol noch sonst hier aufgeworfen werden könnten, und zum Theil sehr wichtig sind, z. B. wie weit darf sich die Macht der Officianten über die Gefangenen erstrecken? ists gut, dass der Hausvater zugleich Speisemeister ist? und ähnliche,

findet

findet man theils in der schon öfters angeführten Schrift: *Ueber die Verbesserung der Gefangenen*, theils in den folgenden Capiteln des gegenwärtigen Buchs mit mehrerm beantwortet.

3. *Gesetze für die Zuchthaus - Gefangenen.*

Ohnerachtet es bis dahin eben nicht sehr bey uns in Deutschland — denn in Frankreich hat mans längst gethan — gewöhnlich gewesen ist, *Verhaltungsregeln* auch für die Gefangenen zu entwerfen, oder Instructionen für sie anzufertigen; so scheinen sie mir doch derselben noch mehr zu bedürfen, als die sogenannten Hausofficianten; da man bey diesen doch immer etwas mehr moralisches Gefühl voraussetzen kann, wenigstens es zu können glaubt, und in dem Amte selbst und in dem Gehalte, den sie bekommen, ein Grund liegt, auch ohne Instruction, den Pflichten desselben, so weit diese die gesunde Vernunft lehrt, Genüge zu thun. Gefangene hingegen müssen gleich unmündigen Kindern am Gängelbande der Gesetze geleitet, ihr äusseres Verhalten muss so viel möglich genau bestimmt, und allen Entschuldigungen der Unwissenheit vorgebeugt werden. Sie müssen mechanisch an eine gewisse Pünctlichkeit im Beobachten der Vorschriften gewöhnt, und es muss wenig oder gar

 nichts,

nichts, besonders im Anfange, und wenn sie sich in der zweyten Classe befinden, ihrer Willkühr überlassen werden. Die Uebertretung dieser Gesetze muss jedesmal verhältnissmäsig und unwiederruflich geahndet, und überall gezeigt werden, dass es den Vorstehern des Hauses Ernst mit diesen Vorschriften sey.

Aber eben deswegen müssen auch die Gesetze *zweckmäsig* seyn. Dies setzt voraus, dass derjenige, der sie entwirft, ganz mit der Lage, dem Character, den Bedürfnissen u. s. w. der Gefangenen bekant ist, und Weisheit und Menschenliebe genug besitzt, um jenen Umständen diese Vorschriften so genau als möglich anzupassen. Sie müssen kurz, leicht, verständlich und dem Locale angemessen seyn, ins Detail gehen, und so bestimmt als möglich abgefasst werden. Denn das: nach der Analogie schliessen, möchte wol nicht in die Logik dieser Menschenclasse gehören. Nur dürfen ihrer nicht sehr viele seyn, und der Codex derselben muss nicht zum Folianten anwachsen. Denn sonst wird das Behalten und zugleich die Beobachtung derselben erschwert. Die Strafen, die auf die Uebertretung der Gesetze gesetzt sind, können zwar nicht überall genau bestimmt werden, weil die Beweggründe und Veranlassungen der Uebertretung und andere dazwischen tretende Umstände bald zur Erhöhung bald zur Verminderung derselben rathen, auch der

Weis-

Weisheit und Menschenkenntniss der Officianten etwas, obgleich freylich nur wenig, besonders so lange wir keine bessere Aufseher haben, überlassen bleiben muss; doch aber muss es im Allgemeinen gesagt werden, wie und wie hoch die Uebertretung derselben verpönt ist; wobey nur dahin zu sehen ist, dass die Strafe, so weit es geschehen kann, dieser Uebertretung und der Quelle derselben entspreche, wie ich schon oben angemerkt habe, und in dem Capitel: über Züchtigungen und Strafarten, noch bestimmter ausführen werde.

Ueberdies muss auch die Kenntniss und das *Bekanntwerden* dieser Gesetze befördert, und so viel möglich erleichtert werden. Zu dem Ende muss nicht nur an jeder Stubenthür der Gefangenen ein Exemplar derselben angeheftet, und das Beschmutzen oder Vernichten desselben bey strenger Strafe verboten seyn *); sondern auch jedem Ankömmling die Summe dieser Gesetze vorgelesen, und das Vorlesen derselben an einem dazu im Monat bestimmten Tage, vor der ganzen Versammlung der Züchtlinge und Officianten, mit Ernst und Würde und Feierlichkeit vom Vorsteher wiederholt werden. Vielleicht wärs auch gut, wenn man ihnen eine Art von religieuser Sanction gäbe, wenigstens würde ich in einer Zuchthauskirche lieber diese, als in einer andern, wie dies wol zu geschehen

*) *Howard — von Köster p. 106—108. 106.*

hen pflegt, die Fleiſchtaxe und ähnliche Mandate von der Canzel abgeleſen wiſſen. In einigen Zuchthäuſern geſchiehts auch wirklich.

Der gegenwärtige Entwurf ſoll, meiner Abſicht nach, nichts weiter als ein *Verſuch* ſeyn, den, die mit Zuchthäuſern bekant ſind, leicht verbeſſern und nach Maaſsgabe der Localität und Beſchaffenheit des Inſtituts abändern können und müſſen.

I. *Allgemeine Geſetze.*

Unter die *allgemeinen Vorſchriften*, die alle Gefangenen zu jeder Zeit, und ſo lange ſie als ſolche auf dem Zuchthauſe ſind, zu beobachten haben, gehören inſonderheit folgende:

1) Alle Gefangene ſind verbunden, ihren Vorgeſetzten und allen Hausbedienten Achtung und Gehorſam in dem, was dieſe ihnen ſagen, ge- oder verbieten, zu erweiſen, und ſie nie durch widergebührliche Reden, oder auf irgend eine Art zu beleidigen. Eben dieſe Achtung ſind ſie auch den Frauen der Officianten, wenn dieſe die Stelle ihrer Männer vertreten, zu beweiſen ſchuldig.

2) Glauben die Gefangenen, daſs ihnen in dieſem oder jenem Falle von dieſen Frauen der Hausbedienten, oder von den Hausbedienten ſelbſt, Unrecht geſchehen ſey; ſo iſt es ihnen erlaubt, ihre Beſchwerden bey der Obrigkeit oder dem Vorſteher

anzu-

anzubringen, der sie gewiss, wenn jene gegründet sind, in Schutz nehmen, und gegen alle gewaltsame Bedrückungen sicherstellen wird.

3) So wie jeder vernünftige Mensch leichtsinnige Reden, lose Worte, Flüche, Schwüre und dergl. zu meiden verbunden ist; so auch insonderheit Gefangene; an denen es hart, und zuletzt mit der Peitsche bestraft werden wird, wenn sie so etwas von sich hören lassen, und sich untereinander beleidigen, und durch leichtsinnige oder gottlose Reden zum Bösen verführen. Unter diese leichtsinnige Reden und böse Worte gehören insonderheit:

a. Erzählungen von den vor ihrer Gefangennehmung verübten lasterhaften Streichen und Handlungen, wodurch sie ihre Mitgefangenen zum Lachen, zur Gleichgültigkeit gegen das Laster und zu ähnlichen bösen Handlungen zu verleiten suchen. Ferner gehören dahin

b. die sogenannten Chambrelieder und das Possenreissen, Zotensagen, und alle sündliche und freche Gespräche, wodurch sie andre verderben. Alle die, die sich dieser Vergehung schuldig machen, werden aus der Gesellschaft ihrer Mitgefangenen auf eine Zeitlang ausgestossen, und zum einsamen Gefängniss, wo sie allein sind, und keines Ohr beleidigen und keines Herz verführen

führen können, verurtheilt. — Noch ſind unter die böſen Worte zu rechnen

c. alle Zänkereyen, das Vexiren unter einander, der Gegenſtand oder die Urſach deſſelben ſey welche es wolle, das Vorwürfemachen und dergleichen, als welches zuletzt zu Bitterkeit und Feindſchaft, zu Hader und Zwietracht, Anlaſs giebt. Die Urheber ſolcher Zänkereyen werden zuerſt zu einem beſtändigen Stillſchweigen auf 14 und mehrere Tage, und, hilft das nicht, ebenfalls zum einſamen Gefängniſs, wo ſie als Friedensſtöhrer ganz allein bey Waſſer und Brod arbeiten müſſen, auch wol zu einer Anzahl von Peitſchenhieben verurtheilt.

d. Sollte bey einem ſolchen ſich ereignenden geſetzwidrigen Auftritt keiner der Aufſeher zugegen ſeyn, ſo ſind die zur Unteraufſicht beſtimmten Gefangenen verbunden, Stillſchweigen zu gebieten, und entweder ſogleich zu klingeln, und es dem herbeykommenden Aufſeher anzuzeigen, oder zu warten, bis ein Officiant kömmt, wo ſie denn das, was ſich ereignet hat, angeben müſſen, wenn ſie nicht ſelbſt ſich ſtraffällig machen wollen.

4) Weil auch zu ſolchen Zänkereyen oft das Verleihen der Kleidungsſtücke unter einander, und das Abſchwatzen derſelben, Gelegenheit giebt, ſo darf die-

dieses nie stattfinden und wird nie geduldet werden. Jeder behalte das, was er hat, und sey zufrieden mit dem, was er mitbringt, oder von der Obrigkeit empfängt. Daſs noch vielmehr

5) das heimliche Entwenden oder Stehlen eines Kleidungsstücks, und jeder Sache, die dem andern gehört, verboten sey, und, wenn es geschieht, mit einsamen Gefängniſs und Schlägen werde bestraft werden, ist leicht zu vermuthen.

6) Ohnerachtet von den Vorstehern der Anstalt dafür gesorgt wird, daſs nicht leicht eine Gemeinschaft zwischen den männlichen und weiblichen Gefangenen entstehn kann; so wird doch hiermit nochmals jeder Umgang und alles Reden der weiblichen und männlichen Gefangenen mit einander, wenn nicht ein Aufseher zugegen ist, ernstlich und bey harter Strafe verboten. Es wird auch in dieser Rücksicht keine Entschuldigung, z. B. daſs es nur ganz unschuldige Reden gewesen, daſs man sich nur einander etwas gefragt habe u. s. w. angenommen werden.

7) Jeder Gefangener und jede Gefangene muſs gegen sich selbst eine gewisse Achtung haben, und sich so reinlich halten, als nur immer möglich. Alle Unreinlichkeit und Unsauberkeit im Aeuſsern verräth eine gewisse Rohheit, und zeigt, daſs es auch

in

in der Seele eines solchen nicht sehr ordentlich seyn müsse. Daher ist es Pflicht der Gefangenen:

a. sich zu der festgesetzten Zeit gehörig zu waschen, zu kämmen und zu reinigen, als wozu ihnen Seife und Kämme gereicht werden.

b. Wird Ungeziefer in den Kleidern oder in den Matrazen oder Betten oder im Stroh bemerkt, es sogleich anzuzeigen, damit in dieser Rücksicht vom Hausvater die gehörigen Verfügungen gemacht werden können.

c. Wenn von ihnen die schmutzige Wäsche, nachdem sie ausgebessert worden, gewaschen wird, so müssen sie zwar sparsam mit der ihnen gereichten Seife umgehn und diese nicht ohne Noth verschwenden; aber doch auch vorzüglich dahin sehen, dass die Wäsche ganz rein gewaschen ist, weshalb jede der Wäscherinnen auf die andere Acht zu haben hat.

d. Ist es die Pflicht der Gefangenen, alles, was Unreinlichkeit auf eine oder die andere Art befördern kann, zu meiden. Dahin gehört das Rauchen und Schnupfen des Tobaks, welches, so wie aus diesem, also auch noch aus mehrern Gründen, in der Regel, d. h. wenn es der Arzt nicht als absolut nothwendig für diesen und jenen erklärt, verboten ist.

8) Und

8) Und so wie die Gefangenen sich selbst reinlich halten müssen, so auch den Ort, wo sie sind, die Arbeiten und Arbeitsinstrumente, womit sie umgehen, das Lager, worauf sie schlafen. Daher ist es

a. ihre Pflicht, die Arbeitsstuben nach der Reihe wöchentlich, die Schlafstuben und Fenster derselben aber aller 4 Wochen zu scheuern, alle Stuben täglich auszukehren, die Wände von Spinnweben und Staub zu säubern, und nichts auf den Boden derselben zu werfen, was Flecke oder Schmutz und Unreinlichkeit verursachen könnte; daher sich keiner auf die Erde schneuzen darf. Ferner muss nicht an die Lampen gestossen werden, damit nicht etwa Oehl auf die Erde falle, so wie auch die Schnupfen derselben, theils um der Reinlichkeit willen, theils um Feuersgefahr zu verhüten, nicht auf die Erde, sondern auf den Rand der Lampe gelegt werden müssen. — Auch darf keiner aus den Fenstern schütten oder giessen.

b. Alle Vergehungen gegen diese und die vorhergehenden Gesetze der Reinlichkeit werden hart und nach Befinden der Umstände bald mit Verurtheilung dieser Unreinlichen zum einsamen Gefängniss, bald mit Peitschenhieben bestraft werden.

9) Al-

9) Alles Brandweintrinken bleibt in der Regel durchaus verboten, und kann solches auf keine Art und unter keinem Vorwand von den Hausbedienten erlaubt werden. Nur der Arzt kann bestimmen, in welchen Fällen und wie viel von diesem Getränk diesem oder jenem, dem es während seiner Freyheit Bedürfniss geworden, gereicht werden könne.

10) Auch dürfen die Gefangenen nicht verlangen, dass den ihrigen gestattet werde, ihnen etwas von Speise oder Getränke zuzutragen, als welches nie erlaubt werden kann; so wie auch überhaupt die Anverwandten der Gefangenen diese nur des Sonntags nach geendigtem Gottesdienst im Beyseyn eines der Hausbedienten sprechen können.

11) Diesem muss auch das Geld, das sie etwa bey dieser Gelegenheit geschenkt erhalten möchten, gezeigt werden, welches sie sich dann, so wie jedes Geld, das sie in die Hände bekommen, entweder sammlen, oder zu kleinen Ausgaben, die sich mit den Zwecken der Anstalt vertragen, anwenden können.

II. Speciellere Gesetze.

1) Jeder Gefangene und jede Gefangene muss, wenn des *Morgens* das Zeichen gegeben wird, sogleich aufstehen, sich ankleiden, und das Bett oder Lager wieder in Ordnung bringen. Hierauf werden die Gefan-

Gefangenen vom Zuchtknecht durchgezählt, und dann, zuerst die männlichen, nachher die weiblichen, auf die Abtritte, wo sie ihre Nothdurft verrichten, und von da in die Waschkammer geführt, bis auf viere, die sogleich unter Aufsicht, mit dazu gegebenen Besen, zwey die Schlaf-, die andern beiden die Arbeitsstuben, ausfegen, die Fenster öffnen, und nachher auch in die Waschkammer kommen. Dies Geschäfft verwalten bey den männlichen Gefangenen zwey Züchtlinge, bey den weiblichen zwey weibliche Gefangene, jeder und jede nach der Reihe, eine Woche lang.

2) In der Waschkammer muss jeder und jede mit einem dazu gegebenen Kamm sich die Haare auskämmen, und das Gesicht und die Hände waschen und reinigen, wozu wieder zwey andre, welche die Ordnung trifft, das Wasser aus dem im Hofe gegrabenen Brunnen unter Aufsicht herbeyholen, und in die bestimmten Gefässe, welche numerirt sind, und an deren jedem sich immer drey darauf angewiesene Gefangene waschen können, giessen. Zu jedem Gefäss ist ein Handtuch geordnet, an welchem sich die, die sich gewaschen haben, abtrocknen.

3) Unterdess die übrigen Gefangenen sich waschen und reinigen, tragen eben die, die das Wasser geholt haben, die Nachtgeschirre, wenn dergleichen

da ſind, aus, reinigen ſie auf dem Hofe an dem dazu beſtimmten Orte, und bringen ſie wieder an ihre Stelle; worauf ſie ſich denn auch waſchen und reinigen, das gebrauchte Waſſer wieder wegtragen, die Gefäſse ausleeren, reinigen, wegſetzen, und alles in die vorige Ordnung bringen.

4) Aus der Waſchkammer werden die Gefangenen in die *Betſtunde* oder in den für die Andacht beſtimmten Saal geführt. Hier ſetzt ſich jeder ſtill und ruhig an ſeinem Ort nieder; nimmt das an dieſem ſeinem Ort liegende numerirte Geſangbuch und Bibel zur Hand, und wartet, bis der Catechet ein Zeichen giebt, und die Betſtunde anfängt. Während derſelben muſs jeder alle Aufmerkſamkeit und Ehrerbietung beweiſen. Der, welcher das vom Catecheten beſtimmte Lied vorſpricht, muſs ſtehend, laut, deutlich, langſam, und mit Würde und Anſtand, vorſprechen, und nicht eher eine neue Strophe vorſagen, als bis die vorige ganz ausgeſungen iſt. Die übrigen müſſen das Lied mit Aufmerkſamkeit und Ehrerbietung, zwar laut, aber nicht ſchreyend, langſam, aber nicht gedehnt, mit-, und keiner dem andern vorſingen. Iſt das Lied vollendet, ſo legt jeder ſein Geſangbuch ohne Geräuſch neben ſich hin. Der, der auf Erfordern des Catecheten das Morgengebet oder einen Spruch vorleſen ſoll, muſs dies mit Anſtand und langſam thun,

thun, und jedesmal ohne Geräusch aufstehen. Auf die vorgelegten Fragen muss der oder die, an welche sie gethan werden, wo möglich, promt und laut antworten, unterdess die übrigen schweigen und zuhören. Alles Plaudern mit seinem Nachbar, alles Herumgaffen, alles Putzen an Kleidern u. d. g. muss vermieden werden. Ist die Betstunde geendigt, so legt jeder sein Gesangbuch und Bibel an seinem Orte ordentlich hin, steht auf, und wartet, bis der Hausknecht die Versammlung wegführt, wobey keiner den andern drängen oder vorlaufen darf, sondern alle müssen, so wie sie gesessen, nach einander weggehn.

5) Ist es auf der Anstalt eingeführt, dass die Gefangenen eine Morgensuppe oder etwas Brodt zum Frühstück empfangen, so essen sie dasselbe in der Stille und an dem dazu bestimmten Orte, und gehen dann mit verneuerter Kraft und mit guten Vorsätzen an ihre Arbeit.

6) Bey der *Arbeit* müssen die Gefangenen

a. allen Fleiss beweisen, und dahin trachten, dass sie nicht nur das aufgegebene Pensum liefern, sondern auch, wo möglich, noch etwas mehr. Wenn zwey oder mehrere zusammen arbeiten, und einer derselben nicht so wie der andere fleissig seyn will, so muss der fleissige es bey Zei-

 ten

ten anzeigen, damit der Vorsteher gehörige Verfügung treffe.

b. Nie muss etwas durch Nachlässigkeit oder mit Vorsatz an den Materialien oder Arbeitsinstrumenten oder der verfertigten Arbeit verdorben, oder untergeschlagen werden; als welches, wenn es bemerkt wird, aufs schärfste mit der Karbatsche wird geahndet werden.

c. Muss bey der Arbeit alles Schäckern, Lachen, und was dem ähnlich ist, als wohin die schon gerügten leichtsinnigen Reden, losen Worte, Chambrelieder u. dgl. gehören, vermieden, und die Arbeit in der Stille gefördert werden. Die Strafe, die hierauf gesetzt ist, ist schon oben bestimmt.

d. Statt aller solcher sündlichen Worte, Reden, Lieder, Zänkereyen, und was diesen ähnlich ist, können die Gefangenen, wenn sie wollen, lieber ein gutes Lied, das sie auswendig gelernt haben, singen, auch wol den daseyenden Aufseher bitten, dass er ihnen etwas vorlese, welcher gern, so viel möglich, ihnen darin gefällig seyn, und ihr Bestes besorgen wird.

e. Bey dem Ab- und Zuwägen der Arbeitsmaterialien, und der Ablieferung der vollbrachten Arbeit, welches entweder täglich oder wöchentlich,

lich, Montags und Sonnabends geschieht, sind zwey der ordentlichsten und verständigsten Gefangenen, obgleich nicht immer eben dieselben, gegenwärtig, die es bezeugen können, dass sie die Materialien richtig erhalten, und dass die abgelieferte Arbeit richtig ist gewogen und geschätzt worden. Wie es mit dem Ueberverdienst gehalten werden soll, bestimmt die Obrigkeit, und jeder Gefangene ist verbunden, sich nach ihrer Anordnung zu fügen.

f. Die Raspler dürfen bey harter Strafe, und namentlich bey einer tüchtigen Anzahl von Schlägen, sich nicht unterstehen, das schon geraspelte Holz, nur damit es schwer wiege, nass zu machen, sondern alles muss ordentlich und ehrlich wieder abgeliefert werden. Der Werkmeister bestimmt, wie die Späne geraspelt werden sollen.

g. Eben so wenig darf bey der Wolle von den Spinnern derselben ein Betrug begangen werden. Wenn man beym Aufwickeln der Stöpsel oder Schläuche schlechtgesponnene Wolle findet, so muss der oder die, welche sie gesponnen hat, als eine Betrügerin mit einem Zettel um den Hals gehen, worauf der Name *Betrügerin* steht, und sie ist alsdann zugleich verbunden, soviel nach-

zuſpinnen, als ſie verdorben hat. Auch erfolgen Schläge, wenn es öfters kommt *).

h. Uebrigens iſt jeder Gefangene verbunden, die Arbeit, die ihnen zuerkannt wird, ſie beſtehe worin ſie wolle, ohne Murren und Widerrede, treu und fleiſsig zu verrichten.

i. Werden während oder bey der Arbeit Fremde auf die Stuben von einem der Hausbedienten geführt; ſo müſſen die Gefangenen nicht etwa über die Fremden ſpotten oder lachen, oder betteln, oder ſchnöde Antworten auf die an ſie gethanen Fragen geben, ſondern ſich durch Beſcheidenheit und ſittſames Betragen vorzüglich empfehlen.

7) Wenn zur *Mahlzeit* geläutet wird,

a. ſo ſetzt ſich jeder ſtill und ordentlich in dem Speiſeſaal an ſeinen Ort.

b. Zwey, an welchen die Ordnung iſt, holen die mit Speiſe angefüllten Teller oder Schüſſeln.

c. Sind dieſe da, ſo erhält jeder aus der erſten Claſſe ein Meſſer, welches beym Aufſtehen von der Mahlzeit ſogleich wieder an den Zuchtknecht abgeliefert wird.

d. Hier-

*) Wenn auf einigen Zuchthäuſern andere Arbeiten eingeführt ſind, ſo fällt f. und g. weg, oder es werden ähnliche Vorſchriften für die eingeführten Arbeiten gemacht.

d. Hierauf wird von dem dazu bestimmten Gefangenen mit Andacht, langsam und laut, gebetet, und die übrigen beten in der Stille nach.

e. Jeder muss langsam, reinlich, und in der Stille essen. Vier haben jedesmal eine Schüssel vor sich. Fleisch-Portionen sind vom Speisemeister vorher getheilt, und die Gränzen derselben auf der Schüssel bezeichnet. Aller Streit und Hader über sie, so wie über jede andere Sache, muss bey Strafe der gänzlichen Entziehung der Speise für den Mittag, vermieden werden.

f. Wird etwas während der Mahlzeit von einem Aufseher vorgelesen, so müssen die Gefangenen zuhören, und alles Geräusch, so viel möglich, vermeiden.

g. Es darf nichts von der Speise in die Arbeitsstuben mitgenommen und daselbst auf dem Ofen des Abends oder zu einer andern Zeit aufgewärmet werden; so wie überhaupt das Kochen auf oder in dem Ofen durchaus verboten bleibt, weil daraus übler Geruch, und manche andere Unordnung entspringt.

h. Nach der Mahlzeit dankt der dazu bestimmte Gefangene im Namen der übrigen, die in der Stille mitbeten, Gott, worauf ein paar Verse aus einem Tischliede gesungen werden.

i. Eben so ists auch bey der Abendmahlzeit.

8) In den *Freystunden*, die nach Tische oder sonst gegeben werden, muss, sie mögen auf dem Hofe, oder im Garten, oder in der Stube zugebracht werden, als welches der Vorsteher oder Hausverwalter jedesmal bestimmt, alle Sittsamkeit beobachtet, und alles Schreyen, laute Gelächter, und alles Vexiren unter einander oder der Vorübergehenden, und dergleichen Unanständigkeiten, bey Strafe des Verlusts der gegebenen Freyheit, sorgfältig vermieden werden.

a. Insonderheit müssen die Gefangenen, wenn sie auf dem Hofe sind, sich nicht haschen, jagen, balgen; sondern vielmehr still und ordentlich herumgehen, und mit Dankbarkeit der frischen Luft und der Freyheit geniessen, die ihnen gegönnt wird.

b. Im Garten darf keiner etwas abreissen oder abpflücken, es mag einen Namen haben, welchen es will, keiner darf in die Beete oder Rabatten springen, oder das hohe Gras durch Gehen in demselben niedertreten, oder auf die Bäume klettern, oder auf irgend eine Art an einem derselben etwas verderben; sondern jeder muss in den Gängen bleiben, und sich in unsündlichen und guten Gesprächen mit den Aufsehern und seinen Mitgefangenen unterhalten.

c. Auf

c. Auf der Stube muss alles Hinaussehen zu den Fenstern, und also noch vielmehr alles Hinausrufen und dergleichen, ferner alles Springen, alles Fechten mit den Arbeitsinstrumenten, alles Erzählen boshafter Streiche, und womit sonst noch Gefangene die Zeit auf eine ungebührliche oder sündliche Art hinbringen möchten, unterbleiben, und vielmehr die Freystunde zu wahrer Erholung angewendet, und in nützlichen Gesprächen, im Zurechtmachen der Arbeiten u. s. w. verlebt werden.

9) Wenn des *Abends* die Arbeit geendigt, und das Abendbrodt gegessen ist, so wird die Betstunde gehalten. In dieser Abendbetstunde muss insonderheit das Schlafen vermieden werden. Der, dem der Schlaf zu mächtig werden will, steht auf von seinem Sitze, doch ohne Geräusch. Uebrigens ist eben das, was bey der Morgenbetstunde geschehen muss, auch hier zu beobachten.

10) Nach geendigter Betstunde führt der Hausknecht die Gefangenen in die *Schlafstube*, überzählt sie, und nachdem sich jeder ausgekleidet und das ihm gegebene Camisol angezogen hat, legen sich alle auf das ihnen angewiesene Lager, und keiner darf weder durch verzögertes und späteres Hinlegen, noch Wiederaufstehn zu unrechter Zeit, noch durch Reden auf dem Lager, seine Cameraden im Schlafe

ſtören; ſondern jeder empfiehlt in der Stille ſich nochmals der Obhut des lieben Gottes, und ſchläft ruhig auf ſeinem Lager ein, oder liegt ſtille, bis der Schlaf kommt und ihn einwiegt.

11) Was das Verrichten der Nothdurft anbetrifft, ſo geſchieht es, wie vorhin geſagt, gleich früh, nachdem alle von ihrem Lager aufgeſtanden ſind, wozu ſich die Natur leicht gewöhnen läſst. In auſserordentlichen Fällen muſs der Hausknecht ſie auch auſser dieſen beſtimmten Zeiten, nach dem Abtritt begleiten.

a. Daſs keiner das Nachtgeſchirr oder den Abtritt beſchmutzen oder auf der Auſsenſeite verunreinigen darf, verſteht ſich von ſelbſt.

b. Eben ſo verſteht ſichs, daſs keiner den Deckel deſſelben, wofern ein ſolcher da iſt, auflaſſen, und noch vielweniger das Gefäſs umſtoſsen darf, als welches alles der Reinlichkeit, die durchaus erhalten werden muſs, zuwider iſt, und deshalb hart beſtraft wird.

12) Für den *Sonntag* ſind inſonderheit folgende Regeln zu merken:

a. Des Sonntags früh wird gleich beym Aufſtehen mit der weiſsen Wäſche, die den Gefangenen des Sonnabends nach geendigter Betſtunde gegeben iſt, gewechſelt. Die ſchmutzige legt jeder auf ſein Lager, von dem ſie einer der Hausknechte

knechte des Morgens, unterdess dass die Schlafstube ausgefegt wird, wegnimmt, zusammenzählt, und sie dann sogleich dem Hausvater, wenn sie richtig befunden worden, zuzählt und übergiebt.

b. In der Kirche muss jeder eben so, wie in den Betstunden, alle Andacht und Aufmerksamkeit beweisen, und alles das meiden, was diese stören kann.

c. Wenn die Gefangenen aus der Kirche öffentlich geführt werden, wobey es gemeiniglich nicht an Zuschauern zu fehlen pflegt, so müssen sie sittsam und still, ohne diese Zuschauer auf irgend eine Art zu beleidigen, welches selbst alsdann nicht geschehen darf, wenn einer oder einige unter diesen lachen oder ihrer spotten sollten, fortgehen, und das, was ihnen etwa freywillig geschenkt wird, mit Dankbarkeit annehmen; doch müssen sie keinen um etwas ansprechen oder betteln.

d. Nach vollbrachtem Gottesdienst können sich die Gefangenen auf ihrer Stube theils von dem unterhalten, was der Prediger gelehrt hat, theils kann derjenige, der gut und fertig lesen kann, den übrigen aus einem ihm dazu vom Prediger gegebenen Buche etwas vorlesen, theils können sie auch die Zeit mit Federschliessen oder andern

klei-

kleinen Arbeiten, wovon der Ertrag ihnen anheim fällt, oder mit dem Ausbessern der ihnen zugehörigen Kleidungsstücke, wozu ihnen Zwirn gereicht werden wird, zubringen, wobey eben die Regeln, die bey allen Arbeiten vorgeschrieben sind, ebenfalls beobachtet werden müssen.

e. Ist an einem Sonntage Communion, welches 8 Tage vorher verkündigt wird, so wird des Sonnabends Vorbereitung gehalten. Sowol bey dieser als bey dem heil. Abendmahl selbst, muss alle Andacht beobachtet und die ganze Handlung ihrem Zwecke gemäss gefeyert werden. Insonderheit ist folgendes zu merken:

α. Die Gefangenen, die zum heil. Abendmahl gehen, lassen den Montag nach geschehener Abkündigung ihre Namen vom Catecheten aufschreiben, der sie dem Prediger übergiebt.

β. Es soll niemals einer gezwungen werden, zum heil. Abendmahl zu gehen; doch muss der, der nicht mitgehen will, seine Gründe dem Prediger anzeigen.

γ. Von dem Prediger hängt es ab, wen er zum heil. Abendmahl zulassen, oder nicht zulassen will. Dem letztern wird er zu Beförderung seiner Besserung die Gründe anzeigen, warum er ihn nicht zulassen kann.

δ. Hat

δ. Hat jemand auf seinem Herzen irgend ein Anliegen, so zeigt er es bey dieser Gelegenheit dem Prediger an, der sein Zutrauen nicht missbrauchen, und ihm gewiss, so viel möglich, guten Rath ertheilen wird.

ε. Bey der Communion selbst müssen die Gefangenen mit Andacht um den Altar, die erste Classe zuerst, und dann die zweyte, herumgehen, und allen Streit, wie sie gehen wollen, sorgfältig vermeiden. Nach empfangener Communion geht jeder an seinen Ort, und betet und singt, bis die Handlung ganz vollendet, und der öffentliche Gottesdienst geschlossen ist.

13) Wenn ein *neuer* Gefangener ankommt, so werden ihm, wenn der nachsehende Zuchtknecht Ungeziefer bey ihm bemerkt, der Reinlichkeit halber die Haare abgeschnitten, und er darf sich auf keine Art dagegen setzen. Auch muss er sich, wenn es verlangt wird, baden, und wenn ihm Kleidungsstücke gereicht werden, sie ohne Murren anlegen. Keiner der ältern und schon daseyenden Gefangenen darf ihn desshalb vexiren; sondern man läst ihn ruhig an seine Arbeit gehn; und jeder denkt lieber mit Reue und Schaam an den Tag zurück, an dem er die Schwelle des Hauses als Züchtling, seiner Uebelthaten wegen, betrat.

14) Wird einer *entlassen*, so darf er

a. keine Bestellungen von seinen Mitgefangenen an deren Freunde oder sonst jemanden annehmen.

b. Auch darf er nicht etwa sich noch vor seinem Weggehn mit seinen Mitgefangenen oder einem derselben überwerfen zu können glauben. Thut er es dem ohnerachtet, so verlängert er dadurch seine Strafzeit, und muss, nach Befinden der Umstände, noch einige Tage auf dem Hause, auch wol im Gefängniss einsam zubringen.

c. Vielmehr muss er still und ruhig, nachdem er seine Arbeiten, seine Arbeitsinstrumente, und das, was der Anstalt gehört, gehörig abgeliefert hat, die ihm zugehörigen Sachen zusammenpacken, von seinen Mitgefangenen und den Officianten Abschied nehmen, und mit dem ernstlichen Vorsatz, nie wieder als ein Gefangener das Haus zu betreten, dasselbe verlassen.

15) Wenn ein Gefangener seiner Vergehungen wegen *gezüchtiget* wird, die Züchtigung bestehe nun, worin sie wolle, so darf er

a. sich nie dem Vorgesetzten, der ihm die Züchtigung zuerkennt, entgegensetzen, oder mit ihm rechten wollen.

b. Eben so wenig darf er sich gegen den, der sie an ihm vollzieht, sträuben; auch darf er

c. keine

c. keine Lästerworte, weder während der Züchtigung, noch hinterdrein, gegen irgend einen ausstoſsen, auch nicht gegen den Mitgefangenen, der ihn angegeben, oder wider ihn gezeugt, oder ihm die Strafe verursacht hat. Sonst setzt er sich der Gefahr aus, noch einmal gezüchtiget zu werden.

d. Dafür aber darf dieser, der ihn angegeben, so wenig als jeder andre ihn vexiren, und dadurch zum Zorne reizen; sondern es müssen vielmehr alle daraus heilsame Warnung für sich herleiten.

16) Die, die in der *ersten Classe* der Gefangenen sind, sind vorzüglich verpflichtet, ihren Mitgefangenen ein gutes Beyspiel zu geben, und sich weder in Beobachtung der schon angezeigten Vorschriften, noch in der Uebung von irgend etwas, was gut und recht ist, nachläſsig finden zu lassen, wenn sie sich nicht ihres Vorzugs, den sie als Mitglieder der bessern Classe haben, verlustig machen wollen. Hiernach dürfen sie also

a. ja nicht glauben, daſs ihnen, so bald sie in der ersten Classe sind, alles zu thun erlaubt ist, oder ihnen doch wenigstens überall durch die Finger gesehen werden müsse. So bald sie dies glauben, sprechen sie sich selbst das Urtheil, daſs sie noch in die zweyte Classe gehören. Sie dürfen also auch nicht

b. die-

b. diejenigen, die noch in der zweyten Classe sich befinden, vexiren, auslachen, über sie spotten u. d. g., als welches demjenigen, der Besserung vorgiebt, nicht anständig ist, und die andern erbittert: vielmehr sollen sie diese mit Mitleid ansehn, und sich desto mehr befleissigen, ihnen mit einem guten Exempel vorzugehen. — Noch vielweniger müssen

c. die, die etwa die Aufsicht über die andern in Abwesenheit der Hausbedienten führen, die ihnen gegebene Gewalt oder Würde missbrauchen, ihre Mitgefangenen verächtlich behandeln und stolz auf sie herabsehn, als welches sie auf einmal ihres Vorzugs unwerth machen würde. Ueberhaupt müssen sie

d. die Vorzüge, die sie etwa vor den letztern geniessen, durchaus nicht als ein Recht, worauf sie einen gegründeten Anspruch machen könnten, ansehen, sondern vielmehr als Wohlthat, die sie zu desto mehrerem Eifer im Guten, im Fleiss, in der Sittsamkeit und gutem Betragen ermuntern soll.

17) Aber eben so sehr sind auch die, welche in der *zweiten Classe* sind, verbunden, dahin zu streben, dass sie bald durch Fleiss und gute Aufführung sich der Versetzung in die erstere werth

machen.

machen. Insonderheit haben sie folgendes zu beobachten:

a. Sie müssen sich vor allen losen Reden sorgfältig hüten, nicht etwa aus Neid den in der ersten Classe befindlichen Gefangenen Spottnamen geben, und sich ja nicht von denen, die durchaus schlecht und aller Besserung unfähig sind, und die neben ihnen arbeiten, zu Niederträchtigkeiten verleiten lassen.

b. Sie müssen aber auch nie selbst darauf antragen, und am allerwenigsten mit Ungestüm darauf dringen, dass sie aus der zweyten Classe in die erstere versetzt werden wollen, als worüber der Vorsteher und das Directorium von selbst zu rechter Zeit erkennen und entscheiden wird.

18) Diejenigen, die nur auf eine *kurze Zeit* zum Zuchthaus verurtheilt worden sind, müssen desto mehr sichs in den wenigen Tagen oder Wochen angelegen seyn lassen, ein gutes Verhalten zu beobachten, und sich in die Ordnung zu fügen, und ja nicht denken, dass sie innerhalb dieser Zeit nicht viel zu arbeiten verbunden sind, oder Ausnahmen von der Regel nach Belieben machen können; als welches desto härter an ihnen bestraft werden müsste.

19) Diejenigen aber, welche auf *längere Zeit* mit Zuchthausſtrafe belegt ſind, auch wol Zeitlebens gefangen ſitzen, müſſen inſonderheit:

a. nie loſe und unanſtändige Reden gegen ihre Richter und das Urtheil, das über ſie gefällt worden iſt, ausſtoſsen;

b. nie deſswegen, weil ſie älter ſind, und länger auf dem Hauſe verweilt haben, den übrigen eigenmächtig befehlen, und alles nach ihrem Sinn leiten wollen.

c. Vielmehr iſt es ihre Pflicht, deſto mehr Reue über ihre Vergehungen zu fühlen, und ſich, als ältere, durch gutes Betragen deſto mehr auszuzeichnen;

d. wofür aber auch die übrigen deſto mehr verbunden ſind, ihnen keine Vorwürfe ihrer groben Vergehungen oder der langen Strafe wegen, die ſie zu erdulden haben, zu machen; weil oft unter denen, die auf kürzere Zeit hier leiden, ſich nach dem Urtheil des höchſten Richters im Himmel gröſsere Sünder befinden, als unter den hier hart gerichteten.

20) So bald ſich einer wirklich *krank* fühlt, iſt er verbunden es dem Hausvater anzuzeigen, welcher es ſogleich dem Vorſteher meldet, worauf dieſer das nöthige verfügen wird. Uebrigens muſs ein ſolcher Kranker:

a. nie

a. nie vorschreiben, ob er auf die Krankenstube gebracht seyn will oder nicht, eben so wenig, als er nach wiedererlangter Gesundheit vorschreiben darf, ob er noch länger auf der Krankenstube bleiben will oder nicht.

b. Muss er die ihm vom Arzt verordnete Medicin gehörig einnehmen, allen Vorschriften desselben genau nachkommen, auch den übrigen zur Wartung bestimmten Personen in allem aufs pünctlichste folgen.

c. Wird seine Krankheit gefährlich, und wünscht er noch einmal vor seinem Tode die seinigen zu sprechen, so darf dies nicht anders als im Beyseyn eines der Officianten geschehen.

d. Hat er aber übrigens noch etwas zu verordnen, so wird der Vorsteher auf sein Ersuchen deshalb die gehörige Einrichtung treffen.

21) Sollte aber einer der Gefangenen nur Krankheit vorgeben, um dadurch von der Arbeit freygesprochen zu werden, so wird er, so bald es bemerkt wird, als einer, der nicht in der menschlichen Gesellschaft zu seyn wünscht, zum Gefängniss verurtheilt, wo er in der Einsamkeit sein Pensum arbeiten muss, und gleich einem Kranken nur wenig Speise bekommt.

Auf die Beobachtung dieser Gesetze wird aufs schärfste gehalten, und keine Entschuldigung bey der

Uebertretung derselben angenommen werden, und dies um desto weniger, da sie alle auf Weisheit gegründet, zur Erhaltung des Ganzen, und zur Beförderung des Zwecks, den Zuchthausstrafen haben sollen, durchaus nothwendig sind, und keiner Unwissenheit derselben vorgeben kann. Ueber die Bestrafung der Uebertreter wird in allen den Fällen, wo diese Strafen nicht ausdrücklich genannt sind, der Vorsteher erkennen.

4. *Gesundheit der Gefangenen.*

So sehr auch der Gefangene sich straffällig gemacht hat, so muss doch, so viel möglich, für die *Erhaltung seiner Gesundheit* und seines Lebens gesorgt werden, und die Obrigkeit, die dieses nach Belieben zerstören zu können glaubt, masst sich dadurch ein Recht an, das ihr durchaus nicht zukommt. Ein anders wäre es, wenn dies zur Erreichung höherer Zwecke durchaus nothwendig seyn sollte, wenigstens könnte dann mit mehr Wahrscheinlichkeit über und für dieses Recht gestritten werden. Ist es aber blosser Muthwille oder Nachlässigkeit, oder geschieht es, um sich einige Mühe oder Kosten zu ersparen, oder wol gar das Auge an den langsamen Quaalen der Unglücklichen zu weiden, oder aus ähnlichen Ursachen, so ist es Barbarey, Tyran-

ranney, Grausamkeit. Und dieser möchten wol öfters diejenigen angeklagt werden können, die die Gefängnisse in Höllenschlünde, und die Zuchthäuser in Marterkammern verwandeln! — Diese Tyranney ist um desto grausamer, da die mehresten der in Zuchthäuser eingesperrten zu dieser Strafe, weil ihr Verbrechen mehr Leichtsinn als schwarze Bosheit verräth, nur auf eine kurze Zeit, höchstens auf einige Jahre, öfters nur auf einige Monate verurtheilt sind, und dann doch, indem ihnen hier auf immer die Gesundheit geraubt ist, ihren Fehltritt zeitlebens betrauren müssen, und zugleich, weil man sie aufser Stand gesetzt hat, sich durch ihrer Hände Arbeit zu ernähren, als sieche Menschen eine Last des Staats werden. Ist hier wol ein Verhältnifs? — Doch man fängt fast allgemein an, dies in Thesi immer mehr zuzugeben; nur wenn es auf die zweckmäfsige Einrichtung dieser Anstalten zur Erhaltung der Gesundheit selbst ankommt, dann sind noch immer jene Klagen, die ich im IIten Capitel anstimmte, gegründet.

Ich gebe jetzt nur einige Winke für diese zweckmäfsige Einrichtung unserer Zuchthäuser in Rücksicht auf Erhaltung und Bewahrung der Gesundheit der in ihnen lebenden Gefangenen *). — Für nichts mufs mehr gesorgt werden, als 1) für *gesunde* und *reine Luft*, da nichts leichter Krankheiten, besonders Brustbe-

*) Siehe auch *Krünitz ökonomische Encyclopädie*, *Th. XVI. S. 593.*

ſchwerden und Fieber, welche auch deſswegen auf Zuchthäuſern nicht ſelten ſind, erzeugt, als ungeſunde Luft. Um dieſe zu erhalten, muſs alles das, was die Luft phlogiſtiſirt und unrein machen kann, ſo viel möglich, weggeſchafft, das, was ſich nicht ganz wegſchaffen läſst, ſo unſchädlich, als nur immer möglich, gemacht, und der Luft von auſsen freyer Zugang verſchafft werden. Zu dem Ende muſs a) das Haus ſelbſt in einer geſunden, hohen, trocknen und luftigen Gegend liegen. Wenn es verbauet und von Häuſern oder Stadtmauern dicht eingeſchloſſen iſt, ſo fehlt demſelben Wind, eins der erſten Reinigungsmittel der Luft. Keine faulende Subſtanzen, ſtehende Sümpfe, Miſtgruben, Schweineſtälle, (dergleichen ich auf vielen Zuchthäuſern, wo die Oeconomie an den Hausvater verpachtet war, der alles ergriff, um ſich einen Vortheil bey der Beköſtigung der Gefangenen zu verſchaffen, gefunden habe) u. ſ. w. *), müſſen in der Nähe ſeyn. Das Haus muſs groſse Fenſter und die Haupt- und meiſten Oeffnungen dahin haben, wo die Gegend ihren geſundeſten Wind herbekommt; am liebſten — caeteris paribus — gegen Morgen. b) Die Stuben, Zellen und Schlafgemache müſſen nicht zu klein ſeyn, und der Gefangenen nicht zu viele darin aufgenommen wer-

*) In Irland iſts durch eine beſondere Acte dem Gefangenwärter ausdrücklich verboten, Schweine, Kühe, oder anderes Vieh zu halten.

werden, weil, wie bekant, die Luft durch die Ausdünstung und Athem der in enge Zimmer eingesperrten Menschen und Thiere vorzüglich verdorben wird. c) Müssen Thür und Fenster nicht nur fleissig geöffnet, (die Spinneweben, die man so häufig in den Fenstern findet, verkündigen gemeiniglich, dass es nicht geschehen) sondern auch noch überdies, weil das Oeffnen derselben im Winter doch wol oft unterbleiben möchte, mit Lufttrichtern und Ventilatoren versehen werden. Unter diesen und den verschiedenen Arten derselben zeichnen sich noch immer die Suttenschen Röhren, die Ventilatoren von Hales und Lentin und der von Day beschriebene Lufttrichter *) aus. Kann noch überdies in der Decke und Fussboden ein Luftzug angebracht, oder die Thür mit einer vergitterten Oeffnung, der man ein Thürchen von aussen giebt, versehen, oder durch einen Wind- oder Zug-

 ofen

*) Siehe *Thomas Day Gedanken über die verschiedenen Methoden und Mittel, ansteckende und eingeschlossene Luft zu reinigen. Aus dem Englischen übersetzt. Altenburg 1788. S. 72.* — Herr Hofrath *Böckmann* hat, wie ich neulich las, in dem neuen vom Markgraf erbaueten Hospital zu Carlsruhe überall luftreinigende Röhren so geschickt anbringen lassen, dass ein Zimmer binnen einer Minute ganz von faulen Dünsten befreyt werden kann. Auch findet man mehrere treffliche Bemerkungen über die beste Art, die in Kerkerzellen und ähnlichen Orten befindliche Luft zu verbessern, in *D. Daniel Campbells Beobachtungen über den Typhus. Aus dem Englischen übersetzt von Diel. Altenburg 1788. p. 22.*

ofen der Luftumlauf befördert werden, so würde dies für die Gesundheit der Gefangenen sehr vortheilhaft seyn; aber freylich möchte jenes nicht immer die Einrichtung des Hauses, und dieses die nöthige Sicherheit nicht wohl zulassen. In casemattirten Behältern und in massiven Sousterrains können sie hingegen desto leichter angebracht werden. So fand ichs z. B. auf der Citadelle zu Magdeburg, und die Gefangenen, insonderheit die Weibspersonen, athmeten daselbst eine weit gesundere Luft ein, als auf dem dasigen Zuchthause. d) Die im Zimmer angebrachten Lampen, deren gemeiniglich mehrere brennen, und die mit Rüböhl angefüllt sind, müssten mit einer Art von Rauchfang, oder mit einem Schirm, an den sich oben eine Röhre anschliesst, durch welche der Dampf zum Fenster hinausgeleitet wird, versehen werden. Unter allen mir bekanten sind die Argandschen die besten, theils weil nur eine oder ein paar zur Erleuchtung eines grossen Zimmers erfordert werden; theils weil sie nicht dampfen, oder blaken, welches bey den übrigen Lampen zu geschehen pflegt. e) Die Fässer, die den Unrath aufnehmen, über die Bahrdt in der Geschichte seines Gefängnisses noch vor kurzem so sehr und mit Recht klagte, weil, wenn ein solches Fass auch täglich ausgegossen wird, sich der Geruch in die Breter zieht, und der Gestank, der ausduftet, Husten und Brustbeschwerden verursacht, müssen, wenn man dem

Uebel

Uebel nicht glücklicher abhelfen kann, wenigstens in eigentliche Nachtstühle verwandelt, und in einem besondern Verschlag, der aufserhalb der Stube seyn und einen Luftzug haben mufs, aufbehalten und täglich gereinigt werden. Gut wäre es, wenn die Excremente gleich durch eine bleyerne Röhre in eine Grube hinuntergeleitet würden, die man mit einigen Hosen Wasser alle Morgen ausspülen könnte. Kann man ein fliesendes Wasser durch den Cloak wegführen, und diesen vom Hauptgebäude entfernen, desto besser *). Eben so müssen auch f) die Stuben fleisig gereinigt, der Fufsboden öfters mit reinem Wasser (oder auch mit starkem Kalkwasser oder Seifenlauge) aber nicht mit Sand ausgerieben und gewaschen werden; dies letztere müssen die Gefangenen nach der Reihe des Abends verrichten, damit die Stuben des Nachts über gehörig abtrocknen können. Vielleicht wäre es auch gut, wenn Spucknäpfe (in Holland: Quispedoorje) denen, die hectisch sind, gegeben würden. Wird das über diese Reinigung der Stuben gesagte unterlassen, so pflegen sich die angehäuften Dünste in die Wände, Böden, Tafelwerk einzuziehn, und verdunsten daraus langsam wieder. Der dadurch verursachte üble Geruch wird hernach nicht leicht wieder, selbst nicht durch das Lüften der Zimmer, ja nicht durch das sorgfältigste Waschen der Wände,

 von

*) Siehe *Campbell l. c. pag. 29.*

von diesen abgebracht. Schon Howard klagte mehrmals hierüber, und fand, daſs sie nicht beſſer vertrieben werden könnten, als wenn das Zimmer geweiſst wird, wozu man friſchgebrannten Kalk nimmt, der alsbald gelöſcht und noch heiſs zum Säubern gebraucht wird. Dieſe Beobachtung machten mehrere Aerzte *). Am beſten wärs wol, wenn die Wände ſolcher Behältniſſe mit einer glatten Materie, die ſich leicht abwaſchen läſst, z. B. mit Staniol oder mit Flieſsen, überzogen werden könnten. Vielleicht würde auch ſchon das Ueberſtreichen mit einem Oehl, oder Firniſs, der freylich nicht koſtbar ſeyn dürfte, dazu hinreichend ſeyn. Was das Räuchern mit brennbaren Materien, z. B. Wacholderbeeren, anbetrifft, ſo iſt es bekant, daſs ſolche riechbare Dinge und Räuchermittel die Luft phlogiſtiſiren, ſie nicht verbeſſern, und die Dünſte nur verſtecken. Soll es ſtattfinden, ſo muſs es bey offenen Fenſtern geſchehen. Wenn für Reinlichkeit und friſche Luft geſorgt wird, iſts auch gar nicht nöthig.

Und hier noch einige Bemerkungen über die *Reinlichkeit der Gefangenen.* Dieſe iſt durchaus nothwendig, wenn die Geſundheit dieſer erhalten werden ſoll †). Und hier muſs es nicht allein auf den Zücht-

ling

*) *Campbell l. c. p. 28. 55.*

†) Treffliche Bemerkungen über Reinlichkeit und Unreinlichkeit, und die verſchiednen Folgen derſelben, findet man beym *Campbell l. c.*

ling selbst ankommen, ob er sich reinlich halten will, oder nicht, sondern es muss Obrigkeitswegen dafür gesorgt werden, dass er es thut. Denn auch in dieser Rücksicht muss ein gewisses mechanisches Gewöhnen stattfinden, weil der Gefangene nur gar zu leicht, besonders wenn er von niedriger Herkunft ist, nachlässig wird, die Reinigung seiner selbst vergisst, und sich und andern dadurch schadet. Um diese Reinlichkeit der Gefangenen zu bewirken, müssen a) keine zerlumpte Kleidungsstücke, die der Gefangene aus seinem Gefängniss mitbringet, und in welchen oft schädliche Dünste, die sich hernach andern mittheilen, sich angehängt haben, geduldet, sondern mit reinlichern vertauscht werden. Insonderheit müssen die Zuchthausbediente darauf sehen, dass mit der Wäsche aller 8 Tage gehörig gewechselt, und statt des schmutzigen Hemdes von jedem ein frischgewaschenes, welches ihm gereichet wird, angezogen werde. In dieser Rücksicht ist es sehr gut, wenn das Haus an einem Fluss liegt, oder einen Brunnen hat, damit das Wasser nicht erst von weitem hergeholt werden darf. Das Waschen der Wäsche müssen die weiblichen Gefangenen unter Aufsicht verrichten, und es muss ihnen die dazu nöthige Seife gereicht werden. Gemeiniglich wird darauf wenig geachtet, und auch wol aus übergrosser Sparsamkeit statt der Seife Urin genommen, welches aber öfters Hautkrankheiten zu ver-

urſachen pflegt. Auch darfs an Handtüchern nicht fehlen. b) Müſſen die Gefangenen ſich öfters baden, und alle Morgen, ehe ſie an ihre Arbeit gehen, kämmen und waſchen. Das Baden iſt vorzüglich dienlich, wenn die Gefangenen in Wolle und andern ſtaubichten Sachen arbeiten, die die Hautgefäſse verſtopfen, Hautkrankheiten und ſcharfe Säfte verurſachen. Nur das Bad nimmt dieſen Schmutz weg. Inſonderheit iſts auch bey den Ankömmlingen nothwendig, die gemeiniglich mit Schmutz und Ungeziefer beladen eingebracht werden. Dieſen müſſen, wie ich ſchon vorhin ſagte, die Hemden und der Anzug, den ſie anhaben, genommen, und bis die alten gereinigt und im Ofen geweſen ſind *), neue gegeben, die Haare ganz oder kurz abgeſchnitten, und ſie ſelbſt gebadet werden. Auch in dieſer Abſicht iſt es gut, wenn das Haus einen Brunnen hat, bey dem ich alsdann ein ſteinernes Baſſin anlegen, und zu jenem Zweck beſtimmen würde. Zugleich könnten die Gefangenen alle Morgen an daſſelbe geführt werden, um ſich daſelbſt zu waſchen. c) Um Reinlichkeit zu befördern, muſs das Lagerſtroh öfters mit friſchem vertauſcht, die Decken, Matratzen, das Bettzeug öfters und wenigſtens alle Vierteljahr gereinigt, und dafür geſorgt werden, daſs keine Wanzen ſich in den Bettſtellen einniſten, weſswegen dieſe öfters auseinander

*) *Howard — von Köſter S. 71.*

ander geschlagen, und mit kochend heisser Seifensiederlauge, welche man mit etwas Rindergalle vermischen kann, abgewaschen werden müssen. d) Zu eben dem Zweck, welches auch noch um mehrerer Ursachen willen nöthig ist, dürfen durchaus nicht zwey Gefangene auf *Einem* Lager zusammenschlafen. Es verursacht dieses viele Unordnungen, wie der Erfolg genugsam gelehrt hat. Auch ists gut, wenn sich die Gefangenen beym Niederlegen entkleiden, und ihnen deshalb ein Schlafcamisol gereichet wird. Hier käme denn die Frage vor: In wiefern Betten auf solchen Häusern gut sind, oder nicht? — Ich bin nicht dafür, und ziehe im Ganzen Decken und Matratzen vor. Diese können reinlicher gehalten und besser gereiniget werden; pflanzen auch nicht so sehr, wie Betten, ansteckende Krankheiten fort. Bey Inventarienstücken pflegt überdies nicht so genau darauf gesehen zu werden, wer sie vorher gehabt hat. Wäre ein Individuum zu sehr an Betten gewöhnt, oder machte es Krankheit nothwendig, nun so könnte man ja wol hie und da eine Ausnahme machen. Doch davon hernach! e) Den Rauch- und Schnupftoback würde ich aus eben dieser Ursach, weil jener sowol als dieser Unreinlichkeit befördert, *in der Regel* verbieten. Ueberdies ist beides, Rauchen und Schnupfen, der Gesundheit mehr nachtheilig als vortheilhaft, und kann auch zu andern Inconvenienzen und

schädlichen Folgen für die Anstalt, Gelegenheit geben. Ob und in welchen einzelnen Fällen eine Ausnahme, und wie diese gemacht werden müsse, mag der Arzt und das Locale entscheiden.

Was 2) die *Lebensordnung*, *Speisung* und *Behandlung* der Gefangenen betrifft, so muss freylich auch bey dieser — wenigstens auf Erhaltung der Gesundheit der Gefangenen gesehen werden. Wie sehr dies bis dahin hie und da vernachlässigt worden sey, ist bekant! — Nur einige Winke: Nichts ist der Gesundheit schädlicher, als wenn verdorbenes und ganz unreines Getreide verbacken, frisch und nicht ausgebackenes Brodt ausgegeben, oft schon in Fäulniss übergegangenes Gemüse gekocht, oder stinkend Fleisch verspeist wird. Zu dem Ende, so wie aus mehrern Gründen, ist es gut, wenn vom Institut Getreide zu gehöriger Zeit in Vorrath angekauft, und dasselbe für den Einkaufspreis dem, der die Beköstigung der Gefangenen übernommen hat, abgelassen, oder wenn das, was er aufzukaufen Willens ist, vorher vom Directorio des Hauses untersucht wird; gut, ja nothwendig ist es, dass jedesmal auf 8 bis 10 Tage Brodt im Vorrath gebacken, und das erste in Gegenwart eines der Directoren, der dazu wählen kann, welches er will, angeschnitten wird; gut, ja nothwendig ist es, dass bey der Zubereitung des Gemüses, des Fleisches u. s. w. jedesmal ein oder zwey der weiblichen Gefangenen

gegen-

gegenwärtig sind, die aus der Classe der bessern genommen werden, und darauf sehen müssen, dass die Materialien gut sind, und alles, insonderheit auch die Schmelzung, in gehöriger Ordnung hinzugethan wird; gut, ja nothwendig ist es, dass nicht in unverzinnten kupfernen Kesseln gekocht, und wol gar auf mehrere Tage in voraus gekocht, und dann die Speise in eben diesen Gefässen aufbewahrt wird. Kupferne Kessel zum Kochen sind überhaupt bedenklich, weil nicht immer erwartet werden kann, dass die gehörige Vorsicht dabey beobachtet werde. — Gegossene oder getriebene eiserne Töpfe sind eben so dauerhaft, und Eisen schadet der Gesundheit nicht. Die Piestingschen in Wien haben den Vorzug. — Was aber die Speisen und Getränke, und die verschiedenen Arten derselben selbst anbetrifft, so muss ich insonderheit vor den schlechten Sorten vom Oehl, das gemeiniglich statt der Butter verbraucht wird, und ganz vorzüglich vor ranzigt gewordenem, ferner vor den Kartoffeln, wenn diese zu oft verspeist werden und wol gar schliffig sind, vor dem zu häufigen Gebrauch der trocknen Hülsenfrüchte, so wie vor dem verdorbenen Cofent, aus Erfahrung warnen. Was den Gebrauch des *Brandweins* betrifft, so darf dieser durchaus nicht den Gefangenen gereicht werden *), daher auch

*) Damit nicht durch die plötzliche Entziehung eines Getränks, dessen die mehresten Eingebrachten bis dahin gewohnt gewesen, der

auch den Officianten weder das Zutragen desselben, noch vielweniger das Handeln damit zu gestatten ist. Und damit in dieser Rücksicht keine Entschuldigung und kein Unterschleif vorfallen mag, so ist schon um deswillen zu verbieten, dass kein Fremder, wenn es auch Vater und Mutter, Bruder oder Schwester wäre, den Gefangenen etwas von Speise, Getränk und dergleichen zubringen darf. Jeder Züchtling muss mit dem Zuchthaus-Essen zufrieden seyn, und kann es auch, wenn dieses ordentlich zubereitet wird. Nur von dem *erarbeiteten* Ueberverdienst kann er unter Aufsicht des Hausvaters zu seiner Recreation etwas verwenden.

Damit aber die obigen Vorschriften gehörig beobachtet werden, muss die auf vielen Zuchthäusern existirende Gewohnheit, nach welcher die Beköstigung im Ganzen dem Hausvater verdungen ist, durchaus abgeschafft, und diese vielmehr von Monat zu Monat nach dem jedesmaligen Preis der Lebensmittel bestimmt und bezahlt werden. Denn jenes Verdingen ist, wie in andern Fällen, der gerade Weg, auf dem in Absicht der Beköstigung viele Irregularitäten vorfallen *müssen*. Oder glaubt man etwa, diesen durch eine Speiseordnung vorzubeugen? Gewiss nicht!

Denn

der Gesundheit Schaden zugefügt werde, so möchte ich wol anfangs einen andern Trank substituirt wissen, und rathe desswegen mit dem Prof. *Rush* im *Gentleman's Magazin for Sept. 1785.* zu einem starken Camillen- oder andern bittern Thee.

Denn a) diese Speiseordnung wird ihm noch immer Ausflüchte übrig lassen; b) er wird schon die Gefangenen dahin zu bringen wissen, dass sie nicht klagen, und nicht klagen dürfen; c) man wird ihn also gegen diese zu Ungerechtigkeiten verleiten, oder wird selbst gegen ihn ungerecht werden müssen, wenn man mit Strenge auf Haltung des Vertrags dringt.

Doch nicht nur bey der Beköstigung, sondern überhaupt bey der ganzen *Behandlung* der Gefangenen, muss auf Gesundheit und Erhaltung dieser, Rücksicht genommen werden. Hier wiederum nur einige Winke. a) Höchst nachtheilig ist es für die Gesundheit, wenn die Gefangenen durchaus *eingesperret* leben müssen, und nie aus ihren Behältern gelassen werden. Denn dies verursacht nicht nur einen übeln Geruch in den Stuben, sondern bringt auch eine Stockung in den Säften und eine Zerrüttung der Gesundheit hervor. In der freyen Luft verliehren auch die Kleider der Gefangenen ihren unangenehmen und schädlichen Geruch. Die Bewegung im Freyen macht überdies den Geist heiter, und Heiterkeit des Geistes erhält ja die Gesundheit. Nie ist, wie bekant, Stubenluft so rein, so erquickend und stärkend, als freye Luft. Gut wäre es also, wenn an jeder solcher Anstalt ein grosser Hof- oder noch besser, Gartenraum wäre. In diesen könnten die Züchtlinge, insonderheit des Sonntags nach der Kirche, nach der Reihe, unter Aufsicht geführet wer-

den, und daselbst einige Stunden hindurch der freyen Luft, und der wohlthätigen Sonnenwärme, die doch auch Böse erquicken soll, geniessen, oder sie könnten, welches vielleicht noch besser wäre, den Garten selbst zurechtmachen, das für das Institut nöthige Gemüse in demselben bauen, und hierdurch der Anstalt eben so nützlich werden, als durch Federschliessen, Spinnen, oder eine ähnliche Arbeit. Insonderheit wären die der ersten Classe hierzu zu gebrauchen, oder auch wol die, welche nur auf ein paar Tage im Frühjahr hinaufgebracht werden, und beym Erlernen des Spinnens dem Hause mehr verderben, als Nutzen schaffen. b) Bey den *Strafen* und *Züchtigungen* muss durchaus darauf gesehen werden, dass die Gesundheit nicht leidet. Daher alle barbarische Strafen, die hie und da noch stattfinden, abzuschaffen sind. Dahin rechne ich: wenn der Schläge zu viele gegeben, die Verbrecher auf unmenschliche Art mit einem Ochsenziemer, oder einer aus Drath geflochtenen Peitsche, die Mark und Bein durchschneiden möchte, auf den entkleideten Leib an einer Säule gehauen werden, wenn Schwangere geprügelt, Kinder bis aufs Blut gepeitscht werden, wenn man den Verbrecher auf mehrere Tage in ein dumpfes feuchtes Loch steckt, und ihn daselbst leiden läfst, Fesseln anlegt, die den Umlauf des Geblüts hindern u. s. w. c) Muss die *Arbeit* mit der Ruhe gehörig abwechseln, und das Pensum jener mit

den

den körperlichen Kräften der Gefangenen, und jedes Individuums insonderheit, und mit den Nahrungsmitteln, die sie erhalten, im Verhältniss stehen. Mehr fordern, als die Kräfte leisten können, ist grausam, und bringt dem Institute keinen Nutzen. Es müssen auch keine Arbeiten eingeführt werden, die der Gesundheit durchaus schädlich sind, wie z. B. das Glas- oder Brillenschleifen, (wenn dieses in einem nicht gar zu grossen Zimmer von vielen auf einmal geschieht, und die Gläser trocken geschliffen werden, ists desto schädlicher) das Verspinnen der Kühhaare, (wenn diese nass versponnen werden, ists ebenfalls der Gesundheit lange nicht so nachtheilig) oder das Verfertigen der Haardecken, das vielleicht jetzt, nachdem man eine dazu dienliche Maschine erfunden hat, da, wo es getrieben wurde, abgeschafft ist. Ists möglich, so läfst man auch die Gefangenen mit den Arbeiten abwechseln. Herr D. *Glawing* zu Brieg hat die Erfahrung gemacht, dass alle diejenigen Personen, welche, ohne zu anderer Arbeit genommen zu werden, Jahr aus Jahr ein, Baumwolle schlagen und kämmen, lungensüchtig werden. Das ranzigte Oehl, welches öfters aus Sparsamkeit bey dem Verspinnen der Schaafwolle gebraucht wird, möchte ebenfalls eine Quelle von faulen Ausdünstungen und Krankheiten seyn *). Endlich muss d) den Gefange-

*) *Campbell l. c. p. 30.*

nen der ihnen zur Erholung und Stärkung nöthige *Schlaf* des Nachts, und die Zeit dazu, im Sommer wenigstens 5, im Winter 6 Stunden, gegönnet werden. So sind es auch die mehresten von Jugend auf gewohnt.

3) *Erkrankt* nun dem allen ungeachtet ein Züchtling, so muss dies a) von dem Zuchthausvater nicht nur dem Ober-Vorsteher, der von allem, was auf dem Hause vorgeht, Wissenschaft haben muss, sondern insonderheit und vor allen Dingen dem für die Anstalt bestimmten Medicus und Chirurgus, deren Pflicht es ist, alle Woche, wenn sie nicht selbst auf dem Hause wohnen, dieses einigemal zu besuchen, auch wenn keine Kranken dasind, und auf Erfordern sogleich, auch ausser diesen bestimmten Tagen, zu kommen, gemeinschaftlich den physischen Zustand des Kranken, und ob er wirklich krank ist, zu untersuchen, und dann für dessen Wiederherstellung Sorge zu tragen, sogleich gemeldet werden. Findet der Arzt den Gefangenen wirklich krank, so läst er ihn mit Vorwissen des Hausverwalters auf die Krankenstube, dergleichen in jeder Zuchthausanstalt seyn muss, bringen. b) Diese Krankenstube muss ein geräumiges und gesundes mit einem guten Ofen *) versehenes Zimmer seyn, wo

immer

*) Von der besten Einrichtung dieser Oefen, so wie überhaupt der Krankenstube, siehe *Fauken Entwurf zu einem allgemeinen Krankenhause, Wien 1784. p. 78.*

immer mehrere Bettſtellen vorräthig gehalten werden, die nicht allzunah, ſondern in einer gehörigen Entfernung von einander abſtehn, und mit einem Strohſack, Stroh- oder Haarkiſſen, linnenen Laken, und einer wollenen Decke verſehen ſind. Hält der Medicus ein Federbette für nöthig, ſo wird eins von den ſtets vorräthigen herbeygeſchafft. Verläſst der Kranke dieſes, ſo werden nicht nur die Ueberzüge und Bettlaken wiederum gewaſchen, ſondern auch die Federbetten ſelbſt an die Luft gebracht, wo man ſie durchklopfen, ſonnen oder ausfrieren läſst; auch kann man ſie in den Backofen ſtecken, und auf die bekante Art reinigen. Der Leib- oder Nachtſtuhl, der in der Stube ſteht, muſs ſehr wohl verwahrt gehalten, und von dem Krankenwärter öfters ausgetragen werden, damit nicht etwa faulichte und anſteckende Dünſte ſich verbreiten. Gewiſs wäre es noch beſſer, wenn jedes Bett ſeinen beſondern Leibſtuhl hätte, und wenn dieſer, wie in manchen Spitälern *), auſserhalb der Stube in einem Verſchlage ſtände, zu dem eine Thüre von einwärts den Kranken führen, der aber auch von auſsen mit einer kleinen Thür, wodurch der Stuhl hinweggenommen und gereiniget werden könnte, verſehen ſeyn müſste †). Iſt dieſer Ver-

 ſchlag

*) *Markus von den Vortheilen der Krankenhäuſer, Bamberg 1790. S. 101.*

†) Andere Vorſchläge ſiehe bey *Fauken l. c. p.* 77.

ſchlag nicht da, nun ſo müſste der Stuhl, ſo oft ihn der Kranke braucht, in die Stube getragen werden. Ich fürchte aber nur, daſs dann oft der Kranke vernachläſſigt werden, oder nicht allezeit die ſchleunige Beyhülfe erhalten möchte. Ueberdies muſs öfters, wenn Kranke daſind, mit Eſſig geräuchert werden, — wie damit zu verfahren ſey, wird der Arzt ſagen — und überhaupt die höchſtmöglichſte Reinlichkeit ſtattfinden. c) Iſt die Anſtalt groſs, ſo wird ein eigener, oder es werden auch wol mehrere Krankenwärter gehalten; iſt ſie klein, ſo daſs nur bisweilen ein, zwey oder drey Kranke daſind, ſo muſs einer der übrigen Officianten dieſe Stelle zugleich mit der ſeinigen verſehen, und, wo möglich, der menſchlichſte dazu gewählt werden. Hat er eine Frau, deſto beſſer — denn weibliche Pflege und weibliche Wartung iſt gemeiniglich aus mehr als einer Rückſicht der männlichen vorzuziehn, weſshalb ſie auch Howard ſehr empfahl, und nach ihm faſt alle, die über Krankenhäuſer ſchrieben — und dann muſs ihm dieſe in der Beſorgung der Kranken beyſtehn, wofür er oder ſie, wenn der Kranke geneſet — nicht, wenn er ſtirbt — ein beſonderes Douceur aus der Zuchthauscaſſe erhält. Werden Züchtlinge zu Krankenwärtern genommen, ſo iſt bey der Auswahl derſelben die gröſste Sorgfalt anzuwenden, damit nicht Grauſamkeit begangen und der Vorzug gemiſsbraucht werde. d) Die Pflichten des

Wär-

Wärters brauche ich eben so wenig, wie die des Arztes und Chirurgen, hier anzugeben. Ich berufe mich auf das, was in andern Büchern, die von Lazarethen und Hospitälern, und der Verpflegung und Heilung der darin aufgenommenen Kranken, handeln, weitläuftiger gesagt worden ist *). e) Was die Speisung des Gefangenen in dem kranken Zustand anbetrifft, so versteht es sich von selbst, dass er nicht die gewöhnliche Züchtlingskost geniessen könne, sondern nach Vorschrift des Arztes gespeist werden müsse; worüber eine besondere Tabelle und Rechnung geführt wird. f) Eben so ist es leicht begreiflich, dass der Prediger dem Kranken nicht seinen Zuspruch versagen, sondern ihn, so oft als er es thunlich findet, besuchen, und sich mit demselben über seinen moralischen Zustand besprechen müsse. Zu dieser Zeit ist das Herz des Gefangenen vorzüglich guter Eindrücke empfänglich, und Heil dem Prediger, der sie mit Verstand und Klugheit zu benutzen weiss! g) Ist er genesen, so muss er nicht sogleich zur Lieferung des gewöhnlichen Pensums der Arbeit strenge angehalten, doch aber auch nicht ohne Beschäfftigung auf der Krankenstube gelassen werden. Nur allmählig tritt er

 wie-

*) Die Verordnung des Magistrats zu Stralsund, diesen Gegenstand betreffend, ist musterhaft. Siehe *Pyls neues Magazin für gerichtliche Arzneykunde*, *B. II. p. 113.* Von den Pflichten des *Krankenwärters* siehe *May Unterricht für Krankenwärter*, *Mannheim 1782. Schlözers Staatsanzeigen*, *B. II. Heft 7. S. 283.*

wieder in die Reihe der gesunden Züchtlinge. Stirbt er hingegen, so wird er entweder in einem besondern Behälter secirt, oder von einem seiner gewesenen Cameraden auf den gewöhnlichen Gottesacker gekarrt und begraben.

Zuletzt noch 4) einige Bemerkungen über das Verhalten gegen die, und die Kinder derer, die auf Zuchthäusern als *schwanger* eingebracht oder daselbst geschwängert werden. Ohnerachtet der Fall nicht gar zu häufig vorkommen möchte, dass unter den Weibspersonen, die auf Zuchthäusern sich befinden, geschwängerte sind, so geschiehts doch wol bisweilen, sey's nun, dass sie als solche eingebracht, oder erst auf dem Zuchthause geschwängert werden, welchem letztern freylich leicht vorgebeugt werden könnte, und vorgebeugt werden muss. — Oft pflegt man solche, wenn man es merkt, und sie keine durch Urthel und Recht bestimmte Zeit haben, sondern auf Besserung oder Gnade sitzen, zu — dimittiren, und sie, indem man keine Notiz davon nehmen mag, ihrem Schicksal zu überlassen, oder, wenn sie nicht einheimisch sind, über die Grenze zu bringen, ohne nun sich weiter darum zu bekümmern, wie es ihnen und der Frucht ihres Leibes gehe; denn man scheuet die Kosten und Unbequemlichkeiten, die dem Hause daraus erwachsen möchten!! — Ist dies aber nicht möglich, muss man Notiz davon nehmen, und haben sie

eine

eine durch die Sentenz bestimmte Zeit, so bringt man sie entweder ins Lazareth, oder behält sie im Zuchthause, besonders wenn man fürchtet, daſs sie im Lazareth nicht genugsam verwahrt seyn. — Und wie soll man sich nun gegen diese Geschwängerte und dann gegen diese unehelichen Kinder verhalten? — Was die *Kinder* betrifft, so würde ich sie freylich gern den Müttern lassen. Denn was hat das Kind gethan, daſs man ihm seine Mutter nimmt, die die Natur durch Instinct dazu verpflichtete, es zu pflegen? Ueberdies, bekommt das Kind keine Amme, und dies möchte wol zu kostbar seyn, so wird es mit schlechter Kost gefüttert, und zehn gegen eins, — es stirbt. — Aber, ich weiſs wohl, es entsteht hier zwischen einer stillenden Mutter und dem Zuchthause gemeiniglich eine Collision, der nicht überall abzuhelfen ist *). Kann es also die Mutter nicht selbst bey sich behalten und erziehn, so würde ich ein solches Kind gewissen von der Obrigkeit an jedem Orte öffentlich dazu ernannten, ehrbaren, und ihrer Aufführung wegen unbescholtenen armen Frauen, die sich dadurch etwas verdienen könnten, zur Aufsicht, Pflege und Wartung übergeben. Von Zeit zu Zeit, vielleicht wöchentlich zweymal, müſste die Orts-

 Obrig-

*) Auf einigen Zuchthäusern, z. B. zu *Waldheim*, läſst man die Kinder bey den Müttern in der Anstalt — vielleicht zu lange! Siehe *Seligs Lebensbeschreibung Th. 2. S. 320.*

Obrigkeit einen von ihren Unterbedienten bevollmächtigen, dafs er fich nach dem Zuftande folcher in fremder Verpflegung fich befindenden, unehelichen Kinder erkundigte, und darüber feinen Vorgefetzten den erforderlichen Bericht erftattete. Denn dergleichen Kinder gehören ja wol ihrer erften Erziehung nach eben fo gut unter obrigkeitliche Auffichť, als fie durch die gewöhnlichen Edicte wider den Kindermord fchon vor ihrer Geburt mit ihren Müttern unter dieselbe gefetzt find *).

Aber woher der Fond? — Der Zuhalter, fagt man, mufs monatlich zur Alimentation geben. Die Mutter mufs, wenn fie nach ihrer Entlaffung dient, fich von ihrem Lohne zu diefem Zwecke und zur Befriedigung der aufgelaufenen Schuld vierteljährlich etwas abziehen laffen. Von Hageftolzen mufs eine Abgabe dazu eingefordert werden u. f. w. Das letztere gefällt mir gar nicht; man mag auch fagen, was man will. Denn man tritt der Freyheit des Menfchen, nach welcher es ihm erlaubt feyn mufs, zu heirathen oder nicht zu heirathen, auf alle Fälle zu nahe, und handelt, wie mich dünkt, ungerecht. Das erfte ift auch nicht immer möglich, weil der Zuhalter gemeiniglich arm ift, auch wol fortgeht, wenn er merkt, dafs er etwas bezahlen foll. Und was das zweyte betrifft, nun fo wär's freylich noch das einzige, wenn

nicht

*) *Schlefifche Monatsfchrift, 1789. St. 10. S. 341.*

nicht dieser Lohn oft so gering angesetzt wäre, daſs sich nicht gut etwas davon abgeben läſst. Ueberdies iſt die ganze Speculation zu unsicher! — Alſo, dünkt mich, bleibt nichts übrig, als daſs die öffentliche Armencaſſe sich ins Mittel schlägt, und das armen, unschuldigen, hülflosen Geschöpfen erweiſt, was sie wol bisweilen an unnütze Bettler verschwendet.

Was das Verhalten gegen die *geschwängerte gefangene Mutter* betrifft, so siehet man leicht ein, daſs alles das so viel möglich vermieden werden muſs, was der unschuldigen Frucht auf irgend eine Art schädlich werden könnte. Dahin gehört: daſs man der Mutter keine solche Arbeiten auflegt, die in diesen Umſtänden schädlich sind, bey welchen sie entweder zu viel sitzen, oder sich zu viel und zu anhaltend und zu heftig bewegen muſs, und die eine gar zu groſse Anſtrengung der Kräfte erfordern. Ferner daſs man ihr alle allzuheftige Erschütterungen der Seele, die zugleich auf den Körper wirken, z. B. alle tief-eingreifende, schneidende Vorwürfe, so viel möglich, erspart, harte Drohungen, und alſo noch vielmehr körperliche Züchtigungen vermeidet, kurz, sie durchaus — auch in Koſt und Pflege — als eine Kranke behandelt, und deſswegen nach den Vorschriften, die der Arzt in solchen Fällen geben möchte, verfährt.

5. *Be-*

5. *Beköstigung — Bekleidung der Gefangenen.*

Ich beziehe mich bey diesem Capitel auf das, was ich im vorigen, insonderheit S. 142. gesagt habe, und wiederhole hier nur einiges, um die Uebersicht des Ganzen zu erleichtern. Daſs die *Beköstigung* der Gefangenen sehr einfach, nicht prächtig, oder wie im Hospital, wo Schwache und Kranke theils auf ihre eigenen, theils öffentliche Unkosten, verpflegt werden, beschaffen seyn, und überhaupt der Anstalt nicht lästig werden, sondern vielmehr mit der Absicht derselben — es ist Zuchthaus - Anstalt — und dem erarbeiteten Verdienst der Züchtlinge in einem gewissen Verhältniſs stehen müsse, ist nicht zu bezweifeln; aber eben so wahr ist es auch, daſs dieses Verhältniſs gerecht seyn, und daſs die Beköstigung der Gesundheit der Gefangenen durchaus nicht zum Nachtheil gereichen dürfe. Wie sehr in dieser Rücksicht bis dahin auf mehrern Zuchthäusern gefehlt worden sey, ist bekant, und ich berufe mich auf die Erfahrungen, die *Howard* so häufig gemacht hat, und auf meine eigenen. Denn weil diese Beköstigung dem Zuchthausvater gemeiniglich um ein gewisses verdungen ist, so erlaubt er sichs, besonders, da man bey Zuchthausofficianten nicht die feinen Empfindungen von dem, was Recht und Unrecht ist, suchen darf, den armen Gefangenen, deren Stimme nur selten bis zu den Ohren der

der Obrigkeit dringt, und die man auch nicht immer hören mag, die wohlfeilste und elendeste Kost zuzubereiten, und wird er dann zur Rede gesetzt, so heifsts: Nun ja, dafür sinds Züchtlinge, und ich kann nicht mehr und nichts anders für das Geld liefern! Die Kost ist gut, und — dabey bleibts. Und wenn sich denn die Obrigkeit auch weiter nicht um diese Kost bekümmert, sondern den Hausvater schalten und walten läfst wie er will, wehe alsdann den armen Gefangenen! Sie bekommen gewifs nasses und ungesundes Brodt, halb verfaultes Gemüse, sauern und elenden Cofent, oder schmutziges Wasser, Erbsen, die nur halb gekocht sind, grosse Graupen, die die Würmer zernagt haben, kleisterigen Brey u. s. w. Und diese so schlecht verpflegten Menschen sollen denn doch oft mehr arbeiten, als nur immer der mit gesunder Kost genährte liefern kann!! — Nur die habens besser, welche Anverwandten und Freunde aufserhalb des Hauses haben, die ihnen Lebensmittel oder Geld zutragen, um sich davon eine gesundere Kost bereiten zu lassen. Denn dies erlaubt er ihnen gern, weil er theils etwas von dem, was er ihnen liefern müfste, erspart; theils, indem er ihnen alles theuer verkauft, und sich einen ansehnlichen Tribut für die gegebene Erlaubnifs zollen läfst, dadurch gewinnt. Ob dabey die Zwecke der Zuchthausstrafe erreicht oder vergessen werden, ob dadurch eine beständige Communi-

cation mit Fremden und ein beständiges Aus- und Eingehen derselben befördert, und den Gefangenen zugleich eben dadurch die Strafe weniger empfindlich gemacht werde, ob Neid, Hader unter diesen entstehe oder nicht, was kümmerts ihn! — Lucri bonus odor e re qualibet!

Folgende Regeln dürfen also bey der Beköstigung der Gefangenen durchaus nicht vergessen werden: 1) sie darf nicht dem Zuchthausvater, oder dem, der mit den Gefangenen in einer nahen Verbindung steht, überlassen, sondern es muss ein eigner Speisewirth angestellt, oder sie muss demjenigen Officianten, z. B. dem Thorwärter, der am wenigsten mit den Züchtlingen zu thun hat, anvertrauet werden. 2) Sie darf nicht verdungen, sondern sie muss nach den Getreidepreisen, und nach den Personen, die dasind, monatlich reguliret werden. Denn so wie bey verdungenen Arbeiten gemeiniglich entweder der, der sie verdingt, oder der Arbeiter selbst verliehrt, der sich dann durch schlechte Arbeit schadlos zu halten sucht, so auch hier! 3) Es muss dem Speisewirth ein ordentliches Reglement, was und wieviel er den Gefangenen täglich zu geben verpflichtet ist, wie er die Speisen zubereiten soll u. s. w. gegeben werden. 4) Bey der Abfassung dieser Speiseordnung muss theils darauf, dass die Kostgänger nicht Hospitaliten, sondern Gefangene sind, und also insonderheit

heit auf ihre Lebensart und Arbeiten, theils auf das Verhältnifs, in welchem die Beköftigung gegen den Verdienft derfelben ftehen foll, Rückficht genommen werden. Was das letztere betrifft, fo werden die den *hift. Nachrichten* angehängten *Speifezettel* detaillirte Auskunft hierüber geben *). In Rückficht des erftern find feftere und folche Speifen, wie gute Graupen, Reis, Buchweizengrütze, Weifskraut, gelbe Mohrrüben, Sauerkraut u. f. w. in Portionen, die hinreichend find, fie zu fättigen, die beften. Auch die Schmelzung oder das Quantum der Butter oder des Fetts, das zu dem Gemüfe nach der Anzahl der Perfonen genommen werden foll, mufs genau beftimmt werden. Und damit in Abficht deffen kein Unterfchleif ftattfinde, fo müffen 5) immer eine oder zwo von den weiblichen Gefangenen aus der beffern Claffe, nach der Reihe, bey der Zubereitung der Speifen zugegen feyn, und fo lange in der Küche verweilen, bis die Butter ganz zerfchmolzen ift. 6) Der Vorfteher mufs öfters unvermuthet in der Mittagsftunde fich einfinden, um theils das gereichte Brodt nachzuwägen, denn oft find die Portionen fehr verkleinert, und es wird nicht felten, welches auch Howard häufig fand, etwas für ein Pfund ausgegeben, was nur 11 Unzen und

*) Einen artigen Speifezettel für ähnliche Anftalten — nur etwas zu gut für Zuchthäufer — findet man in *Rochows Verfuch über Armenanftalten p. 85.*

und noch weniger wog; theils um die Speisen zu kosten, und über sie bey entstehenden Klagen urtheilen zu können.

Was die Aufgabe: ob es nicht besser seyn möchte, wenn nur nach dem Verhältniss der Arbeit die Speise gereicht, und das: keine Arbeit, keine Kost! in seinem ganzen Umfange, in Ausübung gebracht oder befolgt würde? betrifft; so sieht man leicht ein, dass hier, insonderheit bey grössern Anstalten, mancherley Schwierigkeiten eintreten, die sich nicht mit einem Federstrich sogleich heben lassen. Wie viele Officianten und Aufseher würde diese Einrichtung nöthig machen, und welche Verwirrung würde denn doch zuletzt als eine unausbleibliche Folge daraus entspringen, besonders da in und auf den mehresten Zuchthäusern in Deutschland die Gefangenen gemeinschaftlich arbeiten, und überhaupt die Absonderung nicht die ist, die wol da stattfindet, wo jedem eine besondere Zelle angewiesen ist. Doch davon hernach!

Was die *Bekleidung* der Züchtlinge betrifft, so befolgt man hiebey nicht auf allen Zuchthäusern einerley Grundsätze. Auf einigen hält man eine ausgezeichnete Tracht für nothwendig, auf andern nicht; auf einigen giebt man ihnen diese zu festgesetzten Zeiten, auf andern dann, wann die vorige abgetragen oder zerrissen ist; auf einigen läst man die Züchtlinge für ihre Kleidung sorgen, und fordert, dass sie

sich

sich diese von ihrem Ueberverdienst entweder ganz, oder doch zum Theil anschaffen sollen, auf andern sorgt die Anstalt dafür, und bekleidet sie aus ihren Fonds u. s. w. Freylich muss das Locale und die ganze Einrichtung des Instituts, oder der Plan, den dieses in andern Theilen befolgt, und andere Rücksichten, über den jedesmaligen Werth dieser Grundsätze näher entscheiden; doch möchte ich mich in Absicht des letztern auf das, was ich eben bey Gelegenheit des: Keine Arbeit, keine Lebensmittel! vorhin gesagt habe, wie nemlich aus einer solchen Anordnung viele Verwirrung, Hader, Streit, Unzufriedenheit entstehen, und dann doch zuletzt mancher ganz zerlumpt gehen würde, beziehen; und was den erstern betrifft, so mache ich darüber folgende allgemeine Anmerkungen: Alle ausgezeichnete bizarre Trachten sind nicht nur in den mehresten Fällen unnütz, sondern oft schädlich. Man giebt sie gemeiniglich desswegen, um dadurch das Entspringen und die Flucht der Gefangenen zu verhindern, oder ihnen vielmehr diese und das weitere Fortkommen zu erschweren; aber nur selten wird der Zweck erreicht, besonders da ihnen doch fast immer das Abwerfen derselben möglich bleibt. Oft wissen sie auch diese Kleider durch List oder durch Gewalt mit andern zu vertauschen, oder sie auf irgend eine Art unkenntbar zu machen. Daher hat man auch schon längst auf an-

dere Kennzeichen, die bleibender ſind, angetragen, obgleich ebenfalls bey dieſen und bey der Einführung derſelben ſich mancherley Bedenklichkeiten finden. Man verwahre das Haus, mache es feſt, und führe eine genaue Aufſicht über die Gefangenen, ſo fällt, wie mich dünkt, in den mehreſten Fällen, die Flucht von ſelbſt weg, oder wird doch ſehr, und mehr als durch alle andere Mittel, erſchwert *). Ueberdies hat eine ſolche ausgezeichnete, bizarre Tracht, wenn ſie denn auch manchmal den entſprungenen Züchtling zurückgebracht hätte, doch ſehr oft die nachtheiligſten Folgen für Moralität und den ſittlichen Character des Menſchen, indem ſie niederträchtig macht, das Gefühl von Ehrliebe, das noch in dieſem und jenem da iſt, vollends abſtumpft, und den Gefangenen, der noch nicht ganz verderbt iſt, anſtatt ihn wieder aus der Tiefe, in die er geſunken iſt, menſchenfreundlich zu heben, noch mehr herabſtöſst. Denn nothwendig muſs der, welcher ſich ſo vor und unter allen Menſchen ausgezeichnet ſieht, den man ſelbſt durch und mit ſeinem äuſsern Gewand aus der Geſellſchaft verbannt, ihn dieſer zur Schau und zum Gelächter und Spott darſtellt, zuletzt ganz das Ehrgefühl, das bey ihm vielleicht bis dahin nur ſchlummerte oder unrecht

gelei-

*) So bemerkt *Howard* von Avignon, daſs kein Gefangener in Eiſen geht, weil die Mauern dick genug ſind, der Gefangenwärter nahe wohnt, und ſehr wilde Hunde hat.

geleitet war, verliehren, und, indem er ſich mit dem Auswurf in eine Reihe geſtellt erblickt, allen Muth, heraufzuklimmen, aufgeben. Erbittert gegen jeden, der ein anderes Kleid anhat, wird er bis zur tiefſten Niederträchtigkeit herabſinken, und ſich durch dieſe an der Geſellſchaft aus Verzweiflung rächen, und dann erſt recht eigentlich ein Scheuſal vor Gott und Menſchen werden. Man glaube ja nicht, daſs ich die Sache übertreibe; dies iſt der Gang der menſchlichen Seele, und die Erfahrung beſtätigts, wenn man auch ſchon, beſonders in ältern Zeiten *), oft anders geurtheilt hat. Soll alſo eine beſondere Tracht durchaus ſtattfinden, ſo würde dieſe wenigſtens nicht ſo ſeltſam, ſo ausgezeichnet ſeyn dürfen, ob ſie gleich freylich dann nicht die erzielte Abſicht erreichen möchte, wenn ſie auch ſchon in mancher anderer Rückſicht dem Inſtitut vortheilhaft wäre; oder ſoll und muſs ſie bizarre ſeyn, nun ſo ziehe man ſie denen, die ich auf die Veſtungen und in die caſemattirten Behältniſſe verbannt wiſſen will, und die vielleicht nicht tiefer ſinken können, als ſie geſunken ſind, an, gebe der zweyten Claſſe der Züchtlinge auf Zuchthäuſern eine einigermaſsen ähnliche, oder verſehe ihren Kittel mit irgend einem Zeichen, und mache es zum Vorzug der erſtern, daſs ſie wieder wie andere Menſchen

ge-

*) *Kranſold de miraculis et egregiis uſibus S. Raſpini. Martisburgi 1698. p. 64.*

gekleidet gehen, und auch auf dieſe Art an den Rechten derſelben Antheil nehmen darf *). Und dieſe Kleidungsſtücke reiche man ihnen, ſo wie allen, ſo oft es nöthig iſt, und ſehe nur übrigens darauf, theils daſs ſie wohlfeil und dauerhaft ſind, und doch den Gefangenen die gehörige Bedeckung, die ſie im Winter wider Kälte und Froſt ſchützet, gewähren, (Kleider von Zwillich würden aus mehr als einer Rückſicht zu empfehlen ſeyn) theils daſs ſie reinlich gehalten und nicht muthwillig von ihnen zerriſſen werden, als worauf ſtrenge zu achten iſt.

6. *Arbeiten der Gefangenen.*

Die Abſichten, welche man durch die auf Zuchthäuſern angeordneten *Arbeiten* zu erreichen gedenkt, ſind ohne allen Zweifel die: die Gefangenen zu und an einen gewiſſen induſtriöſen Sinn zu gewöhnen, und ſie dadurch für die Zukunft, ſo wie ſchon itzt durch die Arbeiten ſelbſt, dem Publicum und ſich ſelbſt nützlich zu machen, auch auf dieſe Art dem Inſtitut, das ſie einſchlieſst und ernähren muſs, nicht nur die Koſten, die ihre Unterhaltung erfordert und verurſacht,

zu

*) Mehrere Bemerkungen über dieſe Tracht, Kennzeichen u. ſ. w. findet man geſammlet in *Krünitz Encyclopädie*, *Th. 16. S. 608.* *Howard* — *von Köſter S. 109. 174.*

zu verdienen, ſondern zugleich, wo möglich, zur Erhaltung deſſelben und ſeiner Officianten durch den Vortheil der Arbeiten mitzuwirken. Ob man dieſe wohlthätigen Zwecke immer gehörig vor Augen gehabt, ob man die Arbeiten ihnen gemäſs geordnet, oder ob man nicht vielmehr bey manchen Anſtalten mehr aufs Gerathewohl, oder doch nur immer einem Zwecke gemäſs, mit Vernachläſſigung der übrigen, habe arbeiten laſſen, mag ich nicht entſcheiden; ob es gleich kein Wunder wäre, wenn es ſich ſo verhielte, da man nur erſt ſeit kurzem mehr Sorgfalt auf dieſe Häuſer zu verwenden angefangen hat. Doch dies itzt bey Seite geſetzt, und lieber etwas näheres zur Unterſuchung der Fragen: *Wie* die Arbeiten jenen Zwecken gemäſs — ſo weit ſich im Allgemeinen etwas darüber ſagen läſst, denn das Locale macht freylich manche Abänderung nothwendig — einzurichten, und *was* für Arbeiten einzuführen wären?

Daſs die den Gefangenen aufzugebenden Arbeiten von dieſen müſſen verrichtet werden *können*, verſteht ſich. Denn es würde nicht nur grauſam ſeyn, Arbeiten aufzulegen, die ſie nicht leiſten können, entweder weil ſie überhaupt ihre Kräfte überſteigen, oder weil andere Umſtände ſie auſser Stand ſetzen, ſie zu verrichten; ſondern es würde auch Mangel der Klugheit verrathen, und dem Inſtitut ſelbſt den gröſsten Nachtheil bringen. Eben ſo unleugbar iſts, daſs zu eben

dem Ende mehrere Arten von Arbeiten in einem solchen Hause getrieben werden müssen, damit einem jeden diejenige, die seinen körperlichen Kräften und den übrigen Umständen am angemessensten, und zur Erreichung jener Zwecke am dienlichsten ist, zugetheilt, und unter den Arbeiten selbst zur Bestrafung der schlechtern und zur Belohnung des Fleisses und der Aufführung der bessern Züchtlinge und zur nothwendigen Erhaltung ihrer Gesundheit, eine zweckmäsige Abänderung getroffen werden möge. Aber *was für Arbeiten* soll man hier einführen? — Dies muss das Locale nach folgenden Regeln bestimmen:

1) Die auf dem Zuchthause zu fördernden Arbeiten müssen *leicht zu erlernen* seyn. Sonst würde das Institut verlieren, weil mancher seine ganze Strafzeit mit dem Erlernen der Arbeit hinbringen, vielleicht hart behandelt werden, und doch zuletzt nicht viel leisten, sondern nur mittelmäsige Producte liefern würde. Und darum müssen vorzüglich die, welche nur für eine kurze Zeit, für ein paar Wochen oder Tage zum Zuchthaus verurtheilt sind, mit einer Art von Arbeit, die jeder, auch ohne langen Unterricht gehabt zu haben, leisten kann, beschäfftigt werden. Auf einigen Häusern läst man solche Steine oder Quadern sägen und schneiden, Federn reissen, Wolle lesen u. s. w. Anstalten, in welchen verschiedene Professionen getrieben werden, haben in dieser Rücksicht

einen

einen Vorzug, weil ſie ihre Eingebrachten theils entweder bey den Profeſſionen ſelbſt, die ſie erlernt haben, theils als Handlanger, oder als ſolche, die manche Materialien zum weitern Verarbeiten zubereiten, anſtellen können. 2) Die Arbeiten müſſen *nicht viele* und *koſtbare Inſtrumente*, oder ſolche, deren Erhaltung theuer iſt, nöthig machen. Denn man weiſs ja doch, daſs Zwangsarbeiter nicht immer ſo ſorgfältig mit den Inſtrumenten umgehen, als ſie wol ſollten. Und will man alles durch Schläge zwingen, nun ſo würde doch manche Ungerechtigkeit und Grauſamkeit begangen werden. Es iſt alſo beynahe nothwendig, wenn man dieſes vermeiden, und doch auch der Anſtalt keinen Nachtheil zuziehen will, ſolche Arbeiten einzuführen, die nicht eben Inſtrumente, deren Anſchaffung und Erhaltung vorzüglich koſtenſpielig iſt, erfordern. Auch ſollte man wol hinzuſetzen, deren Gebrauch nicht *gefährlich* iſt. Nur möchte ſich das nicht leicht thun laſſen, da faſt alle Arbeitsinſtrumente gemiſsbraucht werden können. Eine gute Aufſicht muſs der ſchädlichen Anwendung vorbeugen.

3) Es müſſen Arbeiten ſeyn, die dem Hauſe *vortheilhaft* ſind, und mit der Unterhaltung des Werks und der Gefangenen in einem gewiſſen Verhältniſs ſtehn; nur darf man nicht wohl fordern, daſs die Anſtalt, ohne weitere Fonds und Beyträge, ſich durch ſich ſelbſt und durch ihre Arbeiten allein, erhalten ſoll,

welches insonderheit bey kleinern Instituten ganz unmöglich zu seyn scheint. Wenn deswegen 1782. die Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen die Preisfrage aufgab: Welche sind die schicklichsten und zugleich einträglichsten Arbeiten für Zucht- und Werkhäuser in Niedersachsen: so dass durch ihren Ertrag wo nicht die Kosten der Anlage, doch die der Unterhaltung allein bestritten werden können? — so konnte man leicht das Resultat sich vorhersagen. Es erhellet auch wirklich aus den bey dieser Preisaufgabe verhandelten Schriften *), dass sich, wie gesagt, wol nicht leicht eine Arbeit ausfindig machen lässt, die hinreichend wäre, das Werk ohne irgend eine weitere Beyhülfe zu erhalten, oder wol gar der Casse einen Ueberschuss zu verschaffen; und das kommt insonderheit daher, weil die Zahl und Güte der Arbeiter sich nicht immer gleich bleibt, der Zuchthausgefangene nie so arbeitsam ist, als der für sich und die Seinen freywillig arbeitende Lohnspinner, Krankheit und manche andere Umstände, die sich nicht bestimmt berechnen lassen, manche Ausfälle nothwendig machen, auch die Zwecke der Zuchthausstrafe bisweilen andere minder einträgliche Arbeiten erfordern †). —

4) Nur

*) *Allgem. deutsche Bibliothek B. 77. St. 2. S. 567.*

†) Siehe *Wächter l. c. S. 152.* — Bey den einzelnen Zuchthäusern und den dahingehörigen Tabellen wird sich dies alles weit leichter zeigen lassen. Von den auszumittelnden *Fonds* wird ebenfalls B. II. reden.

4) Nur solche Arbeiten können hier getrieben werden, die einen leichten *Absatz* versprechen. Daher ist bey der nähern Anordnung derselben vorzüglich auf das Locale, die Lage, den Handel u. s. w. des Ortes zu sehen. Wenn besonders die Anstalt nicht sehr grofs ist, kann sie sich unmöglich mit dem Vertrieb oder Versenden der Producte und Fabricate, oder mit langer Aufbewahrung, oder mit Unternehmungen auf Speculation, abgeben. — Auch müssen 5) die Arbeiten *den Bürgern* eines Orts *nicht nachtheilig* werden, und ihnen nicht in ihrem Gewerbe schaden. Deswegen stimme ich z. B. gar nicht dafür, wenn man auf Zuchthäusern für einzelne Particuliers in kleinen Quantitäten die Gefangenen spinnen läfst — welches auch der Anstalt selbst nicht vortheilhaft seyn kann, und viele Mühe und Zeitverlust verursacht; oder Professionisten etablirt, die für die Einwohner der Stadt, in welcher das Institut ist, im einzelnen arbeiten, und dadurch andern, die die Arbeit nicht so wohlfeil liefern können, die Nahrung nimmt. Ein andres ists, wenn man Professionisten fürs Haus anstellt, oder die Gefangenen für die Meister in der Stadt arbeiten läfst.

Ferner mufs man 6) dahin sehen, dafs die Arbeiten der *Gesundheit* der Gefangenen nicht nur nicht schädlich, sondern, so viel möglich, zur Erhaltung derselben dienlich sind. Hiernach müssen also alle ungesunde Arbeiten, oder solche, die über kurz oder

lang die Gesundheit der Gefangenen zerstören, billig aus einer solchen Anstalt verdrängt werden. Denn es ist nicht nur grausam, sondern auch wider den eigenen Vortheil des Hauses, das seine Arbeiter so lange bey Kräften zu erhalten suchen muss, als es nur immer möglich ist, dergleichen Arbeiten einzuführen, besonders wenn diese eben so gut durch Maschinen vollbracht werden können. Auch muss eben desswegen unter den eingeführten, übrigens nicht eben schädlichen, eine öftere Abwechselung stattfinden, und die Werkstätte selbst zweckmäsig eingerichtet und in derselben eine solche Vorkehrung getroffen werden, die die Erhaltung der Gesundheit als nothwendig vorschreibt *).

Endlich 7) sind alle Arbeiten, die sich mit den *Zwecken der Zuchthausstrafe* nicht wohl vereinen lassen, durchaus nicht aufzunehmen. Dahin rechne ich insonderheit die Arbeiten *ausser* dem Hause. Der Eindruck, den Zuchthausstrafe auf andere machen, das Abschreckende, das sie bewirken soll, verliehrt sich allmählig, das Auge gewöhnt sich an diesen Anblick, und nicht selten tritt Mitleid in die Stelle des erzielten

*) Siehe *Cap. 4. von der Erhaltung der Gesundheit der Gefangenen*, und *Pyls Magazin B. II. St. 2. S. 107.* Noch mehr: *Daniel Campbells Beobachtungen über den Typhus. Aus dem Englischen übersetzt von D. Diel. Altenburg 1788. S. 27. u. im folg.*

ten Abſcheus. Ueberdies wird, nach *Howards* eigener Bemerkung, durch dieſe Gefangenen, indem man ſie in Connexion mit andern Menſchen bringt, oft Anſteckung, ſowol moraliſche als phyſiſche, verbreitet, beſonders ſo lange mehrere Zuchthäuſer Höllenſchlünde ſind, und in ihnen ſo wenig für Reinlichkeit und ſittliche Beſſerung geſorgt wird *). Zugleich ſetzen dieſe Ausgeführten gemeiniglich das Publicum in Contribution, und man leitet ſie dadurch gewiſſermaſsen ſelbſt an zum betteln, und lehrt ſie in dem eine Fertigkeit finden, was für ſie in der Zukunft ein neuer Weg zum Zuchthaus werden kann. Und dann wird auch den Gefangenen der Verluſt der Freyheit weniger beſchwerlich, und zuletzt verliehrt auch für ſie das Zuchthaus das Abſchreckende; welches dieſes doch durchaus behalten muſs! Vielmehr ſollte 8) billig dahin geſehen werden, daſs die einzuführenden Arbeiten zur Erreichung der geſammten Zwecke mitwirken, und inſonderheit auch das moraliſche Wohl der Züchtlinge befördern helfen. Wie dies am beſten geſchehen könne? — iſt freylich eine groſse Aufgabe. Hier nur einige Winke: 1) Die Gefangenen müſſen mechaniſch, ſo wie überhaupt an Ordnung und Reinlichkeit, ſo auch an einen ge-

*) Eben dieſe Bemerkung macht auch *Campbell l. c. pag. 11.* — Nur wenn ſie häufig ausgeführt werden, wird jene gefürchtete Wirkung verringert.

gewissen industriösen Sinn und ans Arbeiten gewöhnt, und, wo möglich, dahin gebracht werden, dass dieses ihnen Bedürfniss und Lust wird. Das letztere wird dadurch befördert, wenn man ihren Fleiss bemerkt, und alles regelmäsig und pünctlich zugehen lässt. Und dies ist auch zugleich eins der wirksamsten Mittel, durch Arbeit Moralität zu befördern. Der Fleissige und Gute muss durchaus belohnt, von schwererer zu leichterer, von minder einträglicher zu mehr einträglicher Arbeit genommen, und ihm auch deswegen sein Ueberverdienst oder der Ertrag von dem, was er über das ihm aufgegebne Pensum arbeitet, gelassen werden. Das wird ihm ein mächtiger Sporn zum Fleisse seyn, er wird nach und nach Geschmack an der Arbeit finden, und durch sie die Langeweile, die Mutter vieler Laster, tödten lernen. Nach dieser bezeigten Moralität würde auch dem Gefangenen selbst die Wahl dieser oder jener Arbeit mehr oder weniger freystehn, und zugleich mancher andere Vortheil einzuräumen seyn. — Denn diese Gattung von Menschen muss doch vor allen Dingen durch die Hoffnung von Genuss veredelt werden! — Wie übrigens bey der Arbeit selbst zur Beförderung jener Zwecke zu handeln, wie ich z. B. noch eine zweckmäsige Sammlung von Liedern, die einen Theil der Volkslieder ausmachen, und die sie bey ihren Arbeiten, um diese mit frohem Sinn zu verrichten,

singen

ſingen könnten, wünſchte *), wie ich nur die zweyte Claſſe der Gefangenen, die ſelten gut zu reden wiſſen, bey ihren Arbeiten zum Stillſchweigen verdammen würde, und wieviel inſonderheit bey allen dieſen und ähnlichen Einrichtungen von den Officianten abhange, das ſagte ich ſchon anderwärts.

Man wird nun nach dieſen gemachten allgemeinen Bemerkungen leicht über die auf unſern Zuchthäuſern eingeführten Arbeiten urtheilen, und ſich mehrere Aufgaben löſen können, z. B. die: Iſt die *erſte* Verarbeitung irgend eines rohen Materials, ſeys nun Flachs, oder Baum- oder Schaafwolle, für einländiſche Fabriken anzurathen? oder iſts beſſer, wenn das Haus ſelbſt Waaren daraus verfertiget und den Handel mit ihnen treibt? Mich dünkt, ſo weit ſich im Allgemeinen darüber urtheilen läſst, iſt das erſtere für ein ſolches Inſtitut, wie Zuchthäuſer ſind, in der Regel vortheilhafter, ob es gleich nur den möglichen Gewinnſt zur Hälfte damit zu nehmen ſcheint; und ich beziehe mich theils auf das, was *Rulf* in ſeiner *Beantwortung der Göttingiſchen Preisaufgabe*, und inſonderheit *Garve* in den *Zuſätzen zum Macfarlan*, der noch weiter geht, und, wie ich glaube, mit Recht, auch Armen-

*) Herr *Bunkeflod*, Capellan zu Odenſee, ſoll ſehr gut gerathene *Lieder für Spinnſchulen* herausgegeben haben, von welchen vielleicht auch auf Zucht- und Arbeitshäuſern irgend ein Gebrauch gemacht werden könnte.

Armenhäuser davon ausschliefst, gesagt haben; theils auf die Erfahrung, die man darüber auf mehrern Zuchthäusern, z. B. zu Waldheim, gemacht hat. Zwar scheint dieser Meinung das entgegen zu stehen, dass es vielleicht oft an Fabrikarbeit fehlen, und man solchergestalt die Gefangenen oft würde müssen müsig gehen lassen; allein theils kommts nur darauf an, dass man diese Arbeiten mit Klugheit nach dem Locale zu wählen weiss, (thut man das nicht, so würde es auch der Manufactur zuletzt an Debit fehlen) theils könnte man auch wirklich, wenn man ja wollte, eine Art von Fabrik im Institut errichten, nur müsste man sie nicht, um jenen Bedenklichkeiten vorzubeugen, von den Züchtlingen allein, sondern vielmehr, wie an einigen Orten geschieht, von gelernten Meistern und Gesellen, unter deren Aufsicht die Gefangenen die Materialien präparirten, besorgen lassen, obgleich auch aus dieser Einrichtung vielleicht neue Unbequemlichkeiten entstehen möchten. Dass ich übrigens nicht, wie einige, für das Verpachten oder Ueberlassen der Manufacturarbeit an einen oder mehrere Entrepreneurs bin, kann man leicht aus dem, was ich gesagt habe, abnehmen. Die Hauptabsicht der Zuchthausstrafe wird zuletzt vergessen, und zu vielen Bedrückungen, auch bey der grösten Vorsicht des Directoriums, Gelegenheit gegeben. Mag doch also das Institut bey dem Betreiben der Arbeit auf eigene Rechnung

aus

aus mehrerern Gründen nicht ſo viel gewinnen; ich denke mit Winkopp: „Was thuts? Tragen denn die Kinder dem Staate was ein? Warum müſſen denn die verdorbnen gröſsern Kinder, welche gebeſſert werden ſollen, dem Staate einträglich werden?„ —

Eben ſo leicht läſst ſich nunmehr auch die Frage beantworten: Iſt es gut, wenn man auf Zuchthäuſern die Gefangenen ihre *Profeſſionen* fortſetzen läſst? — Mich dünkt, daſs dies allerdings gut ſey. Zuerſt profitirt das Haus die Zeit, die mit dem Erlernen einer andern Arbeit, die dem Gefangenen bis dahin nicht geläufig geweſen iſt, hingeht, auch das, was während des Erlernens verdorben wird. Zweytens bringt es dem Inſtitut, beſonders wenn dieſes groſs iſt, doch immer im Ganzen Vortheil, wenn es ſeine Arbeitsleute in ſeiner eigenen Mitte hat, und nicht zu fremden auſser dem Hauſe ſeine Zuflucht nehmen darf. Drittens iſt es den Gefangenen ſelbſt ſehr nützlich, und macht ſie nicht unfähig, als gute Arbeiter bey ihrer Entlaſſung in die menſchliche Geſellſchaft zurückzukehren. Wenn der Gefangene 2. 3. und mehrere Jahre ſeine erlernte Profeſſion liegen laſſen muſs, ſo verlernt er die Fertigkeit, die er vielleicht vorher in Betreibung derſelben hatte. — Nach allen dieſen angeführten Gründen ſcheint mirs — denn was *Wächter* dagegen ſagt *), läſst ſich leicht beantworten

*) Siehe ſein Buch: *über Zuchthäuſer*, *S. 81.* Das, was er *S. 70.* ſelbſt ſagt, hebt zugleich ſeinen Einwurf.

ten — beſſer zu ſeyn, wenn das Inſtitut im Stande iſt, ſeine Züchtlinge mit den von ihnen erlernten Arbeiten zu beſchäfftigen. Aber freylich dies kann nicht jedes, und ein kleines, wenn es nicht viel verlieren will, in der Regel gar nicht! Zuerſt hat es doch nur immer einige Profeſſioniſten, und kann alſo nicht allen Bedürfniſſen des Hauſes durch ſich und ſeine Arbeiter abhelfen. Zweytens, wer will dieſe wenigen beobachten, und über das, was ſie leiſten und nicht leiſten können, entſcheiden? Es würde alſo drittens durch Vervielfältigung der Arbeit leicht Verwirrung entſtehn *). Viertens, wer will, weil vielleicht in 2 oder 3 Jahren einmal ein Schuhmacher oder ähnlicher Profeſſioniſt als Gefangener eingebracht wird, dem Hauſe die dazu nöthigen Werkzeuge anſchaffen? Es müſste ein groſs Capital in die verſchiedenen Inſtrumente der verſchiedenen Profeſſionen geſteckt werden, und zuletzt würde es ſich gar nicht verintereſſiren, und man würde die Sachen auſserhalb des Hauſes weit wohlfeiler gemacht bekommen, als innerhalb deſſelben. Bey kleinen Anſtalten möchte es alſo nicht wohl thunlich ſeyn †). Will man hie und da eine Ausnahme machen, z. B. einen Maurer, den man hat, dazu verbrauchen, ihn die Stuben weiſsen laſ-

ſen

*) *Pyls neues Magazin B. II. S. 134.*

†) Eben ſo urtheilt *Garve* von den Armenhäuſern. Siehe *Anhang zum Macfarlan, S. 110.*

ſen u. ſ. w. — je nun, ſo kann doch daraus weiter nichts geſchloſſen werden. Wenn man denn nur immer ſolche Arbeiten einführt, die die Gefangenen auch noch nach ihrer Entlaſſung brauchen, oder mit Vortheil fortſetzen können, in welcher Rückſicht die — Spinnerey freylich vor vielen andern empfehlenswerth bleibt.

Wie man über die Aufgabe: Iſts nöthig und nützlich, daſs Arbeits - *Penſa* aufgegeben und feſtgeſetzt werden? — urtheilen müſſe, erhellt ebenfalls aus dem vorigen. Ich halte es allerdings für nöthig, daſs ein gewiſſes Penſum der Arbeit feſtgeſetzt und auf die Fertigung deſſelben mit Ernſt gehalten werde. Beides iſt nöthig, damit nicht Unordnung und Faulheit einreiſse. Aber es entſteht hier nur die Frage: Wie und wonach ſoll das Penſum feſtgeſetzt, wie und in wiefern ſoll auf die einzelnen Subjecte dabey Rückſicht genommen werden? Einem Subject iſt ein Penſum Spielerey, und dem andern Herculesarbeit. — Faſt möchte ich rathen, nach der dem zweyten Theil angehängten Vergleichungstabelle der Tagwerke auf verſchiedenen Zuchthäuſern, die gleiche Zeit zur Arbeit geben, die mittlere Zahl zu wählen, weil gemeiniglich auf dem einen zu viel, auf dem andern zu wenig gefordert wird; oder man berechne das, was ein Menſch von gewöhnlichen Kräften in einer beſtimmten Zeit zu leiſten im Stande iſt, um dadurch

weder den Schwächern, welches grausam wäre, zu viel, noch den Stärkern zu wenig zu thun. Vielleicht liessen sich auch hier verschiedene Classen machen, nach welchen das Pensum verschieden bestimmt werden müsste *). Dieses Pensum muss von der dritten oder vierten Woche an, nachdem der Gefangene eingebracht worden ist, und bis wohin man seine Fähigkeiten kennen gelernt, und er selbst Zeit gehabt hat, seine Kräfte zu üben und die nöthigsten Handgriffe zu lernen, wozu ihm ein Werkmeister, der die Gabe besitzt, die Untergebenen auf eine leichte und fassliche Art zu unterrichten, oder auch wol einer von seinen Cameraden, der dazu gewählt und bestimmt wird, Anleitung geben muss, gefordert werden. Aber dann muss auch nicht leicht eine Ausnahme stattfinden, es sey denn, dass der Gefangene von dem Arzt und Werkmeister ausserordentlich unfähig oder ungeschickt, schwach oder körperlich untüchtig (diese Untüchtigkeit mag nun durch den Bau des Körpers, oder durch Krankheit verursacht werden,) das Pensum zu liefern, befunden wird, wo man ihm dann ein kleineres aufgiebt, und, was den Ueberverdienst betrifft, eben so behandelt, wie folget. Die Arbeit und das Pensum muss täglich, wo möglich oder wenn es die

Art

*) Aehnliche Regeln zur Bestimmung des Quantums giebt der Präsident Herr *von der Hagen* in dem *Plan wegen Abstellung der Betteley* in *Büschings Magazin Th. 12. S. 411.*

Art der Arbeit verſtattet, abgeliefert werden, weil die Erfahrung lehrt, daſs der Menſch die Erfüllung ſeiner Pflichten nur gar zu gern verſchiebt, und weil er noch Zeit zu haben glaubt, ſeine Geſchäffte zu vollenden, dann doch nicht und um ſo weniger vollendet, weil dieſe ſich unterdeſſen gehäuft haben. Auch iſt es gut, wenn jeder der Gefangenen, ſo weit dies nemlich thunlich iſt, für ſich allein arbeitet, wodurch vielen Unordnungen, Zänkereyen und Gefahren vorgebeugt, der Fleiſs oder Unfleiſs eines jeden beſſer bemerkt, und die Ordnung des Ganzen befördert wird. Läſst dies aber die Art der Arbeit nicht zu, wie dies z. B. beym Raſpeln des Holzes der Fall iſt, ſo ſtelle man theils ſolche, die ſich in ihren körperlichen Kräften ziemlich gleich ſind, zuſammen, theils ſuche man durch eine deſto gröſsere Aufmerkſamkeit die ſchädlichen Folgen zu verhindern, die aus dieſem Zuſammenarbeiten entſtehen, und verſetze ſie auch eben deſswegen öfters.

Wenn nun aber der Gefangene über ſein aufgegebenes Penſum arbeitet, wem gehört der Ertrag davon, oder der *Ueberverdienſt?* — Daſs das Inſtitut ein Recht auf den ganzen möglichen Verdienſt hat, und es ſchon eine beſondere Vergünſtigung iſt, wenn den fleiſsigen Züchtlingen etwas von dem Ertrag der Arbeit gelaſſen wird, will ich gern zugeben, ſo bald kein Penſum beſtimmt iſt. Dann läſst man die Ge-

fangenen fortarbeiten, und schlägt das, was sie verdienen, sey's nun mehr oder weniger, zur Zuchthauscasse. Aber dann hört auch der Unterschied zwischen Fleissigen und nicht Fleissigen fast ganz auf, der Sporn zur Industrie, die weiter eben nicht bemerkt, wenigstens nicht thätig geachtet wird, fällt weg, und das Institut schmelzt zusammen. Setzt aber das Haus ein Pensum fest, so giebts eben dadurch zugleich zu erkennen, dass es nur insofern auf die Kräfte des Züchtlings Anspruch macht, insofern er dieses Pensum zu liefern verbunden ist; es macht sich aber zugleich stillschweigend anheischig, ihm den reinen Ertrag von dem zu lassen, was er mehr verdient. Nun könnte man zwar sagen: Aber es giebt ihm doch Instrumente, Licht u. s. w. zu dieser mehrern Arbeit, und auf alles dieses ist bey Bestimmung des Pensums nicht genau gesehen. — Ich antworte: Wehe dem Institut, das so ängstlich calculiren will! Anstatt sich des Fleisses seiner Gefangenen zu freuen und sie zu immer mehrerm Fleiss anzuspornen, macht es ängstliche Berechnungen, straft sogar den Fleissigen, indem es ihm die Hälfte dessen, was er erarbeitet, nimmt, und straft sich selbst, indem der Vortheil einer zweckmässigern Einrichtung doch zuletzt auf das Haus zurückfallen würde. — Aber wie und in wie fern? — Die Beantwortung dieser Frage hängt von einer andern ab, nemlich von der: Soll der Ueberverdienst den Gefangenen

zur

zur freyen Dispoſition übergeben, oder wie ſoll er verwendet werden? — Ihn ganz den Gefangenen zur freyen Dispoſition zu überlaſſen, möchte ich eben nicht rathen. Es würde ſie zwar auf der einen Seite zum möglichſten Fleiſse antreiben, aber auch auf der andern, indem ſie durch dieſen Ueberverdienſt in Stand geſetzt würden, ſich beſonders gütlich zu thun, ihnen die Zuchthausſtrafe weniger empfindlich machen, auch ihnen wol Mittel ſeyn, die Officianten zu beſtechen, und dieſe zu verleiten, ihnen ſtarke Getränke u. d. gl. zuzutragen, oder überhaupt zu dem, was verboten iſt, behülflich zu werden. — Aus dieſen Gründen würde ich vorſchlagen, daſs ihnen zwar die Hälfte des Ueberverdienſtes zu deſto mehrerer Aufmunterung zum freyen Gebrauch überlaſſen, (von deren Anwendung ſie aber doch immer dem Vorſteher Rechenſchaft abzulegen verbunden ſind) die andere Hälfte aber entweder den darbenden brodtloſen Angehörigen des Gefangenen (wenn z. B. dieſer ein Vater oder Ehemann iſt) gegeben, oder ihnen, den Züchtlingen ſelbſt, geſammelt werde, um entweder bey ihrer Entlaſſung zu ihrem beſſern Fortkommen Gebrauch davon zu machen, oder ſich auch mehrere nöthige Kleidungsſtücke nach ihrem Verlangen dafür einzukaufen. Jenes würde manchen Vorwurf, den man der Zuchthausſtrafe macht, beſonders wenn ſie länger dauert, heben; dieſes theils ihr Fort- und

Unterkommen erleichtern, da nicht leicht jemand einen mit Lumpen bekleideten Menſchen in Dienſte nimmt; theils dem Hauſe, das ſonſt gezwungen iſt, ihm wenigſtens mit den nöthigſten Kleidungsſtücken zu Statten zu kommen, zuträglich und vortheilhaft ſeyn. Und ſo könnte das Inſtitut alſo im Grunde vielleicht mehr gewinnen, als wenn es den ganzen Ueberverdienſt nähme, der, ſo bald die Gefangenen wiſſen, daſs ihnen ihr Fleiſs keinen weitern Vortheil gewähret, nicht ſehr beträchtlich ſeyn wird. — Nur die zweyte Claſſe der moraliſch ſchlechtern möchte ich von dieſer Theilnahme an dem *ganzen* Ertrag ausſchlieſsen, und dies zum Vorzug der erſtern machen; ein Vorzug, den das Haus um deſto eher verwilligen kann, da er ihm nichts koſtet. Dieſen ſchlechtern würde ich nur die Hälfte zugeſtehen, und dieſe auch nur unter der Bedingung, wenn ſie ſich übrigens ſo verhalten, daſs ſie zur erſten Claſſe immer reifer werden. — Aber könnte man nicht durch andere Mittel Fleiſs unter den Gefangenen bewirken, z. B. daſs man den Vorſtehern Belohnungen und Procente von den gewonnenen Arbeiten zukommen läſst? — Ich antworte mit Hrn. *Glawing*: „daſs man den Vorſtehern ſolcher öffentlichen Strafhäuſer von den gewonnenen Arbeiten Belohnungen zukommen läſst, giebt zu verſchiedenen liebloſen Behandlungen Anlaſs. Der Vorſteher berechnet nach der Anzahl der Köpfe die Anzahl

zahl der zu liefernden Arbeit; nach dieser angenommenen Zahl berechnet er den Gewinnst, und seine davon ihm zufliessenden Procentgelder, wird anfangs fühllos, dann hartherzig, und zuletzt grausam.„ Wie wahr! — Hierauf nahm *Bentham* bey seinen Vorschlägen beym *Howard* — von *Köster* (S. 164.) nicht genugsame Rücksicht. — Doch genug von den Arbeiten der Gefangenen!

7. *Züchtigungen und Strafarten auf Zuchthäusern.*

Aliquando castigatio necessaria est. Sed haec sincera, cum ratione; non enim nocet, sed medetur specie nocendi.

Seneca de ira.

* * *

Ohnerachtet ich gar nicht dafür bin, dass sich die Aufseher den Gefangenen nur immer in der Gestalt der gewaffneten Gewaltiger zeigen, bey jedem kleinen Versehen Stock und Peitsche über sie schwingen, und jeden Fehler aufs schärfste an ihnen ahnden oder rächen sollen; so weiss ich doch auch, dass, so wie jede Erziehung in dieser sublunarischen Welt mit Ernst begleitet seyn muss, und nicht alle Strafmittel aus Erziehungs- und Bildungsanstalten verbannt werden dürfen, eben so und noch vielweniger alle Züchtigungen auf Zuchthäusern aufhören können. Beides wären

zwey Extreme, die der Menschenkenner und Weise sorgfältig meiden muss. Jene übergrosse Strenge, die wol sonst in solchen Anstalten die gewöhnliche Behandlungsart war *), würde zuletzt nur die Gefühle abstumpfen, jeden Funken von Ehrliebe, der etwa noch da ist, vollends ersticken, und zur Halsstarrigkeit und Verzweiflung, und mit dieser zu immer grössern Verbrechen führen. Dies hat auch wirklich die Erfahrung bestätigt. „Es war sonst, sagte mir einst der Zuchthausverwalter zu***, gar nichts neues bey uns, dass sich innerhalb eines Jahres von einigen 40 Züchtlingen 5 bis 6 erhenkt hatten; aber freylich gings damals auch nicht so gelinde zu, wie jetzt!„ Und wie viele ähnliche Beyspiele lassen sich hier anführen! — Freylich brachte es der Geist der vorigen Zeiten mit sich, überall mehr Strenge, mehr Härte zu zeigen. War doch selbst in die Schulen dieser Geist, der alles nur durch Schläge erzwingen und bewirken zu können glaubte, übergegangen, und bereitete eben dadurch schon frühe die Gemüther zu einer gewissen Rohigkeit vor, die hernach in dem folgenden Leben gröbere

Excesse

*) „Ein Zuchthaus ist der beste Präceptor. Fein viel Arbeit; Wasser „und Brodt, und nicht einmal satt; alle Stunden Schläge, und „doch über Hand und Fuss geschlossen, mit den Händen ange-„schnüret; bis aufs Blut gegeisselt: Das sind der Gezüchtigten „ihre Tractamente.„ So spricht ein Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts, D. Riemer. Siehe *Kransold de miraculis S. Raspini* p. 93.

Exceſſe erzeugte, und härtere Strafmittel nothwendig machte. Gott ſey Dank, daſs dieſer rauhe Ton in neuern Zeiten nicht mehr der herrſchende iſt, daſs mildere Sitten gemeiner worden ſind, und daſs man immer mehr daran arbeitet, auch ſelbſt die niedern Stände zu cultiviren, und das bey dem groſsen Haufen ſchlummernde Gefühl von Ehre und Selbſtachtung zu erwecken und aufs neue zu beleben. Ob man nicht bey dieſer beabſichtigten Verfeinerung bisweilen den rechten Geſichtspunct aus den Augen verliert, die Grenzen überſpringt, unzweckmäſsige Mittel zur Erreichung jenes Zwecks anwendet, und, indem man nur überall empfindelt, den ernſthaften Mannston in einen übeln Ruf bringt, will ich jetzt nicht ausmachen, ob es mir gleich ſo ſcheint; aber ſoviel iſt gewiſs, daſs, wo es geſchieht, immer mehrere Entnervung und vielleicht noch ſchrecklichere Laſter und noch ſchändlichere Handlungen die Folgen davon ſeyn werden. Inſonderheit würden ſich auf Zuchthäuſern die traurigſten Wirkungen äuſsern, wenn Strenge in Spielerey, Ernſt in ſentimentales Weſen, und Kraft in Schlaffheit übergehen ſollte. Geſchähe dies, ſo würden Zuchthausſtrafen zuletzt alle Wirkſamkeit verlieren, man würde ihrer ſpotten, und ſich deſto zügelloſer den Ausſchweifungen überlaſſen. — Aber ich glaube und hoffe, daſs es bis dahin noch nicht auf Zuchthäuſern gekommen ſeyn möchte, ob es gleich

aus leicht zu begreifenden Ursachen, denn dem menschlichen Geist ist es ja nur gar zu gewöhnlich, von einem Extrem aufs andere zu springen, so weit kommen könnte!

Doch ich wollte ja nicht von der Behandlung der Gefangenen überhaupt in diesem Capitel reden, sondern vielmehr von den verschiedenen *Arten der Züchtigungen*, welche die einzelnen Fehltritte und Vergehungen der Gefangenen nothwendig machen. Zuerst einige *allgemeine* Bemerkungen. Dass bey jenen durchaus auf das Subject, welches gesündigt hat, und auf dessen moralischen Character sowol, als auf seine physische Beschaffenheit, Rücksicht genommen werden, und dass eben desswegen eine gewisse Mannigfaltigkeit von Strafen stattfinden müsse, dünkt mich ausser allem Zweifel zu seyn. Nur Schade, dass dies bis dahin auf den mehresten Zuchthäusern beynahe noch gar nicht bedacht worden ist! Karbatsche und Ochsenziemer waren das gewöhnliche und einzige Strafmittel, mit dem der gegen alles abgestumpfte nervigte Bösewicht, eben so wie das unglücklich-verführte, noch gar nicht für Zurechtweisung stumpfgemachte, feingebauete Mädchen oder Weib, der vorsätzliche Lasterhafte eben so, wie der, der sein Pensum nicht liefern konnte, vielleicht weil es ihm nur an Kräften oder Uebung in dieser Art von Arbeit fehlte, und zwar alle von Einem Manne, der

über-

überall mit gleicher Kraft die Peitſche ſchwang, beſtraft wurden. Höchſtens machte die Anzahl der Hiebe oder die Stärke des Ochſenziemers den Unterſchied, obgleich auch hierbey viele Ungerechtigkeiten vorfielen, indem die Verhältniſſe des Zuchtknechts gegen den Gefangenen einen merklichen Einfluſs auf das mehr oder weniger kraftvolle Schwingen der Geiſsel hatten. Nur einige Zuchthäuſer zeichneten ſich aus, und führten neben jener Peitſche noch andere Strafmittel ein, und ſuchten auf mehrere Art das Ehrgefühl ſo viel möglich in Anregung zu bringen, und dadurch künftigen Fehltritten deſto wirkſamer vorzubeugen. Aber dieſer Zuchthäuſer, die das thaten, waren nur immer wenige, und erreichten freylich, weil die Erziehung und Behandlung nicht in allen ihren Theilen gleichförmig war, und dieſe edleren Gefühle auf weiter keine Art nicht nur nicht geregt, ſondern vielmehr erſtickt wurden, nur ſelten ihren Zweck; daher ſie auch faſt immer wieder, um nur äuſsere Ordnung zu erhalten, zu körperlichen Strafen zurückkehren muſsten. Unter jene angewendeten Mittel, durch welche man das Ehrgefühl zu beleben ſuchte, rechne ich inſonderheit die in neuern Zeiten ſo wie in die Schulen ſo auch in die Zuchthäuſer aufgenommenen *Conduitentafeln.* So wie aber mehrere Pädagogen dieſes Mittel bey der Jugend, um ſie zu bilden, für gefährlich halten; ſo möchte auch wol das,

was

was mir nur erst vor kurzem ein Zuchthausvorsteher schrieb, überall durch die Erfahrung bestätiget werden, wenn man auf mehrern Anstalten diese Tafeln einführen wollte: „Wir haben hier eine Conduitentafel angehängt, jedoch ist sie nur bey sehr wenigen von Wirkung, und wenn für diesen Vorzug nicht erst Gemeingeist rege gemacht werden kann, im Gegentheil die mehresten dabey gleichgültig bleiben, so wird sie auch bey den Wenigen ihre Wirkung verliehren. Am ersten könnte man ihr noch dadurch helfen, wenn die Zeichen des guten Betragens mit einigen reellen kleinen Vortheilen, und die des schlechten mit gewissen Uebeln verknüpft würden.„ — Da käme man denn doch also wieder auf andere Strafmittel zurück, und die Meritentafel wäre wenigstens etwas — überflüssiges. Sie kann auch nicht wohl bey dieser Art von Menschen von grosser Wirksamkeit seyn. Ist sie's doch nicht in Schulen, wo sie nur noch die Mode und die Achtung für Basedow, der so sehr für sie stimmte, einigermassen aufrecht erhält.

Mögen doch also immerhin körperliche Züchtigungen stattfinden, wenn denn diese nur menschlich sind, und die Gesundheit nicht verletzen, und nicht der Willkühr eines Despoten überlassen, oder einem Unmenschen, der sich von roher Schadenfreude oder Zorn hinreissen läst, zur Ausführung übertragen werden, so ists schon gut! Denn die Menschheit muss

selbst

selbst im niedrigsten Bösewicht geehrt werden, wie vielmehr in dem, der, von Irrthum verführt, einen Fehltritt gethan hat. Auch dürfen diese körperlichen Strafen, sie mögen nun bestehn worin sie wollen, nicht gar zu oft, und nur erst alsdann ausgeübt werden, wenn die Gesetze den Straffälligen vorher kund gethan worden, der Gefangene also wirklich straffällig ist, und gegebene Warnungen und Belehrungen fruchtlos gewesen sind. Immer muss die Stunde feierlich-traurig seyn, in der — geschlagen wird, immer muss mans den Vorgesetzten ansehn können, wie ungern sie zu solchen Mitteln schreiten, immer muss das Wort der Ermahnung (ja nicht Schimpfreden) mit dem Zischen der Peitsche gepaart gehen. Auch muss alles Vexiren sowol von Seiten der Officianten, als der übrigen Gefangenen, wenn die Strafe vollzogen ist, wegfallen, und die Gesetze und die Heilsamkeit derselben aufs neue erklärt werden, damit keiner sich mit Unwissenheit entschuldige. — Doch nun zu den *besondern* Bemerkungen, durch welche jene allgemeinen mehr Licht und Bestimmtheit empfangen.

Was zuerst die *Strafarten* und *Strafmittel* betrifft, so sind folgende die gewöhnlichsten: 1) Das Admoniren, sowol in der Stille, als vor der Versammlung der Officianten und Gefangenen. 2) Das Versetzen aus der Classe der bessern, wenn nemlich der Gefangene,

gene, der gesündigt hat, sich in dieser befindet, in die Classe der schlechtern. 3) Das zur Beschämung dienende Klotztragen oder Feststchnallen auf dem sogenannten Tollstuhl. 4) Das Cariren oder Hungerleiden. 5) Das Verweisen in ein besonderes einsames Behälter oder Strafcarcer. 6) Das Hauen mit Ruthen auf den s. v. Hintern, oder mit der Karbatsche oder dem Ochsenziemer auf den Rücken. Auch gehört in die Reihe der Strafmittel und Strafen die bey keiner verspürten Verbesserung und Frucht und bey zunehmender Verschlimmerung angedrohete und zuletzt erfolgende Ueberlieferung des Züchtlings in härtere Anstalten oder in die casemattirten Behälter der Vestung, wo er dann auf immer seine Thorheit, wenn er will, bereuen kann *). — Nach meinen Erfahrungen habe ich fast kein Strafmittel — im Ganzen oder Allgemeinen — wirksamer gefunden, als das — *Einsperren* und Absondern von den Uebrigen. Schon das Zurücksetzen, das Verweisen aus einer Gesellschaft von Menschen, die doch auch keine Engel sind, thut dem, bey welchem noch nicht alles Ehrgefühl abgestumpft ist, wehe, und eben so sehr und noch mehr die Einsamkeit, zu welcher er sich verurtheilt sieht, die selbst dem, der von jenem Gefühl sich weniger leiten läßt, äußerst lästig ist; besonders wenn in das Behälter, in welches er sich verschlossen sieht, kein

*) *Leipz. öcon. Samml. B. III. p. 875.*

kein menſchlicher Laut dringen, und nur das Geklirr der Schlüſſel ihm das Nähern eines Menſchen ankündigen kann. Uebrigens brauch ich es wol nicht zu erinnern, daſs dieſe einſamen Gefängniſſe zwar nicht bequem eingerichtet ſeyn dürfen, vielmehr muſs der, der dazu verurtheilt wird, noch auf manche Bequemlichkeiten, die er wol ſonſt ſelbſt als Gefangener genoſs, Verzicht thun; aber ſie müſſen doch auch durchaus nicht der Geſundheit nachtheilig ſeyn, müſſen dem Eingeſperreten zwar ſein Verbrechen darſtellen und ihn daſſelbe in und nach ſeinen traurigen Folgen anſchaulich machen, doch aber auch nicht zur Verzweiflung leiten *). Ich möchte überhaupt mehr auf die Einſamkeit, als auf die fürchterliche Beſchaffenheit des Behälters rechnen. —

Ich will nicht leugnen, daſs bey den mehreſten die *Peitſche* ein nothwendiges Strafmittel ſey, auch wol nicht leicht einen Schaden anrichten könne, beſonders itzt, da in den mehreſten Zuchthäuſern die Strafen unter Aufſicht und in Gegenwart des erſten Aufſehers vollzogen werden. Aber mich dünkt doch, daſs ſie, wie ich ſchon oben geſagt, ſelten und nur bey ſolchen, bey denen feinere Empfindungen ziemlich geſchwächt ſind, und allezeit auf eine feierliche Art, das heiſst, in Gegenwart der übrigen Gefangenen, denen bey dieſer Gelegenheit eine zweckmäſsige Admo-

*) Siehe *Howard — von Köſter*, p. 18. 148. *ſqq.*

Admonition gehalten wird, gebraucht werden sollte. Uebetdies darf sie nicht, wie auf manchen Zuchthäusern, aus Drath geflochten seyn, wodurch gar zu leicht die Theile des Leibes unheilbar verletzt werden können, so wie überhaupt, so viel möglich, bey dem Gebrauch derselben auf die körperliche Beschaffenheit des zu Bestrafenden Rücksicht zu nehmen ist, damit nicht ein übergroſser Schade geschehe *).

Ueber das *Cariren* mache ich folgende Bemerkungen. Man hat auf verschiedenen Zuchthäusern die *Hungerabende* eingeführt, d. h. es wird an gewissen Tagen den Züchtlingen für den Abend weder Brodt noch Suppe gegeben, sondern sie müssen sich mit dem Brodte, welches ihnen von ihrer Mittagsportion übrig blieb, begnügen. Eine Einrichtung, die mancherley Unordnungen erzeugt! „Jeder Züchtling, sagt der *Verf.*

*) Vom *Zucht- und Armenhaus zu Luckau* im Marggrafthum Niederlausitz, das einen sehr verständigen Mann, Herrn *Anschütz*, zum Hausverwalter hat, schrieb man mir: „Die Strafen bestehen hier in Kantschuh- oder Ruthenhieben auf den s. v. Hintern, weil die Erfahrung gelehrt, daſs Hiebe an der Säule auf den Rücken der Gesundheit oft nachtheilig geworden. Nicht zu erwähnen, daſs der Körper durch das Anschlieſsen schon sehr ausgedehnt wird, hat sich auch der Fall ereignet, daſs verschiedene während der Schläge ohnmächtig geworden, welches dann nicht sogleich zu bemerken ist. Sie werden daher anitzt über eine Bank gelegt, und erhalten auf den Hintern einige Streiche, welches jedesmal ein Zuchtmeister verrichtet.„

Verf. der *Nachricht vom Zuchthause zu Magdeburg*, der Bekantschaft in der Stadt hat, oder Mitleiden in derselben findet, bekommt Victualien zur Beköstigung an diesen Abenden geschickt, einigen wird dann das Kochen derselben übertragen, wer Ueberfluſs hat, giebt andern ab, der schlechtere thut sich denn also wol etwas zu gute, und der bessere neben ihm muſs hungern. Dies muſs sehr mannigfaltige üble Folgen haben.„ — Und wenn dann nun auch diesen Unordnungen vorgebeugt werden könnte, so ists doch immer eine unzweckmäſsige Einrichtung. Weit besser wärs, wenn man diese Hungerabende in der Regel abschaffte, und das Cariren, unvermuthet, denen zur Strafe machte, die sich auf irgend eine Art vergangen haben.

Was die *Auswahl* dieser Strafmittel betrifft, so möchte ich dabey folgende Regeln beobachtet wissen: Wähle dasjenige Mittel, von dem du nach dem Temperament und Character des Straffälligen die beste Wirkung hoffen kannst, und welches sich caeteris paribus als natürliche Folge zu dem Vergehen, dessen er sich schuldig gemacht hat, verhält. Beyspiele mögen die Regel erläutern. Kein Fehler ist den Zuchthausgefangenen, besonders den weiblichen, gewöhnlicher, als der, daſs sie Zank und Streit unter sich anfangen; sey es nun, daſs ihre schlechte Erziehung, und das schlechte Beyspiel, das sie von Kindheit an

in dem Zirkel, in dem sie aufgewachsen sind, vor sich gehabt, oder auch der Mangel anderweitiger Beschäfftigung für den Geist und die Einförmigkeit der Lebensart daran schuld ist. Dass diesem, so viel möglich, im Entstehen vorgebeugt, und dieses Zanken und Streiten bestraft werden muss, versteht sich von selbst. Denn nichts stört mehr die gute Ordnung, welche billig auf jeder solchen Anstalt herrschen muss; nichts ist der moralischen Besserung hinderlicher, als eben dieses pöbelhafte Zanken, das noch überdies, wenn es einmal mit Nachsicht geduldet worden ist, leicht zum herrschenden Tone wird. Aber wie soll mans strafen? besonders wenn das Admoniren, das freylich allen Strafmitteln vorgehen muss, nichts fruchten oder bewirken will? — Hier würde ich zuerst die zanksüchtige Seele, in deren Character, nach psychologischen Erfahrungen, doch immer das Empfindliche, das Reizbare gehört, durch Beschämen, oder dadurch, dass ich sie in einiger Entfernung von den übrigen, mit einem um den Hals gehängten Zettel, auf dem das Wort: *Zanksüchtig*, zu lesen wäre, auch wol mit einem Klotz an dem Fuss arbeiten liesse, oder sie auf den Tollstuhl sperrete, und es den übrigen zur Pflicht machte, nicht mit ihr zu reden, zu bessern suchen; würde, wenn das nicht helfen sollte, bey wieder eintretendem Fall, sie als eine, die mit Menschen nicht Friede halten kann, zum einsamen Gefängniss

fängnifs verurtheilen, sie in dieser Einsamkeit einige Wochen arbeiten lassen, und dann vielleicht nicht nöthig haben, zu härtern Zwangsmitteln meine Zuflucht zu nehmen, besonders wenn ich sie bey ihrer Rückkehr in die Gesellschaft der übrigen Gefangenen, einer der bessern übergäbe, die, so bald ihr Temperament aufbrausen wollte, sie an die Folgen, die sie sich dadurch zuziehen würde, erinnerte. So würde ich hingegen bey wirklich faulen Seelen, (wohin aber nicht die zu rechnen sind, die nicht allezeit auf ihr Pensum kommen, indem verschiedene Umstände daran schuld seyn können, die der weise Vorsteher nach ihrem Werthe oder Unwerthe zu beurtheilen im Stande seyn wird,) lieber zur Karbatsche und zum Ochsenziemer greifen, weil diese auf eine solche Art aus ihrer Trägheit müssen geweckt werden, da sie nur wenig Sinn für vernünftige, liebreiche Vorstellungen und Ermahnungen haben, auch wol das Incarceriren sich gefallen lassen. Doch wäre vorher ein Versuch mit dem Hungern zu machen, weil Peitsche und Ruthe immer das letzte seyn, selten, und nur bey Ehr- und Gefühllosen, gebraucht werden müssen. — Denen, die sich durch Erzählung ihrer schlechten Streiche straffällig machen, würde ich, als leichtsinnigen Seelen, einen der untersten Plätze in der Reihe der schlechtern anweisen, und sie als moralisch Ehrlose zum Tragen eines grossen Klotzes verdammen.

Nur muſs man ſich bey allen dieſen Strafen, ſo viel möglich, vor Ungerechtigkeiten hüten, und hier tritt nun die Frage ein: *Wer* hat das Recht, dieſe Strafen zu beſtimmen? — In den vorigen Zeiten, in denen man ſich nur wenig um Zuchthäuſer und Zuchthausgefangne bekümmerte, und jeder auch der härteſten Behandlung der letztern gleichgültig zuſah, hatte man dies Recht faſt uneingeſchränkt den Zuchthausvätern zugeſtanden, und Oberaufſeher und Obrigkeit hatten ſich nur wenig auſserordentliche Fälle, in denen ſie erkennen wollten, vorbehalten. Jene Zuchthausväter wuſsten ſich auch dieſes Rechts recht trefflich zu bedienen, und indem man gemeiniglich nur harte Männer zu dieſer und ähnlichen Stellen nahm, und dieſe das noch etwa übrige wenige Gefühl durch den beſtändigen Umgang mit Gefangenen vollends verlohren, wurden ſie eigentliche Zuchtmeiſter, und verwandelten ſich zuletzt in grauſame Deſpoten. Nur erſt, nachdem man über Menſchen- und Unterthanenrechte, über Verbrechen und Strafen, über Zuchthäuſer und Zuchthausgefangene mehr nachzudenken angefangen hat, hat man jenes ihnen bis dahin zugeſtandene Recht mehr einzuſchränken und weniger ſchädlich zu machen, auch wol hie und da ganz und gar zu nehmen geſucht. Das letztere möchte ich nicht durchaus billigen. Denn es treten Fälle ein, wo eine zweckmäſsige Beſtrafung auf Ort und Stelle unend-

unendlich mehr wirkt, als wenn erst darüber angefragt wird, und jene nur nach geraumer Zeit vorgenommen werden kann. Der Zuchthausvater verliehrt auch bey dieser Classe von Menschen zu viel von seinem Ansehen, welches doch durchaus erhalten werden muss, wenn ihm die Hände *ganz* gebunden werden, und er jeden Schritt am Gängelbande des Obervorstehers thun muss. Aber dagegen stimme ich desto mehr fürs erstere, besonders wenn diese Einschränkungen mit Weisheit gemacht sind. Und zwar würden es folgende seyn: a) Er kann in dem Fall, in dem ihm eine schleunige Bestrafung nöthig zu seyn scheint, auf Ort und Stelle strafen; doch muss er es gleich nachher und noch an demselben Tage dem Vorsteher nebst der Art oder dem Maasse und den Ursachen der Strafe aufs genaueste anzeigen. b) Besteht die Strafe, die er für nöthig erachtet, in einer Anzahl von Hieben mit dem Ochsenziemer, so darf diese Anzahl nicht über — (hier muss das Locale, die Beschaffenheit der Peitsche und andere Umstände in Betrachtung gezogen werden) steigen. c) Ueberschreitet er die Gränzen, oder dünken dem Vorsteher die Ursachen der angegebenen schleunigen Bestrafung nicht triftig zu seyn, und diese scheint Ungerechtigkeit zu verrathen, so bekommt er das erstemal einen Verweis, und verliehrt zuletzt, wenn ers öfters thut, das Recht zu strafen, ja wol seine Stelle ganz und gar. Aehnliche Gedanken hat

der *Verfaſſer* des ſchon angeführten *Aufſatzes über die verbeſſerte Einrichtung des Zuchthauſes zu Magdeburg:* „Strafhärte — Freylich hängt in dieſer Abſicht von der perſönlichen Denkungsart des jedesmaligen Vorſtehers und der Unterbedienten ſehr vieles ab, und es iſt ſchwer, Menſchen, die in dieſer Abſicht zu Uebertreibungen geneigt ſind, in den rechten Schranken zu halten. Verbote und zu enge Begränzungen ihrer Gewalt können auf ſolcher Anſtalt auch wieder groſsen Nachtheil haben. Ich weiſs dabey kein andres Mittel, als daſs man ihnen zwar etwas viel einräumt, aber nur unter der ſehr hart verpönten Bedingung, daſs ſie nach ihrer Art und ſo gut ſie es können, über jede verhängte Realſtrafe, mit genauer Bezeichnung des Maaſses und der Urſachen, ein Protocoll aufnehmen, und daraus eine Art von Journal machen müſſen, das von Zeit zu Zeit von ihnen vorzulegen iſt.„ *) — Das beſte und allgemein wirkſamſte Mittel iſt wol dies, daſs man nur gute, menſchenfreundliche Männer, die aber doch mit dieſer Güte Klugheit und ernſthaftes Weſen verbinden, zu Zuchthausvätern nimmt; und dann, daſs man, wie ich ſchon oben bemerkte, weil es doch gar zu leicht möglich iſt, daſs die Gefühle durch den beſtändigen Umgang mit ſolchen Menſchen zuletzt abgeſtumpft werden, Zuchthausväter (eben ſo wie Lazarethväter) nicht

*) Siehe *Magdeburg. gemeinnützige Blätter vom Jahre 1790. S. 165.*

nicht immer an ihrer Stelle läſst, ſondern ihnen nach einiger Zeit eine andere, und wenn ſie ſich gut verhalten haben, beſſere Bedienung giebt, und einen neuen anſetzt, der noch ganz für Menſchenelend zu empfinden im Stande iſt *). —

Noch von einer *Art* der Strafe will ich zum Beſchluſs dieſes Capitels etwas ſagen, nemlich dem Verurtheilen zum Zuchthaus *auf Beſſerung* oder *unbeſtimmte Zeit* (man nennts auch wol in manchen Fällen

*) Ich ſetze hier noch eine Stelle aus *Hildebrands Unterhaltungen für Freunde der populären Philoſophie* (*Halle 1788.*) her, weil ſie hieher gehört: „Des Vorgeſetzten Pflicht iſt, nach den Umſtänden zu ſtrafen, und wie weit er das Recht dazu hat, manchmal ſogar hart zu ſtrafen. Wer nicht Verſtand und Muth genug dazu hat, der ſchickt ſich weder zum groſsen noch kleinen Regiment. Es gehört daher zum Vorgeſetzten, neben der gehörigen Weisheit und Güte, ein gewiſſer Grad von *Härte*, oder wenn dieſer Ausdruck zu hart wäre, Feſtigkeit der Seele, die von den Thränen der Verbrecher, zu dieſer ihrem eigenen und Anderer Schaden, nicht ſogleich erweicht wird. Daher iſt der weiche und empfindſame Mann ſchlechterdings untüchtig, andern vorzuſtehn; eben ſo wenig aber auf der andern Seite der Unempfindliche. Denn jener behandelt alle Verbrecher wie Fehlende, dieſer alle Fehlende wie Verbrecher. — Daher vertrauten weislich die Alten das Richteramt den älteſten und erfahrenſten Männern an, von denen man ſicher hoffen konnte, daſs ſie, über jugendliche Flüchtigkeit und Leidenſchaft erhoben, die Rechte der Menſchheit und noch mehr die der Gottheit ehren und vertheidigen würden, ohne ſich durch perſönliche Abſichten oder Familienintereſſe zum Nachtheil des Vaterlandes beſtimmen zu laſſen.„ Auch findet man treffliche Bemerkungen über das Strafen auf Zuchthäuſern beym *Garve zum Macfarlan p. 197. ſqq.*

und an einigen Orten, *auf Gnade sitzen*) und dem *Verlängern* oder *Verkürzen* der *bestimmten Zeit.* Für jenes, ohnerachtet es sehr üblich ist, möchte ich doch nicht so unbedingt stimmen, weil hiebey, besonders wie es bis itzt wirklich gewesen, so viele Ungerechtigkeiten wissentlich und unwissentlich von Obrigkeiten und Aufsehern begangen werden können und begangen worden sind *). Zwar hat es einen sehr guten Schein, und es läßt sich auch gar nichts im Allgemeinen dagegen einwenden, wenn man sagt: „Einer der Hauptzwecke der Zuchthäuser und Zuchthausstrafe soll doch, wo möglich, Besserung dessen seyn, der dazu verurtheilt wird. Wer mag aber wol vorher bestimmen, wann oder in welcher Zeit ein solcher gebessert werden wird? Ists also nicht gut, wenn man ihn auf unbestimmte Zeit, und bis dahin, daß er wirklich Zeichen seiner Besserung giebt, verurtheilt, und ihm dadurch ein Motiv mehr giebt, ein andrer Mensch zu werden?„ — So schloß man, und suchte sich, gegen jeden Vorwurf des nur gar zu leichten Mißbrauchs dieser Art zu handeln, dadurch zu sichern, daß man theils diese nur auf solche Gefangene, die mehr Policeyverbrecher, Vagabonden, lieder-

*) Noch neulich schrieb mir mein Correspondent von dem Zuchthause zu ***: „Von manchem hier Eingebrachten heißt es: er hat keine Zeit, es soll nach einiger Zeit Bericht von seinem Betragen erstattet werden. Mancher von diesen ist zeitlebens geblieben. Man vergaß ihn und wollte ihn vergessen!„

derliche Weibsperſonen u. ſ. w. ſind, ausgedehnt wiſſen wollte; theils ſich alle Monat ein Verzeichniſs der ſämmtlichen Züchtlinge, und alſo auch derer, die auf unbeſtimmte Zeit ſitzen, vorlegen, und ſich dadurch aufs neue an die letztern erinnern lieſs, ſo daſs alſo dieſe nicht leicht ganz vergeſſen werden konnten. — Aber bey dem allem konnten doch unter dem Vorwand der nicht erfolgten oder noch nicht ſichtbar gewordenen Beſſerung viele Ungerechtigkeiten, oft ohne Wiſſen der Obrigkeit, begangen werden, beſonders wenn ein ſolcher Gefangener nicht die Gunſt des Hausvaters (der überdies nicht gern die Zahl der Züchtlinge, wenn er die Beköſtigung derſelben beſorgt, klein werden läſst) genoſs, oder dem Spinnemeiſter ein guter Arbeiter, den er nicht gern miſſen mochte, war, oder der Vorſteher nicht Weisheit oder Menſchenliebe genug beſaſs, um über ſeine Züchtlinge hinlänglich urtheilen zu können oder zu wollen. Es iſt auch in der That kein Begriff ſchwankender, als der der erfolgten oder nicht erfolgten Beſſerung, und es läſst ſich nicht leicht, auch wenn man nicht chicaniren will, über irgend eine Sache mehr in utramque partem diſputiren, als über dieſe *). Noch ungerechter wars, wenn man Beſſerung verlangte, und doch gar nichts that, um dieſe bey den

*) Siehe mein Buch: *Ueber die moral. Verbeſſerung der Zuchthausgefangenen.*

Verirrten zu bewirken! Kurz, es war sehr oft Vorwand, unter dem man manchen Gefangenen zwey, drey und mehrere Jahre auf dem Zuchthause behielt, und denn doch zuletzt als einen — Ungebesserten laufen liefs! Aber bey dem allem möchte ich doch diesen Rückblick auf Besserung nicht ganz aus dem Urthelsspruche des Richters verdrängt wissen. Misbräuche und kleine Ungerechtigkeiten werden freylich öfters dabey begangen werden; aber man lasse meine oben hingeschriebenen Vorschläge von einem zu errichtenden Zuchthausdirectorio mehr Raum und Platz gewinnen, und Zuchthäuser das seyn, was sie meinen Wünschen nach seyn sollen; so wird auch hier manches anders werden, und das: *auf Gnade*, mehr seinen Zweck erreichen. Und hiermit löst sich von selbst die Frage: Soll und kann die durch Urtheil und Recht zuerkannte Strafzeit, bey Kennzeichen der erfolgten Besserung, auch wol bey eigentlichen Verbrechern, verkürzt werden? — Ich glaube! Doch merke man, dafs a) nur von Gefangenen, die sich im Besserungshause befinden, die Rede ist. Ob sie ehedem im Zuchthause gewesen, kommt nicht in Betrachtung. b) Dafs die Criterien der Besserung wirklich mehr als scheinbar seyn müssen, oder dafs ein solcher, den man vor der Zeit entlassen will, sich schon längst des ersten Platzes in der Classe der bessern werth gemacht; dafs c) den übrigen Zwecken,

die

die man bey Zuchthausstrafen hat, genuggethan worden, und der weitere Aufenthalt des Gefangenen zu weiter nichts dienen kann, als dazu, ihm wehe zu thun, und mehr der Rache, als der weisen Bestrafung ähnlich sieht. — Nach diesen Principien verfährt und handelt man wirklich in den holländischen Zuchthäusern und bey der Verwaltung der Justiz in den dasigen Provinzen *). — In solchen Fällen, die freylich nicht oft eintreten möchten, würde ich selbst dem der Aussenseite seiner Verbrechen wegen zu beständiger oder lebenswieriger Zuchthausstrafe Verurtheilten, die Hoffnung der Begnadigung oder Befreyung übrig lassen, und ihn dadurch desto mehr ermuntern, seine Thorheiten zu bereuen und besser zu werden. Hierauf würde ich desto lieber antragen, da Hoffnungslosigkeit nur gar zu leicht die schrecklichste Verzweiflung erzeugt, ich auch aus Erfahrung weiss, dass die zu solchen lebenswierigen Strafen condemnirten, gemeiniglich nicht die schlechtesten, sondern oft die besten unter den Gefangenen sind. Gemeiniglich sinds unglückliche verführte Mägdchen, die sich des Kindermords verdächtig gemacht, auch wol diesen in der Stunde der Angst und Verwirrung wirklich begangen haben. Wer weiss aber nicht, wie wahr es sey, was ein neuerer Philosoph sagt: „Man hält sie für die bösesten, weil man nur auf den Augenblick sieht, in welchem die That

*) *Howard — von Köster p. 247. sqq.*

That vollbracht wurde, da es doch nicht darauf ankommt, wie der Zuſtand des Herzens in dem *Moment der Handlung* beſchaffen war. Denn die Erfahrung lehrt, daſs zuweilen die beſten Seelen auf eine Zeitlang in die allerhäſslichſte Verſtimmung verſetzt werden können. Man muſs immer den ganzen moraliſchen Menſchen, wenn man richtig über eine That urtheilen will, dabey in Obacht nehmen, und zu erforſchen ſuchen, wie groſs die ganze Maſſe ſeiner böſen Grundſätze, Neigungen und Geſinnungen war, in welcher die That erzeugt wurde, und zur Reife gerieth *).,, Oft war die tiefſte Unwiſſenheit, und ein falſch angewendetes Point d'Honneur die einzige Urſache des groben Fehltritts, den eine ſolche Unglückliche that, und den ſie jetzt mit der gröſsten Aufrichtigkeit bereut. Daſs der Richter ſie deswegen nicht von der verwirkten bürgerlichen Strafe losſprechen, und überhaupt, wie man noch neulich richtig bemerkt hat, ſeinen Entſcheidungen den eigentlichen ſittlichen Begriff von Schuld und Unſchuld in ſeinem ganzen Umfange auf keine Weiſe zum Grunde legen darf, weiſs ich gar wohl, weiſs auch alles, was die Gerechtigkeit fordert und was für die Fortdauer der Zucht-

*) *Gedanken über Verbrechen. Deutſche Monatsſchr. 1790. Heft III. p. 288.* Aehnliche Bemerkungen findet man bey mehrern, die über dieſen Gegenſtand geſchrieben haben, von welchen ich nur *Hunter*, *Pfeil* und *Grauer* nenne.

Zuchthausstrafen gesagt wird, und gesagt werden kann, und möchte auch in dieser Rücksicht meine Wünsche nicht in jedem Fall realisirt wissen; aber wol in einzelnen, und in allen denen, wo durch diese Loslassung keine andern Zwecke verletzt werden, keine Nachtheile für die bürgerliche Gesellschaft weiter entstehen, auch nicht der Leichtsinn befördert wird, indem theils die, die von den Gefangenen und ihren Verbrechen wußten, entweder todt sind, oder doch die Sache vergessen haben; theils der oder die zu entlassende an einen andern Ort transportirt, und ihr nur da oder in einer andern Versorgungsanstalt, die aber kein Zuchthaus seyn muſs, ihr Fortkommen möglich gemacht wird. — Man prüfe und entscheide. Irre ich, so irre ich von Menschenliebe verführt!

8. *Verhalten gegen die zu entlassenden Züchtlinge.*

Es ist nicht nur eine der wichtigsten, sondern auch der schwersten Fragen, wie man sich gegen die *zu entlassenden* und ihr künftiges Schicksal zu benehmen habe. Wichtig ist sie deswegen, weil unendlich viel darauf ankommt, in welche *Lage* die Gefangenen bey und nach ihrer Entlassung versetzt werden, indem die mehresten nur durch diese Lage, die gemeiniglich, weil sie arm, entblöſst, verachtet das Haus verlassen,

weil

weil sich kein Mensch um sie und ihr Schicksal bekümmert, die unglücklichste ist, und alle gefaſsten guten Entschlieſsungen, die freylich noch keine vollkommene Reife und Festigkeit erlangt haben, wiederum zerstört, gezwungen werden, aufs neue zu sündigen, und sich dadurch fürs Zuchthaus und andere ähnliche Oerter und Strafen abermals reif zu machen. So wird z. B. die feile Weibsperson, die während ihrer Gefangenschaft Gott und ihren Vorgesetzten, ja sichs selbst aufs heiligste angelobte, nie wieder in die Sünde zu willigen, dadurch, daſs sie bey ihrer Entlassung, als eine, die auf dem Zuchthaus gewesen, von keinem andern auf- und angenommen wird, und indem sie arm ist, keinen Zufluchtsort finden kann, gezwungen, zur Bordellmutter zurückzukehren, und aufs neue, um nur nicht zu verhungern, oder auf der Straſse liegen zu bleiben und umzukommen, in die unglücklichen Dienste der Wollust zu treten. — Ich will damit gar nicht sagen, daſs es bey allen so ist, und daſs jeder aufs Zuchthaus zurückkehrende nur durch die Umstände und durch seine äuſsere Lage dahin gebracht worden sey, aufs neue den Weg der Laster zu gehen. Ich weiſs vielmehr gar wohl, daſs in den meisten Entlassenen noch immer die Lust zur Sünde wohnt, die, wenn sie auch bis dahin, indem die Strafe vor der Thür ruhete, einigermaſsen beschränkt wurde, hernach nur desto gewaltiger durchbricht,

bricht, und ſich für den entbehrten Genuſs deſto mehr ſchadlos zu halten ſtrebt. Ueberdies kann ja auch der Menſch, wenn er nur will, viel, kann ſelbſt Hinderniſſe, die uns unüberſteigbar vorkamen, überſteigen, und das ausführen, was uns mehr als Menſchenkraft zu fordern ſchien. — Aber das müſſen denn doch auch andere Menſchen ſeyn, als dieſe, die nur erſt Anfänger im Gutesthun ſind, und nur als Kinder betrachtet werden können. Wunſch und Vorſatz beſſer zu werden, kann wol in ihnen daſeyn, und ſie würdens auch werden, aber die Prüfung iſt zu ſchwer, und die Lage, in die ſie ſich bey ihrer Entlaſſung verſetzt ſehen, ſchlägt auf einmal jene Wünſche und Vorſätze, oder den Muth, ſie auszuführen, nieder.

Man ſucht ſie zwar gewiſſermaſsen an einigen Orten und in einigen Ländern dadurch aus den alten laſterhaften Verbindungen mit Gewalt zu reiſsen, daſs man bisweilen noch beſonders auf *Landesverweiſung* oder Fortſchaffung aus dem Lande, der Gegend oder Stadt erkennt, und dieſe ins Strafurthel ſetzt, oder die, welche nicht einheimiſch ſind, auch bey Policeyverbrechen nach überſtandener Strafzeit *über die Gränze führen* und nach ihrer Heimath weiſen läſst. Aber wenn dieſe nur immer eine hätten, die man in der That ſo nennen könnte!! — Und dann glaube ich auch, daſs das erſte und letzte oft mehr deſswegen geſchieht, weil die Obrigkeit für die Zukunft ſich ſol-

cher

cher Gäste, um der Kosten und Untersuchungen willen, die sie verursachen, entledigen will, als dass sie ihre Verbindungen dadurch reell aufzuheben und den durch sie möglichen Verführungen anderer zuvorzukommen sucht. Es ist auch wirklich hierzu ein sehr unsicheres und untaugliches Mittel. Denn theils steht den Hinausgebrachten noch immer irgend ein Weg zurückzukehren offen, besonders da, wo sich die Jurisdictionen und Gebiete durchkreuzen, theils werden die Verwiesenen hierdurch mit Gewalt gezwungen, wenn auch ausserhalb des Landes oder der Gegend oder der Stadt, entweder zu betteln oder lasterhaft zu seyn, und neue Bosheit zu verüben, und diese desto glücklicher zu begehen, je weniger man sie daselbst kennt. Glaubt man jenem Zurückkehren durch Abschwörung der Urphed, oder durch das Viaticum, das man ihnen giebt, wirksamer abzuhelfen, so irrt man sehr. Was insonderheit das letztere, von *Bentham* *) empfohlne Mittel, das *Viaticum*, anbetrifft, das man ihnen bey ihrer Entlassung zu reichen pflegt, und welches entweder im Zuchthausreglement bestimmt ist, oder von der Willkühr des Ober-Vorstehers abhängt, jedoch nicht leicht, selbst bey den Fleissigsten, über einen sächs. Gulden steigen darf und kann; (gemeiniglich rechnet man auf die Meile 6 Pfennig, und giebt es ihnen bis zu ihrer sogenannten Heimath,

*) *Howard — von Köster*, p. 191.

math, oder nur zur ersten Stadt im fremden Territorio;) so ists gewiss ein unwirksames Mittel; wenigstens bey vielen und bey allen denen, die keine Familie haben, zu der sie zurückkehren, kein Obdach, unter dem sie sich verbergen, keine Bekante, die sie in Dienst nehmen können. Gegen die erste Noth und gegen die ersten Anfälle des Hungers und der durch diesen erzeugten Versuchung möchte es sie schützen, und insofern ists gut und verschafft ihnen wenigstens Zeit zum Besinnen; aber ausreichen wird es nicht, um ihnen selbst einen Weg zu bahnen, auf dem sie ihr Fortkommen in der Zukunft finden könnten. Das Viaticum wird vielleicht schon im ersten Dorfe verzehrt, und die — löbliche Absicht nicht erreicht werden.

Und eben so wenig möchte die in einigen Ländern, und in manchen Fällen gewöhnliche *Abschwörung der Urphed*, oder des an die Stelle des Eids hie und da gekommenen Handgelöbnisses, nie wieder zurückzukehren, die Absicht befördern helfen. Der Eid, den ein noch im Guten unbefestigter Mensch schwört, ein Mensch, der so sehr von der Sinnlichkeit beherrscht wird, so sehr von den Umständen abhängt, den selbst eine kleine Versuchung umzuwerfen im Stande ist — läfst nicht viel hoffen. Und dann ists ja eine wahre Spielerey und Versündigung, wenn man eben denjenigen, den man durch moralische

Gründe und durch religiöses Versprechen vom Bösen zurückzuhalten sucht, moralisch wiederum zu eben diesem Bösen zwingt, indem man ihm keinen Weg zeigt, auf dem sein Fuss gehen, und auf dem er selbst als ein moralisch guter Mensch wandeln kann *). — Kurz, mir ist nichts lächerlicher und unzweckmäfsiger, als der Urfehden-Eid, sowol von dieser als jeder andern Seite betrachtet, besonders auch, wenn man dadurch sich von dem bisherigen Züchtling versprechen läfst, dafs er weder an dem Institut, noch an sonst jemand, der ausgestandenen Strafe wegen, Rache nehmen will. Es ist, sagt Herr *von Hoff*, eine wahre Satyre auf unsere heutige Staatsverfassung, welche doch gottlob ganz anders gegründet ist, als zu den Zeiten der Befehdungen, von welchen sich dieser Eid herschreibt, und in welcher sich die Regenten nicht mehr für jeden Gauner zu fürchten Ursach haben u. s. w. †).

Doch man hat bereits an mehrern Orten die Unwirksamkeit dieser bisher gebrauchten Mittel eingesehen, und sie deswegen entweder ganz oder zum

Theil

*) Wahr sind die Bemerkungen aus einem *Schreiben vom Rhein*, im *Journal von und für Deutschl. 1790. St. 2. p. 161.* die hier nachgelesen zu werden verdienen.

†) Siehe *von Hoff Etwas über den Ursprung — des Eides. Berlin 1790. Krausold* setzt in seinem bekanten Buche, de miraculis Raspini, hinzu: Raspinus nihil sibi ab iis metuere habet, de quibus bene meritus est, aut quos non nisi poenitentes dimisit!

Theil abgeſchafft; aber freylich noch immer keine beſſere an deren Stelle geſetzt. Zwar hat man Plane und Entwürfe gemacht, Vorſchläge ins Publicum gebracht und Forderungen gethan; aber faſt alle ſtellen ſich gleich beym erſten Anblick dem, der dieſe ſublunariſche Welt kennt, als unthunlich, oder auch wol, wenn ſie ausgeführt werden könnten, zum Theil als grauſam dar, und verſprechen dann doch zuletzt eben ſo wenig wahre Wirkſamkeit, als die erſtern. Unter dieſe Projecte gehört das *Tranſportiren* oder Verſetzen der Verbrecher und Züchtlinge nach einem beſondern Orte, wo ſie eine beſondere Colonie formiren und ein neues Etabliſſement machen ſollen. Dieſen Gedanken hat keiner weiter verfolgt, und zum Ganzen ſchöner ausgemahlt, als der *Verfaſſer* eines *Aufſatzes über Verbrechen und Strafen*, in der *deutſchen Monatsſchrift B. 1. p. 303.* Zwar will er in ſeine Verbrecherſtadt, denn ſo nennt er ſie, nur grobe Verbrecher, nicht entlaſſene Züchtlinge, hingebracht, und daſelbſt bey der gehörigen Arbeit verpflegt wiſſen; aber wer ſiehet nicht, daſs, enthielte auch der Vorſchlag, wenigſtens ſo wie ihn der Verfaſſer aufgeſtutzt hat, nicht etwas unmögliches, — Fürſten und Obrigkeiten leicht die Claſſe der dahin zu ſendenden weiter ausdehnen, und zuletzt ungerecht werden könnten. Vielleicht iſt in England durch die Tranſportation und Wegführung der Verbrecher — zuletzt nach der Jackſonsbay,

und auch anderwärts, wo man diesen Ideen nachgeklimmt hat, schon so etwas geschehen und manche Grausamkeit verübt worden; obgleich diese Jacksonsbay noch keine solche Verbrecherstadt ist, wie die jenes Verfassers, und der ganze Gedanke nicht das Unthunliche jenes Vorschlags enthält, wie er denn auch wirklich, obgleich, wie bekant, nicht mit sehr vielem Glücke, ausgeführt worden ist *). Vielleicht liesse sich auch in andern Staaten, wie man denn auch wirklich bey Errichtung des Ludwigsburger Zuchthauses einen ähnlichen Gedanken gehabt hat †), den Verbrechern und Züchtlingen ein ähnlicher Ort anweisen; denn es giebt ja überall öde Gegenden, die man durch solche eben so gut, wie durch fremde Colonisten, die oft nicht besser sind, könnte bebauen lassen. Aber der Himmel sey denen, die ihnen vorgesetzt sind, gnädig! Diese würden zuletzt nichts mehr haben, und Freyheit und Leben vielleicht noch eher verlieren, als die Verbrecher selbst, die sich bald der

*) Der Oberste *Tarleton* endigte vor kurzem seine in Beziehung auf diese Wegführung der Verbrecher nach der Jacksonsbay gehaltene Rede, mit den Worten: „Der Versuch ist gemacht, das Resultat davon wissen wir; es ist hohe Zeit, dem Etablissement ein Ende zu machen, und ich habe nicht nöthig, vor einem Brittischen Hause der Gemeine die gute Sache der Vernunft, der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit zu vertheidigen!„ — *Howard* war auch selbst gegen dies Transportiren der Verbrecher. Coelum non animum mutant, qui trans mare currunt.

†) Siehe *Wächter l. c. S. 101.*

der lästigen Aufsicht entledigen, und die Gränzen, die man ihrer Freyheit gesetzt, schon in den ersten Tagen durchbrechen würden. Und dann würde es doch immer grausam seyn, wenn man den Vorschlag auch auf Menschen, die ihre Strafzeit schon ausgestanden haben, ausdehnen, und sie mit noch nicht bestraften Verbrechern in eine Reihe stellen wollte; wenn auch gleich viele von ihnen mit *Cicero* denken würden: Exilium terribile est iis, quibus quasi conscriptus est habitandi locus; non iis qui omnem terrarum orbem unam urbem esse dicunt.

Eben so verhält sichs mit einem andern Vorschlag, den man in dieser Rücksicht gewagt, auch wol hie und da, besonders in vorigen Zeiten, ausgeführt hat. So schrieb man z. B. unter dem 15. April 1789. aus Wien: „Es heisst, dass aus den sämmtlichen in den Zuchthäusern und Casematten befindlichen Arrestanten die stärksten ausgesucht, in ein besonderes Corps eingetheilt, und sodann zu den gefährlichsten Unternehmungen wider den Feind gebraucht werden sollen; diejenigen, so ihre Schuldigkeit gethan haben, und mit dem Leben davon gekommen sind, erhalten wiederum Gnade und Freyheit. Man rechnet, dass die Anzahl der Gefangenen in den deutschen Erblanden sich auf 25000 betrage, unter welchen etwa der vierte Theil zu Führung der Waffen tauglich seyn könnte *).„

*) *Hamburg. polit. Zeit. 1789. St. 65.*

Etwas ähnliches hat man zu Kriegszeiten auch wol an andern Orten und in andern Staaten gethan, hat die Zuchthäuser leer gemacht, und die brauchbarsten Gefangenen, ohne eben weiter nach ihren vorigen Verbrechen zu fragen, unter Freycorps und andere Regimenter vertheilt. — Dafs dieser Vorschlag durchaus nicht zweckmäfsig sey, sieht jeder leicht ein. Einmal ist das weibliche Geschlecht ganz von demselben ausgeschlossen, und der lasterhaften Weibspersonen sind doch besonders auf Policey - Zuchthäusern fast eben so viele, als der Mannspersonen, und richten bey ihrer Entlassung oft noch mehr Unordnung an, als diese. Zweytens kann er nur zu Kriegszeiten mit einigem Anstand, und wo man auch eben nicht auf Gestalt und Gröfse sieht, realisirt werden. Drittens setzt er immer den Soldatenstand, der doch in Ansehen und Würden erhalten werden mufs, herab, und verbreitet gemeiniglich eine moralische Seuche unter den Truppen, die doch eben sowol vor dieser, als vor jeder andern Epidemie, so viel möglich, verwahrt werden sollten. Eben dadurch wird auch nicht selten die Armee in einen üblen Ruf gebracht, indem diese Gefangenen, die oft nur der Auswurf der menschlichen Gesellschaft sind, nicht als Männer fürs Vaterland streiten, sondern plündern, rauben, morden *).

Aber,

*) *Prätorius Abhandlungen vermischten Inhalts. Erste Lieferung. Warschau und Dresden 1780. S. 26.* „Grausamer Gebrauch, den man

Aber, möchte man fragen, wenn nun alle diese Vorschläge zum Theil grausam, zum Theil unthunlich und unwirksam, und nicht überall und zu jeder Zeit anwendbar sind, wie soll man es denn anfangen, und wie soll man sich denn gegen die vom Zuchthaus zu entlassenden benehmen? — Freylich immer eine schwere Frage, die sich nicht gut im Allgemeinen mit Zufriedenheit beantworten läſst. Denn es kommt hier auf so mancherley Nebenumstände, Bedingungen und Voraussetzungen an, daſs ein allgemein wirksamer Vorschlag vielleicht der Universalmedicin des Quacksalbers und Marktschreyers ähnlich seyn würde. Hat der zu Entlassende Eltern und nahe Blutsverwandte oder nicht? ist er jung oder alt, gesund oder ungesund? hat er Hoffnung der moralischen Besserung gemacht oder nicht? um welches Verbrechens willen ist er eingebracht worden? hat er ein Handwerk gelernt oder nicht? giebts an dem Orte, wo das Zuchthaus ist, oder in der Nähe desselben ein Werkhaus oder eine ähnliche Anstalt, oder kann er an irgend eine andere Quelle geführt werden, daraus er seines

man im 18ten Jahrhundert fast nicht einmal vermuthen sollte! Viele Länder sind im vorletzten deutschen Kriege nicht so stark durch den Krieg selbst, als durch diese Ungeheuer mitgenommen worden. Und schon lange nach dem Kriege, wie traurig, wie unsicher, wie gefährlich war es in den meisten Staaten Deutschlands! wie viel hatten nicht Richter und Scharfrichter zu thun, ehe man Ruhe und Sicherheit erhielt? — „

Lebens Unterhalt schöpfen kann? wie denkt man an dem Ort und in der Gegend von Zuchthaus und Züchtlingen? — — Von allen diesen verschiedenen Umständen hängt die Lösung des Problems ab, und nun, Heil dem Zuchthaus, das einen Vorsteher hat, dem es nicht an Einsicht und Kraft gebricht, nach diesen verschiedenen Umständen die Lage des zu entlassenden zu ordnen und zu bestimmen.

Dass dem wirklich so sey, oder dass auf die Umstände viel ankomme, ist leicht einzusehen. Ist z. B. der zu entlassende ein Knabe von 10, 12 und mehreren Jahren, ohne Eltern, oder doch ohne solche, die den Namen der Eltern verdienen, und hat er bis dahin noch keine Profession gelernt, so kann und muss er, wenn seine Strafzeit vorüber ist, erklären, zu was für einem Handwerke er Lust hat. Ist es dann möglich, für ihn einen Lehrmeister von dieser Profession ausfündig zu machen, und dies wird an solchen Orten, wo gemeiniglich Zuchthäuser sind, ihrer Grösse wegen, am ersten möglich seyn, so wird er demselben, nachdem er aus der Zuchthauscasse nothdürftig gekleidet worden ist, übergeben; ist das nicht möglich, so muss er sichs gefallen lassen, welches Handwerk man für ihn wählt, und was für einen Lehrmeister man ihm giebt. Hat er hingegen Eltern, so kann er denselben zurückgegeben werden, doch müssen diese zugleich erklären, was sie aus ihm machen,

chen, zu welcher Lebensart sie ihn anhalten, oder welche Profession sie ihn wollen erlernen lassen. Eben dies muss auch geschehen, wenn das zurückgegebene Kind ein Mädchen ist. Kann es aber nicht zurückgegeben werden, weil es keine Eltern hat, nun so müsste ein Waisen- oder ähnliches Haus — nur keine sogenannte Spinnstube, die ich, so weit ich sie wenigstens kenne, aufs höchste verabscheue — ins Mittel treten. Ist hingegen der zu entlassende erwachsen, so muss freylich ganz anders verfahren werden; und hier kommts wieder darauf an, ob es eine Weibs- oder eine Mannsperson ist. Im erstern Fall muss, ehe sie entlassen wird, dafür gesorgt werden, dass sie durch Vermittelung der Obrigkeit oder ihrer Freunde und Anverwandten einen Dienst bey einer Herrschaft, sey's nun auf dem Lande oder in der Stadt, erhalten kann. Und weils im Sommer oder während der Erndte leichter ist, auf dem Lande unterzukommen, so wärs wol gut, wenn Obrigkeiten bey dem Urtheil und der Entlassung darauf Rücksicht nähmen. Vielleicht könnte auf eben diese Art der zu entlassende Züchtling männlichen Geschlechts, wenn er keine Profession gelernt hat, denn hat er diese gelernt, so ist er zur Fortsetzung derselben verpflichtet, untergebracht werden, u. s. w.

Freylich sehe ich die Schwierigkeiten, die sich der Befolgung dieser Vorschläge entgegensetzen,

gar wohl ein, weiſs es recht gut, daſs nicht nur Sorge und Mühe für die Obrigkeit und für den Vorſteher inſonderheit, der ſichs zur Pflicht machen wollte, ihnen gemäſs zu handeln, daraus erwachſen, ſondern daſs auch Undank oft der Lohn der Bemühungen ſeyn werde; aber die Vorſchläge ſind doch im Ganzen menſchenfreundlich, ſelbſt für den Staat nützlich, und ausführbar — denn ſie ſind aus der Erfahrung abſtrahirt, und, ſo viel möglich, ſchon ſeit einigen Jahren an einigen Orten befolgt; und durch Schwierigkeiten und nicht immer den Wünſchen entſprechenden Erfolg darf ſich ja der Menſchenfreund nicht abſchrecken laſſen! Ein weit wichtigerer Zweifel gegen ſie würde der ſeyn, daſs ſie nicht in *allen* Fällen anwendbar ſind, oder daſs Fälle eintreten, wo weder das eine noch das andere thunlich iſt; indem z. B. keine Herrſchaft da iſt, die den Entlaſſenen dingen mag, oder Ungeſundheit dieſen verhindert, Feld- und ähnliche Arbeiten zu übernehmen u. ſ. f. — In allen ſolchen und ähnlichen Fällen weiſs ich keinen beſſern Vorſchlag, als die Errichtung mehrerer *Werk-* und *Arbeitshäuſer.*

Ohne dieſe kann weder der Betteley, noch andern Unordnungen, die durch entlaſſene Züchtlinge und andere Müſsiggänger, die gemeiniglich ſich zu Verbrechern vorbereiten, verurſacht werden, hinlänglich

länglich geſteuert oder vorgebeugt werden *). Bis dahin muſs alſo die Obrigkeit wenigſtens dafür ſorgen, daſs es dem, der gern arbeiten möchte, zu arbeiten möglich gemacht wird, damit nicht ein Theil der Schuld, wenn Müſsiggang Laſter erzeugt, auf ſie zurückfalle. In dieſer Rückſicht erging bereits vor einigen Jahren 1783. an die Schleſiſchen Zuchthäuſer die Verordnung, daſs jederzeit von dem Arbeitshausdirectorio, ohngefähr 6 Wochen vor Entlaſſung eines Züchtlings, ſolche deſſen Grundherrſchaft gemeldet werde, welche dann nach Maaſsgabe jener Verordnung verbunden iſt, den Entlaſſenen, welcher ad locum unde tranſportirt wird, wenigſtens auf ein Jahr gegen hinlängliche Koſt und nothdürftigen Lohn in fleiſsige Arbeit zu ſtellen, und auf deſſen Betragen genaue Aufſicht nehmen zu laſſen, auch ihn mit nothdürftigen Kleidungsſtücken zu verſehen. — Freylich möchte nicht jeder dieſe Gelegenheiten, ſich ſein Brodt zu verdienen, benutzen wollen; aber den müſste die Obrigkeit angreifen, und aufs neue nach dem Zuchthauſe bringen laſſen, wo er dann das gezwungen würde thun müſſen, was er nicht freywillig thun wollte.

Nur

*) Treffliche Bemerkungen über die Einrichtung derſelben findet man in dem *Plan zur Einrichtung des Arbeitshauſes in Berlin* vom Präſident *von der Hagen* in *Büſchings Magazin Th. 12. S. 503.* und in *Rochows Verſuch über Armenanſtalten*, *Berlin 1789.*

Nur zum Beſchluſs noch etwas über die Aufgabe: Iſts gut, wenn man den zu entlaſſenden Züchtlingen *Atteſtate* giebt? — Ich denke, ſo wie man überhaupt bey Ausfertigung der Zeugniſſe ſehr vorſichtig ſeyn muſs, indem mancher Miſsbrauch und Unfug, dem man nicht immer vorzubeugen im Stande iſt, damit getrieben werden kann, und wirklich getrieben wird; ſo auch inſonderheit in dieſem Fall, und bey dieſer Art von Zeugniſſen. Nirgends würde ich ſie einführen, wo ſie noch nicht eingeführt ſind *). Aber auch da, wo ſie eingeführt ſind, würde ich doch, wenn ich Vorſteher des Zuchthauſes wäre, nicht jedem zu entlaſſenden ein ſolch Zeugniſs geben, ſondern nur dem, der ſich durch vorzügliches Wohlverhalten deſſelben in der That werth gemacht hätte. Und ſelbſt in dieſem Fall würde ich noch immer mit der Ausſtellung deſſelben zaudern, und es dem zu entlaſſenden nur dann in die Hände geben, wenn er nicht an dem Orte, wo das Zuchthaus iſt, bleibt — denn davon könnte man leicht Erkundigung einziehn — und dieſes zu ſeinem glücklichen Fortkommen, aus Gründen, nöthig ſeyn möchte. In dieſem Falle würde ich ihm zwar — ich ſetze immer voraus, daſs er ſich wohlverhalten, und für die Zukunft viele Hoffnung von ſich gemacht hat — das Zeugniſs nicht ganz verweigern, aber immer doch nicht

*) *Howard — von Köſter p. 193.*

nicht mehr ſagen, als ſich ſagen läſst, und jedem, der ſich ſeiner annehmen will, nähere Nachricht von ihm bey dem Directorio des Hauſes einzuziehen erlauben. Ueber dieſe öffentliche Zeugniſſe müſste ſich denn das Directorium gemeinſchaftlich berathſchlagen, den Zweck, wozu es ausgeſtellt wird, vor Augen behalten, und in allem der Wahrheit aufs ſtrengſte folgen. Zugleich müſste, wie in andern Fällen, ein Protocoll darüber aufgenommen, und die Copie im Zuchthausarchiv behalten werden. Aber freylich iſts beſſer, wenn dieſe Atteſtate allmälig abgeſchafft werden! Denn, iſt man, wie ich will, gewiſſenhaft und genau bey der Ausſtellung derſelben, ſollen ſie mehr ſagen, als: N. N. iſt ſo und ſo lange auf dem Zuchthauſe geweſen; ſo wird in eben dem Maaſse, als denen, die ein ſolch Zeugniſs produciren, das Fortkommen erleichtert wird, den übrigen, die nicht mit einem ſolchen verſehen ſind, und die man doch nicht länger auf dem Hauſe behalten will oder kann, der Weg zum Unterkommen deſto ſchwerer gemacht, beſonders wenns einmal bekant iſt, daſs allen, die Hoffnung von ſich machen, Atteſtate ausgefertiget werden, und man zwingt ſie, wenn ſie vorher nicht daran dachten und ſich dazu zu qualificiren ſtrebten, entweder ſich ein ſolches auf irgend eine Art zu erſchleichen — und dazu wird ihnen vielleicht doch noch immer irgend ein Weg offen bleiben, und ihre

Klag-

Klaglieder werden dann oft selbst den hartherzigsten Vorsteher erweichen — oder aus Rache und Verzweiflung auf neue Uebelthaten zu denken. Ueberdies sind auch wirklich, wenn meine Vorschläge mehr Raum gefunden haben und Obrigkeiten auf Unterbringung der Gefangenen ernstlicher sinnen, diese Attestate zuletzt oder doch nur in sehr wenigen Fällen nothwendig; und dann, wenn diese eintreten, nun so gebe man sie, und ziehe Weisheit und Liebe bey Ausfertigung derselben zu Rathe, und behalte übrigens die, von deren Entlassung man für die menschliche Gesellschaft Nachtheil zu befürchten Ursach hat, im Zwangsarbeitshaus so lange zurück, bis man bessers von ihnen zu hoffen berechtiget ist.

Histo

Historische Nachrichten und Kritiken über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland.

„Es sollte allen verständigen Leuten, die ein Zuchthaus besuchen, „freygegeben werden, ja man sollte sie bitten, ihre Vorschläge und „Erinnerungen zur Besserung des Werks, in ein dazu stets vorhande-„nes Buch einzutragen, die man hernach überlegen, und ob oder „was thunlich wäre, untersuchen, das Beste aber anbringen müßte. „Das ist eine feine Sitte in England. Aber wir Deutschen sind so stolz „und eigensinnig in unser altes Herkommen oder unsere Art zu denken „verliebt, daß manche hochweise Herren fast gar nicht leiden können, „wenn man ihnen Fehler zeigt oder Verbesserung vorschlägt. Gewiß „ein recht unverantwortlicher, närrischer und schädlicher Stolz!„ *Leipziger Sammlungen von wirthschaftlichen Sachen*, *B. III. S. 833. Rulff über die Werk- und Zuchthäuser*, *S. 42.*

I.

Chur-Sächsische Zuchthäuser.

Sachsen hat sich von jeher durch mancherley nützliche Anstalten, insonderheit durch seine Zucht- und Arbeitshäuser, berühmt gemacht. *Waldheim* und *Leipzig* gehören nicht nur unter die ältesten dieses Jahrhunderts, sondern sie sind auch, so wie die in neuern Zeiten zu *Torgau* und *Zwickau* angelegten, von einer solchen Grösse und Umfang, und haben alle so manchen Vorzug vor ähnlichen Instituten, dass ich sie mit Recht unter die besten der Art zählen zu können glaube *). Selbst diejenigen Mängel, die sie mit mehrern gemein haben, wohin ich insonderheit die Bestimmung derselben zur Erreichung mehrerer Zwecke — nur das zu *Zwickau* ist blos Zucht- und Arbeitshaus — rechne, hat man so unschädlich als möglich zu machen und bey den meisten fast ganz zu heben gesucht. Man hat sich auch nicht begnügt — das gilt inson-

*) *Leonhardi* sagt in seiner *Geographie der Sächsischen Lande*: (*Ausg. 2. B. I. S. 656.*) „Im Ganzen genommen sind die Zuchthäuser im Churfürstenthum Sachsen mehr eine Wohlthat als eine Strafe für die Züchtlinge; denn viele derselben haben in ihrer Freyheit weder eine so gute Kost, noch eine so gute Wohnung gehabt.„

insonderheit von den Häusern zu *Waldheim*, *Torgau* und *Zwickau* — ihnen gleich anfangs eine so viel möglich zweckmäßige Einrichtung gegeben zu haben, sondern man hat auch noch nachher jede Erfahrung und jeden Vorschlag zu immer mehrerer Vervollkommnung derselben benützt, hat von Zeit zu Zeit mehrere grosse und kleine sowol die äussere als innere Form betreffende Verbesserungen gemacht, wie besonders aus den zu verschiedenen Zeiten herausgekommenen *Nachrichten*, *das Armen- und Zuchthaus zu Waldheim* betreffend, zu ersehen ist, und hat nichts unterlassen, was nur irgend zur Befriedigung der erzielten Absicht dienen konnte. Dahin rechne ich insonderheit die wiederholten Generalvisitationen der einzelnen Anstalten. Sie erhielten auch gleich anfangs vielen Beyfall. So schickte z. B. der Herzog von Gotha 1721. eigene Deputirte nach Waldheim, um das Institut und die Einrichtung desselben genau kennen zu lernen, damit man sie bey Anlegung einer ähnlichen Anstalt im Fürstenthum Altenburg desto glücklicher nachahmen könnte. Ein gleiches that schon vorher der Magistrat zu Halle, der bey Errichtung des Hallischen Zuchthauses 1717. das Leipziger zum Muster nahm, obgleich itzt die Copie vor dem Original manche Vorzüge haben möchte.

Alle diese Häuser stehen, bis auf das zu Leipzig, das vom dasigen Magistrat abhängt, unter der *churfürstl. Commission zur Besorgung der allgemeinen Armen- und Waisen-, auch Zucht- und Arbeitshäuser zu Waldheim, Torgau und Zwickau.* Der Director derselben

ſelben iſt ſeit 1775. der Conferenzminiſter und wirkliche Geheimerath, *Graf von Schönberg.* Sie haben ihrer innern Einrichtung nach viel ähnliches mit einander; daher die Anmerkungen, die ich bey Waldheim über den Geiſt des Inſtituts zu machen gedenke, auch auf die übrigen angewandt werden können. Vom Leipziger rede ich beſonders.

Was die *Fonds* betrifft, aus welchen dieſe Häuſer unterhalten werden — die Unterhaltung des zu Waldheim beträgt ohngefähr 25000 Rthlr. jährlich, woraus man auf die Unterhaltung der übrigen ſchlieſsen kann *) — ſo beziehe ich mich auf die *Nachricht von dem Armen- und Zuchthauſe zu Waldheim, Dresden 1775.* und auf das, was *Schmieder* in der *Policeyverfaſſung des Churfürſtenthums Sachſen p. 712.* und *Leonhardi* in ſeiner *Erdbeſchreibung der Churfürſtl. und Herzogl. Sächſiſchen Lande, 2te Ausgabe B. I. S. 660.* ſagen: „Die Bau- und Unterhaltungskoſten der Armen-, Zucht- und Arbeitshäuſer zu Waldheim, Torgau und Zwickau, werden theils aus den Beyträgen des Steuer-ärariums und der churfürſtl. Kammer, (Schmieder giebt 9000 Rthlr. an, wozu noch einige Deputate an Holz und Korn kommen) theils von den Abgaben der erſten Monatsbeſoldung der Civilbedienten aus den Churfürſtl. Landen, theils aus den zwey jährlichen Collecten, theils aus einigen dieſen Häuſern überlaſſenen Strafgeldern, (die man im Codex Auguſteus beſtimmt findet) theils aus dem Ertrag ihrer Arbeiten, als Spinnen,

*) Siehe *Canzler tableau hiſtorique de l'electorat de Saxe. à Leipzig 1786. p. 311.*

Stricken, Wollekrämpeln, Federnschliessen, Raspeln u. s. w., theils von dem Ueberschuss der Landeslotterien, und endlich aus den Zinsen von den vermachten und in vorigen Zeiten ersparten Capitalien erhoben *).„ —

1. *Zuchthaus zu Waldheim.*

Waldheim ist gleichsam die Mutteranstalt von allen, das Modell, wornach die übrigen mehr oder weniger geformt sind, und man lernt es seinen Zwecken und seiner Verfassung nach insonderheit aus den schon angeführten *Nachrichten* näher kennen. Diese ersten Nachrichten kamen bis zur *neunten*, die bis zum Jahr 1724. geht, unter dem Titel heraus: *Beschreibung des Chur-Sächsischen allgemeinen Zucht-, Waisen- und Armenhauses — zu Waldheim, Dresden und Leipzig 1726. 8.* — Man lernt daraus sowol den Endzweck, den man bey Anlegung dieses Hauses hatte, als auch die nachherige Verfassung, sowol die erste als folgende Geschichte des Hauses, sowol das Entstehen und den Ursprung desselben, sowol seine erste Gestalt, als auch das, was in den folgenden Jahren zur Verbesserung des Instituts und seiner innern Einrichtung insonderheit gethan worden ist, sowol die erste Anzahl seiner Bewohner, als auch den allmähligen Wachsthum derselben kennen. Die folgenden ausgegebenen Nachrichten gehen bis aufs Jahr 1736, und haben mit jenen

*) Eine nähere Beurtheilung dieser und ähnlicher *Fonds* findet man im IIten Bande.

nen einerley Inhalt. Die weitere Fortſetzung unterblieb nachher eine geraume Zeit, bis 1775. eine neue *Nachricht von dem Armen- und Zuchthauſe zu Waldheim und dem Armen- und Waiſenhauſe zu Torgau, auf Veranſtaltung der zu Verſorgung dieſer Häuſer verordneten Commiſſion zum Druck befördert. Mit Kupfern. Dresden 1775.* — erſchien, und jene Jahre von 1737. an nachholte. Dieſe macht uns mit der itzigen Geſtalt gedachter Häuſer aufs neue bekant. Doch beſchäfftigt ſie ſich nicht ſowol mit dem Detail der innern Einrichtung, als vielmehr mit der Darlegung der eigentlichen Kräfte dieſer Häuſer, um dadurch, wie es ausdrücklich heiſst, „den Anſchein, als ob bey der Adminiſtration dieſer Stiftungen der Zweck der Fundation, der Nutzen, die Erleichterung des Publicums und der Landes Einwohner nicht überall, ſo weit als nur möglich, beobachtet werde, zu entfernen.„ — Deſswegen verweilt ſie auch länger als jene frühern Nachrichten bey den Unterhaltungsfonds, und erzählt die bald traurigern bald frohern Schickſale, die dieſe Inſtitute in den Jahren 1737 - 74, die in 3 Perioden getheilt werden, nemlich in die von 1737 bis 1756, von 1756 bis 1763, und von da bis 1774, gehabt haben. Die erſte Periode war allerdings eine glückliche. Die Häuſer erhielten verſchiedene Legate, durch welche die Einkünfte vermehrt wurden, die Getreidepreiſse waren wohlfeil u. ſ. w. Daher konnte man auch auf Verbeſſerung und Erweiterung der Gebäude denken, und manche nützliche Einrichtung machen. Die Anzahl der in beiden Häuſern zu unterhaltenden Koſtgänger, Armen, Waiſen und Züchtlinge ſtieg in die-

 ſen

ſen Jahren von 750 bis auf 1000 Köpfe. Die zweyte Periode war deſto trauriger, weil Krieg und die durch denſelben und durch das ſchlechte Geld verurſachte Theurung auch dieſe Häuſer trafen. Die Vorräthe waren verzehrt, ein groſser Theil der Einkünfte fiel weg, auſserordentliche Ausgaben traten ein, und man ſah ſich genöthigt, die Zahl der zu unterhaltenden ſo viel als möglich zu verringern. Doch blieben noch immer zwiſchen 500 und 700 Menſchen übrig, welche ernährt werden muſsten. Das Torgauſche Haus hatte inſonderheit ein trauriges Schickſal in den Jahren 1759. und 60, als in welchen die Stadt zweymal belagert wurde, wobey denn auch das Armen- und Waiſenhaus viel litt, und vielleicht ganz vom Feuer verzehrt worden wäre, wenn Gott nicht nach ſeiner beſondern Vorſehung den gänzlichen Ruin deſſelben verhütet hätte. — Die Caſſe gerieth in Schulden, und die Anſtalten würden ſich nicht länger haben erhalten können, wenn nicht die Stände des Landes ſich ihrer angenommen und mit dem Jahr 1763. glücklichere Zeiten erſchienen wären. Man trug nach und nach die erborgten Capitalien wieder ab, und konnte ſchon 1767. und 68. in Waldheim ein neues Gebäude aufführen, um die vielen eingebrachten Kranken, deren Anzahl im Jahr 1768. auf 395 geſtiegen war, deſto glücklicher zu verpflegen, und ihnen geſundere Wohnungen zu verſchaffen. Doch da der zu verpflegenden immer mehrere wurden, auch die letzte groſse Theurung 1770-72. eintrat, und ſich noch auf andere Art die Fonds verringerten, ſo wurde die Caſſe aufs neue derangirt, und die Häuſer geriethen wieder

der in Schulden. Man setzte zwar von nun an die Zahl der zu unterhaltenden für beide Häuser fest, nemlich 800 Personen überhaupt, 400 Arme und 200 Züchtlinge für Waldheim, 100 Arme und 100 Waisen für Torgau; aber es liess sich nie, wie man leicht einsieht, so streng über dieses Gesetz halten, und es waren immer mehr als weniger, die aufgenommen werden musten. — Eben desswegen konnte sich auch nur allmälig das Haus erholen, und ist vielleicht bis itzt noch nicht ganz wieder zu seinen vorigen Kräften gekommen.

Was die *innere* Einrichtung und Verfassung des Hauses zu Waldheim betrifft, so lernt man diese, so wie die äussere, einigermaassen aus *Güntz Nachricht von dem Irren- und Zuchthause zu Waldheim*, in *Pyls neuem Magazin für die gerichtliche Arzneikunde B. 1. St. 1. S. 100. u. im folg.*, noch mehr aber aus *Seligs Lebensbeschreibung*, und aus den ihr beigefügten *zwey Anhängen* insonderheit kennen. Selig war selbst neun Jahr als Züchtling in diesem Hause, und fand Gelegenheit genug, sich, so weit es einem Züchtling möglich ist, mit dem Innern bekant zu machen, welche er auch um desto besser benutzen konnte, da er nicht in die Reihe der gemeinen Gefangenen gehörte, sondern seinen Verstand schon mehr durch Lectüre und Wissenschaften gebildet hatte. Seine Erzählung ist auch so schlicht, verräth so wenig Nebenabsichten, dass man ihr wohl, bis auf einige Stellen, wo Leidenschaft aus ihm zu sprechen scheint, und bis auf einige Umstände, die freilich der Züchtling nicht genau wissen konnte, und die Oeconomie, Consumtion u. s. w.

betreffen, trauen kann, besonders da die mitgetheilten Berichte meiner Freunde und aller derer, die diese Anstalt in den neuesten Zeiten besucht haben, so ganz damit übereinstimmen, weswegen ich auch auf sie meine Leser verweise. — Nur einige Zusätze, die sich von Augenzeugen herschreiben, und die insonderheit die itzige Gestalt des Hauses betreffen, werden hier nicht am unrechten Orte stehen.

Die *Anzahl* der Züchtlinge ist wegen des fast täglichen Abgangs und Zuwachses veränderlich; indess bestehet sie itzt — im Monat März 1791. — in 110 männlichen, und 86 weiblichen; also zusammen in 196 Züchtlingen. Es werden aber auch noch, gegenwärtig 25 dergl. fremde Religionsverwandte in dem Zuchthause zu Leipzig, auf Kosten des Waldh. Hauses, vermöge eines bestehenden Contracts, unterhalten *).

Was die *Mortalität* betrifft, so zählt man ohngefähr in den letztern 6 Jahren, auf 1 Jahr 7 Personen, bey den Züchtlingen. — Es befinden sich aber überdies im Hause 384 melancholische und andere elende Arme, Manns- und Weibs-Personen; 40 dergl. distinguirte, und 7 Waisen, zusammen 431 Personen; und von diesen sind nach einem 6jährigen Durchschnitt, jährlich 27 Personen verstorben, dass also die Strerblichkeit in einem Jahre, mit Einbegriff obiger Züchtinge, und also von 627 Personen 34 Personen beträget.

Die *Haupt-Beschäfftigung* der daseyenden Züchtlinge bestehet jetzo in Baumwollspinnen; und hierzu wird denn theils ordinaire oder Macedonier, theils feine oder Berbicer Baumwolle geliefert. Aus jener wird à Pfund 12 bis 16 Zahlen; aus dieser 30, 40, 60, und wol noch mehr Zahlen lange Weife à 4 Dresdner Ellen gesponnen; kurze Weife, welche ebenfalls eingeführet ist, nach 3 dergl. Ellen, giebt verhältnissmäsig mehr. Jede Zahl ent-

*) Siehe *Zuchthaus zu Leipzig.*

enthält 10 Gebind, und jedes Gebind 40 Fäden, bey der langen so wie bey der kurzen Weife; Und so beträgt das ordinaire Pensum bey der langen Weife täglich 3 Zahlen 3 Gebind, bey der kurzen 4 Zahlen 4 Gebind. Die hingegen, welche Vergehungen wegen die [Strafzahl spinnen müssen, liefern täglich 1 Zahl und 1 Gebind mehr. Die respective 3 und 4 Gebind werden des Weifens wegen mehr gesponnen, da um der Ordnung willen besondere Weifer angestellet sind. Nach diesen verschiedenen Gespinnsten und Weifen ist auch die Bezahlung verschieden, und wird also für eine Zahl feine Baumwolle und Gespinnste lange Weife $5\frac{1}{2}$ auch 6 Pfennige, für 1 dergl. kurze Weife $4\frac{1}{2}$ auch 5 Pfennige, für 1 Zahl ordinaire Wolle und Gespinnste lange Weife $4\frac{1}{2}$ und 5 Pfennige, für 1 dergl. kurze Weife $3\frac{1}{2}$ bis 4 Pfennige bezahlet; Was gute Spinner sind, diese liefern täglich auch 5 und 6 Zahlen ab, und dafür wird ihnen zur Ergötzlichkeit 1 oder $1\frac{1}{2}$ Pfennige pr. Zahl gutgeschrieben, wobey das Haus immer noch profitirt. Ein Krempler oder Streicher muss von beiden Sorten Wolle täglich 3 Pfund gut gekrempelt liefern, und wird jedes Pfund mit 1 Gr. bezahlet. Geraspelt wird wenig, und blos was die Einwohner des Städtchens Waldheim etwa bedürfen; dahero es denn auch nicht in der Uebung und auf ein Pensum zu setzen ist. Flachs und Werg wird auch etwas, aber blos zum Bedürfniss des Hauses, und von denen Personen gesponnen, die entweder alt, oder sonst zum Baumwollspinnen und anderer Arbeit nicht zu gebrauchen sind.]

In vorigen Zeiten war die Fabrique-Arbeit ausgethan, man hat aber nach der Zeit eingesehen, dass dabey verlohren worden. Seit einigen Jahren aber, wird einem jeden, der Baumwolle liefert, gegen sofort baare Bezahlung bey der Abholung des Garnes, gesponnen, und bis jetzo hat man auch, da die Fabrikenstädte Chemniz, Mittweyda, Frankenberg in der Nähe liegen, keinen Mangel daran gehabt, es hat vielmehr immer nicht genug geför-

dert werden können, und das Haus hat auch gegen vorige Einrichtung gewonnen.

Was die *Unterhaltung* der Züchtlinge betrifft, so kann unter etliche und 30 Rthlr. keiner erhalten werden, zumal bey dem hohen Fruchtpreise. Dargegen wird im Durchschnitte kaum ⅓tel baar verdienet; wobey aber auch zu überlegen ist, daß bey der Menge elender und gebrechlicher Personen und deren Versorgung, viele Leute nöthig sind — und gewiß mehr als die Hälfte der Züchtlings-Personen zur Officianten-Bedienung, zu Aufwärtern bey den distinguirten Manns- und Weibspersonen, zu Kranken- und Beywärtern in den vielen Krankenstuben, zur wöchentlichen Reinigung der Leib- auch Bett- und Tischwäsche, in dem Küchen- Back- Schlacht- und Brauhause, den Reinigungsstuben, zur Viehwirthschaft und sonst gebrauchet werden; Hiernächst muß alles Holzbedürfniß, so jährlich ohngefähr in 600 Klaftern bestehet, von des Hauses ¼tel Stunde weit liegendem Holzvorrathe, angefahren und gespalten, alles Getreide und Malz in und aus der Mühle geschafft, die Gärten, so gegen 20 Scheffel Dresdner Aussaat betragen können, gegraben und bestellet, auch sonst was zur Reinlichkeit und Ordnung überall nöthig und erforderlich, durch selbige verrichtet werden. — Das Uebrige erzählt *Selig*.

Nach allen diesen Relationen, hat das Haus viele und große Vorzüge vor ähnlichen Anstalten, aber auch einige Mängel, die, wenn sie sich gleich auf mancherley Art entschuldigen lassen, doch immer — Mängel bleiben, und den Wunsch, daß ihnen, wo möglich, ganz abgeholfen werden möchte, um dadurch das Institut zum vollkommensten zu erheben, übrig lassen. Von beidem itzt nur einige Winke.

Vorzug ist es, den diese Anstalt vor vielen ähnlichen hat: 1) Dass die Züchtlinge nicht alle auf einerley, sondern auf verschiedene Art beschäfftiget werden, indem einige bey der Spinnerey und den Wollarbeiten, andere beym Federschliessen, andere, die fertig rechnen und schreiben, als Copisten in der Expedition, andere bey ihren Professionen, die sie gelernet haben, und die man hier braucht, andere beym Gartenbau oder ähnlichen Beschäfftigungen angestellt sind; auch wol von einer Arbeit zur andern versetzt werden, je nachdem man ihre Geschicklichkeit und Brauchbarkeit zu dieser oder einer andern bemerkt, oder ihre Gesundheit es erfodert, oder sie ihrer Aufführung wegen belohnen will, wodurch die so oft von mir gerügte Einförmigkeit in der Lebensweise, verdrängt, die Erhaltung der Kräfte möglich gemacht, und eine gewisse Industrie befödert wird. Nur freilich muss bey der Auswahl der Subjecte zu den verschiedenen Arbeiten zweckmäfsig verfahren werden! — 2) Es ist überhaupt gar nicht unerhört, dass man denen, die sich gut aufführen, Ergötzlichkeiten und kleine Vorzüge zu Theil werden läfst, und sie auf diese Art zu immer mehrerem Fleisse und gutem Verhalten aufmuntert. Sie erhalten z. B. bessere Kost, werden als Krankenwärter und Wärterinnen angestellt, werden von schwerern zu leichtern Arbeiten genommen, u. s. w. 3) Und so wie in und bey den Arbeiten eine Mannigfaltigkeit stattfindet, so auch bey den Strafmitteln und der Anwendung derselben. Unter diese Strafmittel gehören z. B. die Strafzahl oder das grö-

grösſere Penſum der Arbeit, das ihnen zu vollenden aufgegeben wird, obgleich freilich dieſe Strafzahl die Gefangenen die Arbeit nur gar zu ſehr als Strafe anſehn lehrt, welches ich nicht billige, wenns auch ſchon zum Spruch geworden iſt: *Labore nutrior, labore plector*! ferner: Peitſche, Fiedel, Weife, Brezel, Tollſtein, Kette, Beineiſen, Gefängniſs, Verlängerung der Gefangenſchaft. Auch nimmt man bey der Anwendung dieſer verſchiedenen Strafmittel ſehr auf das Verbrechen und den Character des zu Beſtrafenden Rückſicht, ſchlieſst z. B. den Unbändigen an den Tollſtein, legt dem, der zu entſpringen geſucht hat, ein Beineiſen an, verdammt den Faulen zur Strafzahl u. ſ. w. Nur dies, daſs man die Strafe der Peitſche am Pfahl, immer ſo lange aufſchiebt, bis mehrere zuſammenkommen, und ſie dann an vielen zugleich ausüben läſst, will mir nicht gefallen; eben ſo wenig, als die ſogenannte Patſchhand, über die der *Verſ. des Plans zur Einrichtung eines Zuchthauſes* ſehr richtig urtheilt: „Schläge können nicht ganz verdrängt werden; jedoch nicht etwa nur zum Anfange, und um einer nicht viel bedeutenden Ceremonie wegen u. ſ. w. „ *).

4) Iſts Vorzug, daſs man für Reinlichkeit ſoviel möglich ſorgt. Es ſind Bäder da, wo ſich die Züchtlinge baden, Waſſertröge, wo ſie ſich waſchen können. In der Kleidung wird auf Ordnung gehalten. Keiner darf in zerriſſenen Kleidern ſich ſehen laſſen. (Nur das Bizarre derſelben taugt nicht.) Sonnabends wird mit der Wäſche gewechſelt. Der Züchtling erhält ſein Hemde, die Weibsperſon ein Hemde, Halstuch, Schürze. Alle

*) Siehe *Leipz. öconom. Samml. B. III. pag. 874.*

Alle Morgen muſs jeder ſein Lager friſch aufbetten. Die Stuben werden öfters geöffnet und gereiniget. Doch ſoll der Oehldunſt und Oehlgeruch, den die Lampen und die Wolle verbreiten, nach der Ausſage derer, die die Anſtalt mehrmals bereiſt haben, unerträglich ſeyn. 5) Vorzug iſts, daſs man für das moraliſche Wohl und die Beförderung deſſelben mehr thut, als wol auf andern ähnlichen Anſtalten zu geſchehen pflegt. Vielleicht hatte der fromme Sinn des Oberconſiſtorial-Vicepräſidenten *Baron von Hohenthal*, unter deſſen Direction die Zuchthäuſer zu Torgau und Zwickau angelegt und errichtet wurden, Antheil daran, wenigſtens iſt der Einfluſs deſſelben auf manche Anordnung gar nicht zu verkennen. „Jeder neu angekommene, ſagt Selig, wird bald nach ſeiner Ankunft von dem Paſtor geprüft, um das Maaſs ſeiner Erkenntniſs in Religion und Moral kennen zu lernen. Er erhält ſogleich zu ſeinem eigenen weitern Unterricht eine Bibel und ein Geſangbuch; und ſollte ſichs finden, daſs der neue Ankömmling nicht leſen und ſchreiben könnte, ſo wird er, wär er auch 21 Jahr alt, zum Schulmeiſter geſchickt, damit er doch wenigſtens das erſte noch lernen möge.„ Und ſo iſts auch in den Zuchthäuſern zu Torgau und Zwickau, wo der Prediger ebenfalls verbunden iſt, ſelbſt die alten rohen unwiſſenden Züchtlinge täglich 2 Stunden im Buchſtabiren, Leſen und Chriſtenthum zu unterrichten. Freilich eine unangenehme, läſtige, aber doch nützliche Arbeit. Auch die ſogenannte Notiz, die jeder Gefangener mitbringt, und die nicht nur ſein Verbrechen und die Strafzeit beſtimmt, ſondern auch oft ſeinen Character

racter und Betragen beſchreibt, kann dazu dienen, für ſein moraliſches Wohl nach ſeinen Bedürfniſſen deſto glücklicher zu ſorgen. Nur die Vermiſchung der unbezweifelt Böſen, die zum 2ten, 3ten mal eingebracht werden, mit den weniger verderbten, möchte der Beförderung der Moralität nicht ſehr vortheilhaft ſeyn *). — — Aber freilich das Claſſificiren iſt bey ſo groſsen Anſtalten nicht leicht! — 6) Zuletzt verdient auch das gelobt zu werden, daſs man jeden Ankommenden gleich anfangs mit den Geſetzen und Vorſchriften des Hauſes bekannt macht, und das Vorleſen derſelben alle 4 Wochen erneuert, damit ſich keiner mit der Unwiſſenheit entſchuldigen möge.

Aber bei allen dieſen Vorzügen hat die Anſtalt doch immer noch mancherley *Mängel.* Ich nenne nur folgende: 1) die übergroſse Gewalt, die der jedesmalige Hausvater hier und in allen ſächſiſchen Zuchthäuſern hat. Wäre dieſer immer ein ſolcher guter Mann, wie das Haus mehrere gehabt hat, (unter welchen ſich der am Ende des Jahrs 1788 verſtorbne Hausverwalter *Götze* vorzüglich auszeichnete; auch der gegenwärtige *Kämpfe* ſoll ein ſehr brauchbarer Mann ſeyn,) nun dann lieſse ſich nichts dagegen ſagen; ja es wäre vielleicht beſſer, als wenn die Gewalt unter mehrere getheilt iſt, die ſich gemeiniglich entgegen zu arbeiten pflegen, und nur ſelten etwas Groſses und Gutes wirken. Weil aber nicht immer der Würdigſte gewählt wird und gewählt werden kann, ſo

ſcheint

*) *Leonhardi* in ſeiner *Geographie v. Sachſen B. I. p. 656.* urtheilt eben ſo.

ſcheint es mir doch im Ganzen, um Miſsbräuchen und dem ſich nur gar zu leicht einſchleichenden Deſpotiſmus vorzubeugen, beſſer zu ſeyn, wenn über einzelne, nicht gar zu kleine, unbedeutende Vorfälle und dergleichen, mehr collegaliſch von den höhern Officianten decretirt würde, wobey der Hausverwalter doch immer das Präſidium führen und den Vortrag haben könnte. 2) Eben ſo ſcheinen mir die Gefangenen ſelbſt zu viel Freiheit zu haben, und nicht genug beobachtet zu werden. Das letztere iſt auch beinahe nicht zu verlangen, da 4 bey einer ſo groſsen Anzahl von Gefangenen angeſtellte Zuchtmeiſter unmöglich alles überſehen und ihre Untergebenen genau beobachten können, beſonders da dieſe zu ſo verſchiedenen Arbeiten gebraucht, und eben dadurch ſehr vereinzelt und vertheilt werden. Vielleicht bekümmern ſich auch die übrigen Officianten mehr um die zu fördernde und geförderte Arbeit, als um das Betragen der Arbeiter. Daher kömmts denn, daſs bisweilen gefangene Weibsperſonen geſchwängert und auf dem Hauſe entbunden werden, (woraus für die Anſtalt ſelbſt mancher Nachtheil entſteht) und Unordnungen vorfallen, denen man durch eine beſſere Aufſicht gewiſs vorbeugen könnte. 3) Iſt es durchaus nicht zu billigen, daſs die, welche Gefangne heiſsen, verſchickt, als Tagelöhner vermiethet, und auſserhalb des Hauſes verbraucht werden, welches ſchon ſeit 1724 geſchehen iſt. Ich weiſs zwar wol, daſs dies auf mehrern Zuchthäuſern gewöhnlich iſt, weil man dieſe Art zu verfahren für vortheilhaft für das Haus hält; aber man ſollte doch einer ſolchen

Fi-

Finanzspeculation die Hauptzwecke solcher Institute nicht aufopfern, und das nicht übersehen, was jedem als Folge dieser Einrichtung ins Auge springt: Der Eindruck, den Freiheitsberaubung und Entfernung von menschlicher Gesellschaft auf die Gefangenen selbst, und der Gedanke an Elend auf andre machen soll, wird dadurch nothwendig geschwächt. Eher will ich mirs noch gefallen lassen, wenn Gefangene, gemeiniglich triffts die weiblichen, den Officianten zur Bedienung verwilligt; oder diese als Krankenwärter und Wärterinnen gebraucht werden. Jenes sollte freilich auch wohl anders seyn, besonders da die auf mehreren Anstalten gemachte Erfahrung gelehrt hat, was für Unordnungen daraus entspringen, weswegen auch diese Einrichtung schon hie und da ganz abgeschafft ist *). Und was das letzte anbetrifft, so bin ich fest überzeugt, dass die Klagen, die *Selig* in seinem Buche darüber führt †), gewiss nicht ganz ungegründet sind. 4) Für die, welche ihre Strafzeit überstanden haben, und entlassen werden — thut man, wie ich glaube,

*) *Magdeb. gemeinnützige Blätter 1790. St. 48-50.*

†) S. insonderheit *Th. 2. p. 118. 164. 172.* In den Hospitälern auf der Insel Malta ist eine ähnliche Gewohnheit; aber eben da werden, nach Howard, ähnliche Klagen geführt. Wie kann man auch, sagt *Fauken* in seinem *Entwurf zu einem allgemeinen Krankenhaus, Wien 1784. p. 140.* von der niedrigen Gattung Menschen, welche genöthiget sind, als Krankenwärter zu dienen, die pünctlichste Erfüllung solcher schweren Pflichten fordern, wozu nur eine gute Erziehung, Christenthum und rechtschaffene Denkungsart aneifern können! — Und eben so verhält sichs auch, wenn die weiblichen Gefangenen als Wärterinnen bey den Kindern angestellt werden, wie dies ebenfalls auf den Sächsischen Zuchthäusern

glaube, zu wenig. Man überläſst ſie ihrem Schickſal, und denkt nicht daran, ob man es dieſen im Guten unbefeſtigten, oft ganz verlaſsnen, auch möglich gemacht hat, ſich vor Laſtern und Uebelthaten zu hüten, und auf eine ehrliche Art das zu erwerben, was zum Lebensunterhalt erforderlich iſt, oder nicht. Doch das hat ja dies Inſtitut mit mehrern gemein! — Wie ich über das Sitzen auf unbeſtimmte Zeit, oder wie man es hier nennt, auf churfürſtliche Gnade, über das Urphedeſchwören u. d. gl. denke, habe ich ſchon oben geſagt.

Zum Beſchluſs theile ich noch die gewöhnliche *Urpheden-Notul*, wie ſie hier den abgehenden Züchtlingen vorgeleſen wird, und das Schema einer *Verhaltungstabelle*, wie ſie monatlich an die Commiſſion einzuſenden iſt, mit, da die übrigen wöchentlich dahin zu ſendenden Tabellen, die in Kranken- und Patienten-, auch Extrakoſt-Liſten beſtehen, nicht von beſondern Belang ſind, und blos ein Namenverzeichniſs enthalten.

a.

häuſern zu geſchehen pflegt. Im Preuſsiſchen iſt das durchaus verboten. In dem Reglement für das groſse Friedrichs-Hoſpital ſteht ausdrücklich: „Aus der Zuchtſtube ſollen keine Weiber als Wartfrauen zu den Kindern genommen werden.„ (S. *Mylii corp. conſtit. Marchic. Tom. I. Sect. 2. p. 139.*) So wie es auch nach einem der neueſten preuſs. Zuchthaus-Reglements ſchlechterdings nicht ſtattfinden ſoll, einen Züchtling Privatperſonen zu irgend einer Arbeit, ſie beſtehe, worin ſie wolle, zu überlaſſen. Siehe *Pyls neues Magazin B. II. p. 158.*

a.

Urpheden-Notul.

Nachdem ihr wegen euerer ausgeübten Verbrechen, auf Churfürſtl. Sächſ. gnädigſten Befehl auf N. Jahr in hieſiges Zucht- und Arbeits-Haus zur Strafe gebracht, und darinnen als ein Züchtling tractiret worden, daraus aber nunmehro wiederum entlaſſen werden ſollet; Als müſſet ihr vorhero, vermittelſt abzugebenden Handſchlags geloben und verſprechen: Daſs ihr dieſer allhier erlittenen Strafe halber, und was euch ſonſt dabey begegnet, weder an *Ihro Churfürſtl. Durchl.* zu Sachſen höchſter Perſon, noch an *Dero* ganzem hohen Churfürſtl. Hauſe, ſowohl *Dero* Landen und Leuten, hohen und niedern Bedienten, wie auch dem Zucht- und Arbeits-Hauſe allhier und deſſen Bedienten, auch keinesweges und zu keinen Zeiten weder mit Worten noch mit der That ſelbſt rächen, eifern und ahnden, noch, daſs ſolches durch andere geſchehen und ausgeübt werden möge, anſtifften oder geſtatten wollet. Ferner müſſet ihr zugleich verſichern und geloben: Daſs ihr von denen andern allhier befindlichen Züchtlingen, an ihre drauſsen habende Befreundte oder andere Perſonen, etwas zu beſtellen, weder mündlich noch ſchriftlich nicht ſchon angenommen habet, ſolches auch ohne Vorwiſſen meiner des Hauſsverwalters nicht noch annehmen, am allerwenigſten aber etwas ausrichten, beſtellen oder abgeben wollet.

Uebrigens werdet ihr, wegen dieſes jetzo mittelſt Handſchlags leiſtenden Urphedens, zu Folge des ins Land ergangenen gnädigſten Generalis de dato 27. Octobr. 1770 und deſſelben 13. §. annoch ausdrücklich bedeutet: Daſs wenn ihr euer Verſprechen nicht erfüllet, oder darwider auf einige Weiſe handelt, ihr ſofort mit *Einjähriger* Zucht- und Arbeits-Haus-Strafe wieder beleget werden ſollet, wenn nicht euer Vergehen etwa noch eine härtere Ahndung verdienet.

b.

b.

Verhaltungstabelle.

Arme

Waisen

Züchtlinge

So im vorigen Monat — 20. — Bestand

Ordnung	Namen	gn. Befehl oder hohe Verordn.	Alter	Verrichtung	Verhalten	gestorben	dimittiret	echappirt	translocirt	wohin?	Soll hier seyn
No.	Mannspersonen	auf	ihr	deren	deren	Msc. N.					N.
1.	N. N.	N.	N.	—	—						—

2. *Zuchthaus zu Torgau* *).

Das hiesige Zucht-, Arbeits- und Armenhaus †) wurde 1771. in dem ehemaligen Churf. Sächs. Schlosse Hartenfels angelegt. Das Gebäude ist 2 Stockwerke hoch, ganz massiv gebaut, und besteht aus 4 sich an-

 schlie-

*) Eine etwas erweiterte Beschreibung der in *Leonhardis Geographie Ausg. 2. B. 1. p. 65. sqq.* mitgetheilten Nachricht.

†) Unter den *Armen* sind nicht sowol Arme im eigentlichen Sinne des Worts, sondern Epileptische, Blödsinnige, Wahnsinnige, Melancholische, Rasende u. s. w. zu verstehn. Ihrer sind nahe an 200, und es werden, wenn das neue Gebäude fertig ist, noch mehrere aufgenommen werden können.

schliessenden Flügeln *). Es ist nur durch einen Graben, über welchen eine Brücke führt, von der Stadt abgesondert, und hat, da es auf einem Felsen nahe am Elbstrom liegt, eine angenehme und gesunde Lage. Ausser den Züchtlingen und Armen wohnen alle zum Hause gehörige Officianten, ausser dem Chirurgus, im Schloss; auch ist die Kirche — ehemalige Hofcapelle, ein Back- und ein Brauhaus in demselben befindlich. In den vortrefflichen Kellern ist eine ansehnliche Churfürstl. Weinniederlage von inländischen Weinen.

Zu diesem Hauptgebäude sind aber seit einigen Jahren verschiedene ansehnliche neuerrichtete Gebäude hinzugekommen. Ein Kornhaus, ein Wirthschaftsgebäude, welches auch vortreffliche Böden hat, und ein Haus für Arme, welches nun bald vollendet ist. In dem zum Schloss gehörigen Garten werden viel grüne Waaren gebaut, und dieser, mit dem ohnweit gelegenen erkauften ansehnlichen Feldstück, versorgt das Haus hinlänglich mit dem nöthigen Gemüse.

Zu den bey diesem Institut angestellten *Officianten* gehören:

1. Der *Hausverwalter*, welchem vermöge einer Instruction als Vorgesetzten des Hauses und Hausvater die Verwaltung der Hausesjustiz, der Oeconomie, des Bauens u. s. w. anvertrauet ist. An ihn ergehen die Befehle einer hohen Landesregierung und hohen Commission, bey Einsendung und Loslassung der Gefangenen und Armen, und bey andern

*) Einer von diesen Flügeln, auf der Seite nach der Elbe zu, brannte vor wenig Monaten, den 7. März 1791. gänzlich ab.

dern Veranlassungen; so wie er auch an Beide wegen wichtigerer Vorfälle, über welche seine Instruction nichts besagt, Bericht erstattet, monatlich die Verhaltungstabellen der Gefangenen, das Verzeichniss des Abgangs und Zuwachses, und an die hohe Commission besonders die Arbeits-, Speise- und Krankenlisten, und die Rechnung als Hausvater einsendet *). An ihn sind als Vorgesetzten des Hauses alle übrige Officianten gewiesen, und ohne sein Wissen und Wollen darf nicht die geringste Veränderung oder Anordnung geschehn.

2. Die Gattin des Hausverwalters, als *Hausmutter*, sorgt für die Beköstigung der Armen und Gefangenen, und unter ihrer Aufsicht werden die Speisen zubereitet und vertheilet.

3. Der *Arzt* besucht täglich sowol die Krankenstuben der Gefangenen, als auch die Stuben der Armen. Zu einer bestimmten Zeit melden sich die Gefangenen bey ihm auf der Krankenstube, wo er ihre Umstände untersucht, und sie entweder zum Gebrauch der Arzeney zu gewissen Stunden auf die Krankenstube beordert, oder, wenn es die Umstände erfordern, ganz auf die Krankenstube nimmt, und solches dem Hausverwalter anzeigt. Er verfertigt monatlich eine Patientenliste, welche die Zahl der Kranken, ihre Krankheit, und die Dauer derselben bezeichnet. Die Arzneyen werden aus einer hiesigen Apotheke verschrieben. Vermöge der Instruction ist der Arzt auch verbunden, die Speisen und Getränke zu untersuchen, und auf al-

 les

*) S. die *Beylagen*.

les aufmerksam zu seyn, was der Gesundheit nachtheilig seyn könnte.

4. Der *Prediger*. Dieser ist verpflichtet, außer der gewöhnlichen Sonntagspredigt, 4 wöchentliche Betstunden, wovon 3 mit catechetischem Unterricht verbunden sind; ferner täglich (nur der Sonnabend ist ausgenommen) 2 Schulstunden, in welchen die Unwissendsten im Buchstabiren, Lesen und Christenthum unterrichtet werden, und aller 14 Tage Communion zu halten, und die Krankenstuben so wie die Stuben der Armen fleissig zu besuchen. Unter seiner Aufsicht und Anordnung steht auch die Einrichtung der gewöhnlichen Privatandachtsübungen. Ueberdies muss er jeden ankommenden Gefangenen examiniren, admoniren, und ihm die benöthigten Bücher, über welche er die Rechnung führet, reichen, und sich dieselben beym Abgange nach vorhergegangener zweckmäsiger Ermahnung zurückgeben lassen.

5. Der *Rechnungsführer*. An diesen werden von der Churfürstl. Sächs. Hauptcasse der Zuchthäuser in Dresden auf sein Verlangen die benöthigten Gelder geschickt, so wie auch an ihn alle Zuschuss- und Verpflegungsgelder für Arme oder Züchtlinge eingesandt werden. Dagegen besorgt er den Einkauf aller Bedürfnisse, so wie auch die Auszahlung der Officianten, Arbeiter u. s. w. Er sendet monatlich die Rechnung über Einnahme und Ausgabe nebst Belegen an die hohe Commission, und muss überdies am Schlusse des Jahres noch eine besondere Hauptrechnung fertigen und einsenden.

6. Der

6. Der *Gegenschreiber* führt die Aufsicht über alle Arbeiter, und hat alle Hausesbestände und Vorräthe an Tuch, Leinwand, Leder, Betten, Eisenwaaren, Licht, Oehl, Wäsche u. s. w. zu vertreten. Er giebt alle benöthigte Bedürfnisse aus, und zeigt es dem Rechnungsführer an, wenn an diesem oder jenem Mangel ist. Alle Monate wird von ihm eine Arbeitstabelle verfertigt und eingeschickt, und jährlich die Hauptrechnung abgelegt.

7. Der *Chirurgus*. Dieser besucht täglich zweymal die Stuben der Kranken und Armen, steht aber unter der Aufsicht des Arztes, und bespricht sich mit diesem über die Patienten, die sich bey ihm melden, oder läfst sich diejenigen anzeigen, welche chirurgischer Hülfe bedürfen.

8. Vier *Zuchtmeister*, von denen 2 den männlichen und 2 den weiblichen Gefangenen vorgesetzt sind. Sie haben über die Gefangenen die beständige Aufsicht, und geben ihnen die verdienten Züchtigungen, dürfen aber vermöge ihrer Instruction ohne Befehl des Hausvaters keinen Gefangenen mehr als einige Peitschenhiebe geben. Zwey Zuchtmeister statten dem Hausverwalter täglich dreymal, früh, Mittags und Abends, gewöhnlichen Rapport ab, und erhalten von ihm die nöthige Anweisung. Fällt ausserdem etwas erhebliches vor, so zeigen sie es dem Hausvater sogleich an. — Da die Anzahl der weiblichen Gefangenen kleiner ist, so führt ein weiblicher Zuchtmeister zugleich die Aufsicht über die Stuben der Armen.

9. Der *Thorwärter*, welcher den Haupteingang beſtändig verſchloſſen hält, und alle Eingehenden, die nicht zum Hauſe gehören, befragt, zu wem oder wohin ſie wollen, und im Fall ſie ſich im Hauſe umſehn oder einen Gefangenen oder Armen ſprechen wollen, bey dem Hausverwalter anmeldet, dem er auch nach geſchehenem Thorſchluſs die Schlüſſel überreicht, und des Morgens von ihm wieder abholt. Die übrigen Eingänge ſind mit Soldaten von dem hier in Garniſon ſtehenden Regiment beſetzt, welche eine gewiſſe Mannſchaft ins hieſige Haus giebt, die ſich täglich ablöſt, und Abends allemal verdoppelt wird. Niemand darf eine Poſt vorbeygehn, wenn er nicht ein gewiſſes Zeichen von Meſſing, auf welchem die Buchſtaben Z. H. T. nebſt einer Numer ſtehen, vorzeigt.

10. Ein *Becker* und ein *Brauer*, welche die Hausbedürfniſſe an Brodt und Bier liefern, und monatlich beſoldet werden.

Alle Officianten haben übrigens auf Reinlichkeit, Ordnung und eine gute Verfaſſung im Hauſe zu ſehn, und wenn ſie etwas abzuſtellen oder zu verbeſſern finden, ſolches dem Hausvater anzuzeigen.

Was die im Hauſe befindlichen *Gefangenen* betrifft, ſo iſt ihre Anzahl gemeiniglich zwiſchen 2 und 300, auch drüber, worunter mehr Manns- als Weibsperſonen ſind.

1. Ihre *Aufnahme*. Kommt ein Gefangener an, ſo übernimmt der Thorwärter von dem Landknechte das Schreiben von der Obrigkeit, welchem das Urthel, die Notiz und das Verzeichniſs der Kleidungsſtücke

und

und Habſeligkeiten, die der Gefangene mitbringt, beygefüget iſt, und übergiebt dieſes dem Hausverwalter. Dieſer läſst einen Zuchtmeiſter rufen, und dem Ankömmling 4, 6, 8, auch 10 Karbatſchenhiebe geben; es müſste denn im Landesherrlichen Befehl ein ſogenannter Willkommen verordnet ſeyn. Hierauf wird der Gefangene in die Hauſesexpedition gebracht, wo man nach den mitgebrachten Sachen frägt, welche von der Obrigkeit ſpecificirt ſind, alsdann in die Reinigungsſtube geführt, gereinigt, und dann zur Arbeit angewieſen.

2. *Kleidung.* Ihre eingebrachten Kleider und Sachen müſſen ſie bis auf die kleinſten Stücke ablegen. Dieſe werden in einen Sack genäht, und unter der Hausnummer, die ſie erhalten, auf der ſogenannten Nummerkammer aufbewahrt. Die Kleidungsſtücke, die ihnen gegeben werden, beſtehen in 3 Hemden, wovon ſie eins immer wöchentlich am Leibe tragen, das zweyte in der Wäſche, das dritte auf der Vorrathskammer zum nächſten Ausgeben befindlich iſt. Ihr Anzug beſteht bey männlichen und weiblichen Gefangenen in einem tuchenen Habit, von welchem die eine Seite blau und die andere grau iſt, in braun wollenen Strümpfen und juchtenen Schuhen. Auch Hauben und Mützen ſind von Tuch von zweyerley Farbe. Im Sommer erhalten die Mannsperſonen grau leinwandne Hoſen, und die Weibsperſonen tragen gedruckte leinwandne Halstücher und grau leinwandne Schürzen. Neue Kleidung erhalten ſie ſo oft es nöthig iſt, wozu ſie ſich an einem beſtimm-

ten Tage in jeder Woche bey dem Gegenschreiber melden.

3. *Arbeiten.* Der gröſsere Haufe wird mit der Baumwollenspinnerey und den hierzugehörigen Arbeiten beschäfftigt. Jeder Spinner muſs in der Regel täglich 5 Zahlen oder 5 Strehnen feine Baumwolle spinnen; was er über dieses Pensum arbeitet, bekömmt er bezahlt. Es giebt aber freilich noch viele, die nur 4 oder wol gar nur 3 Zahlen fertigen können, so wie auch solche, die nur gröbere Wolle spinnen. Durch diese Spinner, sagt *Leonhardi*, werden wöchentlich 110 — 112 Thaler für das Haus verdient; es versteht sich, daſs hiervon das Material abzurechnen sey *). — Professionisten, als Schuster, Schneider, müssen die Hausesbedürfnisse, als Schuhe und Kleidungsstücke, verfertigen; auch Leineweber, Tischler, Maurer, arbeiten fürs Haus. Viele werden zu Wärtern und Wärterinnen bey den Armen, zum Dienst bey den Officianten, in der Expedition, in der Brau- und Bäckerey, im Waschhause, in der Küche, zum Ausgehn, zur Bearbeitung des zum Hause gehörigen Feldstücks und Gartens, auf den Mehl- und Kornböden, zur Bestellung des Viehes, zur Reinigung des Hauses, zum Holzmachen, und gebrechliche und alte zum Federreiſsen, Wollzupfen, und ähnlichen leichten Arbeiten gebraucht.

4.

*) 1782 betrug der Verdienst überhaupt auf 4136 Thaler, darunter reiner Gewinn 2127 Thlr. Im Hause waren damals ohngefähr 250 Gefangene. *Schmieder Policeyverfassung des Churfürstenthums Sachsen p. 714.*

4. *Kost* *). Besteht früh in Brodt und Salz — im Winter des Morgens Suppe, — Mittags in einem Zugemüse, wie es die Jahrszeit mit sich bringt; und Abends in Brodt und Salz. Achtmal im Jahre erhalten sie Fleisch und Bier. Sonst trinken sie Wasser, weil der anfangs geordnete Cosent der Gesundheit nachtheilig befunden worden. Uebrigens können sie für das Geld, das ihnen ihre Anverwandten schicken, oder was sie sich durch ihren Fleiss verdienen, welches sie jedoch nicht in die Hände bekommen, Bier, die Kanne zu 3 Pfennige, Käse, Butter, Coffee u. s. w. bey dem Rechnungsführer erhalten, welcher hierüber eine besondere Rechnung führt. Die Kranken aber haben, sobald sie auf der Krankenstube sind, eine besondere Kost, als Reis, gebackenes Obst u. d. gl. und weisses Brodt.

5. *Eintheilung der Zeit.* In den Wochentagen öffnen die Zuchtmeister früh ¾ auf 5 Uhr die Schlafsäle. Um 5 Uhr geht in den Speisestuben das Gebet an, bey welchem die Zuchtmeister gegenwärtig sind, und welches bis halb 6 Uhr dauert. Von diesem gehen sie an ihre bestimmten Arbeiten. Um 7 Uhr er-

*) Die Frage, wieviel täglich auf eine Person gerechnet wird? — kann nicht bestimmt beantwortet werden, weil hier ins Ganze gerechnet wird. Vor mehrern Jahren ists berechnet worden, und da kam auf einen Gefangenen 20 — 22 Pfennige, auch wol 2 Groschen, je nachdem die Preise der Bedürfnisse verschieden waren. Man gab damals die Kosten der Unterhaltung von 400 Züchtlingen im Ganzen auf 10000 Thlr. an. — Jene Summe stimmt mit den von *Rochow* in seinem *Versuch über Armenanstalten S. 94, 95.* für Arme berechneten Unterhaltungskosten ziemlich genau überein. Nach *Rulf* betragen sie weniger.

erhalten sie das Frühstück in der Speisestube. Nach einer Viertelstunde geht die Arbeit wieder an, und dauert außer den Betstundentagen bis halb 1 Uhr. Alsdann wird zu Mittage bis um 1 Uhr gegessen. Hierauf geht die Arbeit fort bis Abends um halb 7 Uhr. Nun wird gegessen, Abendgebet gehalten, und um halb 8 Uhr werden sie von den Zuchtmeistern auf die Schlafsäle gebracht. Sonntags stehen sie halb 6 Uhr auf. Um 9 Uhr geht der öffentliche Gottesdienst an, und Nachmittags um 2 Uhr die Betstunde. Nach geendigtem Gottesdienst dürfen sie spinnen, und der Gewinn hiervon wird ihnen überlassen.

6. *Arbeits- Speise- und andere Stuben.* Jede Classe, männliche und weibliche Gefangene, hat ihre eigene Spinnstube, Speise-, Kranken- und Reinigungsstube. Bey den männlichen Gefangenen haben Grempler, Schneider und Schuhmacher ihre besondere Stube.

7. *Schlafsäle.* Die beiden Schlafsäle sind sehr groſs und auf beiden Seiten mit Fenstern versehen, welche des Morgens gleich geöffnet werden. Die Gefangenen liegen, ein jeder allein, auf einer Bettstelle, in welcher ein Strohsack, ein Betttuch, ein Kopfküssen mit Stroh, und eine Frieſsdecke mit Leinwand gefüttert, befindlich ist.

8. *Gottsverehrung.* Die Morgen- und Abendandachtsübungen werden mit einem Liede angefangen, dann wird ein Gebet vorgelesen, (Vorleser und Vorsänger werden aus den Gefangenen gewählt) — wo-

wozu einige zweckmäſsige Gebete abgedruckt ſind *), — hierauf ein Stück aus der h. Schrift, oder ein Theil eines Hauptſtücks, und nun folgt wieder ein kurzes Lied. Der Sonntags-Frühgottesdienſt dauert von 9 — 11 Uhr, und die Betſtunde, in welcher die Predigt katechetiſch wiederholt wird, von 2 — 3 Uhr Nachmittags. Alle 14 Tage wird Communion gehalten, und es ſteht jedem frey, wann er daran Theil nehmen will. Officianten, Arme und Gefangene feyern das h. Abendmahl gemeinſchaftlich, ſo daſs erſt Officianten, dann Arme, dann Gefangene hinzutreten. Die wöchentlichen Betſtunden haben folgende Einrichtung. Es wird ein Lied geſungen, ſodann von dem Prediger auf der Kanzel ein Stück oder einige Verſe aus der Bibel, welche mit dem nachfolgenden Unterrichte in Verbindung ſtehen, und ein Gebet vorgeleſen, und nun: Herr höre mein u. ſ. w., Vater unſer u. ſ. w. gebetet. Hierauf wird wieder ein Lied geſungen — gemeiniglich wird vor und nach dem Gebete ein Lied getheilt — nach welchem der Prediger ein kurzes paſſendes Gebet verrichtet, unter die Gefangenen geht, und den katechetiſchen Unterricht anfängt. Seit einigen Jahren iſt das neue Freybergiſche Geſangbuch eingeführt, in welchem die vortrefflichen Lieder eines Gellerts, Sturms, Cramers, Münters und anderer enthalten ſind. Sind junge Leute unter den Gefangenen, oder, wie es bisweilen der Fall iſt, ältere, die im Hauſe erſt zum

*) Der itzige würdige Zuchthausprediger Hr. M. *Hacker* hat ſie beſorgt.

zum Genuſs des Abendmahls vorbereitet werden, ſo werden ſie öffentlich nach einer vorhergegangenen zweckmäſsigen Rede, möglichſt feyerlich confirmirt.

9. *Strafen.* Dieſe beſtehen in körperlichen Züchtigungen, Karbatſchen- und Ruthenhieben, welche der Hausverwalter beſtimmt, in Verſetzung von leichtern Arbeiten zu ſchwerern, auch werden bisweilen hartnäckige und widerſpenſtige geſchloſſen, und bey Waſſer und Brodt auf eine Zeitlang in ein beſonderes Gefängniſs gebracht; Bey wichtigen Vergehungen und bey ſolchen, die während ihrer beſtimmten Strafzeit keine Hoffnung zur Beſſerung machen, wird an eine hohe Landesregierung Bericht erſtattet, worauf Verlängerung der Strafzeit erfolgt.

10. *Abgang.* Iſt die beſtimmte Strafzeit verfloſſen, und es iſt wider das Verhalten des Gefangenen nichts einzuwenden, ſo bekommt er die eingebrachten Kleidungsſtücke zurück, wird vom Prediger admonirt, und nachdem er in der Expedition auf die ihm vorgeleſene Urphede den Handſchlag gegeben, von dem Zuchtmeiſter mit einem Paſſe zum Thore hinausgebracht, und erhält auf jede Meile bis zu dem Orte, von welchem er eingebracht iſt, 6 Pfennige Zehrung.

11. *Begräbniſs.* Stirbt ein Gefangener, ſo wird er auf folgende Weiſe beerdigt. An dem Tage des Begräbniſſes, wozu gemeiniglich ein Betſtundentag gewählt wird, verſammelt ſich auf dem Schloſshof

die

die ganze Gemeinde der Gefangenen und Armen, und wird von dem Zuchtmeister in doppelte Reihen gestellt. — Die Weibspersonen stehen den Mannspersonen gegenüber. Hierauf wird der aufgebahrte Leichnam von 6 Gefangenen in die Mitte getragen. Bey der Bahre steht der Prediger. Nun wird ein Lied, nach diesem vom Prediger eine Collecte mit Gebet und Segen gesungen, und nun ein neues Lied angefangen, mit welchem die Gemeinde die Bahre bis ans Thor begleitet, und von da in die Kirche zieht, wo die gewöhnliche Betstunde, doch in Beziehung auf das geschehene Begräbniss, gehalten wird. Unter dem Thore wird der Sarg von der Bahre genommen, und dem Todtengräber übergeben, welcher ihn auf einem Handwagen auf den Gottesacker bringt, wo ein besonderer Platz an der Mauer zum Begräbniss der Gefangenen angewiesen ist.

Besondere Anmerkungen.

Will ein Anverwandter oder Bekanter mit einem Gefangenen sprechen, so geschieht dieses, auf erhaltene Erlaubniss vom Hausverwalter, in Gegenwart eines Zuchtmeisters unter dem Thore. Will einer an die Seinigen schreiben, so meldet er sich in der Expedition, sagt den Inhalt des Briefes, oder schreibt hier selbst, und nun wird der Brief gelesen, mit dem Haussiegel besiegelt und fortgeschickt. Kommen Briefe an, so werden sie vom Hausverwalter erbrochen, und wenn dieser nichts verdächtiges darin findet, dem Gefangenen eingehändigt.

Der

Der Hausverwalter hat die Freyheit, jährlich zwey ſogenannte Auffchreiben an eine hohe Landesregierung einzuſenden. Dieſe Auffchreiben beſtehen darin, daſs er 12 und mehrere Gefangene, die unbeſtimmte Zeit haben, oder auf landesherrliche Gnade ſitzen, oder ſich bey beſtimmter Zeit durch ihr gutes Betragen auszeichnen, zur Loslaſſung in Vorſchlag bringt, welche auch gemeiniglich faſt alle ihre Freyheit erhalten.

Ueber das Verhältniſs der Verbrechen läſst ſich in dieſem Hauſe nicht viel beſtimmen, weil ſich Verbrecher aller Arten in Menge darin befinden. Grobe und ſtatt der ihnen zuerkannten Todesſtrafe mit Zuchthausſtrafe belegte Miſſethäter oder ſonſt gefährliche Subjecte werden, laut des erneuerten Mandats das Armen- und Bettelweſen betreffend, de dato Dreſsden den 11ten Apr. 1772, nicht nach Torgau oder Zwickau, ſondern in das Zuchthaus zu Waldheim gebracht. — Eben ſo wenig läſst ſich von der Gegend ſagen, in welcher dieſe oder jene Verbrechen am häufigſten begangen würden, da aus ganz Sachſen und aus mehreren Gegenden deſſelben, Verbrecher gleicher Art eingebracht werden. Diebſtahl und Ehebruch haben indeſſen offenbar das Uebergewicht, und verſuchte Diebe ſind auch wol die gefährlichſten moraliſch Kranken, vornemlich diejenigen, die keine beſtimmte Lebensart, keinen ordentlichen Beruf gewählt haben, ſondern als Vagabunden im Lande herumſtreichen, mit kurzer Waare handeln u. ſ. w. Dieſe ſind es auch, die gemeiniglich nachmals nach erlang-

erlangter Freyheit wieder eingebracht werden. Auch die Anzahl derer, die ſich des Kindermords verdächtig gemacht haben, iſt im Verhältniſs mit andern Verbrechern beträchtlich. Bey den meiſten findet man einen faſt unbezwinglichen Hang zur Wolluſt, und ſie werden nicht immer, ſo wenig als jene, gebeſſert.

Haupthinderniſſe der Beſſerung ſcheinen hier unter andern das *Gewohntwerden* des Zuchthauſes, welches inſonderheit von der niedrigen Volksclaſſe, und von ſolchen, die nichts zu verlieren haben, gilt, und das *Gemeinwerden* der Zuchthausſtrafe, zu ſeyn. Faſt alle Verbrechen und Vergehungen werden mit Zuchthausſtrafe belegt. Sollte nicht dadurch dieſe in den Augen gröberer Verbrecher viel von ihrer Wirkſamkeit verlieren? — Und muſs es nicht hingegen für andere, die wegen kleinerer Vergehungen gleiches Schickſal mit den Auswüchſen der Menſchheit finden, nur daſs ſie in Anſehung der Länge der Zeit etwas voraushaben, von deſto nachtheiligern Folgen ſeyn? Und ſollte nicht ein Arbeitshaus, das nicht mit Entehrung verbunden iſt, für kleinere Vergehungen, und inſonderheit für junge Leute wohlthätiger werden? — Doch davon wurde ja ſchon oben geredet.

Bey-

1) Lista derer bey dem *Zucht-*

vom — bis

angekommenen und abgegan-

Derer Angekommenen.

Arme	Züchtlinge	Namen	Geburts-ort	Alter	Rescript oder Verordn.	Ankunft	Woher?

2) *Per-*

So im vorigen Monat — Bestand verblieben.

No.	Namen	Alter	Rescript oder Verordn.	Ver-richtung	Ver-halten	Soll hier seyn	Abgang

3) *Tage-*

No.

Den — Anno —

sind in dem

Zucht- und Arbeitshause zu Torgau

— *Personen*, gestriger *Bestand* gewesen.

Hierzu sind dato eingekommen und zugewachsen:

\- - -

\- - -

— *Personen* Summa

davon sind abgegangen

\- - -

\- - -

— *Personen*, Summa des *Abgangs*.

Sind also gespeiset worden:

— *Personen*, und darunter

— *Personen* mit Züchtlingskost,

— *Personen* mit Krankenkost.

lage A.

und *Arbeitshause* zu *Torgau*
mit den — 17..
genen *Armen* und *Züchtlinge.*

Derer Abgegangenen.

Arme	Züchtlinge	Namen	Anordnung zur Dimission	gestorben	dimittirt	echappirt

sonen

So in dem jetzigen Monat — zugewachsen.

No.	Namen	Alter	Geburtsort	Befehl oder Verordnung	Ankunft	Warum?

Zeddel.

Und solche — Personen haben diesen Tag consumiret:

1) — Stück *Brodt*, à 5 Loth oder — Pfund, nemlich:
— Stück zum Frühstück,
— Stück zu Suppen,
— Stück zur Mittagsmahlzeit,
— Stück zur Abendmahlzeit.

2) — Fass — Vrtl. — Tonne — Kannen *Kofent*,
3) — Fass — Vrtl. — Tonne — Kannen *Bier*,
4) — Metzen — Mäßchen *Salz*,
5) — Stück *Eyer*,
6) — Pfund — Loth *Butter*, als:
7) — — *Fett*,
8) — — —
9) — — —
10) — — —

Dass obenstehender Numerus an — Personen, vorher specificirte Speise und Trank, gut, reinlich und tüchtig empfangen: Solches bezeuget pflichtmäsig *Zucht-* und *Arbeitshaus Torgau*, den —

Beylage B.

1) Verzeichniss der im Zucht- und Arbeitshause zu Torgau eingekommenen armen und Züchtlingspersonen von Anno 1783 bis 1788.

Jahre.	*Arme und melanchol. Personen.* Manns-Per-	Weibs-sonen.	Summa.	*Züchtlingspersonen.* Manns-Per-	Weibs-sonen.	Summa.
1783	73	36	109	146	77	223
1784	73	44	117	162	96	258
1785	77	44	121	191	130	321
1786	96	53	149	186	123	309
1787	100	58	158	198	97	295
1788	106	56	162	213	102	315
Summa	525	291	816	1096	625	1721

2) Verstorbene.

Jahre.	*Züchtlingspersonen.* Manns-Per-	Weibs-sonen.	Summa dieser Personen.	*Melanchol. Personen.* Manns-Per-	Weibs-sonen.	Summa.
1783	12	4	16	3	5	8
1784	10	3	13	9	1	10
1785	7	5	12	8	2	10
1786	23	8	31	12	6	18
1787	7	4	11	14	4	18
1788	17	4	21	9	4	13
Summa	76	28	104	55	22	77

Anmerk. Im 86sten und 88sten Jahre grassirten faule Fieber.

3. *Zucht-*

3. *Zucht- und Arbeitshaus zu Zwickau.*

Das Institut ist auf dem ehemaligen schönen Churfürstlichen Schlosse Osterstein, welches nur durch einen Graben von der Stadt getrennt ist, seit dem Jahre 1775 angelegt, und für 180 bis 200 Züchtlinge, die aus den Erzgebürgischen, Thüringischen, Voigtländischen und Neustädtischen Kreisen hieher geliefert werden, eingerichtet, unter denen nur sehr wenige auf Lebenszeit hier sind. Angestellt sind dabey: ein *Hausverwalter*, welcher ein wichtiger Mann und ein würklicher Churfürstl. Beamter ist. Er dirigirt die ganze Anstalt, ist gewissermassen allen übrigen Officianten vorgesetzt, hat die ganze Oeconomie des Hauses über sich, vertheilt alle Arbeiten und Beschäfftigungen der Züchtlinge, und ihr Schicksal hängt auch grösstentheils von seinem Urtheil ab; ferner der *Prediger*; ein *Hausschreiber*, dessen vornehmste Beschäfftigungen in der Expedition sind, doch hat er auch einige Besorgnisse im Hause, und vertritt in Abwesenheit des Hausverwalters seine Stelle; ein *Arzt* und ein *Chirurgus*, welche zwar Besoldung vom Hause bekommen, aber in der Stadt wohnen, und sich übrigens der Kranken annehmen müssen; ferner 2 *Zuchtmeister*, für jedes Geschlecht einer, welche ganz unter dem Hausverwalter stehen, und für sich etwa nur ein Paar Jagdhiebe ertheilen dürfen, damit sie sich unter der Menge in Respect erhalten; zuletzt ein *Thorwärter*, welcher zugleich die Orgel spielt. Sonst liegt auch zugleich der Sicherheit halber eine Wache von Feldsoldaten im Hause, welche auch ihre Wachstube da ha-

ben. Die vornehmste *Beschäfftigung der Züchtlinge* ist: Wolle und Baumwolle spinnen, grempeln und zupfen. Sie spinnen in ungleichen Pensis, nach der Feinheit der Faden, 3 bis 7 Zahlen täglich. Die Wahl steht jedem frey, aber die Feinspinner haben die meisten Vortheile *). Das Raspeln fällt selten vor, und dann macht die Person $\frac{1}{4}$ Centner täglich. Doch werden auch eine beträchtliche Anzahl zur Bedienung der Officianten, und für die mancherley Bedürfnisse des Hauses, im Garten, im Holzstall, Waschhause, Backhause, Küche u. s. w. gebraucht, wo so viel möglich die Professionisten angebracht werden. Der itzige Hausverwalter *Kontz* versteht sich vortrefflich auf die Vertheilung des Arbeitsfaches, richtet sich sehr nach Umständen, nimmt selbst die Arbeit ab, und verfährt sehr moralisch und menschenfreundlich dabey †). Den mehresten ist ihre Arbeit so zugemessen, dass sie sich, wenn sie fleissig seyn wollen, noch etwas gut machen können, welches gerne gesehn und billig bezahlt wird. Doch ist es so, dass der Lie-

*) *Leonhardi* in seiner *Geographie* und *Schmieder* in seiner *Policeyverfassung* versichern, dass 1782 sich der Verdienst der Züchtlinge überhaupt auf 2454 Thlr., der reine Gewinn aber auf 1822 Thlr. belaufen habe. Es waren damals ohngefähr 150 Züchtlinge im Hause. — Ohngeachtet die Selbstunterhaltung von dergl. Instituten durch Arbeitsverdienst, der besonders wegen der Fabrikspinnlohne so schwankend ist, bey einer kleinern Anzahl, als 400 Personen, fast unmöglich wird; so ist doch das Zwickauerhaus diesem Ziel am nächsten gekommen.

†) Bey der Anweisung zum Spinnen bedient sich eben dieser verdienstvolle Mann folgenden empfehlungswerthen Mittels: Wenn Leute, die etwa durch Feuerarbeit, z. B. Schmiede u. s. w., und andere Beschäfftigungen, sehr harte hornige Finger haben, denen das äussere Gefühl fehlt, hieher geliefert werden; so läst er

Liederliche nicht auskommen kann, und im Ganzen, welches wol auch ganz billig ist, ziemlich streng. Für den Absatz der Arbeiten sorgt der Hausverwalter, welcher weitläuftige Bekantschaft mit Manufacturisten hat. Die Mannspersonen arbeiten in 4 Zimmern; zwar nicht eben nach moralischen Classen, aber doch mit kluger Vertheilung. Die Weibspersonen, welcher nicht nur an sich weniger sind, sondern von denen auch viele zu andern Verrichtungen gebraucht werden, arbeiten in einem grossen Zimmer, doch sind verschiedene von ihnen auch in dem weiblichen Speisesaal. Zwey derselben sind dem Prediger zur Aufwartung gegeben, dem auch der Ertrag von dem, was sie erspinnen, gehört. Gemeiniglich spinnt eine deren auf seiner Stube! *) — Uebrigens sind alle Zimmer im Hause so genau unter einander verbunden, und so sehr mit den Wohnungen der Officianten umgeben und vermischt, dass die Züchtlinge nicht leicht unbemerkt sind, und schwerlich viel Unheil vornehmen oder anrichten können. Schon die Strenge, mit

 der

er sie, zur Verbesserung des zum Grob- und Feinspinnen nothwendigen Gefühls, dann u. wann die hornigen Theile der Hände und Fingerspitzen auf einem weichen Ziegelsteine abreiben, wodurch die hornige Haut ohne widrige Empfindung sich verliehrt. Und so lernen sie in 14 Tagen unter seiner Anweisung das feinste Garn spinnen. *Leonhardi Geogr. der sächs. Lande, zweyte Ausg. B. I. p. 400.*

*) In dem *vollzogenen Plan zur bessern Einrichtung des Königl. Waisenhauses in Berlin* vom Herrn Präsident *von der Hagen*, heisst's: „Den beiden Herren Predigern ist wegen der bisherigen Aufwartung ein Proportionirliches an Gelde dafür zu geben.„ (Vermuthlich sollen sie sich dafür eine eigene Dienstmagd halten.) „Wenn auch das Haus hiebey keinen Vortheil haben sollte, so kann man doch die Unordnung nicht zulassen.„ — Sehr gut!

der auf die Richtigkeit und Güte ihrer Arbeiten gesehen wird, nöthigt sie, sich ruhig und still zu verhalten. Und hierin und in dem Verlust ihrer Freiheit liegt wol ihre härteste Strafe. Verschuldete Nachlässigkeit in der Arbeit wird unausbleiblich nach des Hausverwalters Erkenntniss bestraft, doch höret er bereitwillig jede gegründete Entschuldigung an. Zur Aufmunterung im Fleisse und in der Besserung dient vorzüglich, theils dass sie sich durch ihre Arbeit ansehnlichen Gewinn machen, theils durch gute Aufführung ihr Schicksal erleichtern können, weil sie alsdann zu andern Verrichtungen, wo sie weniger gebunden sind, gebraucht werden. Ueberhaupt wer Proben seines guten Verhaltens giebt, hat nicht sehr über Noth zu klagen. — Jeder hat seine eigene *Kleidung*, halb grau und halb blau. Ihre *Beköstigung* ist Mittags gutes Rockenbrodt und gutes Zugemüse, auf dessen Güte der Hausverwalter sorgfältig sieht, und jährlich 8 mal Fleisch; Abends Brodt und Wasser, und im Winter früh Suppe. Doch bekommen die schwächlichen auch ausserdem Suppe. Des Hausverwalters Frau ist Hausmutter, und er oder sie beym Ausspeisen allemal gegenwärtig. Die Kranken werden nach der Vorschrift des Arztes ohne Widerrede beköstigt. Dem Hausverwalter wird nichts gewisses bezahlt, sondern er berechnet die Bedürfnisse kameralistisch, und belegt alles mit Quittungen — monatlich. Brodt darf jeder essen, so viel er will, das Uebrige geht nach Vorschrift. — *Eintheilung der Zeit.* Früh halb 5 Uhr stehn sie auf; jedes Geschlecht hat seinen geräumigen und grossen Schlafsaal, und jede Person ihre eigene

hölzerne Bettstelle, und darin einen Strohsack, ein Kopfküssen und eine Friesdecke; um 5 Uhr Morgengebet; nach 7 Frühstück, gegen 1 Mittagsessen, und nach 8 Uhr geht alles zu Bette. — Uebrigens wird auf Ordnung, Reinlichkeit, auch Bewegung und frische Luft sehr genau gehalten, und es wird wissentlich nichts versehen, was zu ihrer Verpflegung und *Verbesserung* mitwirken könnte. Dahin gehört denn nun vorzüglich auch, was von Seiten des *Predigers* für sie geschehen soll. Sonntags und Festtags gegen 10 Uhr, und wenn Communion ist, um 9 Uhr, ist wie gewöhnlich Gottesdienst, wobey gepredigt, und Nachmittags um 2 Uhr Examen mit beiden Geschlechtern wechselsweise gehalten, und die Predigt wiederholt wird, welches wol eine der nützlichsten Einrichtungen für den Prediger und die Zuhörer ist. Man bedient sich hier des gewöhnlichen *Zwick. Gesangbuchs*, an welchem ein schöner Anhang von 450 neuen Liedern ist. Auch die Einrichtung des Gottesdienstes früh ist etwas freyer, als sonst. Es wird kein Kyrie gesungen, vor dem Altar nicht das Evangelium, sondern ein zur Predigt passendes Stück aus der Bibel verlesen. Das gewöhnliche Kirchengebet aber muss beybehalten werden; doch machen die Festtage eine Ausnahme. Vor der Communion, die aller 3 oder 4 Wochen ist, wird vom Altar an die versammelten Communicanten, welche unter dem Gebet niederknien, eine feyerliche Anrede und Gebet gehalten. Nachmittags wird etwa noch ein Lied oder eine kurze Betrachtung vorgelesen; die Beichte, bey der sich der Confitent einen Spruch oder Liedervers wählt,

den er für sich passend zu seyn glaubt, ist Tags vorher, wie gewöhnlich. (Sonntags nach geendigtem Gottesdienst darf jeder spinnen, und hat den Gewinn davon.) Noch ist in der Woche Dienstags und Donnerstags Betstunde, und auch Examen, wo der Prediger frey wählen darf. Sonnabends ist nochmals Betstunde, aber ohne Examen. Mit den noch gar zu unwissenden (jeder neuankommende wird geprüft) wird täglich 2 Stunden Schule gehalten, denen Unterricht im Lesen und Christenthum nach Alberti kurzem Auszug des Dresdner Catechismi ertheilet wird. Diese Stunden sind zwar etwas lästig, aber vorzüglich nöthig und nützlich. Bey dem Morgen- und Abendgebet werden die Lieder und die Abschnitte der Bibel vom Prediger vorgeschrieben, und Rosenmüllers dreyfache Morgen- und Abendgebete auf alle Tage in der Woche zum Grunde gelegt: Sonnabends und Sonntags Abends wurde sonst eine Predigt ohne Nutzen gelesen; itzt nur Sonntags eine biblische Geschichte aus Seilers kleinem biblischen Erbauungsbuche. Ueber Tische, wo sonst fromme Betrachtungen (wie dies auf allen Sächs. Zuchthäusern gewöhnlich war —) aus Bogazky's und ähnlichen Schriften fruchtlos gelesen wurden, werden itzt bey den Mannspersonen ausgewählte Stücke aus Beckers Zeitung, und bey den Weibspersonen Wagnitzens Moral in Beyspielen vorgelesen. Ausserdem steht es jedem Gefangenen frey, zum Prediger zu kommen, und dieser besuchet die Züchtlinge auch oft — Die *Krankenstuben* sind für sich, und nie leer: denn es kommen so viele aus den langen Arresten und von liederlicher

Lebensart krank herein. Wegen der *Mortalität* lassen sich hier keine vollkommen richtige Schlüsse machen: die meisten bringen ihre Schäden und Krankheiten mit. — Die *Verbrechen* anlangend, so sind Diebe, Diebsheeler und Landstreicher die mehresten; nachher kommen Ehebrecher, des Kindermords Verdächtige, angebliche Todtschläger, Feindselige, Theilnehmer an Desertion u. s. w. Die erste Classe aber ist moralisch die schlimmste, am schwersten zu heilen, und kommen am öftersten wieder. — Ausser den Peitschenhieben giebts eigentlich weiter keine *Strafen*, als Beineisen und Hiebe an der Säule, welche jedoch mehr für Deserteurs sind. Sonst braucht man freylich oft noch willkührliche; als Beschämung, Cariren, und ähnliche.

4. *Zucht- und Arbeitshaus zu Leipzig* *).

Das Leipziger Zucht- und Waisenhaus, — denn es fasst Gefangene und Versorgte, Waisen und Irrende, in sich — *liegt* am Ende des Brüls und der Ritterstrasse, am Stadtgraben, gegen Mitternacht und Morgen. Es ist mit einem Eingange verschlossen, welchen ein Schliesser, der dran wohnet, bewachet. Niemand kommt ohne ein besonderes Zeichen, das er von dem Hausvater empfangen muss, heraus. Alle Fenster sind stark mit eisernen Gittern verwahrt, und wenn man

*) Die Geschichte des Hauses findet man in *Schulz Beschreibung der Stadt Leipzig, Leipzig 1784. S. 177.*

man das einzige abrechnet, daſs es am Ende der Stadt angelegt iſt, wodurch, wie die Erfahrung lehrt, das Entkommen doch eher möglich wird, als in der Mitte der Stadt, wohin ichs aber freylich aus andern Gründen durchaus nicht verlegen möchte, ſo iſt im übrigen alles gethan, um das Haus möglichſt zu verwahren. Die Hauptgebäude des Hauſes bilden ein Viereck, in deſſen Mitte ein anderes ſteht, welches einige Niederlagen, Plätze zum Farbeholzraſpeln, die Kirche, die Waiſenſchule, Hausvater- und Schullehrer-Wohnung, Küche, Raths-Deputirten-Stube, Tuchfabrik, Schlafſaal der Knaben, Schuhmacher- und Schneiderwerkſtätte, nebſt einigen Stuben für Koſtgänger und Vorrathsböden in ſich faſst. Auf den übrigen Flügelgebäuden umher ſind Züchtlinge, männlichen und weiblichen Geſchlechts, nebſt Verſorgten und Verwahrten, Wahnſinnigen, Waiſenmädgen und Kranken, hier und da vertheilt. Die Gebäude ſind ſo verbunden, daſs der Aufſeher den gröſsten Theil derſelben begehen kann, ohne ſich vorher auf dem Hofe ſehen zu laſſen. Die *Arbeitsplätze* der Gefangenen ſind nicht unter der Erde, ſondern in Hofkammern, Niederlagen und Stuben, eine Treppe hoch, Sicherheitswegen entweder im Mittelgebäude, oder doch gegen das Inwendige des Gebäudes gerichtet. Die Stuben, in denen ſie arbeiten, ſind mit groſsen Fenſtern verſehen, und alſo hell und luftig. Auch die Raſpelplätze auf der Erde zwar ſehr feſt und etwas dunkel, aber nicht peinlich oder ekelhaft. Die gefangenen Mannsperſonen haben ihre *Schlafplätze* im Mittelgebäude bey den Raſpelkammern, und liegen auf Stroh

und

und unter Tuchdecken, jeder befonders. Die Weibspersonen fchlafen in einem Hintergebäude, 2 und 2 zufammen, welches freylich nicht gut ift. Sie liegen ebenfalls auf Stroh und unter Deckbetten. In ftrenger Kälte bekommen alle Deckbetten.

Die *Zahl* derfelben wechfelt fehr ab. 1789 im May waren männliche 42, weibliche 17. Da es kein Landeszuchthaus, fondern nur eigentlich für die Stadt beftimmt ift, fo bekommt es feine mehreften proteftantifchen Züchtlinge aus den Stadtgerichten, und alfo aus dem Leipziger Umkreife. Auswärtige Gerichtsbarkeiten können ihre Verbrecher hier nur als Koftgänger, oder gegen Entrichtung eines gewiffen alljährlichen Quanti, anbringen, und liefern fie gewöhnlich in die öffentlichen Landeszuchthäufer. Uebrigens befteht der gröfste Theil der Züchtlinge aus Catholiken, und zwar deswegen, weil in keinem andern Sächfifchen Zuchthaufe catholifcher Gottesdienft gehalten wird, als hier, wo es auf die leichtefte Art ohne Koften gefchehen kann. Als ich das Haus befuchte, waren nur 5 Proteftantifche gefangne Mannsperfonen hier; — oft follen nur 1 oder 2 da feyn. Es ift dies wirklich fehr gut. Das Gemifch von verfchiedenen Religionsparteyen taugt nicht, und verurfacht viele Unbequemlichkeiten, und auch wol Gewiffenszwang. — Diefe catholifchen Züchtlinge werden aus allen Zuchthäufern in Sachfen, gegen Annahme Proteftantifcher, nach einem mit dem Rathe zu Leipzig desfalls gefchloffenen Vergleich, ausgewechfelt; daher fich faft aus allen Gegenden Gefangene hier finden. Doch hat man unter ihnen viele Böhmen bemerkt.

Alle

Alle diese Züchtlinge sind in 5 Stuben vertheilt, haben aber ausser diesen noch einige Arbeitsplätze, z. B. zum Holzraspeln, und ihre Schlaförter sind von den Stuben abgesondert.

Auffallend verschiedene *Classen* sind unter ihnen nicht, doch findet einiger Unterschied statt. Ueberhaupt aber muss bemerkt werden, dass man hier unter *Gefangenen* blos die Personen versteht, die wegen Policey- oder Criminalverbrechen von irgend einer Obrigkeit *förmlich* entweder auf Lebenszeit, oder auf unbestimmte oder bestimmte Zeit ins Haus zur Verwahrung und Bestrafung gegeben werden. Nur diese heissen Gefangene, und machen bey weitem nicht die Hälfte der Einwohner dieses Hauses aus. Weil nemlich mit demselben auch ein Hospital für Arme, Blödsinnige, Epileptisch-Kranke, rasende und verwilderte Menschen verbunden ist, die mit Erlaubniss der Obrigkeit und gegen Kostgeld, oder bey äusserster Dürftigkeit auch unentgeldlich, von ihren Anverwandten dahin gebracht, auch auf gute Zeugnisse ihres Verhaltens oder körperlichen Befindens zu jeder Zeit wieder herausgenommen werden können; so giebt es von dieser zuletzt erwähnten Gattung von Menschen hier sehr viele, die die Gefangenen an der Zahl allezeit, sehr oft auch an Sittenlosigkeit weit übertreffen. Demungeachtet versteht man diese hier nie unter dem Namen Gefangene, so bald ihre Unordnungen und Laster noch nicht Policey-Sache geworden, sondern denselben nur von Privatpersonen auf diese Art ist gewehret worden. Diese alle heissen vielmehr *Kostgänger*, *Versorgte* und *arme Versorgte*, und haben mit den

den eigentlich Gefangenen *in der Regel* aufser einigen gottesdienftlichen Uebungen gar keine Gemeinfchaft. — Der geringe Unterfchied, den man unter den eigentlich Gefangenen hier macht, beftehet nur darin, dafs es den weniger gravirten erlaffen wird, fich die Haare abfcheeren zu laffen, welches fonft und vorzüglich bey denen Regel ift, die mehrmals wieder ins Haus kommen, oder entfpringen wollen. Ferner dafs es dem, der fich gut verhält, nach und nach, auch wol manchen gleich anfangs, geftattet wird, ftatt der Strafkleidung feine eigene willkührliche zu tragen, oder fich mehr im Hofe aufzuhalten, als andere, die fich noch nicht durch gutes Verhalten Zutrauen erworben haben. Alles diefes aber erfolgt nach und nach, unvermerkt, ohne Eintheilung in Claffen oder förmliche Verfetzung.

Die *Verbrechen* der mehreften beftehen auch hier in Diebftahl. Gleich nach diefem folgt in der Frequenz Hurerey, dann Ehebruch u. f. w. — Auf Lebenszeit kommt in das hiefige Haus felten ein Verbrecher; viele haben keine Zeit, fondern fitzen — auf Gnade!

Ueber die *Mortalität* kann man ohne eine nähere Beftimmung des Hauptbegriffs: Gefangene, faft gar nichts fagen. Verftehet man darunter im engern Sinn nur die, die man hier eigentlich Gefangene nennt, fo ftirbt von diefen Menfchen, die mehrentheils in der Blüthe der Jahre find, und nur auf einige Zeit hier verwahrt bleiben, in vielen Jahren keiner. Verftehet man überhaupt die Mortalität der ganzen Volksmenge, (die gewöhnlich gegen 300 Perfonen ausmacht)

macht) ſo ſteht dieſe in der Regel zwiſchen 20 und 30 inne. Sie ſoll aber auch bis 12 gefallen und einigemal über 30 geſtiegen ſeyn; doch iſt dieſe Mortalitätsliſte ſehr ſchwankend; und dies aus folgenden Gründen: 1) Es ſind in dieſer Volksmenge von ungefähr 300 Menſchen nach Verhältniſs weit mehr ſieche, als in jeder andern Menſchengeſellſchaft (nur Lazarethe ausgenommen). Denn es werden dahin kranke, zum Theil ſchon ganz verwahrloſete Waiſenkinder, durch Alter, Armuth, Saufen, Onanie, Epilepſie, Melancholie und Raſerey ganz geſchwächte Menſchen gebracht, die nothwendig nach Verhältniſs die gewöhnliche Mortalität vermehren müſſen. 2) Giebt es Krankheiten (z. B. veneriſche) oder Familienverhältniſſe, die öfters den Patienten aus dieſem Inſtitute in das Lazareth verſetzen. Dieſe Umſtände zuſammen machen die Angabe der Mortalität ſchwer und unſicher.

Es giebt im hieſigen Zuchthaus zwo Gattungen von *Arbeit* für die Gefangenen: Farbeholz raſpeln, und Tuchmacherwolle ſpinnen. Das Holz raſpeln ſie in Kammern auf der Erde, wo jeder beſonders arbeitet. Es werden zu dieſer Arbeit theils die ſtärkeſten und geſundeſten, und die, welche ſich am beſten dazu ſchicken, theils die genommen, welche etwa Mine gemacht haben, zu entwiſchen, oder die man ſonſt vorzüglich verwahren zu müſſen glaubt. Sie müſſen im Sommer wöchentlich 3 Centner, im Winter $2\frac{1}{2}$ Centner dergleichen geraſpeltes Holz liefern. Die Späne ſind mehr breit, als z. B. die in Halle geraſpelt werden, welches mir nicht gut zu ſeyn ſcheint,

weil

weil ſie nicht ſo leicht auskochen. Tuchmacherwolle wird von den übrigen männlichen und allen weiblichen Gefangenen in 4 Stuben geſponnen, und zwar in folgender Vertheilung: Eine Stube Mannsperſonen, Catholiken und Proteſtanten beyſammen, eine Stube Juden, eine Stube catholiſche Weibsperſonen, (bey denen ich viele Frechheit bemerkte. Vielleicht daſs ſie dieſe nur mehr als auf andern Zuchthäuſern äuſsern durften!) eine Stube proteſtantiſcher Weibsperſonen. Jede Perſon, die Wolle ſpinnt, liefert wöchentlich 5 ordinäre Pfund; obgleich noch ſtrenger auf die Güte der Arbeit, als auf das Quantum gehalten wird. Daſs man in Rückſicht des letztern faciler iſt, hat Local-Urſachen. Die Zeit der Arbeit dauert von früh 6, oder im Winter von 7 bis Abends 6 Uhr; doch wird auch Abends, wenn die Arbeit nicht dringend iſt, etwas eher freygegeben. Mittags haben ſie eine Stunde frey. Gelegenheit, für immer durch fleiſsiges Arbeiten über die vorgeſchriebene Zahl etwas zu verdienen, haben die Züchtlinge hier nicht, weil es in Leipzig zu dergleichen Arbeit ſo viele Leute giebt, daſs das Haus nicht leicht mit Arbeit überhäuft, und mehr genöthigt iſt, ſie weiſe einzutheilen, als zu verdoppeln. Daher arbeiten auch die Gefangenen bey kurzen Tagen nur bis es dunkel wird, blos aus der Urſache, weil die Unkoſten oder Ausgaben an Oehl und Licht nicht mit dem Ertrag der Arbeit in Verhältniſs ſtehen!!! In den Jahren der Theurung 1771. und 72. wurde vielleicht eben deſswegen eine Tuchmanufactur im Zuchthauſe von dem damaligen Vorſteher des Hauſes, dem vor kurzem verſtorbenen Handelsmann und

Baumeister *Krapp*, angelegt. Dieser berief den itzigen Hausvater, als einen gelernten Tuchmacher, in das Haus, welcher auch noch immer ausser der Oeconomie des Hauses die ganze Manufactur verwaltet. — Es ist kein Pacht, sondern alles geht auf Rechnung des Hauses. Die Manufactur liefert hauptsächlich die gröbern Tuche, welche der hiesige Rath für Waisenkinder, arme Versorgte und Züchtlinge des Hauses, Sänftenträger und Stadtgarnison verbraucht — sie verfertigt aber auf Bestellung auch wol feinere Tuche, Tüffel und Halbtuch. Sie besteht aus 3 Stühlen, deren wenigstens 2 immer gangbar sind, und von 2 in Lohn genommenen gelernten Tuchmachergesellen bearbeitet werden. Ausserdem ist ein ehemaliger Tuchmachermeister als Versorgter zur Aufsicht über geringere Handarbeiter, die dabey mit beschäfftigt sind. Gefangne und arme Versorgte müssen Wolle lesen, spinnen, und andre Vorarbeiten verrichten, die dabey nöthig sind. Auch wird die Wolle im Hause selbst gefärbt. Das Haus scheint allerdings dabey wo nicht zu gewinnen, doch eine nicht zu verachtende Hülfsquelle zu Ernährung manches Eingesperrten an dieser Anstalt zu haben, da sie sich doch selbst in der Theurung behauptet hat, und auch so beschaffen ist, dass sie sogar mancherley Hände von mehr und weniger Geschicklichkeit brauchen und beschäfftigen kann. Die Bilance von Einnahme und Ausgabe erfährt ausser Vorgesetzten und Hausvater nicht leicht jemand! — Kommt bisweilen der Fall, dass ein Privatmann, der Arbeit dahin giebt, Beschleunigung derselben verlangt, und deswegen eine Aufmunterung an Gelde

reicht,

reicht, so wird diese den Gefangenen *ganz gelassen* und unter sie vertheilt. Es giebt auch noch einige andere Arbeiten, z. B. Kornabtragen, dafür sie etwas bekommen, welches ihnen ebenfalls zu freyer Disposition gelassen wird, und es werden zu diesem Geschäfft theils die stärksten, theils die gewählt, gegen die man einiges Zutrauen oder Wohlwollen haben kann. So ists an Wochentagen. Des *Sonntags* wird mit den Züchtlingen ausser dem Frühgottesdienst und Nachmittags-Examen der Waisenkinder, dem sie beywohnen müssen, bisweilen noch eine besondere catechetische Unterredung von einem Präceptor des Hauses gehalten. Den übrigen Theil der Zeit dürfen die Mannspersonen, wenn es die Witterung erlaubt, in freyer Luft beysammen im Hofe zubringen, zu welcher Absicht ein geräumiger Platz mit einem $4\frac{1}{4}$ Ellen hohen Bretgeländer eingeschlossen ist. Hier sind sie im Angesicht des gröfsten Theils der Bewohner des Hauses. Ausser dem, was das weibliche Geschlecht von diesen Beschäfftigungen am Sonntag mit dem männlichen (jedoch allezeit in abgesonderten Plätzen) gemein hat, wird dieses noch gegen das Ende des Sonntags mit Anstalten zur montäglichen Wäsche beschäfftigt.

Es ist ganz gewiss, dass die Gefangenen sehr menschlich und gelinde *behandelt* werden. Ein Beweis davon ist, dass gewöhnlich Delinquenten, die von der Sache Kenntniss haben, wenn ihnen der hiesige Schöppenstuhl, der den Ort nicht bestimmt, Zuchthausstrafe dictirt hat, sehr dringend bitten, sie ins Leipziger Zuchthaus zu bringen. Unnütze Härte und Grausamkeit, die nicht bessern, und welche

vor 20 Jahren noch herrschten, sind abgeschafft. Kein Züchtling wird beym Eintritt mit der sogenannten Willkommensstrafe belegt, wenn er sich nicht gegen die Obrigkeit sehr ungebührlich verhalten, oder im Hingange zu dem Hause zu entspringen gesucht hat, und er kann, wenn er folgsam ist, seine Strafzeit hinbringen, ohne einen Hieb zu bekommen. Keiner sitzt unter der Erde, keiner geschlossen. Wird bisweilen einem oder dem andern härter begegnet, so ists nicht sowol Wille der obersten Magistratspersonen, als vielmehr Muthwille eines der untersten Officianten; eine Unvollkommenheit, die sich wol schwerlich jemals von einem menschlichen Institute der Art wird ganz absondern oder wegbringen lassen, obgleich eine weise Obrigkeit sie soviel als möglich einzuschränken sucht.

Die *Kost* der Gefangenen besteht täglich in warmen Zugemüse, Hirsenbrey u. dgl. Sie bekommen auch sehr oft grünes, weil das Haus selbst Gärten hat, und dergleichen gewinnt. Abends erhalten sie Brodt mit Butter oder Käse. Früh Suppe. Gekochtes Fleisch aller 3 Wochen Sonntags. An hohen Festtagen Braten. Das Brodt ist fast immer gut. Manns- und Weibspersonen speisen besonders; jene unter Aufsicht des Zuchtmeisters, diese unter Aufsicht der Frau desselben. Juden essen ebenfalls besonders, und dürfen sich selbst Speisen bereiten, auch von ihren Glaubensbrüdern aus der Stadt dergleichen annehmen.

Ihre *Kleidung* besteht aus grobem Tuch, davon die Mannspersonen ordinäre Röcke, Westen und Beinkleider, die Weibspersonen Corsetter und Röcke bekommen. Von allen diesen Kleidungsstücken ist die

rechte

rechte Seite gelb, die andere grau. Doch wird auch nach Umſtänden manchen geſtattet, ihre eigene Kleidung zu tragen. Gröbere Unterwäſche bekommen beide Geſchlechter ebenfalls vom Hauſe, welche, ſo wie auch das Bettzeug, hin und wieder mit einem gewiſſen Hausſtempel ſchwarz gezeichnet iſt. Feinere Wäſche (die etwa das weibliche Geſchlecht tragen will) müſſen ſie ſich ſelbſt anſchaffen. In der Regel werden den Züchtlingen männlichen Geſchlechts die Haare abgeſchnitten; aber auch hier findet itzt öfters Nachſicht ſtatt. Nur bey dem, der zu entſpringen verſucht hat, geſchieht es gewiſs, öfters auch bey dem, der mehreremal wieder ins Haus gebracht wird. Speiſung und Kleidung beſorgt der Hausvater, der überhaupt die ganze Oeconomie des Hauſes verwaltet, unter Aufſicht des Vorſtehers, der ein Mitglied des Stadt-Raths iſt, an den er deswegen Rechnung ablegen muſs. Ihm wird in der Regel für den Gefangenen 28½ Rthlr. jährlich bezahlt.

Für die *moraliſche Beſſerung* der Züchtlinge thut man das gewöhnliche! — Auſser den gottesdienſtlichen Verſammlungen des Sonntags, denen ſie beywohnen müſſen, hören ſie öfters in den Wochentagen das neue Teſtament vom Prediger practiſch erklären, ſingen Früh und Abends ein Lied; auch muſs der Prediger vor der Communion beſondere Admonitionen an ſie halten. Das Uebrige iſt der Privatunterredung des letztern überlaſſen. Für Abwechſelung nützlicher Erbauungsbücher, und daſs wenigſtens einige dieſelben unter Aufſicht auch leſen, wird ſeit einiger Zeit privatim geſorgt. Die catholiſchen Gefan-

genen haben zu ihrem Gottesdienste eine besondere Stube, und es kommt jeden Sonntag einer ihrer Geistlichen aus der Churfürstlichen Capelle, an der 4 Patres stehen, denselben zu besorgen. Der Zuchtmeister und seine Gehülfen haben übrigens scharfen Befehl, jeden Ausbruch sittlicher Unordnungen glimpflich und strenge, sogleich zu unterdrücken.

In den *Strafen* herrscht (welches man diesem Hause vorzüglich zum Lobe anrechnen muss) so viel Menschlichkeit und Gelindigkeit, als möglich ist. Es giebt eigentlich nur Eine gewöhnliche Art derselben, die aber in Graden verschieden ist; diese besteht in Schlägen, welche dem Uebelthäter mit einem starken sogenannten Ochsenziemer auf den Rücken gegeben werden. Ist das Vergehen grösser, so muss er sich nach Verhältniss mehr entblössen, und bekommt der Schläge mehr und stärkere. Die Zahl steigt von 6 bis etliche 20, drüber nicht leicht. Ist das Vergehen von Wichtigkeit und die Strafe förmlich dictirt, so bekommt sie der Uebelthäter an einer Säule stehend, an die er mit Händen und Füssen angeschlossen wird, in Gegenwart des Hausvaters. Dieser kann auch bey geringern Vergehungen einige solcher Hiebe selbst geben lassen. Strafen bey wichtigern Vergehungen oder beym Eintritt ins Haus, wegen voriger Unordnungen, werden vom Magistrat dictirt. Einige Hiebe bey Unsittlichkeit oder Widersetzlichkeit auf der Stelle zu geben, hat auch der Zuchtmeister der Gefangenen Erlaubniss; und diese ist bey einer solchen Menge roher Menschen unentbehrlich, welches der Umstand beweist, dass sie demungeachtet doch nach diesem

ge-

geworfen oder gestochen haben. Weibspersonen, die aus den Gefangenen oder Versorgten nach einiger Zeit zu Krankenwärterinnen oder andern Geschäfften gebraucht worden waren, kommen, wenn sie sich da schlecht betragen, nach Befinden der Umstände auf kürzere oder auf längere Zeit wieder zur Spinnarbeit der übrigen und in ihre Kost, da sie vorher etwas bessere, auch ein besseres Lager hatten. Gebrechliche Personen, bey denen man die Schläge unschicklich findet, auch bisweilen Weibspersonen, werden, wenn sie sich straffällig gemacht haben, mit engem einsamen Gefängniss bey Wasser und Brodt bestraft, worüber der Hausvater mit Vorwissen des Vorstehers erkennet. Doch sind diese Strafen selten, und Schläge immer die gewöhnlichsten Zuchtmittel. Noch eine ganz eigene Strafe, welche nur für die bestimmt ist, die Anstalt zum Entspringen machten, ist diese: dass sie ausser Schlägen eine Kette zwischen die Füsse bekommen, die sie nach Befinden der Umstände längere oder kürzere Zeit tragen müssen.

Die *Officianten* des Hauses sind folgende:

1. Der *Hausvater* — besorgt die ganze Oeconomie des Hauses, führt Rechnung über Einnahme und Ausgabe, unter Aufsicht des Vorstehers, kauft alle Vorräthe ein, dirigirt die Tuchfabrik und dazu gehörige Spinnerey, Viehzucht und Farbeholzraspeln. Unter ihm stehen zunächst alle übrigen Officianten des Hauses, Versorgte, Waisenkinder, Wahnwitzige und Züchtlinge. Er hat viel Gewalt, und Reizung genug, ein kleiner Despot zu werden!

2. Ein *Prediger.* Von seinen Verrichtungen redete ich oben. Nach dem, was er dem Zuchthause ist, und bey der itzigen Einrichtung seyn kann, darf er kaum sagen, dass sein Wirkungskreis sich darauf erstrecke; so wenig hat er Einfluss und so wenig sind überhaupt der protestantischen Züchtlinge unter dem grossen Haufen von Catholiken und Juden. Etwas mehr ist er der, jedoch übrigens schlecht bestellten, Waisenanstalt. Der itzige ist Herr M. *Regis,* ein Mann, der gern wirken möchte! —

3. Zween *Lehrer der Waisenkinder*, welche ausser dem Unterrichte derselben die Morgen- und Abendbetstunden mit den Kindern, Versorgten und Gefangenen besorgen, auch die Knaben spatziren führen.

4. Einer von den Versorgten wird zur Assistenz dieser Lehrer, und Mitaufsicht über die Knaben gebraucht.

5. Ein andrer Versorgter versieht die Küsterverrichtungen beym Gottesdienst, und hat die Aufsicht über einige melancholische Mannspersonen.

6. Ein *Zuchtmeister* hat nebst seiner Frau die Aufsicht über alle männliche und weibliche Gefangenen, ihre Arbeiten, Freystunden, Gefängnisse, Schlafplätze, und überhaupt über gute Sitten und Ordnung im Hause.

7. Zween *Raspelknechte* (mit ihren Weibern) müssen vorzüglich das Färbeholzraspeln verstehn; werden aber übrigens in allen Geschäfften des Zuchtmeisters zur Assistenz, auch zu öconomischen Verrichtungen ausser dem Hause, und zu Bändigung der heftig rasenden gebraucht. Die Weiber sind zum Waschen und Reinigung der Waisenkinder angewiesen.

8. Ein

8. Ein *Becker*, der zugleich die Verrichtungen des Thürmers besorgt, Stunden schlagen läſst, und an hohen Feſttagen läutet.

9. Ein *Nachtwächter*, der zugleich Gärtner iſt, und die Gärten, die das Haus in der Vorſtadt hat, bearbeitet, wozu ihm arme Verſorgte zu Gehülfen gegeben werden.

10. Ein *Thorſchlieſser*, der jedem Aus- und Eingehenden die Thür öffnet, und als ein gelernter Schuhmacher die Reparaturarbeit dieſer Art für das ganze Haus beſorgt.

Die *Oberaufſicht* über das Leipziger Zuchthaus hat der Stadt-Rath. Eine ſpeciellere Aufſicht über daſſelbe iſt einem Mitgliede deſſelben entweder auf Lebenszeit, oder bis zum Aufrucken in höhere Stellen übergeben. Gemeiniglich verſieht dieſe Stelle ein Handelsmann. Die innere tägliche Aufſicht hat der ſchon mehrmals erwähnte Hausvater.

* * *

Anmerkungen und Beobachtungen über das Leipziger Zuchthaus.

1. Hiſtoriſche.

a) Bey der Einrichtung deſſelben und Verſetzung ins Innere der Stadt im Jahre 1701. waren 15 Knaben, 9 Mädgen, 6 gefangene Mannsperſonen, 7 dergleichen Weibsperſonen, und 2 melancholiſche Perſonen vorhanden. Im folgenden Jahr 1702 wur-

den schon 31 Knaben, 19 Mädgen, 21 gefangene Mannspersonen, 20 dergleichen Weibspersonen, (unter welchen 4 melancholisch,) im Hause verwahrt. Im Jahre 1789 waren 36 Knaben, 38 Mädgen, und über 60 Gefangene darin, ohne Versorgte und Wahnwitzige, so daſs sich die Summe aller Bewohner des Hauses auf 300 erstreckte.

b) Das Gebäude im Brül, das itzt das Zuchthaus ist, ist anfangs zu einem Kornhause bestimmt gewesen.

c) Im Jahr 1730 sind neue Seitengebäude aufgeführt, und mit dem Hause verbunden worden.

d) Im Jahre 1771 ist das Institut durch Anlage einer Tuchfabrik sehr verbessert worden; indem dadurch nicht nur mehr Erwerb, sondern auch mehr Beschäfftigung für die zunehmende Volksmenge ins Haus kam.

2. *Besondere Anmerkungen.*

Bey allen guten Eigenschaften, die das Haus hat, bleiben genug *Mängel* übrig, die dem Beobachter nicht entgehen, und deren Anzeige den patriotischen Vorsteher eines Instituts nicht beleidigen kann, wenn sie ohne Tadelsucht aus Wahrheitsliebe gemacht wird.

a) Das Haus enthält sichtbar zu viel Volk, das regiert werden soll, und für diese Menge zu wenig Personen, die es regieren. Es wird deswegen auch manches vernachläſsigt. Bey den Irrenden und in den Raspelkammern und übrigen Behältern, wo sie mit Versorgten vermischt arbeiten, ist fast keine

Thür

Thür verschlossen; höchstens die äussern *). Dass die Gefangenen die Fremden, die etwa durch die Stuben gehen, um das Haus und dessen Einrichtungen kennen zu lernen, — bisweilen wol mit Ungestüm — anbetteln dürfen, macht auch keinen vortheilhaften Begriff von der Aufsicht. Ueberhaupt scheint das Characteristische der Leipziger Züchtlinge, das sich ihnen wol bald nach dem Eintritt mittheilt, kriechendes, bettelhaftes Wesen zu seyn, welches oft, bey den Weibspersonen insonderheit, mit Frechheit gepaart geht.

b) Zucht und moralische Besserung muss dadurch ungemein verliehren, dass Personen zum Krankenwarten, zur speciellen Aufsicht über Versorgte und zur Correction hingegebene, und selbst über Waisenkinder, aus denen genommen werden, die ehemals selbst ihrer Ausschweifungen oder ihres Wahnsinns wegen ins Haus kamen. Bey den Knaben fand ich z. B. einen Aufseher, der, wie man mir sagte, um seines schrecklichen Saufens willen hieher gebracht worden war.

c) Theilnehmung am Elend, und Thätigkeit ihm abzuhelfen, verliehrt in diesem Hause nothwendig dadurch, dass 1) der Hausvater offenbar für Einen Mann zu viel Geschäffte hat; 2) dass er gewöhnlich diese Stelle zeit-

*) So wars, da ich vor zwey Jahren das Haus besuchte. Itzt soll, wegen häufig vorgefallener Desertionen, die Aufsicht über die Gefangenen weit schärfer seyn. Nur dass nicht solche Vorfälle solche Abänderungen, wie der von irgend einem Gefangenen gewagte Versuch zu entwischen jedesmal in der Bastille verursachte, auch hier hervorbringen mögen! Siehe *die enthüllte Bastille, Liefer. 2. S. 73.*

zeitlebens bekleidet. Für Oeconomie und manche Bequemlichkeit mag dieſe Einrichtung vortheilhaft ſeyn. Aber für Eingeſperrte? —

d) Dadurch daſs der Hausvater faſt ohne Ausnahme liederlich Geſindel zu ſeiner Bedienung hat, und durch ſie die mehreſten Geſchäffte betreiben läſst, wird er, ſo wie durch Länge der Zeit, dahin gebracht, endlich ſelbſt gegen Betrügereyen, die ihm ſtets widerfahren, gleichgültiger, und im Beſtrafen ſaumſeliger zu werden. Die Geringſchätzung des Laſters wird dadurch unter der rohen Menge nothwendig befördert.

e) Gefangene haben zu viel Gelegenheit einander zu ſprechen, wodurch ſie in Laſterkenntniſs zunehmen.

f) Auch die verſchiedenen Geſchlechter ſind nicht ſtreng genug von einander abgeſondert. Die Urſache davon liegt in zuvor angezeigten Mängeln.

g) Der freye Luftzug, der in einem ſo menſchenvollen Hauſe ſo unentbehrlich iſt, und in dem vortrefflich groſsen Hofe ſeyn würde, wird durch groſse Buden und aufgethürmte Fäſſer und Haufen von Materialwaaren, die zum Hauſe eigentlich gar nicht gehören, verhindert. Es wird auch dadurch alles ſo eng gemacht, und das ohne Noth! —

h) Zuviel melancholiſche Perſonen ſind in einem Platze beyſammen; 17 und mehrere, halb und mehr als halb melancholiſche Weibsperſonen ſollen in Einer Stube arbeiten!

i) Die Perſonen ſind nicht genug, beynahe gar nicht, nach ihrer Beſchaffenheit von einander geſondert. Böſe,

Böse, ganz verdorbene unter blöden, heftig rasende unter andern Kranken u. s. w. *).

k) Für Krankwerdende, contracte und langwierige Kranke (dergleichen mehrere hier sind) ist in dem Hause bey weitem nicht genug gesorgt, weil es seiner Anlage zu Folge kein Kranken-, sondern ein Arbeitshaus ist.

l) Es sind mehrere Personen vorhanden, die offenbar in ein Lazareth gehörten. Warum sie nicht dahin abgegeben werden? weiss ich nicht.

m) Der Vorsteher des Hauses sollte nicht, wie gewöhnlich, einer der grössten Handelsleute seyn, wenn man ganz für das Haus sorgen wollte. Er sey entweder ganz ein Handelsmann, oder er sey es nicht, und also nicht ganz thätig, so empfängt auf jeden Fall das Haus nicht den Antheil an Kraft und Fürsorge, den es von einem andern thätigen Manne empfangen würde.

n) Da mit den Waisenkindern und ihrer ganzen Lage beträchtliche Verbesserungen der ungeheuren Mängel, die bisher daselbst noch herrschten, im Werke sind, und vielleicht noch in diesem Jahre zu Stande gebracht werden; so enthalte ich mich hier aller Anmerkungen über sie, und freue mich im voraus jener versprochenen Verbesserungen, die die Menschheit fordert.

o) Melancholischen, von welchen immer mehr Weibs- als Mannspersonen hier sind, fehlt es ganz an einem

*) In *Detlev Prasch Briefen über Leipzig p. 101.* werden ähnliche Klagen geführt!

nem für sie besonders angestellten Aufseher, der die Cur ihres Zustandes sich zur Hauptsache machte. Die unglückliche Menge lacht und schreyt durch einander. Niemand im Hause weiss, was psychologisch richtige Behandlung, stufenweise Veränderung ihrer Lage in Rücksicht des Umganges mit andern u. d. gl. ist, wann Schweigen oder Sprechen mit ihnen nöthig? und was milde Schonung gegen solche Unglückliche, für die oft Ruthenstreiche Wohlthat, und bittere Worte Gift sind, sey? — Hier aber hört man unvernünftige Wärter und Wärterinnen solche Unglückliche bitter schimpfen, wodurch ihr Blut erhitzt, und ihre Cur erschwert, und vielleicht zuletzt unmöglich gemacht wird, je nachdem die Umstände des Cörpers beschaffen sind. Bey diesem Theil des Instituts seufzt der Beobachter und Menschenfreund am meisten! —

p) Uebrigens ist gewiss, dass der Magistrat in Leipzig keine Kosten scheut, den Mängeln dieses Hauses abzuhelfen. Ohne Zweifel sind den mit Geschäfften überhäuften Ersten dieses Collegiums die angeführten innern Mängel verborgen.

Zum vorzüglichen *Lobe* gereicht dem Hause:

a) Die gute Absicht, soviel Elend, besonders auch das, dem Waisenkinder ausgesetzt sind, mildern zu wollen, und soviel Unglück durch Verwahrung rasender und böser Menschen wirklich zu hindern, als nur immer möglich.

b) Die beträchtliche Summe, die dazu verwendet wird. Man erfährt sie schwerlich genau. Aber

es

es ist sichere Angabe, dass jährlich allein über 1300 Scheffel Korn verbacken, und zweyhundert und etliche funfzig Klaftern Holz gekauft und verbrannt werden, ohne was dem Hause an Holz zuwächst.

c) Die Einrichtung der Oeconomie, und angebrachte Ersparniss, die jeder Oeconom gewiss für gut erkennen muss. Sie giebt der Einrichtung des besten Arbeitshauses vielleicht nichts nach. Die mannigfaltige Arbeit, die eine Tuchfabrik erfordert, beschäfftigt alle Arten von Händen im Hause. Alle Tagelöhnerarbeit wird durch Gefangene und Versorgte verrichtet. Schuhmacher- und Schneiderarbeit wird gänzlich, auch Zimmermanns-, Tischler- und Maurerarbeit wird, (wenn es nicht Hauptsachen betrifft,) von Leuten, die im Hause zur Versorgung sind, besorgt. Das Haus hat ansehnliche Viehzucht. Zwölf und mehrere Kühe werden im Stalle gefüttert, wozu Versorgte im Hause das Futter einsammeln. Die nöthigen Fuhren des Hauses werden mit Ochsen bestellt. Durch sie wird einem Manne, der über's Zuchthaus - Gehölze die Aufsicht hat, diese dadurch vergütet, dass sie ihm sein Feld bestellen. Das Haus hat Gärten, wo es alle Zugemüse, die es braucht, und noch mehr erbauet. Der Gärtner (dem arme Versorgte zur Beyhülfe gegeben werden) ist zugleich Nachtwächter im Hause. Der Becker versieht zugleich die Geschäffte des Thürmers, und der Thorschliesser ist zugleich ein Schuhmacher für das Haus. Allenthalben leuchtet gute Oeconomie hervor.

d) Ver-

d) Verdient die schonende und menschliche Behandlung, (auch im Strafen des Bösesten) dass die Gefangenen sich öfters in freyer Luft bewegen dürfen, dass auf Reinlichkeit gehalten wird u. s. w., vorzügliches Lob.

e) Wird itzt der Anfang zur rühmlichsten und wichtigsten Verbesserung eines Fehlers gemacht, der bisher auf die Moralität der Waisenknaben gewiss sehr schädlichen Einfluss gehabt hat. Sie wohnten in Einem Hofraum mit den Gefangenen. Aber itzt wird ihnen mit beträchtlichen Unkosten eine neue Wohnung neben dem Zuchthause (könnte sie doch an einen andern Ort verlegt werden!) erbauet und angewiesen!

II.

Schlesische Zuchthäuser.

Schlesien hat seine Zuchthäuser spät, in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, bekommen. Zwar existirten alle ihrer äussern Form nach schon früher; aber sie waren damals doch noch nicht das, was sie nachher wurden — öffentliche Zucht- und Arbeitshäuser. Das zu *Brieg* war anfangs ein Fabrikgebäude, welches Kaiser Carl VI. im letzten Jahre seiner Regierung dem dasigen Magistrat abkaufte, und es zu einem ewigen und beständigen Gefängniss bestimmte, auch über die Ausbauung desselben zu diesem Zweck unter dem 10ten May 1740. einen Contract mit einem gewissen Mauermeister Melchior schloss. Das zu *Jauer* war das ehemalige Residenzschloss der Herzoge der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, und nachher des Kaiserlichen Landeshauptmanns; woraus sich denn auch viele Fehler und Mängel dieser Häuser, über die man wol noch klagt, erklären lassen. Gleich in den ersten Jahren der Regierung Friedrichs des Einzigen erhielten sie eine ihren itzigen Zwecken gemässe veränderte Einrichtung, ob es gleich unmöglich war, die Häuser selbst so umzuschaffen, dass nicht immer jene früheren Bestimmungen hätten durchschimmern und manche Unbequemlichkeit verursachen sollen. — Das

für

für diese Anstalten unter dem 25sten März 1747. erfolgte königliche Edict ist in mehr als Einer Rücksicht vortrefflich, und läfst viele zu eben diesem Behuf in andern Ländern erlassene hinter sich zurück. Es ist sowol besonders bey *Baumann* in *Breslau*, als auch in *Lipius Sammlung Schlesischer Gesetze von 1745-47. S. 453.* und in der *Sammlung Schlesischer Provinzial-Gesetze Th. II. Abth. 1. S. 188.* abgedruckt worden *). Es ergingen nach und nach noch mehrere königl. Rescripte zum Besten dieser Häuser, die man ebenfalls in den gedachten *Sammlungen* findet.

Was die innere Einrichtung dieser Anstalten, so weit sie nicht durch jenes Edict bestimmt wird, betrifft, so läfst sie zwar noch manchen frommen Wunsch übrig, doch hat sie auch viel Gutes, wie man aus den nachfolgenden Beschreibungen derselben sehen wird. Von jenen *Mängeln* springen insonderheit folgende ins Auge: 1) Die übergrofse Sterblichkeit in Brieg und Jauer. Das, was in übervolkreichen Städten die Ursachen der grofsen Sterblichkeit sind, das drückende Elend der untern Classen, die ungesunde Luft, welche sie in ihren engen unreinlichen Wohnungen einathmen, die einförmige Leibesstellung, in der sie am Spinnrade, Weberstuhle, oder auf ähnliche Art sich

*) Wie ich über einzelne §phen und Vorschriften, z. B. über die, dafs, wenn die männlichen Gefangenen im Zuchthause selbst nicht genugsam mit Arbeit versehen werden können, sie in der Stadt mit Handarbeit zu beschäftigen sind u. s. w., urtheile, davon siehe oben. Ueber Receptionsgebühren, Azungsgelder und andere die Einkünfte betreffende Verordnungen rede ich im zweyten Bande.

ſich ihren Unterhalt erwerben müſſen u. ſ. w. *); eben dieſe ſcheinen auch hier manche Verwüſtung anzurichten. Und dieſe müſſen deſto mehr wirken, und die Sterblichkeit muſs um deſto gröſser werden, da in dieſen Häuſern jede andere Bewegung, auſser der, die den Gefangenen die Arbeit verſchafft, ganz wegfällt, und nur Eine Art der Arbeit gekannt wird. Daher auch Verſtopfung der Leber und Lungenſucht die gewöhnlichſten Krankheiten in dieſen Anſtalten ſind. 2) Daſs man den Officianten gewiſſe Procente von der gewonnenen Arbeit angewieſen hat, kann viel ſchädliche Folgen haben, und zu Grauſamkeiten leicht Anlaſs geben. Man ſieht den armen Gefangenen als ein Laſtthier an, und benutzt ihn ſo ſehr und ſo lange, als man ihn benutzen kann. Lucri bonus odor e re qualibet! 3) Betrachtet man dieſe Inſtitute vielleicht nur gar zu ſehr als Fabrikanſtalten, und überſieht dann bald mehr bald weniger jeden andern Zweck, den man nicht überſehen ſollte. Doch dies haben ja dieſe Schleſiſchen Anſtalten mit vielen andern gemein! — Vielleicht that Herr *Garve* in Breſslau in ſeinen trefflichen Bemerkungen über Zuchthäuſer (in den *Zuſätzen zu Macfarlans Unterſuchungen über die Armuth*, *p. 190. ſqq.*) auf die in Schleſien vorzüglich einen Rückblick, wenigſtens ſcheint er bey manchen

*) *Braunſchw. Journal, Sept. 1790: über die Quellen der ſtädtiſchen Armuth.* — Die Fonds, aus welchen ſich dieſe Häuſer erhalten müſſen, findet man in dem ſchon genannten *Edict* verzeichnet. Schemata von den für dieſe Einkünfte zu fertigenden Tabellen ſind in der ebenfalls gedachten *Samml. Schleſ. Geſetze 1747-50. p. 273. 277. 686.* auch in *Bergius Policey- und Cameral-Magazin B. IX.* abgedruckt. Allgemeine Noten und Kritiken über ſie mache ich im zweyten Band.

Klagen, Wünschen und Vorschlägen ihre innere Einrichtung, wie sie noch itzt ist, vor Augen gehabt zu haben. Sollte aber auch Herr Garve sich diese Anstalten bey seinen Vorschlägen nicht ausschliesſungsweise gedacht haben, so läſst sich doch leicht eine solche Anwendung von diesen auf jene machen, wie sie denn auch wirklich Herr Hofrath D. Glawing auf das zu *Brieg* in seinen *Nachrichten* gemacht hat.

1. Zuchthaus zu Brieg.

Diese eben gedachten Nachrichten, Wünsche, Vorschläge, das Zuchthaus zu *Brieg* betreffend, findet man in *Pyl's neuem Magazin für die gerichtliche Arzneykunde*, *B. II. St. 2. S. 97.* Ihr Verfasser Hr. Hofrath D. *Glawing* ist als Medicus bey der Anstalt angestellt, und mit dem Innern derselben vollkommen bekant. Die Nachricht beschreibt das Zuchthaus, wie es 1788. war. Man ersieht aus dieser Beschreibung, daſs die Einrichtung desselben viel vorzügliches habe, und daſs die Anstalt manche andere ähnliche in mehr als einer Rücksicht übertreffe. Dies Lob giebt ihr auch Hr. Kriegsrath Göcking, der sie damals bereiset hatte. — Aber demohnerachtet lassen sich die Fehler und Mängel, die hie und da in den einzelnen Theilen der Einrichtung noch obwalten, nicht ganz verkennen; welches denn auch dem einsichtsvollen Verfasser jener Nachricht Gelegenheit gab, nicht nur seinen Aufsatz im Pyl mit einigen freymüthigen Bemerkungen und Win-

Winken zur Verbesserung dieser und ähnlicher Anstalten zu begleiten, sondern auch noch einen Schritt weiter zu gehen, und einen eigenen *Plan zur Verbesserung des Briegischen Zuchthauses* zu entwerfen, und diesen bey der Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer zu Bresslau unter dem 3ten März 1788. einzureichen.

Ich übergehe jene gedruckten Bemerkungen itzt mit Stillschweigen, und mache dafür meine Leser mit diesem Plan, der wol in wenige Hände kommen möchte, bekant, überzeugt, dass sich von manchen Wünschen auch auf andere Anstalten eine glückliche Anwendung machen lasse.

„In einem Orte, wo eine Menge Menschen beysammen sind, hängt die Gesundheit von Reinlichkeit, hinlänglichem Wasser sich zu waschen und zu erfrischen, von dem freyen Umlauf der Luft, und von der Diät im allgemeinen betrachtet ab *).

Die *Reinlichkeit* ist in einer grossen Anstalt einer der vorzüglichsten Gegenstände. Ich muss aufrichtig bekennen, dass unter den Jahren, als ich Arzt des Zuchthauses bin, diese zwar schon um vieles sich verbessert, aber lange noch nicht den nöthigen Grad der Vollkommenheit erlangt hat. Diesem Endzweck näher zu treten, würde nöthig seyn:

1) Dass gesetzmäsig alle 8. Tage alle Arbeits-Stuben des Hauses, die Säle und Treppen aber wenigstens 2 mal gescheuert werden. Es ist schauder-

*) Mit den Bemerkungen des Herrn Glawing stimmen die beym *Campbell über den Typhus, übersetzt von Diel, Altenburg 1788.* durchaus überein. —

voll, wenn man in den Arbeitsstuben, besonders den männlichen, auf gleicher Erde eintritt, und den Unrath so angehäuft findet, dass man, wenn ja eine Scheurung einmal vor sich gehet, um ihn von den Dielen loszustossen, Hacken und Schaufeln anwenden muss. Diese Menge von Unrath kann nichts als faule Ausdünstungen erzeugen, die sich durch das ganze Haus verbreiten, von den Inwohnern eingesauget werden, dieselbigen zu Krankheiten disponiren, und den ins Haus tretenden Personen Abscheu und Eckel vor einer solchen Anstalt erwecken.

Bey einer Anzahl von Menschen wird die Anhäufung des Unraths täglich ansehnlich, allein die Reinlichkeit muss dagegen ins Uebertriebene gehen; welches zu bewerkstelligen, nur 4 Züchtlinge weiblichen Geschlechts dazu bestimmt werden dürfen, die von aller Arbeit dispensirt, nichts weiter zu thun haben, als die Scheurung und Reinigung der Zimmer, Säle und Treppen auf sich zu nehmen. (Möglich ist es, und ich beweise dieses durch die Reinlichkeit, welche im hiesigen Irren- und Krankenhause anzutreffen ist). Nebst diesem täglichen und wöchentlichen Säubern der Gemächer gehört dahin

2) das jährliche Tünchen aller Zimmer des Hauses, wodurch auch der an die Wände sich anhängende faule Stoff und das sich etwa erzeugende Ungeziefer vertilget wird — Bey diesem Abschnitte von Reinlichkeit glaube ich am besten von der *Kleidung* und den *Schlafgemächern* der Züchtlinge etwas reden zu können.

Was

Was die *Bekleidung* anbelangt, so muſs dieſelbe kennbar und von der Art ſeyn, daſs ſie leicht gereiniget werden kann. Die Bekleidung mit tuchenen Jacken iſt zwar zur Winterszeit gegen die Kälte ſcheinbar die beſte, allein da der Züchtling den ganzen Tag in der warmen Stube zubringt, ſo hat er eine ſolche warme Bekleidung, die ihm des Sommers läſtig wird, nicht nöthig. Soll ihn dieſe Kleidung des Nachts gegen die Eindrücke der kalten Luft ſchützen, ſo iſt dieſes ganz gegen die Reinlichkeit und Geſundheit, denn auf dieſe Art ſammelt ſich aller Schmutz in dieſem Anzuge, giebt Anlaſs zu Ungeziefer und dem faulen Stoff, der ſich an die rauhen Tücher anhängt, zu Verbreitung fauler Ausdünſtung und Anſteckung. Meiner Einſicht nach würde eine Bekleidung aus Drillich nach der Art, wie in dem Irrhauſe eingeführt, die beſte ſeyn, und zwar müſste ein Vorrath von Kleidungsſtücken daſeyn, damit beſonders bey ſchmutzigen die Reinigung der Kleidung vorgenommen werden könnte. Jeder eingebrachte Züchtling müſste ſogleich auf dieſe Art bekleidet, und an die Caſſe die nöthige Vergütigung von dem Inquiſitore beſorgt werden.

Daſs die Züchtlinge in ihrem Anzuge kenntbar ſeyn müſſen, iſt wegen der Entweichung höchſt nothwendig. (Howard über Gefängniſſe und Zuchthäuſer ſchlägt mechaniſche und chemiſche Kennzeigen zum Anbringen an Kleidungsſtücken vor.) So viel Einwendung man gegen das Verſcheeren der Haare hat, ſo iſt dieſe nützlich, um dem Ungeziefer des Kopfes vorzubeugen, und wenn man Hauptverbrecher, von

welchen man beym Entweichen vieles zu befürchten hat, kennbar machen wollte, so könnte dieses dadurch geschehen, wenn man von der Hälfte des Kopfes die Haare stark, und von der andern Hälfte ein wenig abschneiden liesse. Die chemischen Kennzeichen würden bey Personen, die auf Lebenslang im Zuchthause sich befinden, anwendbar seyn. Man kann vermittelst cyprischen Vitriol eine blaue Farbe in die Haut des Gesichts bringen, die nicht leicht zu vertreiben ist. Die Bezeichnung des Rückens der Kleidung mit dem deutlichen Wort *Zuchthaus* müsste aber bey allen Züchtlingen, wo nicht eine besondere Ausnahme in der Receptionsordre gemacht ist, mit Buchdrucker-Schwärze angebracht werden. Des Sommers können zwar sämtliche Züchtlinge ohne Bekleidung der Füsse bleiben, desto nöthiger aber würde es seyn, sie den 1sten September mit Schuhen und Strümpfen zu versorgen, die sie bis zum letzten April tragen müsten. Ich habe bey dem Vorschlag der Kleidungsstücke aus Drillich dieses noch anzumerken, dass diese Art von Zeuge im Zuchthause selbst verfertiget, und also mit leichten Kosten angeschafft werden kann. Um aber auch den Züchtling gegen die Eindrücke der kalten Luft zur Nachtszeit zu schützen, ist es nöthig, nun von den *Schlafgemächern* und *Lagerstätten* zu reden.

Zuerst also etwas von den weiblichen Schlafstätten. Ein Mensch, der den Sinn des Geruchs verlohren, kann bloss ohne Empfindung bleiben, wenn er an den Ort kommt, wo die weiblichen Züchtlinge schlafen. Die Unreinigkeit, fauler Gestank, und al-

alles, was nur die Nafe beleidigen kann, ift hier anzutreffen. Die nahe gelegenen Abtritte erhöhen den übeln Geruch, und die mephitifche Luft erftickt jeden, der feine Nafe nicht zu diefem unerträglichen übeln Geruch nach und nach gewöhnt. Es giebt weibliche Schlafgemächer, die unter der grofsen Arbeitsftube treffen. Soll hier gefundere und reinere Luft verbreitet werden, fo ift es nöthig, dafs alle Claufen in einen gemeinfchaftlichen Schlaffaal, der eine geraume Gröfse erhalten müfste, verwandelt werden. Die gegenwärtige hölzerne Treppe, die zu den Schlaf-Claufen führt, müfste caffirt, und dagegen der Eingang in den Schlaffaal durch eine grofse und geraume Thüre von der Hoffeite angebracht werden, wohin man durch Anbringung einer Gallerie aus der grofsen Werkftube gelangen könnte. Durch diefe Thür fowol als durch hinlängliche Fenfter, die fich in dem Schlaffaale befinden müfsten, könnte reine, frifche und gefunde Luft eindringen, und aller übler Geruch aus den Schlafgemächern verbannet werden. Was die männlichen Schlaf-Claufen betrifft, fo find diefelben dumpfig, feucht und ungefund; Kunftverftändige müffen entfcheiden, ob es möglich zu machen, dafs fie auf die Art wie in Jauer angelegt; und vergröfsert, und ihre Eingänge nach dem Hofe angebracht werden könnten.

Die innere Einrichtung betreffend, fo müfste dafür Sorge getragen werden, dafs der Züchtling eine warme Lagerftatt hat; und ich glaube, wenn man demfelben über einen Strohfack eine Friesdecke breitete, und noch eine Decke zum Zudecken gäbe, die-

ser nicht viel von der Wirkung der Kälte empfinden könnte. Sonst ist ihm kaum nachzugeben, mit seinen Kleidern angekleidet sich zu Bette zu legen; die Reinigung der Friesdecken durch fleissiges Ausklopfen ist zwar bereits ein allerhöchster Königl. Kammer-Befehl, aber seine Befolgung nur kurze Zeit geschehen.

Zur Bekleidung und Reinlichkeit gehört das Hemde. Ich glaube, dass Hemden aus blauer Leinwand dreyfach nutzen würden, theils den Züchtling kennbar zu machen, theils dem Verkaupeln vorzukommen, theils dem schnellen Einschmutzen Gränzen zu setzen. Ich glaube aber dabey, dass der Züchtling nicht füglich mit zwey Hemden ausreichen kann.

Zur Bekleidung des Kopfs würde ich kleine runde roth gefärbte Hüthe vorschlagen, sie dienten mit zur Kennbarkeit beym Entweichen, und da niemand einen solchen Huth brauchen könnte, zur Verminderung des Verkaupelns.

Bey der Reinlichkeit wollte ich noch das Bad in Erwegung bringen. Es ist dasselbige zur Reinlichkeit und Conservation der Gesundheit nothwendig. Ich habe dahero es bereits seit einigen Jahren eingeführt, dass die sämtlichen Züchtlinge sich alle Jahre im Frühjahr und Sommer baden müssen, und der Erfolg hat mich von der guten Wirkung überführt. Nur fehlt es an einem bequemen Bad- und Waschhause, welches mit breiten Quadersteinen gepflastert seyn müsste, und welches mit leichter Mühe in dem gegenwärtigen Spritzenhause, oder unter dem Schuppen, der zum Holzhofe führt, angebracht werden könnte, weil man durch

durch das daselbst angebrachte Wasch- und Badehaus ebenfalls das Holz in den Holzhof tragen, und dem überflüssigen Wasser einen guten Abfluss gegen den Abzugscanal verschaffen könnte. Jeder eingebrachte müsste sogleich daselbst gebadet, und seine Haare verschnitten werden, und jede Woche müsste eine Anzahl Züchtlinge ebenfalls daselbst sich baden und reinigen, dergestalt, dass alle Monat gesetzmässig alle Arrestanten einmal durchbadeten; hiebey müssten die Kopfhaare jedesmal ausgekämmet, und aufs neue verschnitten werden.

Die Pflasterung des Hofes und des Hauses mit Feldsteinen ist nicht schicklich. Zwischen diesen kleinen Steinen kann sich eine Menge stinkender Feuchtigkeiten in die Erde saugen, und die Ausdünstungen werden die Luft mit faulen Particuln erfüllen. Wäre der Hof und das Haus mit breiten Quadersteinen gepflastert, so würde dieser Ort immer sauber und rein seyn. Wollte man einwenden, dass dieses wegen der Holzanfuhren nicht möglich; so kann das Holz, so wie bey dem Irrhause geschiehet, vor dem Thore des Hauses abgeladen, und durch Züchtlinge hineingetragen werden.

Ein Hauptgegenstand zur Unterhaltung der Reinlichkeit würde die Abschaffung der vor einigen Jahren in dem Hofe nahe am Krankenhause angebrachten Schweinställe seyn. Die Gattung aller Arten von Vieh schickt sich nicht für Oerter, wo es darauf ankommt, die Reinlichkeit auf das höchste zu bringen. Wenn zur warmen Zeit Schweine und anderes Vieh

auf

auf dem ohnedies engen Hofe des Hauses herumlaufen, so muss die Luft pestilenzialisch werden *).

Wir haben in dem Hofe 2 Brunnen, die hinlängliches Wasser geben; der eine scheint deswegen nicht das beste und gesundeste Wasser zu haben, weil er den Cloaken nahe ist, und ich habe bemerkt, dass die Züchtlinge sich nicht wohl befinden, wenn sie daraus trinken. Unterdessen könnte dieser Brunnen am besten zur Abspülung der Cloake dienen, an welches gar nicht gedacht ist, und welches doch höchst nöthig wäre; ferner sollten an diesem Brunnen Tröge angebracht werden, wohin die Züchtlinge alle Morgen geführt, und zum Waschen angehalten würden.

Durch hinlängliche und geraumige Luftcirculation kann man die Gesundheit der Arrestanten erhalten. Ueberlegt man, dass die Luft ein elastisches fluidum ist, das die Wärme ausdehnt, und die Kälte zusammendrücket, das durch Respiration der Menschen ein gemischtes Fluidum wird, welches verderblicher Natur ist; so kann man leicht einsehen, dass es nothwendig, den verderblichen Theil, der sich in die Luft ziehet, durch obere, und den andern Theil der mephitischen Luft, der vermöge seiner Schwere unten hangen bleibt, durch untere Oeffnung fortzuschaffen. Nimmt man eine mit Menschen erfüllte Stube an, so macht die warme Luft, die aus den Lungen derselben durch die Exspiration dringt, die in dem Zimmer befindliche Luft leicht. Es ist die beständige Anfrischung der Luft für die Gesundheit der Züchtlinge nöthig, und sie verschafft Sommerszeit eine dienliche Abkühlung.

Der

*) *Howard — von Köster p. 101.*

Der im Winter daraus entstehenden Unbequemlichkeit kann leicht vorgebeuget werden. Es ist wahr, es befinden sich an allen Fenstern kleine Ventilatores, die Erfahrung hat mich aber belehrt, daſs dieselben wenig nutzen; besser würde es seyn, in jedem Fenster kleine Fenster in der Gröſse einer Glasscheibe anzubringen, die geöffnet werden könnten; ferner an den Stubenthüren unterwärts Einschnitte zu machen, und nahe an dem Fuſsboden hin und wieder viereckigte Löcher durch die Mauer durchzubrechen, die wegen der im Winter zu stark eindringenden Kälte mit starken hölzernen Vorschüben versehen werden könnten. Durch diese Oeffnungen würde hinlängliche frische Luft in die Zimmer dringen. Um aber auch die sich leicht in die Höhe ziehende verdorbene Luft wegzuschaffen, müſsten an den Höhen der Decken kleine Zuglöcher angebracht werden. Die Erwärmung aller Stuben müſste durch Zugöfen geschehen; nicht der Ersparung des Holzes zu gedenken, sondern blos in der Absicht ziehe ich sie allen andern vor, weil sie zur Reinigung der Luft sehr vieles beytragen *).

Dem hiesigen Zuchthause aber fehlt es überhaupt noch am hinlänglichen Durchzuge der Luft. Meiner Einsicht nach könnte derselbige dadurch befördert werden, wenn man 1) über der Thür, die nach dem Irrhofe nahe an der Wohnung eines Zuchtdieners befindlich, ein mit eisernen Stangen versehenes Fenster anbrächte, durch welches Licht und beym Eröffnen Luft eindringen könnte. 2) Wenn man bey dem Eingange des einen Clausenganges eine Thür aus starken hölzernen

*) Siehe *Campbell* l. c. p. 22, 23.

nen Gatterwerk anlegte; hierdurch würde ein ganzer Gang, in welchem eine Arbeitsstube befindlich, lichter und luftiger werden, und wenn man in dem einen Clausengange die Fenster öffnete, würde ein Luftstoss erzeuget, und die Luftcirculation durchs ganze Haus vermehrt und verbessert.

Zur Verderbung der Luft trägt vieles bey die zwischen der Stadtmauer und dem Zuchthause angebrachte Düngergrube, die nicht sorgfältig verdeckt gehalten, und nicht oft genug ausgeführet wird. Das moderige Stroh des im Hause gesammelten Unraths wird dahin gebracht, und indem es durch die Wärme in Gährung gesetzt wird, inficirts die Luft der daran gelegenen Schlafclausen, und der darüber situirten grossen Arbeitsstube, und giebt den Vorübergehenden einen unangenehmen Unterhalt für ihre Nase.

Ehedem erhielt der Züchtling nichts als Erbsen, Hirse, Klöse und Graupen, und hatte nie die Erlaubniss in freye Luft zu kommen. Eine hochpreisl. Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer aber hat geruhet, auf meine unterthänige Vorstellung mehrere vegetabilische Diät einzurichten, und das Ausführen der contracten und kranken Züchtlinge nachzugeben; die Anzahl der Kranken und Todten hat sich auch seit der Zeit merklich gemindert, so dass von dieser Seite wenig zu erinnern.

Ehedem kochte man in unverzinnten kupfernen Kesseln, jetzo wird das kupferne Kochgeräthe fleissig verzinnt, und sollte dereinst der kupferne Kessel eingehen, so würde ein eiserner den Vorzug verdienen.

Auf

Auf die *Arbeit* glaube ich bey diesem Artikel als Arzt Rücksicht nehmen zu können. Hr. *Wächter* behauptet mit Recht in seiner *Abhandlung über Zuchthäuser und Zuchthausstrafen*, dass die Arbeit nach der Lage, Producten, dem Handel und den übrigen Verhältnissen eines Landes, wo das Zuchthaus befindlich ist, eingerichtet werden muss. *Rulf* sagt, die Zuchthausarbeit müsse von Schwachen und Starken, von Kindern und Alten verrichtet werden können, den Einwohnern des Landes bekant seyn, die Veredelung der Landesproducte zum Gegenstand haben, und auch ausser der Verbindung mit dem Werkhause von einzelnen Personen mit Nutzen getrieben werden können.

In dem Briegischen Arbeitshause ist die Baumwolle der Gegenstand der Bearbeitung, ein Artikel, der alle Arten Menschen beschäfftiget, und ziemlich jedem Alter angemessen ist, nur unter gewissen Einschränkungen:

1) Zum Wolle schlagen und kammeln können nicht Menschen gebraucht werden, die defect auf der Lunge, oder zu Augenentzündungen geneigt sind. Diese Art Arbeit muss auch nicht anhaltend von einerley Subjecten fortgesetzt werden, weil mich die Erfahrung gelehrt, dass die Lungensucht eine unzertrennliche Folge dieser Arbeit ist.

2) Die Besetzung der Weberstühle erfodert Klugheit. Nicht eben die Länge der Strafzeit muss Veranlassung zur Weberey geben, sondern die Leibesconstitution. Der Druck auf die Brust, und die Zusammenpressung des Unterleibes giebt Anlass zu Krankheiten der Lunge und der Leber.

Spuh-

Spuhlen und Spinnen ist eine Arbeit, die fast jeder verrichten kann, wenn er nur nicht schon blind oder lahm eingebracht wird. Vielleicht wird mancher, dem an dem Gewinnst bey einer starken Betriebsamkeit der Weberey gelegen, bey meiner Behauptung lächeln, und mir dagegen einwenden, daſs Weber doch auch täglich mit ihren Weibern hinterm Weberstuhl ihr Brodt verdienen. Nicht zu gedenken, daſs man von einer Lebensart und Profession, die man von Jugend auf erlernt, und in der man gewisse Handgriffe sich erworben hat, nicht auf Personen schliessen darf, die in ältern Jahren oft bey schon enervirtem Cörper unter Zwang zur Weberey angehalten werden, sondern groſse Aerzte, wovon ich *Ramanzin* nur nenne, haben das behauptet, was ich angeführet, und meine eigene Erfahrung spricht hier zu laut; denn fast alles, was hier im Arbeitshause stirbt, stirbt an der Lungen- und Wassersucht, und es würde mir durch vorgenommene Leichenöffnung leicht werden, darzuthun, daſs die mehresten Züchtlinge hinter dem Stuhl ihren Kirchhof gefunden *).

Die Kranken werden so verpfleget, daſs wenige Abänderung möglich. Die innere Einrichtung des Krankenhauses habe ich nach dem Plan der *Madame Necker*, und nach dem von ihr eingerichteten Hospice de Charité geformt, und nach Möglichkeit hier anwendbar zu machen gesucht. Noch mangelts aber an

*) Siehe die *Mortalitätstabelle*. Ueber die Baumwollen-Manufacturen und über die Krankheiten, die in solchen Manufacturhäusern zu herrschen pflegen, und die besten Verwahrungsmittel dagegen, trifft man mehrere prüfenswerthe Bemerkungen in dem schon oft angeführten Buche von *Campbell* l. c. p. 26 sqq. an.

an den nöthigen chirurgischen Instrumenten, um davon bey vorkommenden chirurgischen Operationen Gebrauch machen zu können. Auch erfordern die Lagerstätten der Kranken Verbesserung. Eine Matraze aus Pferdehaar und eben so ein Küssen ist deswegen nicht rathsam, weil man dieses Bettgeräthe nicht reinigen kann; dagegen würde eine Lagerstatt aus einem Strohsack, worüber eine Friesdecke und Bettlaken gebreitet wird, und ein Kopfküssen nebst Fußdecken, zur Bequemlichkeit der Kranken dienen, und auch reinlich erhalten werden können.

Nachdem ich über die physische Verbesserung meine Gedanken eröffnet, komme ich zu der moralischen.

Besserung ist der Hauptgegenstand der Zuchthäuser. Die Züchtlinge sind zur Strafe ihres Verbrechens als Uebelthäter, aber auch als Menschen, die sich bessern können, zu behandeln. Der Züchtling ist als ein moralisch Kranker anzusehen. Je mehr Kenntniss und Erfahrung der Arzt von Krankheit hat, desto leichter wird ihm die Heilung. Die Prediger des Hauses müssen dahero nie, so lange sie leben, abgeändert werden, damit sie durch die Länge der Erfahrung täglich brauchbarer werden. Man möchte Blut weinen, wenn man bemerket, dass die Züchtlinge verdorbener zurückkehren, als sie eingebracht werden, und man siehet, dass die moralische Besserung gar nicht im Briegischen Arbeitshause der Hauptgegenstand ist. Viele Seelen sind doch nicht so tief gesunken, dass nicht auch Triebe zum Guten in ihnen liegen, und der Vorsatz zur Besserung rege gemacht

werden könnte. Die geheiligte Religion muss auf die Herzen wirken, wenn sie wohl angewendet wird, allein viele böse Gewohnheiten müssen zuerst abgestellet werden. Hieher gehört die nicht beobachtete Trennung des männlichen Geschlechts vom weiblichen. Die Erfahrung hat es gelehrt, dass in den 11 Jahren, als ich im Institut Arzt bin, viele geschwängert, im Zuchthause entbunden, und dem Institut lästig geworden sind; so wird der Dieb Verführer des Mädchens, das Weib und der Mann aber Ehebrecher. Die Classification der Züchtlinge in Absicht ihres Geschlechts, Verbrechen, Alters und Moralität ist der Hauptgegenstand, worauf man bis jetzt bey dem hiesigen Arbeitshause gar nicht Rücksicht genommen hat. Man behandelt den grossen Verbrecher wie den kleinen, man lässt dem grössern Bösewicht den Umgang mit minder bösen, und so wird das Zuchthaus anstatt eines Besserungsortes die Academie des Lasters.

Es würde sehr viel zu Verminderung vieles Bösen beytragen, wenn in dem Zuchthause ein beständiges Stillschweigen herrschen müsste; es würde vieler Bosheit dadurch vorgebeuget werden, und manchen zu einem guten Nachdenken bringen. Laut reden, könnte und müsste Belohnung für die sich gut aufführenden Züchtlinge seyn.

Die Separation der Geschlechte wäre im Briegischen Zuchthause leicht möglich. Man darf nur die grosse Arbeitsstube blos fürs weibliche Geschlecht bestimmen, welches die schicklichste ist, da sie hier ihre Schlafgemächer am nächsten haben, und am besten

von

von aller Connexion des männlichen Geschlechts abgesondert sind.

Ich habe des Predigers bereits gedacht. Dieser Mann muss Lehrer, Freund und Rathgeber seyn, er muss den Gefangenen Mittel an die Hand geben, wie sie den Aufenthalt im Strafhause zu ihrem Seelenwohl benutzen können, und sie durch Vorstellungen und Warnungen dahin vermögen, dass sie bey der Entlassung nicht in das vorige Leben zurücksinken. Dieser Mann müsste hinlängliches Brodt und Ehre haben; ihm könnten die Betstunden und der fleissige Unterricht der Züchtlinge übertragen werden; sein öfterer Umgang und Unterredung mit den Arrestanten, eine genaue Nachforschung ihres vorigen Lebens, und wie sie auf den Weg des Lasters gekommen, könnten ihm als Seelenarzt dienliche Mittel zur Heilung des Uebels an die Hand geben; die fleissige Besuchung des kranken Züchtlings würde manchen Irrenden zurückführen, und der Staat würde bey Verwendung mehreren Fleisses auf Besserung der Moralität ausserordentlich viel gewinnen; der Züchtling ist und bleibt als Mensch unser Bruder, und gehört in die Kette des Ganzen. Wie gross müsste das Glück seyn, wenn man mehrere retten, mehrere tugendhaft machen könnte! Besserung soll der Gegenstand des Strafhauses seyn, aber man macht Arbeit zur Haupt-, und Besserung zur Nebensache. *Wagnitzens* — Vorschläge in seinem Buch: *über die moral. Verbesserung der Gefangenen*, können zum Leitfaden einem jeden Zuchthausprediger dienen.

Zu einer guten Ordnung im Hause gehört auch, dass die Zuchtdiener ihre zugetheilte Anzahl Zücht-

linge hüten, auf den Wandel, Betragen, Reinlichkeit und Aufführung derselben Acht haben, sie an ihre Pflichten erinnern und dazu anhalten; hieraus folgt aber, dass diese Unterbediente sowol, wie die obern, selbst moralisch gut seyn, selbst Einsicht und Kenntnisse besitzen müssen. Der Mann, der nicht selbst moralisch gut ist, sondern noch Leidenschaften fröhnet, der nicht Kenntniss und Menschenliebe besitzet, und nicht fähig ist, die geheimen Winkel des Herzens aufzusuchen, sondern dem blos daran gelegen, dass der Züchtling sein Tagwerk leistet, um seine moralische Besserung aber unbekümmert ist, und die Stunden, die von ihm sein Amt nicht fordert, zu sinnlichen Ergötzungen, und nicht zu Ausbildung seines Verstandes und Herzens anwendet; — ein solcher Mann kann keine Bedienung in einem Arbeitshause mit Nutzen und Vortheil für den Staat, der gebesserte Glieder zurückfordert, verwalten.

Alle an einem Zuchthause arbeitende Männer, Director, Arzt, Prediger, müssen ein eigenes Collegium ausmachen, das wöchentlich seine Sitzung hat. Hier müsste jede Angelegenheit des Hauses gemeinschaftlich in Ueberlegung genommen werden, und alles, was zum Vortheil des Hauses und zum Besten der Hauptabsicht, das heisst, der Moralität der Züchtlinge, nützlich ist. In dieser collegialischen Versammlung müsste auf die Grade der Bestrafung der Züchtlinge gedacht werden, und nicht einem einzigen das Recht zustehen, nach Willkühr den Züchtling bestrafen zu lassen. Strafen sollen die Besserung zum Grunde haben, sie müssen also mit dem Verbrechen, oder

besser

beſſer zu ſagen, mit dem begangenen Fehler übereinſtimmen, nur muſs man dabey auf das Alter, Körperbau, Geſchlecht, Krankheitsanlage, Temperament und Character mit Rückſicht nehmen, denn auch die geſunkene Menſchheit hat ihr Recht, und man darf ſie nicht dem Urtheil eines einzigen oft erhitzten Mannes, deſſen eigenes Intereſſe oft bey dem begangenen Fehler mit leidet, am wenigſten aber der Grauſamkeit eines durch Gewohnheit verhärteten Herzens preisgeben.

Daſs es mit der moraliſchen Beſſerung und Zucht in dem Briegiſchen Arbeitshauſe noch nicht weit gekommen, beweiſet der faſt tägliche Diebſtahl, der darin verübet wird, und die Verkaupelung der Kleidungsſtücken der Züchtlinge. Man kennt hier keine andere Strafe, als die Anlegung ſchwerer eiſerner Halsbänder, die Peitſchenhiebe, und dieſe erfolgen mehr auf nicht geleiſtete Arbeit, als auf verübte moraliſche Fehler; die Grade der Strafe ſind auch nicht eingeführt, als Entziehung der gewöhnlichen Nahrungsmittel, Erhaltung bey Waſſer und Brodt, Arreſt u. a. m. Nach Verſicherung des Herrn Howard iſt in den Franzöſiſchen Gefängniſſen die genaueſte Diſciplin. Hier werden aber auch alle Monat von der Canzel jedem Gefangenen die Verhaltungsregeln bekant gemacht. Im Briegiſchen Zuchthauſe weiſs der Züchtling keine andere Pflicht, als die Leiſtung ſeiner Zahlarbeit; hat er es darin zur Fertigkeit gebracht, ſo kann er bey dem teufliſchſten Herzen, bey einer Menge von Bosheiten, die er nur geſchickt auszuüben weiſs, ſeine Strafzeit durchleben, und als ein ausgelernter Böſewicht ins Publicum zurückgehen.

Der Ordentliche hat keinen Vorzug vor dem Unordentlichen, der minder Böse vor dem, der dem Galgen entgangen; der 14jährige Knabe, der keine Begriffe von Gott, Tugend und Religion hat, hält sich unter der Anzahl Männer auf, die unter Ausübung von Lastern, wofür die Menschheit erzittert, alt geworden, und da dieser junge Züchtling genöthiget ist, sein Tagewerk gesetzmäßsig zu bringen, so bleibt keine Zeit zu seinem Religionsunterricht übrig, u. s. w.„

* * *

So weit der *Plan* des würdigen Mannes zur Verbesserung des Briegschen Zuchthauses, aus dem man zugleich diese Anstalt, ihrem Geist und ihrer innern Einrichtung nach, noch näher als aus jener historischen Nachricht kennen lernt. Freylich hatte er bey demselben das Ideal eines in und nach allen seinen einzelnen Theilen zweckmäßsig eingerichteten Zuchthauses vor Augen; aber freylich das Locale, so wie mancher andere Rückblick auf Vortheil und Verlust, erschweren oft die Vollendung der besten Vorschläge. Und so auch hier! Man fand nemlich bey der deshalb anbefohlnen und unter dem 1sten, 2ten und 6ten May 1788. abgehaltenen commissarischen Untersuchung, daſs mehrere der gethanen Vorschläge nicht ausführbar, dem Locale nicht genug angepaſst, manche zu kostenspielig und dem Institut mehr schädlich als vortheilhaft seyn würden. Ich theile das deshalb niedergeschriebene *Protocoll*, mit Uebergehung dessen, was nicht wesentlich zur Sache gehört, mit, und behalte mirs vor, am Ende über den Werth desselben einiges zu sagen.

Actum

Actum im Briegschen Arbeitshause den 1sten, 2ten und 6ten May 1788.

Acto wurde zu pflichtschuldigster Befolgung des Königl. Cammer-Rescripts vom 8ten m. p. die von dem Herrn Hofrath D. Glawnig qua angeordnetem Medico des hiesigen Arbeits- und Irrenhauses abgegebene Vorschläge die Verbesserung in gedachten Häusern betreffend, von mir dem Commissario loci, im Beyseyn des Arbeits- und Irrenhaus-Directorii, und der Administration, wie auch im Beyseyn obbenannten Herrn Hofraths, des Königl. Bau-Inspectoris Hrn. Geiseler, wie auch des Hrn. Catecheten Kartscher qua Zuchthausprediger, zur nähern Prüfung der Vorschläge geschritten, und in Ansehung des Arbeitshauses folgendes bemerkt:

1. Was die in Vorschlag gebrachte Reinigung und Scheurung der Zimmer, Säle und Treppen anbetrifft: so wurde dagegen von der Administration vorgestellet, dass wegen der Menge der Züchtlinge die Zimmer, Säle und Treppen ohnmöglich so reinlich gehalten werden könnten, als wol die Irren- und Krankenhäuser, und glaubte die Administration, dass es wol in keiner Fabrique noch so reinlich ausgesehen habe, als in dem hiesigen Zuchthause; und obwol die Säle und Treppen möglichst rein gehalten würden und werden könnten; so würde gleichwol die Scheurung der Arbeitsstuben am wenigsten practicable seyn, weil solches Dünste verursachte, die den Arbeitenden während der Arbeit schädlich *), beson-

*) Diesem Incommodo liesse sich leicht abhelfen! — Siehe das Cap. *von Erhaltung der Gesundheit der Gefangenen.* Auch wäre wol das zu vergleichen, was *Howard — von Köster p. 99. u. 100.* so wahr sagt!

sonders in dem Fabriciren selbst einen üblen Einfluss haben würde, indem das Materiale die Feuchtigkeit an sich zöge, und sich schwer verarbeiten liesse, auch solches zu Betrügereyen Gelegenheit geben könnte, weil die Arbeit nach dem Gewicht abgeliefert würde, und solches den Würkern und Spuhlern Anlass zu Kaupeleyen in Hoffnung, dass das abgelieferte wegen der angezogenen Feuchtigkeit das Gewichte wol halten würde, geben könnte.

Inzwischen würden die Zimmer und Säle wöchentlich dreymal gekehret, und alle 8 Tage der sich angetretene Koth losgestossen und weggetragen.

2. Wurde durchgängig dafür gehalten, wie es nicht undiensam seyn würde, wenn alle Zimmer- und selbst die Schlaf-Clausen jährlich einmal getünchet oder geweisset würden.

3. Wurde dafür gehalten, wie es aus den angeführten Ursachen angemessen seyn würde, wenn man sämtliche Züchtlinge statt der Tuchjacken mit Drillich bekleidete, als welches Fabricatum in dem Hause selbst angefertiget würde, und wozu beständig ein hinlänglicher Vorrath gehalten werden könnte. Damit aber diese Art der Bekleidung gleich bey dessen Einbringung angebracht werden könnte: so wiederholte die Administration ihren Einer hochpreisl. Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer bereits unterm 29sten April 1782. eingereichten Vorschlag, dass nemlich zur Bekleidung eines Züchtlings, wenn derselbe resp. auf $\frac{1}{2}$ oder auf 1 ganzes Jahr und auf längere Zeit zum Zuchthause condemniret würde, der Administration resp. 2. 3. und 5 Rthlr. eingesandt

sandt werden müssten, welchen Vorschlag jedoch hochbemeldtes Cammer-Collegium besage des Rescripts vom 29sten May ejusdem anni nicht zu approbiren geruhet hätte; und sollte es bey dieser Resolution nach wie vor sein Bewenden behalten, so würde ein Züchtling seine von Hause mitgebrachte Kleidung zuförderst abtragen, und demnächst erstlich mit Drillich bekleidet werden müssen; welchem Gutachten annoch hinzugefüget wurde, dass die Grundherrschaften, welche die Züchtlinge nach der Vorschrift des Königl. Zuchthaus-Edicts ohnedem bekleidet in das Zuchthaus abliefern müssten, bey oberwähntem Vorschlage à 2. 3. und 5 Rthlr. im Grunde profitiren würden, weil ihnen die Bekleidung jedesmal wenigstens 5 Rthlr. kostete. — Was hiernächst

4. Die Kenntbarmachung der Züchtlinge anbetrifft: so wurde nicht in Abrede gestellet, dass Eine Hochpreisl. Königl. Kammer bereits vor vielen Jahren anbefohlen hätte, dass sämtlichen Züchtlingen die Haare abgeschnitten werden sollten, wowider aber die Züchtlinge einen ganz ausserordentlichen Widerwillen an den Tag gelegt hätten, so dass man sich genöthiget gesehen, dazu ein Commando von 6 Soldaten von dem Commendanten zu erbitten. Es würde auch einen ausserordentlichen Tumult in dem Hause verursachen, wenn nunmehro sämtlichen Züchtlingen die Haare abgeschnitten werden sollten; hingegen könnte solches bey neu ankommenden Züchtlingen bewerkstelliget werden; jedoch dass billig diejenigen Züchtlinge auszunehmen

men seyn würden, welche nur ein Jahr oder drunter sitzen müssen, weil selbigen binnen so kurzer Zeit die Haare nicht wieder wachsen. Uebrigens brauchten die Haare nur ganz kurz am Halse abgeschnitten zu werden; und da sich sämtliche im Hause eingebrachte Züchtlinge zuförderst baden müssten, so könnte der Krankenwärter bey den männlichen Züchtlingen, wo es überdem nur nothwendig ist, das Haarabschneiden zu gleicher Zeit verrichten.

Wegen der in Vorschlag gebrachten Bezeichnung des Gesichts der Züchtlinge mit blauer Farbe, mit Cyprischem Vitriol bey den ad dies vitae sitzenden Züchtlingen, wurde der Zweifel angebracht, dass solches eines Theils bey den diesfälligen Subjectis eine ausserordentliche Alteration verursachen würde; und da die auf Lebenslang zum Zuchthause condemnirte für infam gehalten würden, da ihnen niemalen fama salviret wird, diese Art Bezeichnung aber als Brandmark anzusehen seyn würde: so möchte sich dieser Art der Bezeichnung wol niemand als der Schinderknecht unterziehen, wo denn dieser pro Executione seine Gebühren fordern würde; wozu noch der Umstand käme, dass dergleichen Züchtlinge für jetzo noch indistincte zur Arbeit gezogen werden könnten, wenn aber selbige solchergestalt gezeichnet würden, möchten sich andere Züchtlinge scheuen, mit ihnen zu gleicher Zeit zu arbeiten.

Hiernächst schien es zwar, dass die Bezeichnung des Rocks bey allen Züchtlingen mit dem deutlichen

Worte

Worte *Zuchthaus* füglich vollführet werden könnte; es käme aber dagegen die Bedenklichkeit vor, dafs, da diese Zeichnung nicht wieder aus dem Rock herausgebracht werden könnte, den entlassenen Züchtlingen ein dergleichen Rock nicht würde mitgegeben werden können, ohne sie völlig zur Gewinnung ihres Brodts, wozu sie ohnedem bey dem Publico das Vertrauen sehr verlohren, untüchtig zu machen; zur Vermeidung der Desertion, die ohnedem seit vielen Jahren in diesem Hause sehr selten vorgefallen, würde eine dergleichen Zeichnung auch an sich wenig helfen, weil, wenn die Röcke von Drillich gemacht würden, solche von ihnen umgewandt angezogen werden könnten; Indessen würde dieser Vorschlag bey denjenigen Züchtlingen, die auf Zeit Lebens sitzen, und desertiren wollen, oder sonst gefährlich wären, realisiret werden können, wobey jedoch das Wort *Zuchthaus* sowol inwendig als auswendig anzubringen wäre, und müsste der Schneider, welcher die Kleider verfertiget, gleich das Zeichen mit hineinmachen.

5. Wurde von der Administration angeführt, wie es ohnedem usuel wäre, dafs die Züchtlinge gegen den Herbst im September oder 1sten October eines jeden Jahres mit Schuhen und Strümpfen versehen würden, obwol solches nicht an Einem Tage, sondern nur successive bewerkstelliget werden könnte; Es würde aber nicht bewandt seyn, selbigen die Schuhe und Strümpfe mit Ausgang des Aprils wiederum abzunehmen, weil solche gegen diese Zeit ohnedem

dem unbrauchbar und zerrissen wären, und von den Züchtlingen annoch mit Fleiss unbrauchbar gemacht werden würden, wenn ihnen die bevorstehende Abnahme bekandt gemacht würde; wogegen denjenigen, welche mit Schuhen und Strümpfen behutsam umgiengen, solche zum ferneren Gebrauch den Sommer hindurch gelassen werden könnten. — Anlangend

6. Die Anlegung eines gemeinschaftlichen Schlafsaals für die Weibsbilder, so gab der Herr Bauinspector nachstehenden Vorschlag ab:

Was die Anlegung eines allgemeinen Schlafsaals anbetrifft: in Betracht die darin befindlichen vielen Betten und vielerley Personen weit mehrere Ausdünstungen verursachen würden, als in kleinen Schlafgemächern; solches hätte bereits der grosse Schlafsaal im Creuzburgischen Armenhause bewiesen, der zur Zeit mit Brettern getheilet werden müssen *).

Den Hauptgestank bey den Schlafzellen der weiblichen Personen verursachet zur Zeit wol der dabey liegende Abtritt; diesem Uebel könnte in der Art sehr füglich abgeholfen werden, wenn aus dem einen Fenster des grosen Arbeitssaals eine Thüre gemacht, vor derselben nach dem Hofe zu eine so lange Gallerie bis zur Küche neben diesem Saal angeleget, von dieser wieder eine Thüre da eingebrochen, und solchergestalt hierdurch ein anderer Zutritt zu den Abtritten hergeschafft werde, wo alsdann die Thüre zu den zeitigen Weibsclausen und

*) Ueber Schlafsäle in solchen — Häusern urtheilt Herr *von Rochow* in seinem *Versuch über Armenanstalten* p. 110. 127. sehr richtig.

und dem grofsen Arbeitsfaal vermauert werden könnte, und das Eindringen des Geſtanks verhindert werden würde.

Wider dieſen Vorſchlag, welcher dem erſten Anſehn nach ſehr applicable iſt, wurde jedoch eingewandt, daſs ſolcher, wenn derſelbe realiſirt werden ſollte, dem anderweitigen Vorſchlag in Anſehung der 2 zu ſeparirenden Geſchlechter im Wege ſtehen würde, wovon weiter unten das mehrere in Ueberlegung genommen werden wird.

7. Wurde ad Protocollum gegeben, daſs die Fenſter beym Eingange der Schlafclauſen in dem Zuchthauſe zu Jauer nach dem Hofe zu angeleget wären; wowider aber das anſcheinende Dubium angebracht wurde, daſs die Kälte zu ſehr hineindringen, und die Züchtlinge ſolches den Winter hindurch nicht aushalten würden; wobey der Herr Bauinſpector anbrachte, daſs, wenn hiebey die Rückſicht nur dahin gehen ſollte, den Züchtlingen mehr Zug zu verſchaffen, ſolches dadurch ſehr bewirket werden könnte, daſs über jeder Thüre der Clauſe eine 18 Zoll groſse Oeffnung gebrochen, und darin ein eiſernes Gegatter eingeſetzet würde, wo alsdann die Zugluft von einer auswendigen Clauſe bis zur gegenüberſtehenden andern Seitenwand füglich durchſtreichen könnte; wogegen aber auf der andern Seite vorgeſtellet wurde, daſs, da die Züchtlinge zu Jauer es aushalten könnten, daſs der Eingang zu den männlichen Schlafclauſen nach dem Hofe zu angeleget wäre, ſolches auch wol von ſelbigen allhier den Winter hindurch ausgehalten werden könnte,

und

und gestand der Herr Bauinspector ein, dass die Eingänge zu den quaest. Schlafstellen auch allhier füglich solchergestalt angeleget werden könnten, wobey denn der Vortheil erwachsen würde, dass der Raum des jetzigen Durchganges im Hause, in welchem die jetzigen Eingänge in die Schlafclausen angebracht würden, ersparet; mithin mehr Züchtlinge darin untergebracht und die Clausen lichter und reinlicher gehalten werden könnten.

Ob nun zwar von Seiten des Directorii vorgestellet wurde, wie es bedenklich und gefährlich wäre, wenn viele Züchtlinge in eine Clause zusammengebracht würden, indem alsdann 7. Züchtlinge in einer Clause lägen, anstatt selbige itzt nur zu dreyen beysammenliegen: so wurde jedoch von Seiten der Administration dagegen regeriret, wie bereits jetzo die Vorsicht angewandt würde, dass nicht lauter erzböse Züchtlinge in eine Clause zusammen geleget, sondern in eine jede Clause ein oder der andere mit einquartieret würde, von welchem man glaubte, dass selbiger nicht zu grossen Excessen inclinirte; und da die männlichen Züchtlinge in Ansehung der Schlafstellen nicht wohl untergebracht werden können, und man auf sothane Maasse 13 Schlafstellen mehr erhalten würde, überhaupt aber bey diesem Project vorzüglich auf mehrere Reinlichkeit und mehrere frische Luft Rücksicht genommen werden sollte, welche bey Anlegung der Schlafclausen nach dem Hofe zu in einem ohnweit grössern Grade erreichet werden würde, und die besorglichen Folgen von einer ohnweit grö-

fsern Kälte zu Jauer nicht im Wege ftünden: fo fiel endlich das Conclufum bis auf Approbation Einer hochpreisl. Königl. Cammer dahin aus, dafs die Eingänge zu den männlichen Schlafclaufen nach dem Hofe zu angeleget werden könnten; zumal wenn

8. der Vorfchlag, dafs zur Beförderung der warmen Lagerftätte für die Züchtlinge neben den Strohfäcken breite Friesdecken zum Zudecken angefchafft würden, die höchfte Genehmigung finden follte, als wowider an fich nichts Wefentliches eingewandt wurde, nur dafs die Adminiftration vorftellete, welchergeftalt die Adminiftrations-Caffe bey ihrer jetzigen Einnahme wegen des theuren Getreidepreifes, imgleichen wegen des theuren Einkaufs des Materialis und des fchlechten Debits, die mehrere diesfällige Ausgabe nicht würde aushalten können, weil die Unkoften für Bekleidung und Lagerftätte jährlich nur 400 und höchftens 450 Rthlr. betragen hätten; wenn aber obiger Vorfchlag werkthätig gemacht werden follte, folches eine jährliche Ausgabe von 700 Rthlr. und wol noch mehr verurfachen würde.

9. Wurde dafür gehalten, wie das Verbot, dafs fich niemand mit feinen Kleidern zu Bette legen follte, nicht würde überfehen werden können, indem, wenn auch die Knechte durchgängig bey dem Auskleiden darauf Acht haben follten, die Züchtlinge ihre Kleider gleichwol wieder anziehen könnten *).

10. Wur-

*) Vielleicht würden fie felbft gern die Kleider ablegen, wenn man jedem eine — Nachtjacke gäbe!

10. Wurde von Seiten der Administration versichert, daſs die Friesdecken besonders des Sommers hindurch wirklich fleiſsig ausgeklopfet würden, als welches auf eine auſserordentliche Weise besonders von denjenigen geschähe, welche von Flöhen geplaget würden, so daſs man dem Ausklopfen gedachter Decken fast Gränzen setzen mögen, damit solche nicht vor der Zeit ruinirt würden, als wovon man Beweise hätte.

11. Wurde wegen des Vorschlages, daſs die Hemden von blauer Leinwand gemacht, und jedem Züchtlinge mehr als 2 Hemden bestimmet werden möchten, von Seiten der Administration eingebracht, daſs die blaue Leinwand theurer wäre, als die weiſse, mithin der Administration mehr kosten würde; daſs ferner das kenntbar machen, das durch die blauen Hemden bewirket werden sollte, von keinem Effect seyn würde, da die Hemden unter andern Kleidungsstücken verborgen lägen; und daſs man bey einem blauen Hemde nicht einmal wahrnehmen könnte, ob solches reinlich gewaschen sey oder nicht; wogegen die Administration den Vorschlag dahin abgab, daſs den Züchtlingen alle 8. Tage gewaschene Hemden ausgegeben, und ihnen die binnen den letzten 8. Tagen beschmutzten abgenommen würden, wodurch denn allen Diebereyen und Kaupeleyen vorgebeuget, und zugleich auf Reinlichkeit mehr Obacht genommen werden könnte.

12. Wurde von der Administration ad protocollum gegeben, daſs die Züchtlinge zeithero Mützen

ge-

getragen, welche wenig gekoſtet, und gröſstentheils mitgebracht worden wären. Wenn aber dagegen Hüthe und zwar rothgefärbte angeſchaffet werden ſollten: ſo würde eben dieſelbe Bedenklichkeit, wie oben bey der im Vorſchlag gebrachten Bezeichnung der Röcke mit dem Worte *Zuchthaus* erwehnet worden, vorwalten, daſs nemlich dergleichen Hüthe den Züchtlingen bey ihrer Entlaſſung nicht würden mitgegeben werden können, weil dieſe dadurch kenntbar bleiben, und bey dem Publico zum Behuf ihres Unterkommens um ſo weniger Vertrauen gewinnen würden.

13. Wurde gutachtlich dahin ſentiret, daſs die in dem Irrenhauſe zum Baden befindliche Gelegenheit auch zum ſucceſſiven Baden der Züchtlinge hinlänglich ſeyn möchte, als wozu die Gelegenheit ſehr wohl eingerichtet wäre, da darin eine Plumpe zur Anſchaffung des Waſſers befindlich, dieſes auch leicht wieder ablaufen könnte; In Anſehung der Cloake aber es ſehr dienſam wäre, wenn darin ſehr häufig gebadet würde, weil das ablaufende Waſſer ſeinen Zufluſs zu den Abtritten hätte, und ſolchergeſtalt die Excremente deſtomehr weggeſpület würden.

Uebrigens könnte unter dem Schuppen, der zum Holzhofe führet, ohne Abänderung füglich gewaſchen werden, daſs mithin in Anſehung des erforderlichen Badens und Waſchens keine weitere Koſten erforderlich ſeyn dürften, als daſs der Schup-

 pen

pen gepflastert und mit einem Thorweg versehen würde.

14. Könnten zwar sämtliche Züchtlinge alle Monat einmal durchbaden, jedoch würde solches nur des Sommers erforderlich seyn, weil solches eines Theils den Winter hindurch nicht so nöthig, und es andern Theils gar zu viel Holz erfordern möchte; jedoch würden die neu eingebrachten sowol des Winters als im Sommer gebadet werden müssen, wie ad Num. 4. erwähnet worden. Auch müssten diesen die Haare abgeschnitten, und bey den übrigen, bey welchen nach dem ad Num. 4. abgegebenen Gutachten eben dies stattfinden soll, solches zu gleicher Zeit von neuem bewerkstelliget werden.

Uebrigens wäre es keinem Zweifel unterworfen, dass die Kopfhaare nicht von einem jeden bey Gelegenheit des Badens durchgekämmet werden könnten.

15. Wurde das Gutachten dahin abgegeben, dass die Pflasterung des Hofes und Hauses mit Feldsteinen nicht wohl practicable seyn würde; denn nicht zu gedenken, dass solches grosse Kosten verursachen würde, so würde des Winters hindurch bey trockenem Frost durchs Wassertragen oder sonstigem Glatteisen, ohne gefährliches Fallen nicht darauf gegangen werden können.

Die Pflasterung mit Steinen wäre ohnedem sehr hoch, und stärker als die Marmorsteine betrügen, angeleget, dass mithin bey jenen keine sonderliche stinkende Feuchtigkeit ausdünsten könnte; auf

allen

allen Fall würde es hinlänglich seyn, wenn das Pflaster fleissig gekehret, der zwischen den Steinen befindliche Koth durch spitzige Schaufeln herausgegraben, und mit trocknem Sande überfahren würde.

Auch wurde wider diesen Vorschlag die Bedenklichkeit vorgebracht, dass, wenn die Menge des zum Behuf des Hauses anzufahrenden Holzes durchgängig vor dem Arbeitshause abgeladen werden müsste, das Haus besonders des Winters hindurch zu dem erforderlichen Eintragen ganze Tage würde offen stehen müssen, welches sehr leicht zu Desertionen Gelegenheit geben könnte, zumalen das anzufahrende Getreide und Victualien gleichfalls vor dem Hause würde abgeladen werden müssen.

17. Stellte der Administrator vor, dass die Schweinställe nicht füglich abgeschaffet werden könnten, weil er deren Fütterung und Mästung bey der übernommenen Verpflegung der Irren ohnumgänglich nöthig hätte, und es viel zu kostbar ausfallen würde, wenn er das Fleisch aus den Fleischbänken holen sollte; überdem hätte er in dieser guten Absicht die Schweinställe ex propriis angeleget, so ihm 10 Rthlr. gekostet, um deren Wiedererstattung er allenfalls bitten müsste.

Hiewieder wurde von dem Medico angebracht, wie es sich gleichwol bey dem an sich engen Hofraum auf keine Weise gezieme, dass darin noch ein Schweinstall befindlich wäre; worauf der Vorschlag dahin abgegeben wurde, dass, da gleich bey dem Abtritt für die Mannspersonen noch ein

Platz befindlich wäre, worin wegen Gestank niemand wohnen könnte, in solchem der Schwein- und Viehstall angeleget werden sollte, wo denn der Abfluss in den Cloak liefe.

17. Wurde zur Erläuterung angebracht, dass der Brunnen, von welchem in den Vorschlägen zu erkennen gegeben wird, dass in demselben nicht das beste und gesundeste Wasser sey, eben mit besserem Wasser als der zweyte Brunnen versehen wäre, da solcher Quellwasser in sich enthielte, anstatt der andere nur Röhrwasser hätte, auch hätten beide Brunnen mit den Cloaken nicht die geringste Gemeinschaft, dass mithin das Wasser dadurch nicht deterioris conditionis werden könnte; dass es aber zuweilen nicht von guter Beschaffenheit wäre, käme daher, weil der Brunnen, aus welchem das Quellwasser geschöpft würde, mit Eichenholz ausgesetzt und oberwärts zugedecket sey, welches Holz verfaulte, und nicht hinlängliche Luft hätte, wodurch denn das Wasser verschlimmert würde, welchem Uebel aber dadurch abgeholfen werden könnte, wenn der quaest. Brunnen, inmassen es bey dem Röhrbrunnen nicht nothwendig, mit Steinen ausgesetzt würde; und wie das Reinigen der Cloake vermittelst des Wassers den Winter hindurch ohnedem von keinem Erfolg seyn könnte, also könnten demnächst auch beide Brunnen, wenn nemlich hinlängliches Wasser vorhanden, zu Sommerszeit in sothaner Absicht zu so viel Wasser, als es die Umstände erforderten, abgelassen werden.

Uebri-

Uebrigens könnte füglich ein Trog zum täglichen Waschen der Züchtlinge dabey angeleget werden, zu welchem Ende jedoch Einer hinlänglich seyn würde.

18. Ist anhero zu protocolliren, dass bereits in sämtlichen Thüren der Zuchthausstuben Einschnitte, auch in der grossen Arbeitsstube in den Fenstern kleine Oeffnungen zum freyen Umlauf und Anfrischung der Luft angebracht worden sind, welches auch in den Fenstern der übrigen Stuben bewerkstelliget werden könnte; jedoch wurde von dem Herrn Bau-Inspectore dabey die Ausnahme gemacht, dass unten in den Stuben von der Mauerseite dergleichen Einschnitte und Oeffnungen aus dem Grunde nicht diensam seyn würden, weil der Zug der Luft und die Kälte alsdann zu gross seyn würde, als dass die Stuben warm gehalten werden könnten, wo es viel angemessener seyn möchte, wenn zumal in der grossen Arbeitsstube, worin 14 Fenster befindlich wären, zuweilen ein Theil der Oberfenster einige Minuten hindurch geöffnet würde, wodurch denn zu Herausbringung der unreinen Luft hinlängliche Zugluft bewerkstelliget werden könnte.

19. Wurde von dem Herrn Bau-Inspector das Gutachten dahin abgegeben, dass füglich Zugofens angeleget werden könnten; Es wurde aber dagegen von Seiten der Administration eingewandt, dass solches aus dem Grunde von schädlichen Folgen seyn würde, weil die Züchtlinge bey der gegenwärtigen Beschaffenheit der Oefen die Gewohnheit hätten,

 sich

sich dabey des Morgens und Abends warme Suppen zu machen, oder dasjenige, was sie zu Mittage ersparten, des Abends wiederum aufzuwärmen *): So in einem grofsen Grade zur Conservation ihrer Gesundheit gereichte, welches bey Anlegung der Zugöfen nicht werkthätig zu machen seyn würde.

20. Wurden von dem Herrn Bau-Inspector die in Vorschlag gebrachten Modalitäten zu Einbringung mehrerer Luft und Licht sehr diensam befunden, welche er nach eingegangener höchsten Genehmigung bey Formirung des diesfälligen Anschlags noch zu verbessern gedächte, wovon die Umstände anhero zu detailliren zu weitläuftig seyn würde, von den übrigen Praesentibus aber vorläufig goutiret wurden.

21. Ist die Düngergrube aus dem Grunde nothwendig, weil das übrige Stroh und Auskehrig aus den Stuben des Arbeitshauses darin verwahret wird, und obzwar von der Administration gemeinet wurde, dafs dadurch wol kein sonderlicher Gestank verursachet werden könnte: so wurde gleichwol für diensam erachtet, dafs söthane Düngergrube beständig verdeckt gehalten werden müfste, zumal die Anlage dazu bereits gemacht wäre, und das Directorium dabey meldete, dafs sich auch der hiesige Commandant Obrist-Wachtmeister von Iglinitzky verlauten lassen, wie es wider eine gute Polizey liefe, dafs das Stroh so unverdeckt

*) Sollte wol billig nicht seyn; denn diese Gewohnheit befördert Unreinlichkeit, und zieht andere üble Folgen nach sich.

deckt gehalten würde, als welches leicht die Gelegenheit zum Anzünden geben könnte.

22. Ist zwar der Vorschlag zur Anschaffung der eisernen Kessel statt der bishero verzinnten kupfernen Kessel nur pro futuro abgegeben worden; es wurde aber dagegen auf allen sich ergebenden Fall der Zweifel erreget, wie die Erfahrung lehrete, dafs eiserne Kessel, besonders wenn solche etwas grofs sind, sehr dem Springen unterworfen, dahero dermaleinst allenfalls mit einem Kessel nur eine Probe zu machen seyn würde.

23. Wurde von dem Herrn Hofrath die Erklärung dahin abgegeben, dafs sein diesfälliger Vorschlag nur ein Ideal wäre, und er selber eingestehen müfste, dafs besonders seit 3 Jahren die Arbeit solchergestalt eingeleitet worden, als solches mit dem Gesundheitszustande der Züchtlinge compatible, und wurde überhaupt dafür gehalten, dafs die Eintheilung der Arbeit unter die Züchtlinge hauptsächlich der Direction und Administration zu überlassen, da dieselbe die Fähigkeit der Arbeiter am besten übersehen könnte, und sowol auf die Conservation des Materialis, als auf die Tüchtigkeit der Fabricatorum Rücksicht genommen werden müfste.

24. Wurde der Herr Hofrath befraget, welche chirurgische Instrumente anzuschaffen nöthig seyn würden, worauf sich derselbe erklärte, dafs er die diesfällige Specification ad protocollum beybringen würde *),

 und

*) Ich habe sie nicht abdrucken lassen, weil sie nur für wenige interessant ist.

und würde es allenfalls von der Beurtheilung des Collegii medici abhangen, in wieferne deren Anschaffung zum Behuf der Irrenden und Züchtlinge nothwendig seyn möchte.

Was hiernächst das in diesem Passu anzuschaffende Bettgeräthe für die Krankenstube anbetrifft; so gab der Herr Hofrath seine Meinung dahin ab, dass er dadurch eben dieselben Utensilien verstünde, welche er ad Num. 8. zum Behuf der Züchtlinge in Vorschlag gebracht hätte, wogegen von Seiten der Administration die ad Num. 8. angebrachte Aeusserung wiederholet wurde: dass solches die jährlichen Ausgaben vergrössern würde, und diese mehrere Ausgabe von dem Haupt-Arbeitshaus-Fond wiederum vergütiget werden müsste.

25. Wurde von Seiten des Directorii sowol, als der Administration und selbst des Herrn Catecheten, qua Zuchthausprediger, geäusert, wie es schiene, als wenn hiebey hauptsächlich auf das hiesige Arbeitshaus gezielet worden wäre, und als wenn vorzüglich nur hier die Züchtlinge verdorbener zurückkehrten, als sie eingebracht worden, da dieser Vorwurf sowol den Zuchthäusern anderer Orten, als dem hiesigen gemacht werden könnte; gegentheils aber wurde von der Administration angeführet, dass während derselben wol 1200 Züchtlinge aus dem Hause entlassen, und höchstens nur 15 bis 20 wiederum hereingebracht worden *); und was die Ansetzung

*) Worin mag das wol, wenn sich anders die Administration nicht geirret hat, wie ich beynahe glaube, seinen Grund haben, da das selbst in solchen Zuchthäusern, wo sehr eifrig für moralische Verbesserung gearbeitet wird, nicht ist? —

setzung eines Predigers auf Zeitlebens anbetrifft, so erklärte sich der Herr Catechet dahin, dass ein Candidat, welcher bey dem Antritt seines Amtes diese Condition eingegangen, sich solche auch allerdings in der Folge der Zeit gefallen lassen müsste; da aber dieser Vorschlag in der Ausführung viele Umstände voraussetzen würde, als e. g. die Ausmittelung einer solchen Besoldung, von welcher der Zuchthausprediger allein leben könnte, die Ausmittelung einer bequemen Wohnung, so würde diese Sache vorläufig der höhern Beurtheilung Einer hochpreisl. Königl. Kammer anheimgegeben; und wenn über kurz oder über lang die Ansetzung eines besondern Zuchthauspredigers höchsten Orts decretiret werden möchte: so würde das folgende, was in den Vorschlägen des Herrn Hofraths in Ansehung der Verbindlichkeiten des Predigers vorkommt, zu der demselben dermaleinst zu ertheilenden Instruction gehören.

26. Als zur Untersuchung der Separation des männlichen Geschlechts von dem weiblichen, item in Rücksicht ihrer Verbrechen, Alters und Moralität betreffend, geschritten werden sollte, wurde zuförderst die ganze Gelegenheit im Hause in Augenschein genommen, und dabey befunden, dass die Separation des männlichen von dem weiblichen Geschlechte gar wohl practicable seyn möchte, zu welchem Ende das ad Num. 6. abgegebene Gutachten dahin abzuändern seyn würde, dass zwar der dabey abgegebene Vorschlag zur Abänderung des Gestanks aus dem Cloak in statu quo bleiben, dass aber aus den

weiblichen Schlafclausen annoch ein besonderer Arbeitssaal für die Züchtlinge männlichen Geschlechts gemacht werden müsste; wogegen die von dem weiblichen Geschlechte nachfolgendergestalt untergebracht werden könnten.

Es würden nemlich die bisherige grosse Stärkestube, die kleine Stärkestube, eine Wohnstube des Controlleurs Hübner, und eine Gesindestube des Herrn Administratoris, zu Arbeitsstuben für die Weibsbilder zu widmen, und zwischen der grossen Stärkestube und den übrigen drey kleinen Stuben vermittelst Durchbrechung zur Communication Thüren zu machen seyn, wodurch denn die Arbeitsstuben des weiblichen von denen des männlichen Geschlechts nicht allein völlig separiret werden würden, sondern es würden auch die Weibsbilder in den bereits existirenden noch unbelegten 8 Schlafcammern ohne die geringste Verbindung mit den Mannspersonen schlafen können.

Da aber in gegenwärtigen 8 Schlafcammern, und zwar in zweyen die gestärkten Garne, in einer die rohe Baumwolle, welche geschlagen werden muss, in zweyen die Victualien für die Irrenden und Züchtlinge, und in einer die Schlafstellen für zwey bey dem Administrator dienende Menschen und in zweyen das Holz und die Victualien für den Herrn Controlleur Hübner befindlich: so müssen zwey kleine an der Evangelischen Kirche liegende Arbeitsstuben zur Aufbewahrung der gestärkten Garne, ferner eine jetzo für Honoratiores bestimmte Stube zum Schlagen der Baumwolle,

zwey

zwey Giebelstuben zu Aufbewahrung der Victualien für die Irren und Züchtlinge ohne einige Abänderung bestimmt, die neben des Administrators Wohnung liegende kleine Eckstube aber, worinnen bishero männliche Züchtlinge gearbeitet haben, zu einer Küche, Gesindestube und Vorrathscammer für den Administrator, welcher ohnedem keine Feuersichere Küche hat, und für den Controlleur, welcher durch diese Einrichtung seine Wohnung verliehren würde, die Brodtstube, und die daranstoſsende Cammer adaptiret und eingerichtet werden, zumal daselbst bereits eine Küche vorhanden ist: wogegen der Brodtvorrath in eine der obgedachten zur Aufbewahrung der Victualien vorgeschlagenen Giebelstuben gebracht werden könnte.

In Ansehung der oben zur Arbeitsstube für die Weibsbilder ausgesetzten groſsen und kleinen Stärkestube würde die zur Zeit über dem im Hofe liegenden Backhaus befindliche Catholische Kirche angewandt, und solche zu diesem Behuf um so diensamer seyn, da durch die bisherige Kirche zu beiden Seiten die Fenster aufgemacht, und mithin die Dünste ins Freye vertrieben werden könnten, die Catholische Kirche hingegen könnte in der parterre liegenden Arbeitsstube männlichen Geschlechts, die an sich feucht und dunkel wäre, angeleget werden.

Ueber alle diese Vorschläge würden nach eingegangener höchsten Genehmigung Anschläge anzufertigen seyn; wogegen die Züchtlinge in Ansehung ihres Alters, Verbrechen und Moralität nicht

nicht wohl von einander getrennet werden könnten.

27. Wurde dafür gehalten, dass das Reden unter den Züchtlingen nicht füglich verboten, und wenn man solches auch verbieten wollte, das diesfällige Verbot nicht füglich zur Ausführung gebracht werden könnte.

28. Könnte die Eintheilung der Züchtlinge unter die Knechte in so ferne geschehen, dass, wenn die oben erwähnte Separation der weiblichen Züchtlinge von den männlichen realisiret würde, ein Knecht für die weibliche Arbeitsstube, und ein Knecht für die grosse, und ein anderer Knecht für die kleine männliche Arbeitsstube für beständig gewidmet werden könnte, der 4te Knecht aber würde zu Geschäfften ausser dem Hause, so wie der 5te zugleich als Nachtwächter gebrauchet.

Zugleich erklärte der Herr Hofrath, dass er sowol bey diesem passu, als auch bey den andern Vorschlägen blos ein Ideal, ohne auf die zeitige Administration zu zielen, zur Absicht gehabt, und nur eben die Worte gebraucht hätte, welche der Herr Kriegsrath Göcking im Journ. von und für Deutschland mit einfliessen lassen, und dabey das Pforzheimer Zuchthaus zum Beyspiel hätte; worauf aber von der Administration angeführet wurde, wie sie auf Pflicht versichern könnte, dass, als benannter Kriegsrath vor etlichen Monaten das hiesige Zuchthaus in Augenschein genommen, derselbe mit den hiesigen Anstalten sehr wohl zufrieden gewesen, dabey aber geäussert hätte, dass die vorseyen-

feyenden Unvollkommenheiten der Lage und Bauart zuzufchreiben wären.

29. Wurde feſtgefetzt, dafs, da diefer Paſſus bereits von Einer Hochpreisl. Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer durch das an mich, den Endesunterfchriebenen Krieges- und Steuerrath unterm 8ten m. p. ergangene Refcript approbiret worden iſt, pro regula alle Dienſtage des Nachmittags um 2 Uhr die anbefohlene Conferenz von dem Directore, Arzt, Prediger, Infpector und dem Controlleur gehalten, dabey ein Protocoll aufgenommen, und an mich eingereichet werden follte; denn ob ich zwar Vorhabens wäre, diefen Conferenzen nach Befchaffenheit der mir obliegenden Gefchäffte von Zeit zu Zeit auch felber beyzuwohnen: fo würde jedoch das bey mir einzubringende Protocoll einestheils den Beweis der abgehaltenen Conferenz darſtellen, und anderntheils könnten auch Proponenda vorkommen, die von mir, qua allergnädigſt angefetztem Oberauffeher, in nähere Erörterung zur fernerweitigen Verfügung gezogen, oder davon an Eine Hochpreisl. Königl. Cammer berichtet werden müfste; und da

30. zeithero, wenn Diebſtähle und Kaupeleyen mit Kleidungsſtücken vorgefallen, folche von dem Directorio und der Adminiſtration gehörig unterfuchet und beſtrafet worden; fo wurde der Hofrath befraget, warum er folches nicht gleich angezeiget hätte, wenn beweislich faſt täglich Diebſtähle und Kaupeleyen der Kleidungsſtücke vor ſich gehen; worauf derfelbe feine Erklärung dahin abgab, wie er

er nur gemeinet hätte, dass dergleichen öfters vorfielen.

31. Wurde das Gutachten dahin abgegeben, dass, da die Beköstigung der Züchtlinge an sich nur geringe wäre, die Entziehung der gewöhnlichen Nahrungsmittel und Haltung bey Wasser und Brodt nicht füglich eingeführet werden könnte, weil die bestraften sodann nicht hinlängliche Kräfte zur Arbeit haben würden; obschon der Herr Hofrath seine Meinung dahin erklärte, dass die Entziehung der gewöhnlichen Kost- und Nahrungsmittel nur auf einige Tage veranlasset werden solle.

Hiernächst wurde dafür gehalten, dass mancher Züchtling lieber im Arrest sitze, als arbeiten möchte, wodurch die Fabrique leiden würde; dass aber die Bestrafung mit Peitschenhieben eine mit höchster Genehmigung eingeführte Strafe wäre, und nur denjenigen eiserne Halsbänder angeleget würden, welche desertiren wollen; und auf Befragen, welche sonstige Grade der Bestrafung einzuführen seyn möchten, gab der Herr Hofrath sein Gutachten dahin ab, dass, wenn die Ermahnungen privatim und in pleno nicht fruchten wollten, den Züchtlingen hölzerne Klötzer an die Füsse geleget werden sollten, wowider jedoch abseiten der Administration angeführet wurde, dass es an Ermahnungen nicht fehlte, dass auch den Züchtlingen ehedessen hölzerne Klötzer mit einer eisernen Kette angeleget worden wären, dass aber die Züchtlinge dabey nicht weben könnten, die von männlichem Geschlecht auch bereits eiserne Fussschellen anhätten, für die

Weibs-

Weibsbilder aber die Beſtrafung mit hölzernen Klötzern zu hart ſchiene. — Noch wurde

32. und 33. der Herr Hofrath befraget, welche Menge Bosheiten und verübte moraliſche Fehler, wenn die Züchtlinge nur ihre Anzahl verrichteten, unbeſtraft blieben? worauf von demſelben geantwortet wurde, daſs von den Züchtlingen binnen den Freyſtunden viele Bosheiten ausgeübet werden könnten, wowider jedoch von Seiten der Adminiſtration regeriret wurde, daſs der Freyſtunden ſehr wenige wären, und den fleiſsigen Arbeitern, die mit ihrer Anzahl ein wenig eher fertig werden, wol einige Freyheit gelaſſen werden könnte.

Endlich wurde mehrbemeldter Hofrath auch 34. befraget, worin die Vorzüge beſtehen ſollten, welche die Ordentlichen vor den Unordentlichen haben ſollten; worauf derſelbe angab, daſs den Ordentlichen die Fuſsſchellen abgenommen, und denjenigen, die über ihre Zahl arbeiteten, einiges Douceur ausgeſetzet werden könnte. Es erwiederte aber die Adminiſtration, wie es bereits eingeführet wäre, daſs, wenn ein Züchtling ein Stück binnen 10. Tagen gewebet hätte, anſtatt ihm dazu 11. Tage vorgeſchrieben wären, ihm 2 ſgl., einem Spinner aber für einen jeden mehr geſponnenen Strehn 1 ſgl. zum Douceur abgereichet würde; die Befreyung von den Fuſsſchellen hingegen würde deshalb bedenklich ſeyn, weil ſich mancher Züchtling eine Zeitlang ordentlich ſtellen, und nachgehends Gelegenheit zum deſertiren nehmen möchte; obwol es übrigens auch wol geſchehe, daſs Züchtlingen, welche

che sich gut aufgeführet, und nur noch eine kurze Zeit zu sitzen hätten, die Schellen noch vor ihrer Entlassung abgenommen würden.

Ein mehreres kam nicht zur Erörterung vor, und wurde dahero dieses Protocoll finaliter geschlossen und unterschrieben.

Ludendorff,

Schulz, D. Glawnig, Erber, Kartscher, Hübner, Geiseler.

* * *

So weit das *Protocoll!* — Es war schon immer genug, dass nicht nur die Königl. Kammer eine nähere Prüfung der eingereichten Vorschläge anbefahl, sondern dass auch die Gegenwärtigen mit reifer Einsicht und Sachkenntniss dabey zu Werke gingen. Denn die Prüfung ist wirklich nüchtern, und wenn sie auch nicht alle Vorschläge genehmigten, so genehmigten sie doch viele, ja ich möchte sagen die mehresten, wo nicht wie sie da standen, doch unter gewissen vielleicht nothwendigen Einschränkungen. — Ich bin auch überzeugt, und es ergiebt sich aus dem Protocoll, dass man noch weiter würde gegangen seyn; aber folgende Ursachen scheinen dieses Fortschreiten erschweret zu haben: 1) Viele der gerügten Fehler liegen in der Bauart des Gebäudes, über welche schon Göcking bey seinem Besuch klagte, und weswegen auch der königliche Bauinspector zur Conferenz gezogen wurde; und jede solche ins Grosse gehende Veränderung macht den Beytritt des Landesherrn oder thätige Unterstützung nothwendig. 2) Die Anstalt soll zugleich und ganz vorzüglich als Fabrik-

anstalt

anstalt betrachtet werden, wobey oft freylich manche andere heilsame und wichtige Rücksicht nur gar zu sehr übersehen oder hintangesetzt, und mancher Vorschlag verworfen werden muss, weil die Fabrik vielleicht einigen Schaden dabey leiden würde. Hieraus läfst sich z. B. das Stillschweigen über Schädlichkeit der allgemein eingeführten Arbeiten, das, was gegen das Scheuern der Arbeitsstuben, gegen das Bestrafen mit Wasser und Brodt, mit einsamen Gefängnifs und Klötzern gesagt wird, u. s. w., erklären. — 3) Auch soll überhaupt die Casse geschont, und der Ausgaben so wenig als möglich gemacht werden; daher z. B. die Protestation gegen die für die Lagerstätte nothwendigen Friesdecken, Nachtjacken u. s. w. 4) Endlich ist auch mancher Vorschlag zu sehr ins Ganze eingreifend, als dafs sich mit leichter Mühe die Ausführung desselben hoffen liefse; wohin vielleicht z. B. das, was über den Zuchthausprediger, der auf Zeitlebens als solcher angestellt werden soll, gesagt wird, gehört. 5) Dafs endlich Privatmeinungen, und die verschieden ausfallenden Urtheile derer, die über vorzunehmende Abänderungen richten sollen, manches an sich Gute rückgängig machen, ist gewifs; aber das Schicksal haben ja die mehresten unserer Plane, dafs andere anders darüber urtheilen, als wir selbst, und dafs die, die zur Vollendung derselben nach unserer Meinung mitwirken sollten, es nicht thun; nicht immer aus bösem Willen, sondern weil sie anders über die Nützlichkeit derselben denken. Wenn denn nur immer soviel geschähe, als hier geschehen ist, und soviel vollendet würde, als hier vollendet worden ist!

Denn man hat sich nicht begnügt, nur heilsame Abänderungen zu projectiren und zu approbiren, und dann — unausgeführt liegen zu lassen, sondern man hat, besonders in diesem Jahre, viel zur Vollendung derselben gethan, und das Zuchthaus eben dadurch seiner Vollkommenheit näher zu bringen gesucht.

„Die Reinigung der Zimmer, schrieb mir einer meiner Freunde unter d. 5. May 1791, Säle, Treppen, und überhaupt des ganzen Hauses, wird nunmehro mit aller Pünctlichkeit befolgt, so dass itzt unsere Anstalt gewiss vielen andern zum Muster dienen kann. Auch wird das Krankenhaus jährlich, das übrige Gebäude aber alle zwey Jahre getüncht. Die Bekleidung geschiehet gegenwärtig mit Drillich, und erhält jeder Züchtling jährlich ein Paar Hosen und Jacke, drey Hemden, ein Paar Schuhe und ein Paar Strümpfe. Die 1788 aber vorgeschlagene Kennbarmachung der Züchtlinge ist nicht genehmiget worden.

Was die Anlegung des gemeinschaftlichen Schlafsaals für das weibliche Geschlecht anbelanget, so ist zu Ausgange April dieses Jahres ein ganz neuer Plan gezeichnet und festgesetzt worden, dass nicht nur allein nach diesem Entwurf Separation der beiden Geschlechter vor sich gehen, sondern auch eine andere zweckmässige Vertheilung der gegenwärtigen Zimmer vorgenommen werden soll.

Auch sind zu Ausgange des verflossenen Jahres die gegen die Morgenseite gelegenen männlichen Schlafclausen, welche sehr dumpfig und versteckt waren, auf eine sehr vortheilhafte, der Gesundheit entspre-

chende

chende Art abgeändert worden, sämtliche Thüren dieser Schlafgemächer gehen nach dem Hofe, und sind mit einer Gatter- und festen Bodenthüre versehen. Auf diese Art bleibt den Tag hindurch die äufsere Thüre offen, wodurch wegen des der Thüre gegenüber befindlichen Fensters die Luft streichen und die Schlafgemächer reinigen kann.

Wegen der wärmern Lagerstätten ist für itzt von der Instanz noch nichts festgesetzt worden; auf die Auskleidung der Züchtlinge beym Schlafengehen wird gegenwärtig sorgfältig Rücksicht genommen, auch werden die Schlafdecken dann und wann gereiniget.

Zugleich wird das damals vorgeschlagene Baden der Züchtlinge nunmehro befolgt. Die Pflasterung aber mit Quadersteinen im Hofe ist nicht für practicable gehalten worden, dagegen aber sind die Schweinställe aus dem Hofe weggeschafft; auch ist mit der Düngergrube vorschlagsmäfsig verfahren worden.

Mit dem Brunnen ist gegenwärtig noch keine Veränderung vorgenommen. Die vorgeschlagenen Luftzuglöcher aber sind verfertiget, auch in sehr vielen Stuben bessere Ofen angebracht worden.

Was die moralische Besserung anbelangt, so ist unter dem jetzigen Prediger Herrn Klose sehr viel gutes bereits veranstaltet worden. Dieser würdige Mann hat verschiedene Einrichtungen getroffen, von welchen ich der vorzüglichsten gedenken will. a) Ist er bemühet, in allen seinen Canzelvorträgen auf moralische Besserung zu dringen und sie zu verbreiten, und in den wöchentlichen Catechismuslehren bemüht er sich, jeden Züchtling genauer nach den verschie-

denen Arten der Verbrechen zu behandeln, ihren Character zu studiren, ihr Zutrauen zu erwerben, und sie auf den Weg der Tugend zu führen. b) Jeder Züchtling, welcher aus dem Hause entlassen wird, wird nach geendigtem Gottesdienst vor dem Altar von ihm besonders vorgenommen, auf das dringendste gebeten und angewiesen, in der Folge als ein brauchbarer und tugendhafter Bürger zu leben, und nachdem der Züchtling dieses vor Gott auf das feyerlichste angelobt, unter Segenswünschen entlassen. c) Hat er die in dem Buche: Ueber die moralische Verbesserung der Züchtlinge, angegebene Liturgie eingeführet, auch soll nunmehro aus dem neuen Berliner Gesangbuch gesungen, und zu den Morgen- und Abendandachten Seilers Erklärung des neuen Testaments gebraucht, in den Catechismuslehren aber Wagnitzens Moral in Beyspielen, gebraucht werden. — Wonne war es für jeden Menschenfreund, da der Königl. Commissarius Herr Kriegsrath Müller bey der den 23sten April d. J. abermals abgehaltenen Commission öffentlich äusserte, dass der Endzweck des Arbeitshauses — moralische Besserung seyn müsste, und die Arbeit nicht als Hauptendzweck zu betrachten wäre!

Obgleich im Ganzen noch sehr vieles zu reformiren im hiesigen Zuchthause übrig bleibt, so muss ich doch gestehen, dass nun seit einigen Jahren viele heilsame Abänderungen getroffen, und dass bey dem itzt bevorstehenden Hauptbaue unser Strafhaus seiner Vollkommenheit sich nähern wird, besonders da der gegenwärtige Departements-Rath, Herr Kriegsrath

rath Müller, es sich zu seinem Hauptgegenstand macht, das hiesige Irr- und Arbeitshaus zur möglichsten Vollkommenheit zu bringen.„

* * *

Beylagen.

a) Verzeichniss der vom 4ten May 1779 bis den 6ten May 1789. ins Briegsche Arbeitshaus eingebrachten Züchtlinge.

1) Vom 4. May 1779 bis 6. May 1780: 78 männl. und 26 weibl., zusammen 104; darunter sind Diebe 56.
2) Vom 6. May 1780 bis 10. May 1781: 124, nemlich 105 männl. und 19 weibl.; darunter Diebe 77.
3) Vom 10. May 1781 bis 4. May 1782: 132, darunter 108 männl. und 24 weibl.; davon Diebe 68.
4) Vom 4. May 1782 bis 8. May 1783: 110, als 92 männl. und 18 weibl.; davon Diebe 59.
5) Vom 8. May 1783 bis 6. May 1784: 124, nemlich 93 Männer und 93 Weiber; darunter Dieberey wegen 72.
6) Vom 6. May 1784 bis 5. May 1785: 108, nemlich 82 männl. und 26 weibl.; darunter sind Diebe 76.
7) Vom 5. May 1785 bis 10. May 1786: 132, worunter 99 männl. und 33 weibl.; Diebe aber 61.
8) Vom 10. May 1786 bis 1. May 1787: 92, nemlich 76 Männer und 16 Weiber; worunter sich Diebe befunden 59.
9) Vom 1. May 1787 bis 22. May 1788: 116, darunter 97 männl. und 19 weibl.; überhaupt aber Diebe 76.
10) Vom 22. May 1788 bis 29. May 1789: 99, darunter 63 Männer und 36 Weiber; Diebe aber 74.

Es sind also in 10 Jahren eingebracht worden 1141 Personen, worunter männliche 893, weibliche 248; darunter überhaupt Diebe 678.

b) Kranken- und Mortalitätstabelle vom Briegschen Arbeitshause von 10 Jahren, nemlich von 1777 bis ultim. Dec. 1786.

In diesem Zeitraum sind gewesen 2001 Kranke; hiervon sind reconvalescirt 1852, gestorben 149, also im Durchschnitt der 12te Kranke.

Anzumerken ist, daſs die Mortalität insonderheit seit dem Jahre 1784. sich merklich vermindert, denn 1775. und 76. starben sehr viele am Kerkerfieber, von Anno 1777 bis 1783. starben nur 84 Kranke, also im Durchschnitt jährlich 12, in den letzten 3 Jahren aber starben überhaupt 27, also jährlich nur 9; überhaupt starben die Specificirten an folgenden Krankheiten:

1) an kalten Fiebern - - - -	3
2) an Faul-Fiebern - - - -	11
3) an *schleichenden Fiebern* - - -	50
4) am Scorbut - - - - -	8
5) an der Ruhr - - - - -	8
6) am Schlagflusse - - - -	15
7) an *der Wassersucht* - - - -	25
8) an der Gelbsucht - - - -	4
9) am venerischen Uebel - - -	3
10) an *Verstopfungen der Leber*, durch Leichenöffnungen gefunden - - -	22
	149.

1789 bis 1790. wurden 77 männliche und 25 weibliche, zusammen 102 Personen eingebracht; entlassen 64 männl. und 21 weibl., zusammen 85. — Gestorben sind an der Wassersucht 3, am Schlagfluſs 2, an der Lungensucht 6, und am hitzigen Fieber 3; zusammen 14.

c) Nachweisung von der im Arbeits- und Zuchthause verfertigten Fabriquen-Waare.

Die rohe Baumwolle wird aus Wien gezogen, und zwar im Durchschnitt jährlich einige 60 Ballen, hiervon wird der

der kleinste Theil im Hause, der gröfste aber auf den Böhmischen Colonien Hussinitz, Prittwitz, Bodenbrug, Münchhausen, Friderichsgrätz und Grofsfriderichs-Tabor versponnen, auch ist bey dem Infanterie-Regiment von Görtzen in Glatz eine Spinnerey etabliret worden.

Die gesponnenen Garne werden auf 50 Stühlen durch Züchtlinge verarbeitet, und jährlich im Durchschnitt tausend Stück von verschiedener Güte und Länge verfertiget, welche seit 5 Jahren der Commercien-Rath Rummel in Breslau abnimmt, mit welchem jährlich ein neuer Contract unter Confirmation der Königl. Kammer geschlossen wird.

2. *Zuchthaus zu Jauer.*

Das Zucht- und Arbeitshaus zu Jauer, welches zugleich mit einer Irrenanstalt verbunden ist, ist am Ende der Mittags- und Abendseite der Stadt belegen, und formirt an diesen Theilen zugleich die Stadtmauer. Es war ursprünglich die Residenz der ehemaligen Herzoge der beiden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, und nachher bis zu der Königl. Preufsischen Regierung der Sitz des Kaiserlichen Landeshauptmanns, und der dazu gehörigen Regierung in gedachten Fürstenthümern. Bey der 1747. erfolgten Einrichtung zum Arbeitshause wurde zwar inwendig fast alles verändert, doch blieben die Hauptmauern stehen, und das Haus hat also, dem äufsern nach, noch immer die Gestalt und das Ansehen eines Schlosses. Die Schlafbehälter, deren 14 sind, sind par terre erbauete Gewölbe, worinnen jeder Züchtling eine besondere Schlafstätte hat, bestehend in einer hölzernen Bett-

 stelle,

ftelle, einer auf Stroh liegenden wollenen Unterlage und einer eben folchen mit Leinwand gefütterten Decke. In dem gröfsten können 18 und in dem kleinften 8 liegen. Die Fenfter in diefen Claufen find ohngefähr 1 Brefsl. Elle hoch und $\frac{3}{4}$ Ellen breit. Der Arbeitsftuben find 3 fehr grofse, 1 mittlere und 2 kleine. In den erftern können in jeder 40, in der mittlern 20, und in den letztern in jeder 10 Perfonen arbeiten. Sie find gefunde und geräumige Behältniffe, und haben Oefen, die im Winter hinlänglich bis dahin mit Holz, in Zukunft mit Steinkohlen geheizt werden. Durch die in den Fenftern angebrachten Ventilatoren erhalten fie frifche Luft. Ueberdies werden fie, fo wie die Schlafclaufen, täglich ausgefegt, welches die Zuchtknechte und deren Weiber beforgen. Die Beleuchtung gefchiehet theils mit Talglichtern, theils mit Laternen. Die männlichen Gefangenen arbeiten abgefondert von den weiblichen, übrigens aber find alte und junge Verbrecher mit einander vermifcht, müffen alle, einer wie der andere, arbeiten, und werden alle, einer wie der andere, gefpeifet und bekleidet. (Die cum infamia verurtheilten werden nach Brieg, wo man eigene Stuben für fie hat, gefchickt). Die Arbeit fängt fich im Sommer früh um 4, im Winter um 6 Uhr an, und dauert bis Abends um 8 Uhr. Da aber die Arbeits-Penfa eigentlich alle gleich find, fo darf derjenige Züchtling, welcher die zum Arbeiten täglich beftimmte Zeit zur Vollendung feiner Aufgabe nicht nöthig hat, auch nicht fo lange arbeiten. Wenn übrigens die cörperliche Befchaffenheit eines Züchtlings ihm nicht verftattet, die ganze

Ar-

Arbeitszahl zu verfertigen, fo wird er auf $\frac{1}{4}$ oder die Hälfte derfelben angeftellt. Ihre Arbeit befteht einzig und allein in der Schaafwollfpinnerey für die Goldberger Tuchmacher, die eben dadurch in Stand gefetzt werden, die Waaren zu geringern Preifen zu verkaufen und abzufetzen. Der zöfende Züchtling mufs täglich 4 Stück, der kammelnde oder kämmende auch 4 Stück, der ftreichende $1\frac{1}{2}$ Stück, der Spinner 5 Zafpeln, und der Weifer 4 Stück fertigen. Dies Penfum nimmt fo viel Zeit weg, dafs nicht leicht einer etwas drüber arbeiten kann. Wenn ganz fichere männliche Züchtlinge vorhanden find, die eben kein grobes Verbrechen begangen haben, fo werden fie mit zum Holzhacken gebraucht. Der Arbeitsverdienft der Gefangenen fliefst in die Zuchthauscaffe, von welcher dann auch alle Ausgaben für fie, Koft, Kleidung u. f. w. beftritten, die Officianten falarirt, und die Gebäude in baulichem Stand und Wefen erhalten werden. Die Koft der Züchtlinge ift, wie man leicht denken kann, fehr einfach. Auf jeden Gefangenen werden täglich 2 Pfund Commifsbrodt nach Brefslauer Gewicht gerechnet, welche zugleich das Frühftück und Abendbrodt ausmachen; überdies bekommt er wechfelsweife $\frac{1}{4}$ Pfund Mehl zu Klöfsen, oder $\frac{1}{4}$ Mäfsel Hirfe, oder $\frac{1}{3}$ Mäfsel Erbfen oder Graupen, oder $\frac{1}{3}$ Metze Cartoffeln oder eben fo viel Mohrrüben oder 2 Stück Kohlrüben, und alle 3 hohe Fefttage jeder 1 Pfund Fleifch; welche Victualien den Gefangenen in kupfernen verzinnten Keffeln täglich gekocht gereicht und gehörig zugerichtet werden, wozu für jeden Züchtling 1 Loth Butter und 1 Loth

Salz gegeben wird. Diese Speisung wird von der Haus-Administration, die dem Director und ersten Inspector übertragen ist, besorgt; welche die erforderlichen Victualien aus der Arbeitshauscasse anschafft. Ihr Trunk ist Wasser. Das Essen, wovon jeder Gefangene seine Portion in einer besondern Schüssel erhält, holen sie aus der Küche und verzehren es auf den Arbeitsstuben. — Was die Kleidung betrifft, so haben die Züchtlinge keine sie besonders distinguirende. Sie besteht in einer tuchenen Arbeitsjacke, dergleichen Brustlatz und Hosen, wollenen Strümpfen, ordinairen Schuhen und einer Mütze. So oft ihnen daran oder an der Wäsche etwas abgeht, so wird es nach vorhergegangener Untersuchung aus der Zuchthauscasse wieder angeschafft, und übrigens sehr darauf gesehen, dass sie alles, so viel als möglich, so wie sich selbst reinlich halten. Zu dem Ende müssen sich die Gefangenen täglich waschen, wozu das Wasser aus den 2 Plumpen, die auf dem Hofe stehen, herbeygeholt wird. Die Besorgung der moralischen Besserung ist dem Prediger überlassen, der des Sonntags und an Festtagen Vormittags ordentlichen Gottesdienst, und Nachmittags Kinderlehre hält, wozu das Haus eine besondere, in seinen eigenen Mauern befindliche evangelische Kirche hat. Für die Catholiken ist eine Capelle eingerichtet, worinnen die Franciscaner den Gottesdienst versehen. Ausserdem aber müssen die Züchtlinge täglich Morgens, Mittags und Abends zusammen beten. Sonntags thun die Züchtlinge sonst weiter nichts, sondern ruhen von ihren Arbeiten und sammlen für die kommenden Werkeltage neue Kräfte. —

Hat

Hat ein Züchtling gegen die Zuchthausgesetze was verbrochen und einen Excess begangen, so wird er mit einem ledernen geflochtenen sogenannten Ochsenziemer, an einer Säule, an welcher er mit dem Kopf und Händen festgemacht wird, bestraft, welche Strafe der Director des Hauses bestimmt. Auch ist den Inspectoren erlaubt, bey kleinen nicht viel bedeutenden Vorfällen den Züchtlingen 8 bis 10 Peitschenhiebe geben zu lassen, so wie die über die Gefangenen die Aufsicht habenden Zuchtknechte ebenfalls 2 bis 3 Hiebe austheilen können. Doch dürfen weder der Inspector noch die Zuchtknechte diese Strafe an der Säule executiren. Ausser diesen Peitschenhieben giebt es auf dem Hause eigentlich weiter keine Züchtigungen. Es wurde zwar vor einigen Jahren auf Antrag des itzigen Herrn Directors Walther ein besonderes Behältniss für ganz ruchlose Züchtlinge angelegt, worinnen sie einsam, abgesondert von den übrigen und angeschlossen sitzen müssen; doch wird sehr selten davon Gebrauch gemacht, und nur ein einziger hat sich bis itzt dazu qualificirt. Den Willkommen und Abschied bestimmt die Sentenz oder Receptions-Ordre. Bey groben Verbrechen, z. B. wenn sie complottiren oder desertiren und wieder eingebracht werden, oder wenn sich eine Schwängerungssache unter den Züchtlingen ereignet, so wird die Untersuchung zwar vom Director geführt, die Acten aber zur Decision an die Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer zu Glogau eingesandt. Doch ist dies Entweichen nicht so leicht möglich. Denn da auf jeder Arbeitsstube ununterbrochen ein Zuchtknecht gegenwärtig ist, und diese wieder-

wiederum durch einen Zuchtinspector zu ihrer diesfälligen Obliegenheit angehalten werden; die Züchtlinge aber, ausser wenn sie auf die Abtritte (die doch auch aus Vorsorge unten, wo sie ausfliessen, eiserne Stäbe haben) gehen, sich nicht aus den Stuben entfernen dürfen, (wesswegen sie auch keine andere Bewegung haben, als die ihnen die Arbeit verschafft) und des Nachts in die Schlafclausen eingeschlossen werden; so läst sich ohne grose Nachlässigkeit der Unterbedienten keine Desertion denken. Wenn ihre bestimmte Zeit um ist, entläst man sie im Friede! Und zwar wird nach einer von der Glogauischen Kammer unter dem 12ten Jun. erlassenen Generalverordnung von dem Arbeitshaus - Directorio, ohngefähr 6 Wochen vor Dimission des Züchtlinges, solche dessen Grundherrschaft gemeldet, welche nach Maasgabe vorgedachter Verordnung verbunden ist, den Entlassenen, welcher ad locum unde transportirt wird, wenigstens auf 1 Jahr gegen hinlängliche Kost und nothdürftigen Lohn in Arbeit zu stellen, und auf dessen Betragen genaue Aufsicht nehmen zu lassen, auch ihn mit nothdürftigen Kleidungsstücken zu versehen *). Erkrankt ein Züchtling während seiner Gefangenschaft, so wird er auf die Krankenstube gebracht, wo ihn der angestellte Arbeitshaus- und Irren-Medicus täglich besucht, und ihm die nöthige Medicin auf Kosten des Zuchthausfonds verschreibt. Es giebt auch einen eigenen Krankenwärter, der die Patienten pflegt. Was die Sterblichkeit anbetrifft, so starben nach einer 6jährigen Fraction ohngefähr 9 Personen in einem Jahre.

Die

*) Siehe die *Beylage.*

Die Anzahl der männlichen und weiblichen Züchtlinge beläuft sich im Durchschnitt auf 150 Köpfe, wovon die meisten Diebstahlswegen gefangen sitzen. Das Personale besteht aus folgenden Personen: 2 Directores, wovon aber der erste alles ganz allein bearbeitet, und von dem 2ten nur bey Abwesenheit oder Krankheit vertreten wird; ohne seine Genehmigung darf nichts geschehen, auch muss er alles, was mit der Feder expedirt wird, exclusive des Cassenwesens, selbst bearbeiten; 2 Inspectores, wovon der erste das öconomische Fach respicirt, der 2te aber Zucht und Ordnung handhabt; 1 Controlleur, der zugleich Rechnungsführer und Canzelist ist; 1 Prediger; 1 Medicus; 1 Chirurgus; 1 Krankenwärter; 6 Zuchtknechte; 2 Nachtwächter; 1 Pförtner; 1 Werkmeister. Diese alle haben, die Directoren ausgenommen, im Hause freye Wohnung. Bey Einbringung eines Züchtlings müssen 8 Gr. Einschreibegebühren erlegt werden, welche die beiden Inspectoren zu gleichen Theilen allein bekommen und zu ihren Accidenzien gehören.

Beylage.

Friedrich u. s. w. — In dem Reglement wegen der zu Ausrottung des liederlichen Gesindels zu ergreifenden Maassregeln, ist §. 3. litt. 6. festgesetzt, dass die Einländer nach ausgestandener Strafe nach ihrem Geburtsort durch den Schub gebracht werden sollen. Es geschiehet aber öfters, dass dergleichen Delinquenten, wenn sie ihre Strafe ausgestanden, und durch den Schub an ihre Geburtsörter transportiret werden, entweder in dem von der erstern Station etwas entfernten Orte ihrer Route nicht weiter gebracht, sondern wol gar freygelassen werden;

den; oder wenn auch selbige bis zu ihrem Geburtsort gebracht sind, dieselben Scholz und Gerichten nicht gehörig übergeben, auch deren Ankunft der Grundherrschaft oder dem Justitiario nicht bekant gemacht wird, ja es begiebet sich sogar, dass, wenn man in der Gemeinde in Erfahrung bringet, dass ein aus dem Arbeitshause entlassener angekommen, man demselben, besonders wenn er sich vorhero an seinem Geburtsort, durch Dieberey, oder auf andere Art vergangen, kaum ein Nachtlager verstatten will, wodurch denn ein solcher Mensch sich genöthiget siehet, seinen Fuss weiter zu setzen.

Nun hat selbiger keine Kundschaft, folglich nimmt ihn niemand in Dienste, wenn er auch Dienste suchet.

Durch Betteln kann derselbe sich auch nicht forthelfen, da bey Strafe verboten, den Bettlern etwas zu geben, folglich wird er, durch äusserste Noth gedrungen, wieder ein Vagabond, oder ein Dieb.

Es beståttiget dieses auch die traurige Erfahrung; indem ein dergleichen aus dem Arrest entlassener Mensch öfters in 5 oder 6 Wochen wieder eingebracht wird, und in der wider ihn angestellten Inquisition zu seiner Defension anführet, dass ihn, wegen ermangelnder Kundschaft, niemand in Dienste nehmen wollen, und weil er durch Betteln nichts erhalten können, hätte er, um sich des Hungers zu erwehren, sich genöthiget gesehen, zu unerlaubten Mitteln zu schreiten, um Brodt zu seinem Unterhalt zu erhalten.

Um nun fürs künftige diesem Unheil, und den daraus entstehenden übeln Folgen vorzubeugen, wird hiermit verordnet und festgesetzet:

1) Dass, ehe und bevor ein aus dem Arbeitshause zu entlassender Delinquent auf den Schub gegeben wird, der Grundherrschaft durch ein Schreiben notificiret werden soll, dass ihr ein Unterthan, mittelst des Schubes, über die demselben zugleich anzuzeigende Oerter, wird zugesandt werden, wobey zugleich die Zeit der

An-

Ankunft desselben, nach der Entlegenheit des Orts, zu bestimmen ist. Kommt der auf den Schub gegebene Entlassene nach Ablauf der Zeit nicht an, so hat die Grundherrschaft dem Kreis-Landrath davon, mit Beyfügung des Routenzettels, sofort Anzeige zu machen; welcher sodann durch den Kreis-Dragoner an denen Oertern, über welche der Transport desselben regulirt ist, dieserhalb Nachfrage halten muss; da denn bald zu eruiren seyn wird, ob der weitere Transport der auf den Schub gegebenen Person, und wo, unterlassen worden, und wo der Schubzettel zurückgeblieben, in welchem Fall denn die einer Nachlässigkeit sich darunter schuldig gemachte Gemeinde, mit der im vorangezogenem Reglement sub litt. g. darauf gesetzten Strafe, ohne alle Nachsicht beleget werden muss. — Wenn nun aber

2) Eine dergleichen Person an die Grundherrschaft wirklich abgeliefert worden; so ist selbige schuldig und verbunden, dieselbe wenigstens auf 1 Jahr, gegen hinlängliche Kost und nothdürftiges Lohn, in fleissige Arbeit anzustellen, und auf deren Betragen genaue Aufsicht nehmen zu lassen, nach Ablauf dieses Jahres aber, und auf den Fall, dass die Grundherrschaft sothane Person nicht ferner beybehalten will, selbiger eine Kundschaft oder Erlaubnisszettel zu ihrem ferneren Fortkommen zu ertheilen, auch dieselbe mit den nothdürftigen Kleidungsstücken zu versehen.

Wir befehlen Euch diesemnach hierdurch in Gnaden, diese Unsere Allerhöchste Willensmeinung sofort in dem Euch anvertrauten Kreise per Currendam bekannt zu machen, und auf deren genaueste Befolgung zu halten. Sind u. s. w. Gegeben Glogau den 12ten Junii 1783.

Königl. Preuss. Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer.

An

sämtliche Landräthe hiesigen Departements.

3. *Ar-*

3. Zucht- und Arbeitshaus zu Breslau.

Zu dem alten sogenannten Zucht- und Gewerkhause ward schon im Jahr 1668. der Grundstein gelegt. Gleich aber mit dem Anfang dieses Jahrhunderts wurde es durch bloſse freywillige Beyträge dazu ausgebauet und eingerichtet, solche Personen, welche durch unordentliches Leben einer policeymäſsigen Strafe sich schuldig gemacht hatten, hier nach Befinden der Umstände auf eine kürzere oder längere Zeit festzusetzen, und zu einer ihren Kräften angemessnen Arbeit anzuhalten. Es liegt in der Stadt an der durch dieselbe fliessenden Ohlau; welches eben nicht die beste Lage ist, weil dieser Fluſs theils im Sommer bey kleinem Wasser einen üblen Geruch verbreitet; theils, wenn er, besonders im Frühjahr, anschwillt, das ganze Haus unter Wasser setzt, welches sogar in die untern Stuben dringen kann; doch geschieht das erste nicht oft, und dem letzten hat man bey dem Bau des neuen Hauses in Etwas abzuhelfen gesucht. Nur leichtere Verbrecher, die des Diebstahls, leichtsinnigen Bettelns, liederlichen Lebens wegen aufgegriffen wurden, oder Ungehorsam gegen Eltern, Lehrmeister und andre Vorgesetzte bewiesen hatten u. s. w., kamen in dieses Haus; gröbere wurden in die Landes-Zuchthäuser nach Brieg oder Jauer gebracht; dieses geschieht denn auch itzt noch, nur mit dem Unterschied, daſs man die Strafzeit, die man ehedem meist nur auf 6 Wochen festsetzte, itzt, um besonders moralische Besserung desto mehr bey ihnen zu bewirken, nach Maaſsgabe der Personen, ihrer Verbrechen und andrer Umstände, auch wol auf 6 Monate ausdehnt. Man war auch ehedem, nach dem Geist der vorigen Zeit in ihrer Behandlung strenger. Freylich hing die gröſsere oder geringere Strenge, wie natürlich, von der

der Denkungsart ihrer jedesmaligen Auffeher, und Zuchtmeifter zum Theil ab; aber im Ganzen genommen waren doch jene für ihren Leib und Geift wohlthätige Anftalten noch nicht getroffen, die in unfern Zeiten, befonders bey der letzten gänzlichen Veränderung des Haufes, durch edeldenkende und aufgeklärte Vorfteher getroffen worden find. Ueberdies hatte die ganze Anftalt noch fehr viele andere Mängel und Fehler, welche der Rathmann Herr Johann Guftav Süfsmilch, ein würdiger Sohn des berühmten ehemaligen Berlinfchen Geiftlichen diefes Namens, als er im Jahr 1782. die Oberauffficht über diefes Haus übernahm, wohl einfahe, die aber nicht füglich abgethan werden konnten, wenn nicht die ganze Anftalt mit dem Haufe felbft einer gänzlichen Veränderung unterworfen und für unfere Zeit und zur Erreichung der wahren Abfichten bequemer eingerichtet würde. Man hatte zwar bisher aus einem hinlänglichen Fond alles erhalten. Der bisherige vordere grofse Hof des Haufes hatte dazu gedient, dafs die Schiffer das Holz, das fie auf der Ohlau nach Breslau zu Markt brachten und nicht bald verkaufen konnten, gegen ein gewiffes Geld, das fie dafür ans Haus zahlten, da ausfetzten. Aufserdem waren 11 befondre Gemächer oder Cammern angelegt, die an Rafpler vermiethet wurden, bey denen die Kaufleute der Stadt ihr Farbeholz rafpeln liefsen. Auch wurden die grofsen Böden des Haufes vermiethet, und das übrige kam aus dem Ertrag des Klingelbeutels, des Gotteskaftens und der Arbeit der Züchtlinge. Aber wie follte man jenen Wunfch zur Wirklichkeit bringen? wo die gewifs anfehnliche Summe, die dazu erforderlich war, hernehmen? — Es würde diefes immer ein leerer frommer Wunfch geblieben feyn, wenn nicht die Vorfehung aus der Mitte einer durch Wohlthun von jeher fo berühmten Breslauifchen Kaufmannfchaft einen Wohl-

thäter erweckt hätte, den vielleicht niemand erwartete. Dieses war der im Jahr 1776. hier verstorbene *Esaias Sauer.* Dieser edelgesinnte Mann wurde vielleicht bey seinem Leben für das nicht erkannt, was er in der That war. Er schien nichts weniger, als gesellig zu seyn: denn er brachte seine meist kränklichen Lebenstage bey unermüdeter Abwartung seiner Handlungsgeschäffte in einer fast unbemerkten Stille zu: aber da er in seinem letzten Willen eine Summe von 10000 Reichsthalern zu einem öffentlichen Armen- und Arbeitshause ausdrücklich widmete: welch ein Verdienst erwarb er sich dadurch um unsre Stadt und Bürgerschaft, um unsre Kinder und Nachkommen, welches Tausende nicht haben, die in öffentlichen Aemtern arbeiten oder von einer Freude des geselligen Umgangs zur andern forttaumeln. Schon war dieses Stiftungs-Capital durch die Zinsen vieler Jahre und durch einige dazu geschlagene kleine Vermächtnisse bis zu einer Summe von 14618 Reichsthalern angewachsen, und es erfolgte von dem zur Verwaltung desselben gerichtlich bestellten Curatore, dem Herrn Justiz-Commissarius Rother in Militsch, die gebetene Einwilligung, solches zu einer so wohlthätigen und edlen Absicht verwenden zu können. Unter allerhöchster Genehmigung unsers allergnädigsten Königs, der seine landesväterliche Milde und Gnade auch hier erwiesen hat; mit kräftiger Unterstützung des Königl. Etats-Minister Grafen von Hoym, unter obrigkeitlicher Mitwirkung des Magistrats, vornemlich des Departements-Raths, durch die einstimmigen Sorgen, Rathschläge und Bemühungen sämmtlicher Mitglieder der Armen-Commission, der Kaufmanns-Aeltesten und Deputirten einer hiesigen Kaufmannschaft und Bürgerschaft wurde denn nun also sowol der wichtige Bau des ganz neuen Sauerschen Armenhauses, als die inwendige Erweiterung des äl-

tern

tern Gebäudes im Jahr 1787. angefangen, und unter seinem allwaltenden Schutz im Jahr 1788. glücklich vollendet, dafs am 31. Jul. dieses neue Armen- und Arbeitshaus, welchen Namen es von nun an statt des bisherigen abschreckenden eines Zuchthauses führen soll, eingeweihet werden konnte. Es geschah dieses bey einer grofsen und ansehnlichen Versammlung durch eine von dem Oberconsistorialrath und Inspector Herrn Gerhard gehaltene Rede, und eine von dem damals sich in Breslau aufhaltenden Capellmeister Herrn Hiller aufgeführte Musik. Man hat auch, um die durch den Klingebeutel und Vermiethung der Kirchstellen dem Hause zufallende Einnahme zu erhalten oder vielmehr noch zu vergröfsern, den Betsaal erweitert und bequemer eingerichtet; da ohnedem ein Theil der zur innern Einrichtung desselben, besonders der Orgel nöthigen Kosten, durch die Milde der bisherigen Zuhörer bestritten wurde. Am 3ten August, als am 11ten Sonntag nach Trinitatis, ward der während des Baues in der Hospitalkirche zu St. Hieronymus gehaltene Gottesdienst durch die vom Herrn Zastrau, als dem dermaligen Catecheten, gehaltene erste Predigt hier wieder feyerlich eröffnet. Sowol jene Einweihungsrede als diese erste Predigt ist gedruckt worden, und aus beiden wird das nöthigste hieher gehörige mitgetheilt. Die Hauptabsicht, die man also durch die Errichtung dieser ganzen Anstalt zu erreichen gedachte, war diese: Man wollte für ein Unterkommen solcher Personen sorgen, denen durch Geld-Unterstützung nicht zu helfen war, weil ihnen Obdach, Lagerstätte und die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse mangelten, und welche in die schon vorhandenen Armenanstalten und Hospitäler nicht aufgenommen werden konnten, an denen Breslau vielleicht weniger als irgend eine andre Stadt Mangel hat; die aber bey der täglich an-

 wach-

wachsenden Menge der Einwohner, und also auch der im Verhältniss grössern Anzahl der Armen und Elenden, noch lange nicht zureichen. Die Vorsteher der Breslauischen Armenverpflegung haben in der vor einigen Jahren herausgegebenen Nachricht vom Zustand dieser Anstalt und der Nachweisung der Einnahme und Ausgabe sich selbst darüber erklärt, welche Personen sie in diese Anstalt aufzunehmen und in welche Classen sie dieselben zu vertheilen gedenken. Diese sind denn:

1) *Bürger* oder *bürgerliche Personen* der Stadt, welche ohne ihr Verschulden arm geworden und grösstentheils zur Arbeit nicht mehr fähig sind. Diese sollen besonders verpflegt werden, und erhalten noch ausser der Verpflegung, um einen jeden nach seinen Kräften zur Beschäfftigung anzureizen, den 4ten Theil von dem, was sie verdienen.

2) Eine Anzahl *von Kindern* armer Eltern, die bisher unter keiner oder sehr schlechter Aufsicht standen, und nur so lange in der Anstalt verbleiben sollen, bis sie auf Kosten der Armencasse entweder auf ein Handwerk, oder in einen sichern Dienst untergebracht werden können.

3) *Arbeitsfähige Bettler* und *dienstlose Müssiggänger*, diese sollen so lange darin verbleiben und arbeitsfähig gemacht werden, bis sie ein sicheres Unterkommen nachweisen können. Diese bekommen ebenfalls Unterhalt, und auch dasjenige, was sie über ihr feststehendes Tagewerk verdienen; erhalten auch bey guter Aufführung, so wie die No. 1, in den Feierstunden die Erlaubniss auszugehen.

4) *Freywillige Arbeiter*, welchen in ihren Wohnungen der Platz zur Arbeit mangelt, sich gegen Bezahlung zur Arbeit einfinden, sich selbst beköstigen und des Abends in ihre Hütten zurückkehren.

5) Sol-

5) Solche endlich, *die leichter Vergehungen wegen* von der Obrigkeit auf eine beſtimmte Zeit zur Strafe hineingegeben werden. Dieſe ſind von den vorhergehenden Claſſen abgeſondert, und werden nach Befinden der Umſtände mit Schärfe zur Arbeit angehalten, jedoch wird auch für deren ſittliche Beſſerung Sorge getragen.

Dieſen gewiſs guten für das Wohl der Menſchheit angelegten Plan zu realiſiren, iſt nun wirklich ſeit dem September des Jahres 1788. ein Anfang gemacht worden. Von den unter No. 1. benannten Perſonen befinden ſich itzt, da ich dieſes ſchreibe, den 7ten April 1790, 35 in dieſer Anſtalt, nemlich 23 männliche und 12 weibliche. Von No. 2. befinden ſich itzt an Knaben 8, an Mädchen 8, alſo zuſammen in derſelben 16. 50 ſoll hier, wie bey der vorhergehenden Numer, die Anzahl ſeyn, die man nicht leicht überſchreiten kann. Von No. 3, deren Anzahl unbeſtimmt bleiben muſs, 22 Mannsperſonen und 27 Weibsperſonen. Es ſind einige darunter, welche ſich in No. 1, wenn Platz dazu da iſt, überzutreten qualificiren. Mit No. 4. hat noch gar kein Anfang gemacht werden können. Man theilt dieſe verſchiedene Perſonen in 3 Claſſen, ſo daſs man No. 1. und 2. die erſte Claſſe, No. 3. die zweyte Claſſe, und No. 5. die dritte Claſſe zu nennen pflegt, die ſich denn durch Koſt und Kleidung, mehr oder wenigere Freyheit und Bequemlichkeit, unterſcheiden. Die ganze Anſtalt enthält alſo in allen 3 Claſſen 113 Perſonen. Noch iſt anzumerken, daſs bey der Aufnahme aller dieſer Perſonen nicht auf ihre Religion, ſondern lediglich auf ihre Dürftigkeit geſehen wird. Da nun die Abſicht dieſes Aufſatzes nicht ſowol die Armen als eigentlich und zunächſt die *Zuchthäuſer* betrifft; ſo wird es vor itzt genug ſeyn, von den unter No. 5. oder in der dritten Claſſe befindlichen Perſonen,

sonen, den Straffälligen, einige Nachricht zu ertheilen; um so mehr, da vieles, was von diesen wird gesagt werden, auch von jenen gilt.

Die Anzahl dieser Straffälligen ist gegenwärtig 13, nemlich 7 männliche und 6 weibliche. Es sind ihrer, wenigstens seit 8 Jahren, nicht mehr als 38 gewesen. Der Weibspersonen sind fast immer mehrere, vielleicht weil die Anzahl der Müssiggängerinnen stärker zu seyn scheint, als die der Müssiggänger, und jene, wenn sie bey ihrem Müssiggang auf Mittel des Erwerbs denken, auf eine sogenannte leichtere Art, z. E. durch kleine Betrügereyen, heimliche Ränke, Hurerey u. s. w. sündigen; diese aber in den meisten Fällen mit mehr Muth und Entschlossenheit grössere Unternehmungen, wozu sie denn auch gemeiniglich mehr Gelegenheit haben, wagen, und sich also zu härtern Gefängnissen qualificiren, oder es scheint vielmehr die Ursach darin zu liegen, dass ein grosser Theil der männlichen Verbrecher zum Militair gehört, und also auch von den Gerichten desselben verhört und bestraft wird; die Frauenspersonen aber, die in ihre Verbrechen verwickelt sind, gemeiniglich den Civilgerichten zur Bestrafung anheim fallen, und also in die bürgerlichen Gefängnisse kommen. Auch ist noch der Umstand auffallend, dass nicht selten der grössere Theil der in diesem Hause befindlichen Straffälligen catholischer Religion ist; da sich doch der grössere Theil der Einwohner Niederschlesiens, besonders in den Districten, aus denen sie in dieses Haus eingebracht werden, zur lutherischen Religion bekennet. Die Ursach liegt vielleicht darin, dass man in der römisch-catholischen Religion noch immer weniger als in der lutherischen auf einen hinlänglichen Unterricht der Jugend in den Wahrheiten der Religion bedacht, vielmehr oft zufrieden ist, wenn man ihnen nur eine blinde Ehrfurcht gegen gottesdienstliche Gebräuche

und

und Gewohnheiten der Kirche beygebracht hat; auch nicht selten die Beobachtung derselben auf Kosten einer wahren Frömmigkeit des Herzens empfohlen wird. Der Catholischen sind eben itzt nur 3, der Evangelischen 10. Jüdische Gefangene sollen von der neuen Anstalt ausgeschlossen bleiben; die leichten Verbrecher unter ihnen sollen ins Stockhaus gebracht werden. Man gönnte ihnen sonst, wie billig, ihren Sabbat, und man sah vorzüglich darauf, dass sie nicht von den andern beunruhiget wurden.

Die Gefangenen befinden sich in dem itzt ganz umgeänderten und verbesserten alten Gebäude; des Tages über im zweyten Stockwerk desselben, wo man von dem Gange (dergleichen Gänge, von denen man in die Stuben und Gemächer geht, befinden sich im alten und neuen Gebäude in allen Stockwerken) in ein Stübchen tritt, welches, so lange sich diese Leute hier zur Arbeit befinden, der gewöhnlichste Aufenthalt des Spinnmeisters, ihres Aufsehers, ist, und von da aus er alles, was sich unter diesen seiner Aufsicht anvertrauten Personen zuträgt, bald und leicht übersehen kann. Rechter Hand ist ein kleines Gemach, welches für eine straffällige Person, die sich etwa durch ihren Stand vor den andern auszeichnet, gebraucht werden kann, itzt aber zum Aufbehalten der Wolle oder Garne gebraucht wird. Linker Hand ist nun die ordentliche grosse von 4 Fenstern erleuchtete Stube, in der beide Geschlechter, alte und junge, an den neben einander gestellten grossen Spinnrädern ihre Arbeit verrichten, und hinter dieser grossen Stube eine etwas kleinere, welcher man sich, wenn ihre Anzahl stärker ist, zu gleicher Absicht bedienet. Im dritten Stockwerk befinden sich die Schlafgemächer. Es sind deren 2, in deren Einem die Mannspersonen, im andern die Weibspersonen schlafen, jedes in einer eignen Bettstelle; sie haben einen

Strohsack, Bettlaken, und eine wollne Decke. Jeder neuangekommenen Person wird eine reine gegeben. Sie werden von dem Spinnmeister, der nebenbey auch sein Schlafgemach und Wohnstube hat, des Abends um 9 Uhr hinauf, des Morgens um 5 Uhr wieder herunter geführt. Um diese Zeit fangen sie ihre *Arbeit* an, mit der sie bis 11 Uhr des Vormittags fortfahren; wo sie essen und sich erholen; von 12 Uhr bis des Abends um 8 Uhr arbeiten sie wieder. Ihre Arbeit besteht darin, daſs sie gemeine Schaafwolle für hiesige und auswärtige Tuchmacher verspinnen. Sie zäsen, kämmeln, streichen und spinnen dieselbe, je nachdem sie sich dazu schicken. Sie spinnen an groſsen Rädern, wo es ihnen zugleich an hinlänglicher Leibesbewegung nicht fehlt. In der alten Anstalt war auch eine sogenannte Stampfe, in der sie Ingwer, Pfeffer und dergleichen Gewürze für die hiesigen Kaufleute stampfen muſsten; man hat sie aber aus guten Ursachen eingehen lassen. Einige unter den Züchtlingen müssen auch ihre Stuben und Gemächer reinigen, besonders am Sonnabend die Kirche kehren, dafür wird ihnen etwas an der zu leistenden Arbeit erlassen. Das ihnen aufgelegte Tagewerk besteht in 5 Zaspeln. Man fordert dieses mit aller Genauigkeit von ihnen, und ist natürlicherweise nur dann nachsichtig, wenn es ihnen entweder an den nöthigen Kräften oder noch an Geschicklichkeit fehlt. Der Spinnmeister ist daher verbunden, jeden Neuangekommenen zu unterrichten, ihm die nöthigen Kunstgriffe zu zeigen, und ihm auf sein Begehren, wo er sich nicht selbst zu helfen weiſs, beyzustehn. Keiner darf für den andern arbeiten. Wer mit seiner Arbeit eher fertig ist, bekommt für das, was er drüber liefert, eine kleine Belohnung. Wer hingegen dieses Pensum aus Nachläſsigkeit und Faulheit nicht liefert, wird nach Maaſsgabe seines Alters, Gesundheit u. d. g.

mit

mit einigen Peitschenhieben bestraft, die ihm der Spinnmeister, doch mit Zuziehung des Buchhalters und Inspectors der Anstalt, zutheilt. Eine grösere Züchtigung müssen sie dulden, wenn sie in dieses Haus kommen und es wieder verlassen. Aber nicht alle bekommen diesen sogenannten Willkommen und Abschied; auch nicht alle mit gleicher Strenge; sondern nur die, denen es von der Obrigkeit besonders zuerkannt worden, und je nachdem es ihr Verbrechen erfordert, oder die dabey obwaltenden Umstände es erlauben.

Was die *Kleidung* dieser straffälligen Personen anbetrifft: so haben sie nicht, wie die Personen der andern Classen, eine eigene Kleidung. Jedes trägt die Kleider, die sie mit ins Haus brachten, und nur in dem Fall, als diese höchst elend sind, werden ihnen aus der Armencasse neue angeschafft. *Die Reinigung* der Wäsche wird von einigen im Hause befindlichen Weibspersonen, die dazu gebraucht werden können, besorgt. Unfläthige Personen werden sogleich in einer eigenen dazu eingerichteten Stube gewaschen und gereiniget.

In der *Kost* unterscheidet sich diese dritte Classe von der ersten und zweyten, dass sie nicht, wie diese, an gewissen Tagen Fleisch, auch niemals Bier bekommen. Sie müssen mit Erbsen, Hirse, Gegräupe und 2 Pfund Brodt des Tages vorlieb nehmen. Auf ein gegebenes Zeichen mit der Glocke holt sich jeder in seiner thönernen Schüssel sein Mittagsessen. Es wird nicht gestattet, dass ihre Anverwandten und Bekante ihnen bessere Kost zutragen; doch bleibt es jedem unverwehrt, dass er für die paar Pfennige, die er über sein Pensum erarbeitet, oder sonst auf eine ehrliche Art bekommen hat, sich nach seinem Gefallen, doch mit Genehmigung des Spinnmeisters, etwas zu seiner Speise und Getränke holen lasse; so wie überhaupt jeder, der mit einem der Gefangenen sprechen will,

erst um Erlaubniss nachsuchen muss. Der Trank dieser Leute ist gutes reines Wasser. Es steht ein Brunnen und eine Plumpe im Hofe.

Sie tragen zwar *keine Fesseln* und *Klötze*, die schon vor mehrern Jahren abgeschafft worden sind, demohngeachtet ist für ihre *Sicherheit* hinlänglich gesorgt. Ihre Stube ist allemal verschlossen. Ihre Arbeiten und Verrichtungen stehn unter genauer Aufsicht. Selbst wenn sie auf die Abtritte, die hinter dem Hause an der Ohlau angelegt sind, gehen, werden sie von dem Spinnmeister oder sonst einer sichern Person begleitet. Alles ist gehörig verwahrt; das Hinterthor des Hauses bleibt ausser einigen Fällen immer verschlossen, und wenn sie auch bis zum vordern oder Hauptthor kommen könnten, so würden sie doch da von dem Pförtner, der aus seinem Stübchen alle Aus- und Eingehenden beobachten kann, bald erkannt und zurückgebracht werden; da selbst keiner in den andern Classen befindlichen Person, ohne eine ihr von dem Inspector gegebene blecherne Marque, der Ausgang verstattet wird. Nur selten hat auch Einer oder der Andere unter ihnen Anstalten zur Flucht treffen wollen; weil ihre Strafzeit ohnedem nur kurz ist, die meisten unter ihnen auch ausserhalb nicht bessere Kost und Wohnung finden, und keiner über harte und ungerechte Behandlung zu klagen Ursach hat. Nach ihrer *Entlassung* werden sie an ihre Eltern, oder Anverwandte, oder Vorgesetzte, oder auch an solche, welche sie in ihre ehrliche Dienste zu nehmen sich hinlänglich ausweisen, abgeliefert, oder sie werden auf den Schub gebracht, d. i. man bringt sie von einem Ort zum andern, bis zu dem Ort ihrer Geburt, oder wo sich die Ihrigen aufhalten.

Wenn dieses alles aber bey dieser oder jener einzelnen Person nicht geschehen konnte, oder sie auch dem allem, was man für sie zu thun gedachte, durch allerley Ausflüchte und Ränke auszuweichen wusste, so war nichts gewöhnlicher, als dass man sie, da sie

ein ehrliches Unterkommen nicht suchen mochte, auch in ihrer Lage nicht so leicht finden konnte, von Mangel und Hunger verfolgt, bald wieder auf den einmal gewohnten Wegen des Lasters wandeln sah. Lange Zeit dachte man vergebens darauf, wie man diesem Uebel einigermaaſsen abhelfen könnte, bis man denn nun durch den Bau eines neuen Arbeitshauses es mehr möglich gemacht sah, solche Subjecte nach ausgestandener Strafzeit unter die Personen der zweyten Classe aufzunehmen; wo sie denn bey besserer Kost und mehr Freyheit auch mehr Gelegenheit finden können, sich in Dienste zu begeben. Hier verbleiben sie denn so lange, bis sich gute Leute finden, die sie zu sich zu nehmen gesonnen sind. Daſs eine dieser straffälligen Personen während der Zeit ihres Verhafts verstürbe, ist ein äuſserst seltener Fall. Es sind meist junge Personen, und man hat denn auch bey der neuen Einrichtung des Hauses weit mehr als ehedem für *die Erhaltung ihrer Gesundheit* Sorge getragen. Die Stuben werden hinlänglich geheizt, von den Schlafgemächern ist das wol nicht zu fodern. Geräumige helle Stuben, und in denselben Ventilatoren, tägliche Oeffnung der Fenster, reinliches Essen und Trinken, eine ihren Kräften angemessene Arbeit, und hinlängliche Bewegung dabey; so wie denn auch bey guter Witterung, besonders des Sonntags, Genuſs der freyen Luft in den beiden groſsen Höfen, sind hinlängliche Mittel dazu; besonders da ihr Aufenthalt auf dem Hause gemeiniglich nicht gar zu lange dauert. Das Kerkerfieber ist auch dem Namen nach unbekant. Die Epilepsie ist noch das gewöhnlichste und schlimmste Uebel unter ihnen, das sie durch eine schlechte und unordentliche Lebensart sich zugezogen, schon in das Haus mitbringen, und wobey man denn nur immer dahin zu sehen hat, daſs die etwanigen Anfälle desselben, die sie bekommen, nicht denen ihrer Mitgefangenen, die es noch nicht haben, schädlich werden.

den. Es sind zwar im Hause 2 Krankenstuben, eine für die Manns-, die andre für die Weibspersonen. Aus den im Hause befindlichen Personen wird auch ein Krankenwärter und eine Krankenwärterin gewählt; auch ist der sogenannte Stadtartzt, oder ein hiesiger, dazu öffentlich geprüfter, und von der Obrigkeit berufener Chirurgus, wie bey allen öffentlichen Anstalten der Stadt, so auch hier, verbunden, für das ihm zuerkannte Honorarium die Kranken zu besuchen, und ihnen die nöthigen Arzeneyen zu reichen. In dieser Absicht kommt er selbst die Woche 2 mal; täglich aber einer seiner Gesellen, der Kenntnifs und Erfahrung hat, in das Haus. Am Freytage wird ihnen der Bart abgenommen. Man behält sie nur so lange im Arbeitshause, als ihre Krankheit nicht tödtlich zu seyn scheint; sobald dieses ist, werden sie in das Krankenhospital gebracht, wo mehr Pflege und Heilmittel angewandt werden können. Sobald sie völlig genesen sind, müssen sie in das Arbeitshaus wieder zurückkehren, und in demselben um so viel Tage länger verbleiben, als sie im Hospitale krank gelegen haben.

Zur Beförderung des moralischen Wohls dieser Leute, ist die erste Gelegenheit der *öffentliche Gottesdienst*, der in diesem Hause gehalten wird. Schon im Jahr 1677 wurde die erste evangelische Predigt von dem Diaconus zu St. Elisabeth, Johann Herden, gehalten; aber nur für die Züchtlinge. Die andern Prediger der Stadt fuhren wechselsweise damit fort, und daher kommt es noch, dafs alle Donnerstage früh einer von den ordinirten Predigern der Stadt, (die Beysitzer des Consistoriums ausgenommen,) oder einer von den unter dem städtischen Magistrat stehenden Landgeistlichen, nach der Reihe, über die Wahrheiten der Religion, nach den 6 Hauptstücken, zu predigen verpflichtet ist; so dafs es in 13 oder 14 Monaten herumkommt. In der Folge fanden sich auch viele andre in der Nachbarschaft wohnende Leute zum Gottes-

Gottesdienſt ein, ſo daſs ſich itzt eine ganz anſehnliche Gemeine geſammlet hat, wie denn die öffentlichen Collecten, im Verhältniſs mit andern Kirchen der Stadt, ſehr reichlich ausfallen. Im Anfang dieſes Jahrhunderts ward ein eigner Prediger unter dem Titel eines Catecheten angeſetzt, der nun, auſser den Sonn- und Feſttagen, auch an denjenigen Donnerſtagen zu predigen hat, in deren Woche Apoſtel- oder Marientage oder gewiſſe Stiftungen fallen. Auſserdem wird alle Sonn- und Feſttage des ganzen Jahrs des Nachmittags die ſich daſelbſt häufig einfindende Jugend der Stadt von ihm catechiſirt. Actus miniſteriales hat er nicht zu verrichten. Kranke werden, wenn ihr Zuſtand gefährlich iſt, ins Hoſpital gebracht, wo der Prediger deſſelben ſie mit Zuſpruch und dem Abendmahl verſieht. Die Austheilung des Abendmahls wurde für einen kleinen Gehalt dem jüngſten Diacono an der Kirche zu St. Maria Magdalena aufgetragen, weil die erſtern Catecheten nicht ordinirt waren; und dabey iſt es denn auch bis itzt geblieben.

Bey der Veränderung des ganzen Hauſes iſt nun auch der gottesdienſtliche Saal anſehnlich vergröſsert, und auf eine den Umſtänden gemäſse Art verſchönert worden. Er nimmt in dem ſogenannten alten Hauſe die ganze Breite deſſelben, und 2 Stockwerk der Höhe nach ein; ſo daſs eine Treppe hoch meiſt die Plätze für die Frauenzimmer beſtimmt; zwey Treppen hoch aber die Chöre für die Mannsperſonen angebracht ſind. Er iſt 7 Fenſter lang, und faſst über 700 Menſchen. Auf der Seite der Canzel und über dem Altar befinden ſich die Plätze der im Hauſe befindlichen 3 Claſſen, deren eine von der andern durch eine niedre Scheidewand abgeſondert ſind. Man läſst keinen zurück, wenn ihn nicht etwa Kränklichkeit und Altersſchwäche, beſonders im Winter, daran hindert; Bey catholiſchen Züchtlingen kommt es darauf an, ob ſie dem Gottesdienſt beywohnen *wollen;* den Catholiken

der

der andern Classen wird erlaubt, sich in ihre Kirchen zu begeben. Beym Anfang des Gottesdienstes werden sie, jede von ihrem Auffeher, durch eine besondere Thür dahin geführt, wo sie den Prediger ziemlich sehen, aber alle insgesamt wohl hören können. Einer der Auffeher nimmt während des Gottesdienstes einen besondern Stand ein, von wo aus er sie alle beobachten kann. Nach geendigtem Gottesdienst, und nachdem die andern Zuhörer sich aus der Kirche begeben haben, werden sie in ihre Stuben wieder zurückgeführt. Das am Sonntag und in den Wochentagen gewöhnliche *Gebet* wird von dem Spinnmeister aus einem guten faſslichen Gebetbuch verrichtet, und ein Lied oder einige Verse dazu gesungen. Ostern und Michaelis, gewöhnlich an einem Montag einer diesen Festen nahen Woche, geht auch die dritte Classe mit den 2 übrigen zum *Abendmahl*, wo denn der vierte Diaconus zu St. Maria Magd., wie schon oben gedacht worden, ihnen am Altar der Kirche des Hauses dasselbe reicht; auch bey einer starken Anzahl der Communicanten der Prediger des Hauses ihm assistirt. Seitdem der itzige Lehrer an diesem Hause stehet, hat er aus freywilligem Entschluſs den Tag vorher, d. h. des Sonntags Nachmittags nach geendigtem Gottesdienst eine Vorbereitung mit ihnen gehalten, wobey er denn auch diejenigen unter ihnen, die nach vorhergegangenem besondern Unterricht das erstemal zum Abendmahl gehen sollen, zu confirmiren pflegt. Die Catholiken communiciren ebenfalls im Hause um diese Zeit bey einem Geistlichen ihrer Religion, gewöhnlich bey einem Dominicaner.

Eine vorzüglich gute Anstalt aber für die moralische Besserung dieser Leute ist der *wöchentliche Unterricht in der Religion*, der ihnen von dem jedesmaligen Prediger ertheilt wird. Schon im Jahr 1738 hatte der damalige Catechet Flöther aus eigenem Entschluſs angefangen, die Züchtlinge in den Religionswahrheiten

zu

zu unterrichten; in der Folge aber unterbliebs, und erst im Anfang des J. 1781 ward diese Gewohnheit nicht nur erneuert, sondern dem jedesmaligen Catecheten für einen ihm deshalb ausgesetzten besondern Gehalt zur Pflicht gemacht. Der Nutzen, den dieser Unterricht, wenn er zweckmäfsig, und soviel als möglich fafslich für diese Leute eingerichtet wird, haben kann, ist unverkennbar, wenn man die oft kaum glaubliche Unwissenheit der meisten derselben kennt, welche nicht selten die Quelle vieler ihrer Vergehungen geworden ist. Es scheint zwar wöchentlich eine Stunde nicht dazu hinlänglich zu seyn; allein wenn der Prediger keine dieser Stunden nicht nur nicht versäumet, sondern auch mit möglichstem Fleifs dabey verfährt, und die beste Methode jedesmal anzuwenden weifs; so wird er manches Gute bey ihnen bewirken können, ohne dafs sie bey mehrern Stunden auch mehr in ihrer Arbeit versäumen dürften *). Die im Institut befindlichen Kinder werden noch täglich 4 Stunden von einem dazu brauchbaren Schulmeister unterrichtet, der Aufenthalt, Kost und Kleider nach der ersten Classe, auch aufserdem einen kleinen monatlichen Gehalt empfängt. Die Wahrheiten der Religion im Zusammenhang diesen Leuten vorzutragen, ist ihnen meist zu trocken und ermüdend, auch wenn man es ihnen noch so verständlich und fafslich zu machen sucht; ich glaube vielmehr, dafs eine Moral in Beyspielen für solche Leute das fafslichste, nützlichste und angenehmste sey. Der itzige Lehrer hat daher seit einiger Zeit angefangen, ihnen die wichtigsten Begebenheiten des Alten und Neuen Testaments zu erzählen, das darin vorkommende Schwere zu erklären, die in denselben liegenden Religionswahrheiten und Lebenspflichten herauszuziehn, und nur um gewifs zu seyn, dafs sie das Gehörte gefafst haben, so läfst er sich die erzähl-

*) Das thäte nun wol eben nichts! — Aber freylich die häufigen religiösen Uebungen machens auch nicht aus.

erzählte Begebenheit von diesem oder jenem unter ihnen wieder erzählen, läſst sie selbst Folgen und Schlüsse draus herleiten, und so bringt er sie denn durch Fragen und Antworten unvermerkt zur Erkenntniſs der Wahrheit. Die nächste Stunde wiederholet er alles kürzlich, und geht dann weiter. Durch kluge Abwechselung in der Art des Unterrichts sucht er überhaupt vorzubeugen, daſs ihnen derselbe nicht zum gewohnten Einerley werde, und er hat bey einigen derselben (bey allen läſst sichs freylich, insonderheit bey Leuten von der Art, nicht erwarten,) gute Wirkung verspürt.

Nun noch das Wichtigste von den *Beamten* und *Aufsehern* der Anstalt. Der *Spinnmeister* ist der nächste Aufseher der Straffälligen oder der dritten Classe. Man wählt allemal einen verheiratheten Mann dazu, einen verarmten Tuchmacher, der von seiner Redlichkeit und Frömmigkeit das beste Zeugniſs hat, damit er mit seiner Frau dieses wahrlich nicht leichte Amt übernehme, und einerseits allen zu vertrauten oder gar entehrenden Umgang mit diesen Leuten vermeide, sich hingegen mit Klugheit, wie es unumgänglich nöthig ist, in das erforderliche Ansehn setze; andrerseits aber auch nicht mit abschreckender Härte sie beherrsche, sondern immer so handle, als ihm Vernunft und Christenthum rathen, um auch an seinem Theil alles zu thun, um diese meist verwilderte Menschen, wo möglich, auf einen guten Weg zurückzuführen. Der Gehalt des Spinnmeisters ist auſser freyer Wohnung und Holz 120 Rthlr. Auſser diesem ist ihm jeder Tuchmacher für den Stein der verarbeiteten Wolle 4 Gr. zu zahlen verpflichtet. An Gebühren von den neuankommenden Züchtlingen fodert er nichts, denn sie haben nichts, wenn sie hineinkommen, und eben so wenig, wenn sie entlassen werden. Ob er also für das sogenannte Einschreiben etwas bekomme, hängt blos davon ab, ob der Ankömmling etwas geben

kann

kann oder will. Jeden Abend und jeden Morgen berichtet der Spinnmeister das Wichtigste an den Inspector, und erwartet von ihm Befehle; Auch am Schluss einer jeden Woche legt er ihm von der von den unter ihm stehenden Leuten verfertigten Arbeit Rechnung ab. Der Inspector der ganzen Anstalt führt eigentlich nur den Namen eines *Buchhalters*, der über alle 3 Classen die Aufsicht hat; er führt über die ganze Anstalt die Rechnung, muss die Speisung besorgen, wozu ihm eine Köchin gehalten, und aus der Casse bezahlt wird, auch werden einige im Hause befindliche Personen zum Dienst in der Küche gebraucht; er muss dahin sehen, dass alles ordentlich zugehe, und jeder seine Pflicht thue; er entscheidet vorgefallne Uneinigkeiten, und bestraft kleine Vergehungen. Er hat ausser einem mässigen Gehalt und einigen zufälligen kleinen Einnahmen freye Wohnung, Holz und Licht. Der *Secretair* vernimmt diejenigen Personen, die um Aufnahme in die Anstalt competiren, und reicht das Protocoll der Commission zur Entscheidung ein. Wegen des geringen Gehalts bekleidet er noch ein andres öffentliches Amt. Der Inspector, der Secretair, *der Armenvater* oder Aufseher der ersten Classe, der Spinnmeister oder Aufseher über die 2te und 3te Classe, der *Pförtner*, auch *die beiden Buchhalter in der Armenverpflegung* wohnen im Hause. Der *Prediger*, dessen ganze fixirte Einnahme nur in 116 Rthlr. besteht, hat bey der neuen Einrichtung zwar eine eigene, aber sehr kleine Wohnung bekommen. Der *Organist*, der noch auf keine 40 Rthlr. kommt, hat keine freye Wohnung. Bey der Kirche werden ausser dem Prediger und Organisten keine besondre Beamten gebraucht, sondern einige der obengenannten verrichten die nöthigen Dienste dabey, gegen ein Honorarium, welches ihnen dafür besonders gereicht wird.

Die *Ausgaben* an Salarien, Unterhaltung der armen und arbeitenden Classen, die nöthigen Reparaturen,

Kirchgeräthe u. s. w., werden aus dem Ertrag der gelieferten Arbeit, der vermietheten Raspelkammern, der Kirchstellen-Zinsen, Klingelbeutel und Gotteskasten bestritten. Was noch fehlt, wird von der Armenverpflegung zugelegt. Die *Vorsteher* dieser Armenverpflegung sind zugleich Vorsteher des Armen- und Arbeitshauses. Sie bestehn aus einer gewissen Anzahl von Kaufleuten und Bürgern, die sich unter dem Vorsitz eines Rathmanns der Stadt am Freytag jeder Woche versammlen. Unter ihren Augen wird das Almosen ausgetheilt, und zugleich über alles, was der Armenverpflegung und dem Arbeitshause nützlich seyn könnte, berathschlagt. Der *Departementsrath* fordert daher genaue Nachricht von allen Vorfällen, um darüber entweder für sich, wie es ihm gut dünkt, zu entscheiden, oder auch der Armenverpflegungs-Commission davon Nachricht zu geben, und mit dieser gemeinschaftlich das Beste der Anstalt zu besorgen. Auch die Aemter am Arbeitshause werden von derselben besetzt. Der Departementsrath legt alsdann die getroffene Wahl oder gemachte Einrichtung dem Magistratscollegio zur Bestätigung vor.

* * *

Dieses ist nur eine kurze aber getreue Darstellung der Versuche zur Realisirung des grofsen heilsamen Endzwecks, durch Beförderung des Fleifses, der Thätigkeit und der moralischen Besserung, die Glückseligkeit eines grofsen Theils der niedern Volksclasse, die, so arm und verdorben sie auch seyn mögen, doch immer unsre Mitbrüder bleiben, zu befördern. Die Frage kann nicht seyn: ob nicht bey vielleicht noch günstigern Umständen noch mehr hätte gethan werden *können?* Wer könnte das verneinen, da ja alle menschliche Anstalten am Ende doch unvollkommen bleiben, und überall Mängel blicken lassen. Die beste ist also die, welche die *wenigsten* hat. Die Frage ist vielmehr diese: ob nach der gegenwärtigen Lage der Sachen und bey den mancherley Hindernissen, die sich über-

überall finden, und sich auch hier fanden, gerade nur mit den Hülfsmitteln, die man dazu in Händen hatte, das, was gethan werden konnte, wirklich *gethan worden ist?* Und da, glaube ich, ist wol das meiste geschehen. Aber freylich gehört dazu eine genaue Kenntnifs der Hülfsmittel und auch der Hindernisse, die dabey im Wege standen, wenn man richtig urtheilen will. Man kann sie freylich nicht von jedem, der urtheilt, fodern; er sollte ohne sie nicht urtheilen, aber es geschieht doch, und wer kann es wehren? Eben daher fallen, wie überall, so auch hier, die Urtheile der Mitbürger so verschieden und nicht selten so schief und einseitig aus. Der Vernünftige wird die noch vorhandnen Mängel und Bedürfnisse wahrnehmen, und er wird nach seiner Einsicht Vorschläge mittheilen, wie denselben am geschwindesten und leichtesten abgeholfen werden könne, und diese Vorschläge sachkundiger Männer wird man gewifs mit Dank annehmen und gelegentlich nützen.

In wie fern nun diese Anstalt bestehn oder einen gesegneten Fortgang haben oder gar sich erweitern könne, da sie bis zu 500 Menschen angelegt ist; das alles hängt itzt nur von der Unterstützung des Publicums ab. Noch ist die ganze Einrichtung in ihrer Kindheit; man ändert, wie billig, dieses oder jenes schon wieder ab, da man es kaum angeordnet hat, je nachdem man früher oder später durch die Erfahrung von dem gröfsern oder geringern Werth einer gemachten Einrichtung überzeugt worden ist. Eine weitläuftigere Beschreibung würde mehr Nachricht geben von dem, was *seyn sollte*, als was *wirklich ist.* So bald das Ganze mehr innere Festigkeit erhalten haben wird, so werden diejenigen, die dieser Anstalt vorstehn, nicht ermangeln, eine genaue und weitläuftigere Nachricht, besonders von der 1sten und 2ten Classe, der Welt mitzutheilen, und man wird sie aufs möglichste zur Publicität kommen lassen: um von überall her das, was darüber gesagt werden wird, in so fern es anwendbar gefunden wird, aufs möglichste zu be-

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

nützen. Breslau verdient gewiss den Ruhm einer wohlthätigen Stadt, den es selbst im Auslande hat. Möchten doch so manche edeldenkende und begüterte Einwohner derselben durch milde Stiftungen und Vermächtnisse diese so gute Anstalt, die schon manchen Elenden aufgenommen und versorgt hat, nach ihren Kräften unterstützen. Wer es weiss, dass in solchen Anstalten die Anzahl der Arbeitsfähigen gegen die der Unvermögenden meist sehr gering ist, oder wenn auch das nicht wäre, wer es nur weiss, nur überlegt, wie viel zu ihrer, auch nur allernöthigsten, Beköstigung, Bekleidung und Verpflegung gehört, der wird gewiss von ihr nicht fodern, dass sie dieselben alle aus eignen Mitteln oder durch den Ertrag der Arbeit ihrer Leute erhalten solle; um so weniger von der unsrigen, in der noch an 1500 Arme ausser dem Hause ihr monatliches und vierteljähriges Almosen empfangen. Viele, die aus Unwissenheit oder Eitelkeit vielleicht lächerliche und unnütze Dinge stiften, oder ihr Vermögen lachenden Erben hinterlassen, würden hier auf eine weit edlere Art einen Theil desselben verwenden, und so zum Besten ihrer nothleidenden Mitbürger auch nach ihrem Tode wirken können. Hier würde noch in später Zeit ihr Name im Segen blühn, und so mancher Arme würde sich seines Wohlthäters erfreuen und seine Asche segnen. Wir haben indessen das gegründete Vertrauen zu Gott, der gute Absichten kennt und fördert, dass er auch diese Anstalt vor Unglück und Gefahr behüten und ihr immer mehr Gönner und Wohlthäter erwecken werde, damit in ihr noch mancher arme abgelebte Greis mit stiller Zufriedenheit seine letzten Tage dahinschwinden sehe; so mancher Verirrte und Lasterhafte sie gebessert verlasse, und sich noch spät des Orts freue, wo er ein guter und also nun glücklicher Mensch wurde!

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

1 + 2 (in 2 Hälften) = 2000.-
Febr. 84

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wagnitz, Heinrich Balthasar, 1755-1838

Historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthä
user in Deutschland Nebst einem Anhange über die zweckmässigste
Einrichtung der Gefängnisse und Irrenanstalten
Bd.: 1

Halle (1791)

Pol.civ. 155 b-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10767567-1
VD18 90033159